Etwas für Alle

Das ist

Eine wohlgegründte

Gewissens-Ruhe

Auf Theologisch- und Ascetische Lehren
abhandlend von allen in der Beicht vorfallen

Zweiffels-Sach

Von Stands-Erwählung / Gemeinds-Beschw
Diensts-Verwaltungen / Betten / Fasten ꝛc. wie auch un
Anfechtungen. Von allen Pfarr-HErrn / Beicht-Vätt
geistlich- als weltlichen Persohnen sehr nutzlich und
lesen.

Aus Anlaß der Materien, und auch zu
lichkeit in 17. Gesprächen zwischen einer
Vatter mit Red- und Widerred

Authore
R. P. Columbano Habisreüttinger, deß Löblichen
fesso Capitulari, vil-jährigen Theologo,

Anderte Auf

Cum gratia & Privilegio.

Augspu
In Verlag Philipp Jacob Veit

s für Alle
as ist
hlgegründte
ns = Ruhe/
Ascetische Lehren gesetzt und
in der Beicht vorfallenden
# s = Sachen/
emeinds = Beschwerden / Ambts = und
ten 2c. wie auch unterschidlichen Gemüths=
ern / Beicht=Vättern / auch andern so wohl
sehr nutzlich und Christ=auferbaulich zu
lesen.
nd auch zu mehrerer Annehm=
chen einer Closterfrau und Beicht=
d Widerred vorgetragen.
uthore
Löblichen Reichs=GOtts=Hauß Zwifalten Pro=
ologo, und ebenfalls vil=jährigen Priore.
erte Auflag.
legio. Sac. Cæs. Majestatis.

SPURG/
h Veith / Buchhandlern. 1741.

APPROBATIO CENSORIS.

Cùm in hoc Libro Etwas für Alle intitulato, nihil repererim, quod aut à divinis literis aut à SS. Patrum decretis videretur alienum, ſed plurima non minus grata, quàm utilia

lia tum animarum Dire-
ctoribus, tum quibusvis
aliis qui veræ virtuti & soli-
dæ pietati incumbere desi-
derant, hinc prælo dignum
censeo. Augustæ Vind.
1. Jan. 1740.

FRANC. JOS. v HANDL
SS. Theologiæ Lic. Rev. & Cels.
princip. & Episc. Const. & Aug.
Consil. Eccles. Maj. Pœnit, & li-
brorum Censor, nec non insig.
Ecclesiæ Colleg. ad S. Mauritium
Canonicus & Parochus.

Vor-

Vorred

An die Beicht-Vätter, und Beicht-Kinder.

WEilen die Erfahrnuß lehret, daß nit wenig hart-betrangte Seelen zu finden, sonderheitlich unter den Closter-Jungfrauen unterschidlichen Ordens, welche theils einen Unterricht von geistlichen Seelen-Führeren, theils einen

 Trost

Trost von ihren geistlichen Vätteren vonnöthen haben, jedoch solchen nit jederzeit, und aller Orthen gelegentlich einhollen können; so haben denenselben folgendes Wercklein der Ursachen einhändigen wollen, damit sie wenigist nicht gäntzlich auf lange Zeit hilffloß gelassen werden, und sich etwann dann und wann hierinn gantz in der Still ohn alle Beschämung ihrer selbsten, (weilen sie vilfältig ihre Aengsten und Betrangnussen theils nit recht vorbringen können, theils sich nit getrauen mündlich solche vorzutragen) einiges Raths befragen mögen.

Ich glaube nicht, daß dises mein Absehen von jemand solte ver-

verarget werden, anerwogen ich noch denen geistlichen Seelen-Führeren, noch denen angefochtenen und betrangten Seelen selbsten in keiner Sach zu nach- oder auf den Schuh zu tretten gesinnet. Nicht denen geistlichen Seelen-Führeren; indeme ich die vorgetragene Zweiffel, oder Gemüths-Betrangnussen aus keinen eygensinnigen, fremden, und von allgemeiner Seelen-Leithung gefährlich abtrettenden Grund-Reglen beantworte, oder widerlege, sonder alles aus wohlgegründten Lehr-Sätzen, deren ein jeder geistlicher Lehrmeister, wofehrn er sicher darein gehen, und nicht selbsten darinn strauchlen will, sich gebrau-

brauchen muß, herausgezogen habe: ja es kan vilmehr dises Wercklein einem geistlichen Seelen-Führer zu einiger Unterricht dienen, wie er denen schwachen, angefochtenen- und betrangten Seelen einiger massen zu Hilff kommen, und ihnen etwas tröstliches zusprechen könne. Beynebens werden manche Beicht-Vätter einer nicht geringe Mühe enthebt werden, wann sie ein und andermahl die untergebene Beicht-Kinder weniger überlauffen, und in geistlicher Hilffsuchung sie weniger beschweren solten; da solche ihre Betrangnus selbsten lesen, und eine trifftige Antwort darauf schrifftlich allhier finden können. Nicht weniger kan auch mancher

Eyffersucht hierdurch vorgebogen werden, welche etwann entstehen möchte, so die betrangte Seelen ihre Anligenheiten andern vorzutragen Anlaß nemmen wollten, und besseren Rath einzuhollen suchen; dahingegen dises aus denen besten Authoribus zusammen getragene Wercklein eben so wenig verdächtig fallen wird, als ein jedes geistliches Büchlein, welches ein gescheider Lehrmeister keinem geistlichen Kind, so lang es keiner falschen Lehr kan beschuldiget werden, zu verbieten sich unterstehen solle.

Denen betrangten Seelen wird ebenfalls dises Tractätlein zu Nutzen kommen, wann sie es recht gebrauchen wollen. es

wird sich ein und andere in solchem unter fremden Namen abgebildet finden, und wird weniger Beschwernuß haben in der Still einen Verweiß von unbekanter Feder außzustehen, als solchen mündlich von jenem anzunemmen, unter dessen Augen und Absicht sie täglich leben muß. Jedoch ist sich auf dises Tractätlein allein nicht gäntzlich zu verlassen, damit man sich nit gar allein regieren wolle, sondern man hat sonderheitlich die Geschamhafftigkeit in jenen Stucken zu überwinden, welche ohne eygne Beschämung seiner selbsten lange Zeit nicht können gehoben werden: und lehret die Erfahrenheit, das manches Anligen gleich geringert, oder gar abgenommen

men worden, so bald man sich hertzhafft resolviret, solches unerachtet eygner Schand getreulich dem Seelen-Artzten zu eröffnen: weilen die Demuth öffters das allerbeste Mittel denen innerlichen Anfechtungen, Aengsten, und Betrangnussen abzuhelffen. Von der Austheilung und Ordnung, so etwann in disem Tractätlein zu halten wäre, bin ich gar nit besorget, weilen ein jedes Gespräch eine besondere Aengstigkeit, oder eine theils aus wahrhafften Grund, theils aus purer Einbildung herstammende Betrangnuß abhandlen wird, und hanget selten eines an dem anderen. Ist also keine Sorg zu tragen, was zu erst oder zu lest

allhier angefüget werde. So vil zu einem Vorbericht: anjetzo aber zu dem Werck selbsten.

Erstes Gespräch

Zwischen Anastasia einer angsthafften Closter-Jungfrauen, und Bernardo ihren geistlichen Vatter/ wegen deß Beruffs in den Orden/ in welchem sie sich befindet.

A*Nastasia.* Ach geistlicher Vatter/ ich lebe schon geraume Zeit in nicht geringen Sorgen/ ob ich wahrhafftig in jenen Stand/ in welchen ich dermahlen mich befinde/ von GOtt beruffen seye; und beängstiget mich dises um so vil mehrer/ als ich öffters gehöret/ daß ein jede Seel/ welche sich in einen Stand gesetzet/ zu deme sie nicht beruffen worden/ ihre Seeligkeit schwerlich/ oder gar nicht erlangen möge.

Bernardus. Mein Kind! dergleichen Aengstigkeiten/ wordurch ihr Hertz gedrucket/ und beunruhiget wird, seynd vilen Seelen

gemein; sie solle dahero nicht glauben/ daß nur allein ihr Gemüth hierinn angefochten werde. Wisse sie aber/ daß solcher Zweiffel nach allbereit erwöhltem Stand/ welchen sie nit mehr änderen kan/ vilmehr für einen höchst schädlichen Scrupel/ als für eine zu dero Seelen-Heyl beförderliche Sorgfältigkeit angesehen. Mehrer Sorg hat sie zu tragen/ jene Mittel hertzhafft zu ergreiffen/ welche sie in allbereit angetrettenen Stand zur Seeligkeit sicher anleithen können/ als immerhin nachsinnen/ ob sie nit besser gethan hätte/ wann sie ausser dem erwählten Stand gebliben/ oder in einen gantz andern getretten wäre. Sonderheitlich in Vermerckung/ daß diser Zweiffel ihr allen Lust benemme zu täglich vorfallenden Ubungen deß allbereit erwählten Stands/ in welchem sie doch lebenlänglich verbleiben muß. Dann solcher Gestalten wird eine Seel öffters unter dem Schein grösserer Sicherheit deß Heyls zu finden in gröste Gefahr deß Untergangs gesetzet. Jedoch aber recht auf den Grund zu kommen; sage sie mir verträulich und unverhalten/ was ist wohl die Ursach/ warumen sie sich also wegen ihres Stands besorget? Hat sie keine trifftige Ursach zu zweifflen/ so ist eben darum dise Besorgung ein leerer nichtswerthiger Scrupel: findet sie aber eine wahre Ursach/ solle sie offenhertzig mir solche anzuzeigen kein Bedencken tragen.

Vil-

Villeicht wird GOtt mir eingeben / was ihro tröstlich fallen kan.

Anast. O lieber GOtt! ich habe freylich Ursach genug daran zu zweifflen: dann ich hab nit recht deliberirt / ich bin eben blind darein gegangen: ich hab die Beschwernussen / so mir anjetzo aufstossen / nicht vorgesehen; sonsten hätte mich kein Mensch zu disem Stand gebracht. Ich bildete mir disen Stand gantz anderst ein / als ich ihne anjetzo erfahre. Ich glaubte / daß in Clösteren lauter Engel sich befindeten; die Oberen wären liebreiche Vätter und Müttern; die Beicht-Vätter wären vollkommene Männer ohn alle Passion; es seye nit so schwer in beständiger Einsamkeit / oder in fortwührigem Gehorsam zu leben; aber ich habe mich weit darinn betrogen.

Bern. Mein Tochter! dise Beweg-Ursach haltet keinen Stich. Es können unmöglich alle zufällige Beschwerden eines Stands in der Deliberation vorgesehen werden; genug ist / daß man die Hauptstuck eines Stands erkenne / als zum Exempel / die Obligation in Gehorsam / Keuschheit und Armuth zu leben / wann man schon die sonderheitliche Zufäll diser Stucken nit auf das Pünctlein ausgerechnet und überlegt hat. Ansonsten könnte kein Stand vernünfftig außerwöhlet werden. Wie vil tausend haben

den Ehestand erwählet / welche die sonderheitliche Beschwerden / so ihnen nachmahls aufstossen / niemahls sich eingebildet. Eine Ehefrau hat zwar bey Antrettung deß Ehestands vorgesehen die Schuldigkeit / welche solcher Stand auf sich hat; sie hat aber nit insonderheit vorhinein gewußt / was ihro begegnen werde. Hätte sie vorgesehen / daß ihr Ehe-Mann sie also hart tractiren / alles verschwenden, sie verachten / nur für eine Dienstmagd halten / andere lieber als sie sehen wurde; das er beständig kräncklich / darneben argwöhnisch / eyffersichtig / seltsam / mit erblichem Siechtum behafftet seyn wurde; daß ihre Kinder elende Krippel / lahm / krum / blind / taub / stumm / unsinnig wurden seyn; daß sie kein gute Stund mehr haben könnte / sonder in lauter Unfriden / und Armseeligkeiten ihr gantzes Leben verzöhren müßte: Mein! wer hätte sie zu solchem Stand bringen können? Sie glaubte zuvor auch / daß alles anderst ergehen wurde / als sie anjetzo / leyder! erfahret: sie bildete sich ihren zukünfftigen Ehe-Mann gantz anderst ein; sie lassete ihro nichts traumen von elenden Kindern / von Unfriden / von allen gegenwärtigen Armseeligkeiten: und doch kan sie nit sagen / daß sie in den Ehestand nicht beruffen worden; dann vil tausend seynd würcklich in dem Ehestand / und seynd auch darzu beruffen / obwohlen sie dergleichen nachmahls erfahren müßen. Ist

also ihre angebrachte Ursach Boden-loß/ und kan daraus nicht geschlossen werden, daß man dahin nich beruffen seye/ wo man unvorgesehene Beschwernussen findet.

Anast. Ich will es wohl gelten lassen/ daß es genug seye in der Deliberation das Hauptweesen eines Stands vorzusehen; allein ich weis nit/ ob ich nicht eben hierinn gefehlet: geistlich wolte ich zwar werden/ aber ich habe mich nicht recht besunnen/ in was für einen Ordens-Stand ich tretten solle: sonder ich habe mich nur umgesehen, wo etwann ringer anzukommen wäre/ es möchte der Orden seyn/ wie er wollte. Dominicanerin/ Franciscanerin/ Augustinerin / Benedictinerin/ 2c. ware mir alles eins: daß ich nun eine Benedictinerin worden / ist die gantze Ursach gewesen/ weilen ich eine Baas in disem Orden und Closter hatte/ welche sehr angesehen ware/ also zwar/ daß jedermänniglich darfür gehalten/ sie werde mit der Zeit Oberin werden: aber es hat fehl geschlagen; man hat eine andere erwählet/ welche mir von Natur zuwider/ und kan ich mich gar nit in ihr Regiment schicken. O wäre ich nur eine Franciscanerin/ so könnte ich hoffen/ innerhalb drey Jahren eine andere Oberin zu bekommen/ weilen in solchem Orden die Obern nit beständig verbleiben/ sonderen alle 3. Jahr pflegen abgewechßlet zu werden.

Bern. Mein Anastasia! sie hat abermahl unvernünfftige Sorgen/ und verfehlet endlich

lich gar den Zweck / auf welchen sie abzuzihlen scheinet / indeme sie wünschet von ihrer Obern loß zu werden. Seye es / daß sie sich nit recht besunnen / in was für einen Ordens-Stand sie tretten solte / sonder sie hätte sich nur entschlossen geistlich zu werden / hernach aber gesucht / wo sie ringer ankommen möchte. Was folget aber daraus? Beförchtet sie dann / daß sie hierdurch sich in einen Stand gesetzt / der ihro Seeligkeit schädlich seyn könte? Dises folget im geringsten nit. Wisse sie / daß die wohl-regulirte Orden S. Augustini, S. Benedicti, S. Francisci, S. Dominici, sonderheitlich bey denen Closter-Jungfrauen / welche beständig in einer Gemeind beysamen leben müssen / und nicht von einem Closter in das andere verschicket werden / und in denen Haupt-Sachen nit so weit unterschiden seynd / daß sie nit einem jeden genugsame Mittel an die Hand geben / zur Vollkommenheit zu schreitten / und solche auch zu erlangen. In allen disen Orden ist der Gehorsamm / die Keuschheit / die Armuth zu halten / allen muß man nach der Demuth sonderheitlich strebẽ / in allen die mortification und Abtödtung der Passionen suchen / in allen betten / psalliren / betrachten / geistlich lesen / auch Handarbeit verrichten. Die vorgeschribene Reglen treffen ebenfalls in denen Haupt-Puncten zusammen; der Unterschid in dem Habit / und einigen zufälligen Sachen ist zu dem Heyl der Seelen kein so nothwen-

wendiges Stuck / daß man sich vil darum besorgen solle / als wäre an demselben alles gelegen / und hätte man das Heyl verschertzet / wann ein Orden für den andern wäre angetretten worden. Die Strengheiten belangend / seynd manche Clöster eines Ordens zu Zeiten mehrer von einander unterschiden / als vile Clöster zweyerley Ordends: daß also eben so wenig daran gelegen / ob man disen Puncten betreffend in dem Orden deß Heil. Benedicti, oder deß Heil. Augustini lebe: sonder nur darauf ist zu trachten / daß man jederzeit mit wahrem Geist nach der Vollkommenheit deß Gehorsams / der Keuschheit / und der heilgen Armuth in allen Verrichtungen / Ordens-Gebräuchen / und Unternehmungen abzihle. Wer solte wohl sagen / daß jene Seel ihren Beruff verschertzet habe / welche zum Exempel in den Benedictiner-Orden beruffen worden / jedoch kein sonderliches Bedencken getragen / in dises oder jenes Benedictiner-Closter anzuhalten? Kan man dises nit sagen / so kan man ebenfalls nit mit guten Grund behaupten / daß eine Seel / welche zu dem geistlichen Stand einen Lust hat / nothwendig müsse in disen und keinen andern Orden eintretten; wann die Clöster verschidener Orden einander mehreres in der Hauptsach, und gutter Disciplin gleichen / als manchesmahl die Clöster eines Ordens miteinander in der Observanz guter Disciplin zusammen treffen.

Welches abermahlen insonderheit will verstanden haben von denen Closterfrauen/ weilen unter disen weniger Ungleichheit sich befindet/ als unter denen Religiosen mannlichen Geschlechts. Die Closterfrauen haben schier gäntzlich nur eine Lebens-Arth/ indeme sie beständig in einem Closter verbleiben/ und in ihren Ubungen wenig unterschiden seynd; da hingegen die Religiosen mannlichen Geschlechts weit mehrers in ihren Geschäfften von einander sich unterscheiden. Dann einige werden von Oth zu Orth verschicket/ einige verbleiben immerdar in dem Orden der Profession: einige haben allein das beschaulichen Leben/ als die Carteuser/ Camaldulenser/ Capuciner in Welschland; andere haben auch das würckliche darneben: indem sie predigen/ Beicht hören/ Schuhl halten/ und der Seelen-Sorg abwarten müssen. Und da ist schon ein grössere Außwechßlung vonnöthen: aber unter denen Closter-Jungfrauen ist kein so grosser Fehler zu besorgen/ wann schon ein Orden für den andern angetretten wurde. Hat sich also die geistliche Tochter dessentwegen nicht zu kräncken/ als hätte sie gantz unbesunnen villeicht ihren Beruff verschertzet. Wahr ist es/ daß die jenige Ursach eine Benedictinerin zu werden/ zimlich unvollkommen gewesen/ wann sie nit einen besunderen Antrib zu disem Orden bey sich verspühret. Die sinnliche Lieb zu einer Baasen/ die Hoffnung sol-

che

che Baas zu einer Oberin zu bekommen/ ist an sich selbst nicht zu loben; doch aber kan der wahre Beruff sich gar wohl darbey einfinden. Oeffters hat sichs zugetragen / daß ein zeitliche und nicht gäntzlich lobwürdige Ursach Gelegenheit gegeben jenen Stand zu erwöhlen / wohin eine Seel ist währhafftig beruffen gewesen. Also weißt man von vilen / welche GOtt in einen Orden gezogen aus Affection zu gewisen Ordens-Persohnen / so ihnen eintweders befreund / oder sonsten wohl geneigt waren; sie haben aber hierbey ihren Beruff gar nicht verschertzet / sondern es ist solche Affection nur ein Antrib gewesen / den von GOtt verordneten Stand desto ehender auszuwählen. GOtt hat öffters hernach verhenget / daß / solche sinnliche Affection in einer Seel auszulöschen / gantz andere Umständ sich ereygnet / als man anfänglich verhoffet hat: wie es auch bey ihro dermahlen geschihet. Daß sie sich in die neu-erwählte Oberin nit schicken könne / wie sie meldet / ist ein klares Zeichen einer tieff eingewurtzleten Passion, welche GOtt durch eben dise Regierung der Oberin abzutödten suchet. Glaube sie nur nicht / daß der Fehler allein bey der Oberin haffte: vilmehr ist solcher auf ihrer Seythen / weilen sie der widerspenstigen Natur zu vil nachgibet / und eine unvermerckte Eygensinnigkeit dem Gehorsam nit gäntz unterwerffen will. Wo ist wohl eine

Oberin zu finden/ welche eines jeden Humor vergnügen könne? Der Wunsch an statt deß heiligen Benedictiner-Ordens den Franciscaner-Orden erwählt zu haben/ ist gleichfalls nit rühmlich/ indeme die gantze Ursach abermahl sich dahin beziehet/ damit sie keine Oberin bekommen möchte/ welche etwann ihrer Naturs-Neygungen zu nahe tretten wurde. Beynebens betrüget sie sich schändlich/ und verhoffet/ was niemahls geschehen könnte. Dann hätte sie die vorige Oberin gern länger behalten/ so müßte sie solcher allzubald beraubt werden; wäre sie aber gern von ihro loß worden/ müßte sie besorgen/ ein noch schärpffere zu bekommen; und lasset GOtt insgemein zu/ daß man in solchen Umständen niemahls findet/ was man suchet. Weil schwerer ist es/ in unterschidliche Humor der Oberin sich immerdar auf ein neues schicken/ als in eine gewöhnliche Regierungs-Arth/ so man schon kennet/ und längers erfahren hat/ sich ergeben. Alle vorgesetzte Obrigkeiten seynd auch ihren Fehleren unterworffen/ und ist die beständige Abwechslung öffters unerträglicher/ als die Beharrlichkeit einer eintzigen Vorsteherin/ wie die erfahrenheit lehret.

Anast. Ach GOtt! ich verspühre ja/ daß ich im Closter mehrer sündige/ als wann ich wäre daraussen gebliben/ wie kan dann diser Stand derjenige seyn/ welcher zu meiner

Seelen-Heyl von GOtt vorgesehen worden? das Brevier bette ich mit tausenderley Ausschweiffungen; Wird auch öffters deß Bettens und Chorsingens verdrüßig. Man stellet mich zu einer alten Brummlerin / die ziehet bald ab / bald auf mit ihrer Stimm / sie spricht Wörter nit recht aus / sie thönet hinden nach / und machet mir vil Sünden wegen beständigen Unwillen und Verdruß / so ich darbey empfinde. Ausser dem Chor gehet es auch nit leer ab; bald zanck ich mit anderen / bald murre ich wider dise und jene; wie es eben kommt / wann man so widerwärtige Leuth um sich herum sehen muß.

Bern. Ich habe mir gleich anfänglich die Rechnung machen können / sie werde auch mit diser gewöhnlichen Schein-Ursach auf ziehen. Mein! wie kan sie doch dafür halten / sie sündige in dem Orden mehrer / als sie gesündiget hätte / wann sie daraussen gebliben wäre? Hätte sie in der Welt kein Gefahr zu sündigen gehabt? Hätten ihre ungezäumte Passiones sich in der Welt nicht auch regen können? Leydet man in der Welt nicht auch tausenderley Anstöß! Wird man nicht auch angereitzet zum Zorn / Neyd / Haß / Widerwillen / zur Ungebühr wider die Keuschheit / zu anderen Sünd und Lasteren? Hätte sie nit in Gelegenheit gerathen können / welche sie gar ins Verderben wurden gezogen haben? O wie hart ist es in der Welt sich vor Sünden gäntzlich zu hieten

und sicher auf der Himmels-Strassen beständig zu wandlen. Man muß demüthig seyn/ daß man in den Himmel eingehe/ wie Christus selbsten bezeuget; und in der Welt gedenckt man nur/ wie man sich erhöhe und Ehren erhalte. Seelig zu werden/ muß man das Hertz von denen Reichthumen frey haben/ man muß Buß würcken/ man muß die böse Neygungen bestreitten/ man muß Christo dem gecreutzigten Heyland in Creutz und Leyden gleichförmig werden; man muß in Tugend-Wercken sich üben. ꝛc. ꝛc. Wie vil aber thun solches in der Welt? Wie schwer ist es zu thun? Und sie glaubet/ daß sie sicherer in der Welt wäre seelig worden? Ist eben so vil/ als wann sie glauben könnte/ ein Kleyd wurde in einer Mühlen weniger staubiger werden/ als in einem wohlgeschlossenen Kleyder-Kasten/ welcher auf sondere Arth gemacht worden/ damit die Kleyder von dem Staub versichert wären. In der Mühlen wohnen/ und niehmahls staubig werden/ ist schier unmöglich: in der Welt leben/ und nach denen Reglen deß Christlichen Gesatz sich beständig aufführen/ ist über alle massen schwer; absonderlich, wann die innerliche vorborgene Passiones so starck eingewurtzlet/ wie sie bey meiner geistlichen Tochter sich zeigen: folglich sagt sie gar unrecht/ daß sie in der Welt weniger gesündiget hätte/ und ihro den Himmel hätte sicherer hoffen können. Wie? Will sie den heiligen

gen Bernardum Lugen bestraffen? Diser bezeuget, daß man in der Religion weniger falle / als in der Welt / und so man gefallen / bälder auffstehe / als in der Welt. Geschicht dises bey ihro nit / so ist es nur ihr eygne Schuld: nit eben darum muß man sich einbilden / man seye in den Orden nit beruffen / wann man in dem Orden sündiget: vil tausend seynd beruffen worden / und doch in dem Orden zu Grund gegangen / weilen sie aus eygner Schuld sich nit nach denen Ordens-Reglen verhalten. Vil hat verdammet die Ubertrettung der Armuth; vil die Ubertrettung der GOTT verlobten Keuschheit; den mehristen Theil aber die Eygensinnigkeit / sonderheitlich bey dem weiblichen Geschlecht; die unabgetödte Passiones, die innerlich und zu Zeiten auch äusserliche Widerspenstigkeit zu gehorsamen; der Neyd / der Haß / die Mißgunst / der teuflische Argwohn / gallsüchtiges Mißvergnügen ab denen Vorgesetzten / und mehr-dergleichen höchst-sträffliche Laster / denen sie sich ergeben; unter welchen nit das geringste eine verborgene Ehr- und Regier-Sucht / die bey vilen Untergebenen sich finden lasset / da eine jede will besser daran seyn / einen gescheideren Rath geben / zu denen Ambts-Verrichtungen tauglicher seyn / und über andere höcher aussehen. Unterdessen ist gantz gewiß / daß alle dise armseelige Seelen mehrere Hilffs-Mittel deß Heyls in der Religion an der Hand hatten durch öffteres Beichten / tägliches Betrach-

ten

ten / und Lesung der geistlichen Bücher; durch öffteres Communicieren / allgemeines und sonderheitliches Examen, Psallieren / Betten / Ermahnungen der Oberen / und Beicht-Vätteren / äusserlich und innerliche Buß-Werck: geistliche Exercitia in der acht oder zehen tägligen Einsamkeit / und was mehrer in der Religion gebräuchlich: wo sie hingegen in der Welt aller diser Mittel mehristen Theils beraubt gewesen wären / und doch hätten ihre Passiones überwünden müssen / wann sie anderst hätten wollen seelig werden. Der Zornmüthigkeit / der Hochmuth / die Eygensinnigkeit / und andere böse Naturs-Neygungen werden nicht in der Religion eingepflantzt / sondern wir bringen solche von Geburt an mit uns in die Welt / und von der Welt in das Closter. An beyden Orten müssen sie bestritten werden; leichter aber kan es geschehen in denen Clösteren / als in der Welt / wie schon erwisen. Die Umständ / so in denen Clösteren unser eygnen Natur und Humor zu widerlauffen; seynd von GOTT vorgesehene Gelegenheiten unser Schwachheit zu erkennen / und der Passion oder bösen Neygungen einen rühmlichen Krieg anzukünden / um das Hertz zu reinigen / damit es GOtt allein anhangen möge. Wann in der Welt solche Umständ villeicht sich nicht ereygnet / wären unsere Seelen in beständiger Passion unmortificirt verbliben / und niemahls gereiniget worden: hätten sich

aber

aber dergleichen Umständ auch in der Welt gezeiget / wie weit schwerer hätten wir uns in Abgang obiger Hülffs-Mittel überwinden / und die tieff eingewurtzlete uns angebohrne Passion abtödten können? So lege sie dann die Schuld ihrer täglichen Sünden nit auf den Stand der Religion, sonderen rechne sie ihrer verderbten Natur alles zu / was sie unrecht begehet. Wird sie sich selbsten hertzhafft angreiffen / so wird aller Anstoß der widrigen Zufällen ihro an statt der Sünden zu grosser Tugend und Verdiensten vorträglich seyn. Ohne Streit ist kein Sig / ohne Sig kein Verdienst / ohne Verdienst kein Belohnung / mithin ohne Streitt kein Seeligkeit zu hoffen.

Die Außschweiffungen im Brevier seynd nur alsdann sträfflich / wann sie freywillig seynd; freywillige Außschweiffungen aber können verhütet werden. Man muß auch nit gleich kleinmüthig werden / wann solches nit allzeit geschihet. Zeig man mir eine geistliche Persohn so gar unter denen frömsten Seelen / welche nit zu Zeiten in ihren Gebett zerstreuet wird? Auch die Heilige / so in dem Himmel anjetzo GOtt loben / haben in dem Lob GOttes auf Erden öffters Zerstreuung ihres Gemüths erfahren / und sich in dem Beichtstuhl / so offt sie freywillig waren / darvon angeklagt: ist also nichts rares / wann ihro ein Gleiches begegnet.

Daß sie im Chor zu einer alten Brumm-

lerin

lerin wie sie verächtlich ihre Mit-Schwester nennet/ gestellet wird/ ist freylich eine grosse Beschwernuß/ aber auch eine Gelegenheit ungemein grosser Verdiensten deß Gehorsams/ der Gedult/ der Armuth/ und der Liebe deß Nächstens: Erstlich deß Gehorsams/ weilen sie sich dem Befelch der Oberen unterwirffet in einem Stuck/ welches ihrem eygnen Willen gäntzlich zuwider: Andertens der Gedult/ weilen sie solche sonderheitlich darbey üben kan/ so offt sie einen Vers betten oder singen muß: Drittens der Demuth/ wann sie sich wegen begangenen vilfältigen auch nur läßlichen Sünden nit würdig schätzet an ein besseres Orth gestellt zu werden: Vierdtens der Liebe deß Nächsten/ wann sie andere Mit-Schwestern von solcher Beschwernuß zu entledigen die Beschwernuß selbsten traget: dann wurde sie an ein anders Orth gestellt/ müßte nothwendig ein andere Mit-Schwester dise Beschwernuß an ihrer statt haben: ist also ein ungemeiner Act der Liebe deß Nächsten/ andere von solcher Beschwernuß entheben. Sie wird ja hoffentlich eine Christin seyn wollen? Will sie eine Christin seyn/ so muß sie das Gesatz Christi erfüllen: höre sie hievon reden den heiligen Paulum zu den Galatern am 6. Capitel/ allwo er sagt: *Alter alterius onera portate, & sic adimplebitis legem Christi:* Ein jede übertrage die Beschwerden der anandern, und also werdet ihr das Gesatz Christi

sti

Christi erfüllen. Vil erfahren gleiche Beschwernuß in dem Chor / sie ertragen es aber mit ungemeiner Gedult; überlauffen die Obere dessentwegen nicht, wohl wissend / daß die Obere hierinfalls nicht allzeit gäntzlich abhelffen können / sonder was eine geflohen / nothwendig einer andern auflegen müßten. Die Gedult in solchen Umständen beständig üben / ist weit verdienstlicher als alles Betten / alles Fasten / alles Geißlen / und die allerschärffiste Cilicia tragen. Mein Anastasia, möchte sie nit auch Christo zu Lieb / ich sage Christo demjenigen zu Lieb / der ihr höchster GOTT und Erlöser für sie Mensch worden / und an dem Creutz für sie gestorben / möchte sie nit auch denen armen Krancken in denen Spithälern ihre stinckende Wunden säuberen und verbinden / wie vil heilige Matronen von Königlichem Stammen Christo zu Lieb gethan? Möchte sie nit auch um Christi willen denen armen Seelen im Fegfeur einiges heiliges Allmosen geben / um welches sie so schmertzlich schreyen und bitten? Nun sehe sie mein Anastasia, an statt der Liebs-Diensten / so sie denen Krancken um Christi ihres Göttlichen Heylands willen erweisen könte / gedulte sie die Chor-Beschwernuß: GOTT wird es eben so hoch aufnemmen / ja noch höher ansehen / als die Krancken-Dienst der so heiligen Matronen: ach mein! schencke sie um Christi JEsu willen für ein heiliges Allmosen denen Armen nothleydenden Seelen

ein und andere Gedults-Ubung; lösche sie dardurch ihre Peynen in etwas aus/ sie werden in grosser Menge unaussprechlicher Peynen erlöset werden. O könnten dise Seelen ihr Fegfeur in die Chor-Beschwernuß/ so sie anjetzo leyden/ veränderen/ wie gern wurden sie an statt ihrer Peynen solche gedulten! seye sie dann nicht so unwillig/ nich so verdrüssig/ nicht so übel zu friden; erfülle sie das Gesatz Christi; lasse sie sich aus Liebe zu Christo auf solche Weiß marteren; dann die Marter-Cron nicht nur mit Blutvergiessen unter denen Tormenten der Tyrannen zu erhalten/ sondern es kan öffters ohne Blutvergiessen eine weit herrlichere Cron verdienet werden/ wann man um Christi willen etwas von anderen überträget/ so schwerer fallet/ als der Todt selbsten. Leichter ist es manchesmahl durch kurtzen Schwerdt-Streich das Leben zu verliehren/ als solches vile Jahr hindurch in unaufhörlichem Creutz und Leyden verzehren müssen. Anastasia, ich glaube/ sie seye noch ein gute Seel/ und werde fassen/ was ich gutmeynend ihro zuspriche.

Was anbelangt ihr Murren und Zancken/ von deme sie meldet/ zeiget es sich selbsten/ daß sie voll der bösen Neygungen/ welche ihr von Natur ankleben; sie hat aber solche durch so vil unzahlbahre Hilffs-Mittel deß geistlichen Lebens noch niemahlen recht unter die Füß gebracht/ und hätte gleichwohl in

der

der Welt eben so wohl solche bezwingen sollen/ falls sie darinnen gebliben wäre. Nein! sage sie mir / will sie ernstlich seelig werden? Will sie dann ernstlich seelig werden / so sag nit ich / sonder der ewige Sohn GOttes sagt ihr selbsten / daß sie ohne wahren Haß ihrer eygenen verkehrten Natur/ ohne wahre Demuth/ ohne Liebe GOtteß und deß Nächsten / ohne Gedult in vorfallenden Beschwerden den Himmel umsonst hoffe. Dann solchen zu erlangen ist unumgånglich vonnöthen/ daß man sich (das ist die böse Neygungen) verfolge / verlaugne und hasse. Sich selbsten muß man hassen / weilen geschriben stehet Joannis 12. daß der jenige/ welcher sich selbsten liebet (der jenige welcher seinen Anmuthungen schmeichlet/ nachgibt / sie zu unterdrucken schonet) daß der jenige sein Heyl verschertzen werde : hingegen der jenige / welcher sich selbsten auf eine H. Arth dem Evangelio gemäß hasset/ sich verlåugnet / die böse Neygungen abzutödten suchet/ das Heyl in Sicherheit stelle: *Qui amat animam suam, perdet eam, & qui odit animam suam in hoc mundo, in vitam æternam custodit eam* : Gehe sie hin und laugne den Text / oder lege sie ihn anderst aus / als alle heilige Våtter und Asceten, und schaue sie zu / wie sie als eine Ketzerin vor dem letzten Gericht bestehen werde? Den Himmel zu erlangen / ist die wahre Demuth eben so nöthig bey erwachsenen Menschen / als der heilige Tauff selbsten ; vernemme sie

wie Christus die ewige Wahrheit darvon redet. Von dem Tauff sagt er Joan. 3, v. 5. *Amen dico vobis, nisi quis renatus fuerit ex aqua & spiritu sancto, non potest introire in regnum DEI.* Wahrlich sag ich euch / es seye dann/ daß jemand widerum gebohren werde aus dem Wasser und heiligen Geist / so kan er nit eingehen in das Reich GOttes. Von der Demuth sagt er / Matth. 18. v. 3. *Amen dico vobis, nisi conversi fueritis, & efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum cælorum.* Wahrlich sag ich euch / es seye dann / daß ihr euch gantz umkehret / und klein werdet / wie die Kinder / so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Mercke wohl / mein Anastasia, den Schwur *Amen dico vobis*, Wahrlich sag ich euch / mit welchem er eines/ wie das andere bekräfftiget : mercke wohl / daß er hierinn kein einige Außnahm von solcher Bedingnuß zulasset; alle / alle / alle / die seelig werden wollen / müssen unumgänglich nit nur getaufft / sondern auch demüthig seyn: ohne Tauff / ohne Demuth ist kein Heyl. Die Liebe GOttes und deß Nächsten ist ebenfalls darzu ohne Außnahm vonnöthen. I. Joan. 3. *Qui non diligit, manet in morte.* Wer nit liebet / bleibt in dem Todt. Item c. 4. v. 20. Wer seinen Nächsten nit liebet/ liebet GOtt nit. Der jenige aber liebet den Nächsten nit / der dessen Beschwerlichkeit nit mit Gedult übertragen will; dann *charitas patiens est.* I. ad Cor. 13, Die Liebe ist gedultig:

ist

ist sie nit gedultig / so ist es keine wahre Liebe nit. Lege sie sich dann mit täglich erneuertem Eyffer auf die höchst nothwendige Mortification der Passionen, auf die unumgänglich nothwendige Demuth und Verachtung ihrer selbsten / auf die Liebe GOttes und deß Nächsten/ mithin auch auf die wahre Gedult / so wird alles Murren / Zancken / und Geringschätzung der Mit-Schwestern ein End nemmen / und sie an statt vil hundert Sünden vil hundert heroische Act der Tugend üben.

Anast. Mein Vatter! sie machen es mir schier zu scharff; es möchte mir das Hertz zerspringen / wann ich an meine tägliche Beschwernussen gedencke / und doch solcher niemahls solle entlediget werden.

Bern. Mein Tochter! ich rede nit / sonder Christus selbsten; disem wird sie ja nit widersprechen können?

Anast. Ach nein; ich widerspriche nit; aber wie hart es mir fallet also zu leben / kan ich mit Worten nit genugsam erklären.

Bern. Anastasia, nur nit so gar kleinmüthig! mein/ sage sie mir/ hat sie niemahlen wenigist läßlich gesündiget? Hat sie niemahl theils in der Welt / theils in dem Closter ein zimlich langes Fegfeur / wo nit gar eine Höll verdient?

Anast. Ach vil tausendmahl hab ich gesündiget / ich hab ein langes Fegfeur / wo nit gar die Höll (ach GOtt verschone mir) zu beförchten.

Bern. Wie vilerley Fegfeur gibt es aber?

Anast. Ich weiß nur eines / und zwar das jenige/ welchem nach dem Tod kaum eine Seel entrinnet: alldorten müssen schier alle noch ihr Straff-Schuld bezahlen so wohl wegen denen läßlichen Sünden / als auch wegen denen schon gebeichteten und nachgelassenen Todt-Sünden/ dan obwohlen GOtt durch die Absolution und Nachlassung sich jenes Rechts begibet / welches er hatte den Sünder ewig von dem Himmel außzuschliessen/ behaltet er dannoch das Recht ihme zeitlich abzustraffen / wofern ihme die Straff-Schuld nicht in disem Leben par bezahlet wird; und dises Krafft seiner unendlichen Gerechtigkeit / welche mit der Barmhertzigkeit hierinn solchen Accord getroffen.

Bern. Sie redet gäntzlich recht / was den letzten Puncten betrifft: jedoch irret sie in dem ersten / da sie vermeinet / nur alldorten seye das Fegfeur / wo man die Straff-Schulden nach disem Leben bezahlen muß: Wisse sie / daß es auch in disem Leben ein Fegfeur / das ist ein Orth / allwo die Sünden-Straff außzustehen / abgebe: und dises ist dermahlen bey ihro das Closter / in welchem sie für ihre Sünden abbüssen muß. Das guldene Hand-Büchlein von der Nachfolgung Christi zeiget es genugsam an / daß auch in dem Leben ein Fegfeur zu finden / da es lib. 1. c. 24. also redet: *habet magnum & salubre purgatorium patiens homo*: Es hat der Gedultige

ge hier ein zwar grosses / aber sehr heylsames Fegfeur: Dancke sie GOtt darum / daß er ihre Straff-Schulden allhier außstehen lasset / weilen sie nit nur genug thun / sondern noch darbey ein grössere Glory deß Himmels verdienen kan; welches die arme Seelen in dem andern Fegfeur nicht mehr können. Nemme sie dann dises Fegfeur gedultig an / weilen es für sie eine Gnad ist; und gedencke sie bey ihro selbsten / daß sie weit grössere Straff verdienet habe / und wurde ihro gar nicht zu vil geschehen / wann sie disen Augenblick an statt gegenwärtiger Beschwerden unter denen Abgestorbenen in dem schmertzlichisten Feur brennen müßte / wie dann GOtt sie alle Augenblück aus disem Leben abforderen / und in jenes andere Fegfeur abschicken könnte. O dises andere Fegfeur wurde weit schmertzlicher seyn / als das gegenwärtige!

Anast. Daß GOtt erbarm / ich meyne / daß ich nit nur allbereit in dem Fegfeur / sondern / schier gar in der Höll seye: dann ich muß in disem Stand neben allen meinen Beschwerden / so ich von andern zu Leyden habe / noch darzu eine nachkommende Höll beförchten. Ich dörff schier nit sagen / wie sich meine Natur erst nach abgelegter Profession verändert hat. In der Welt hatte ich keine Anfechtungen wider die Reinigkeit; anjetzo aber kommen mir solche abscheuliche Sachen immerdar zu Sinn / an welche ich zuvor niemahls gedenckt habe. Ich kan und weiß

mich schier nit zu entwehren: ich muß wahrhafftig darauß schliessen / daß der Ordens-Stand meiner Natur und Schwachheit gar nit von GOtt verordnet worden.

Bern. Weit / weit fehl geschossen / mein gute Anastasia! daß sie von neuen Anfechtungen wider die Keuschheit belästiget wird / welche sie zuvor niemahls erfahren / ist gar kein Prob / aus dero man schliessen solle / sie seye nicht in den Ordens-Stand beruffen. Wäre sie wohl in der Welt von solchen Anfechtungen befreyt verbliben? Gewißlich nicht. Hätte die Begürlichkeit schon eine Zeit lang geschlaffen / und sich nit gerührt; so wäre sie noch vil gefährlicher aufgewacht durch vilfältige Gelegenheiten zu sündigen. In allen Ständen empfindet man die Ungestümme der zur Sünd anreitzenden Natur / und kan man die verderbte Natur nicht gäntzlich von sich ablegen. Der heilige Paulus / so eyffrig er ware / müßte in dem Apostolat noch immerdar wider seyn Fleisch streitten. Die unreine Gedancken seynd nicht allzeit in unserm Gewalt / sie brechen hervor / wo man nichts wenigers besorget: aber freywillig sich darin ergötzen / machet allererst die Sünd / welcher zu widerstreben so wohl die weltliche als geistliche Seelen verbunden seynd. Der heilige Hieronymus / ein heilger Benedictus / ein heiliger Augustinus / ein heiliger Franciscus Seraphicus, ein heilige Catharina von Siena, ein heilige Magdalena von Pazzis seynd unter

ter allen Lebens-Strengheiten von solchen Anfechtungen nicht frey gewesen: sie haben aber meisterlich darwider gestritten/ sich vor GOtt gedemüthiget/ unabläßlich um Beystand gebetten/ mit beständigem Vorsatz sich darwider bewaffnet. Wurde sie gleiches thun/ könnten die unreine Einfäll ihr keinen Schaden bringen. Ich wollte ihr beynebens rathen/ sie solle ein tägliche Andacht vornemmen zu jenen heiligen Jungfrauen/ welche dem tausend nach wegen ihrer Keuschheit ihr eygnes Leben in unzahlbaren Tormenten GOtt aufgeopfferet/ und die Marter außgestanden: bitte sie solche ihro gleiche Starckmüthigkeit von GOtt zu erlangen: wünsche sie ehender zu sterben/ als in die Sünd einzuwilligen: und sie wird sich viler stärckenden Gnaden würdig machen.

Anast. Ich finde aber neben dem noch ein neue Ursach/ aus dero ich abnemmen kan/ daß ich nit beruffen seye. Mehristen theils bin ich also kräncklich/ daß ich nit im Stand die Ordens-Exercitia zu verrichten; wie kan ich dann zu disem Orden beruffen seyn? wann GOtt mich in disem Orden hätte haben wollen/ so hätte er mir auch die Kräfften gegeben zu denen Ordens-Ubungen/ und mich in Stand gesetzet den Orden zu halten: aber ich hab die Kräfften nicht: folgsam bin ich schwerlich in disen Orden beruffen.

Bern. Obwohlen beständige Kräncklichkeiten vor der Profession eine Ursach seyn können/

vernünfftig zu urtheilen/ daß man nicht in den Orden beruffen seye; so seynd sie doch keine Ursach/ nach abgelegter Profession ein gleiches Urtheil zu fällen. Hat GOTT solche Kräncklichkeiten nicht vor der Profession geschicket/ so hat er die Profession nicht verhinderen wollen: nach der Profession aber hat er ein anderes Absehen darbey/ welches der Profession nicht mehr schaden kan. Manche Zufäll machen ein Persohn untauglich zu gewissen Ständen/ ehe und bevor solcher Stand angetretten worden; wann sie aber nach angetrettenem Stand allererst sich ereygnen/ seynd sie gantz anderst anzusehen/ und kan man daraus nicht urtheilen/ daß solcher Stand keineswegs nach Göttlichem Beruff angetreten worden. Wann eine Persohn vor der Ehe-Verlobnuß mit erblichen Siechthum behafftet/ oder sonst an einer gantz unheylbaren Kranckheit immerdar bethligerig wäre/ könte man wohl vernünfftig urtheilen/ daß sie zu dem Ehe-Stand untauglich/ mithin zu solchem nit beruffen seye: ist aber das Siechthum nach geschehener Ehe-Verbündnuß darzu kommen/ oder ist sie erst alsdann so schwerlich erkrancket/ so kan man nit schliessen/ daß solche Persohn zu dem Ehestand niemahls beruffen gewesen. Es hat dann meine Tochter kein genugsame Ursach an ihrem Beruff zu zweifflen/ obwohlen sie im̃erdar kräncklich. Die leibliche Kranckheiten seynd ein vortrefflicher Muster-Platz

der

der wahren und vesten Tugenden / GOTT ziecht uns durch solche von vilen bösen ab / er reiniget die Seelen / da er den Leib quälen lasset / und suchet das Heyl auf die sicherste Weiß uns in die Hand zu spihlen. Es ist nichts rares / daß die Ordens-Professen in Kräncklichkeiten ihr Leben verzehren müssen. Ein heilige Clara ware ja in den Orden beruffen / und lage doch 28. Jahr kranck in allergrösten Schmertzen: ein heilige Bona Closter-Jungfrau wurde biß an ihr End von dem Krebs und lebendigen Würmen aufgefressen: die heilige Gertrudis Abbtissin ware schier beständig biß auf den Todt Kranck; erlitte vil von der Lebersucht / wurde auch von dem Schlag berühret: P. Ludovicus de Ponte ware biß an das End des Lebens Glidersüchtig: P. Leonardus Lessig hatte 45. Jahr unabläßliche Kranckheiten erlitten von Siechthum / Grimmen / Eckel ab allen Speisen / Grieß / Stein / Podagra, und anderen Leibs-Gebresten. Gleicher Gestalten haben vil tausend beyderley Geschlechts in denen Clöstern nach abgelegter Profession kein gesunde Stund gehabt / theils wegen beständigem Kopffwehe / Magenwehe / Nierenwehe / Ohrenwehe / Zahnwehe 2c. theils wegen anderen stehts anhaltenden Schmertzen / und doch hat ihnen niemahl getraumt / daß sie dessentwegen nicht in den Orden beruffen seyen. Hat sie nicht Kräfften genug zu allen Ordens-Verrichtungen /

so leyde sie darfür mit Gedult; sie wird mehrer dardurch vollkommen werden / als durch alle andere Ubungen / die sie unterlassen muß.

Anast. Man kan mich wohl zu der Gedult anweisen / hierdurch aber mir diejenige innerliche Stärckung nicht geben / die ich vonnöthen hätte in so langwirigen Kranckheiten, Anfechtungen / und Beschwerden: Ach! ich förchte sehr / daß ich mich in jenen Stand gesetzet / in welchem ich solche hohe Gnaden von GOtt nicht zu hoffen hab. Dann zu End deß Noviziat hab ich den Lust in disem Orden zu bleiben zimmlich verlohren / doch hab ich geglaubt / es werde nach dem Noviziat mit mir alles besser hergehen, als wehrendem Noviziat geschehen; man werde deß Corrigierens ein End machen / und mich alsdann freyer lauffen lassen. Aber dises geschihet nicht: man setzet immerdar stärcker auf mich / und will man mich vollkommener haben / als andere seynd. Man achtet mich vor nichts; ich muß in beständigen Zwang leben / und unerachtet meiner kräncklichen Zufällen in allen Verrichtungen die erste daran seyn.

Bern. Därfft ich wohl sagen / Anastasia, wie ihro Stand und dermahlige Beschaffenheit mir eigentlich vorkommt? Wahrhafftig sie gibt abermahl zu verstehen / daß sie voller Passion steche / und von eigner Liebe gantz eingenommen seye. Dann ich mercke

gar

gar wohl / daß sie den Lust im Orden zu bleiben darumen zimmlicher massen verlohren / weilen ihr schier unerträglich gefallen corrigirt zu werden / und fliehet sie annoch die Correction der Oberen: ja sie glaubt / man übersehe anderen mehr als ihro. Sie will geschätzt werden / ihr ist es zu wider; wann man anderen verschonet / und ihr etwas untersaget / so sie auch vermeint andere mehr / als sie anzugehen. Das ist in dem Fundament gefehlt; und schliesse ich eben darum herauß / daß sie in solchen Orden beruffen seye; weilen sie zu ihrem Seelen-Heyl eine Correction höchstens vonnöthen hat / welche ihr doch in der Welt abgangen wäre. Demuth / Demuth / mein Anastasia, muß ich ihr in die Ohren schreyen / dann ohne dise ist kein Heyl zu hoffen. Wird sie sich mit ernst darauf legen / so werden die Correctiones ihro nicht mehr so unerträglich vorkommen: will sie aber sich von aller Corection befreyet sehen / in allen Stucken ihrem eignen Willen nachgehen; so soll sie wissen / daß die Forcht der Correction gar nicht anzeige / als wäre sie nicht in den Orden beruffen / sondern vilmehr ein klares Anzeigen gebe / daß sie in dem Orden / in welchen sie beruffen worden / sich selbsten verdammen wolle. Pfuy! der grösten Schand / welche sie in der Höllen ewig ausstehen müßte / weilen sie auf Erden eine heylsame Beschämmung geflohen! wann die

Kränck-

Kräncklichkeiten sie zu denen Verrichtungen untauglich machen/ so trage sie solche der Oberin vor; jedoch mit gröster Demuth/ und schmeichle sie ihrer zärtlichkeit nicht zuvil: wird man sie einiger Geschäfften entheben/ so solle sie sich wegen ihrer Untauglichkeit vor allen Mit-Schwesteren um so mehrer demüthigen; wird aber die Oberin solche Untauglichkeit an ihro nicht erkennen; so verrichte sie das Geschäfft/ so gut sie kan/ und nemme alle Correction gutwillig auf/ zu Abbüssung viler anderen Fehleren/ durch welche sie vor GOtt eine Straff verdienet hat/ wann sie schon in jenem Stuck/ wessentwegen sie corrigiret wird/ sich gäntzlich unschuldig befindet.

Anast. Abermahl ein derber Filtz für mich! ich finde halt keinen Trost/ was ich immer anbringe/ doch wolte ich mich gleichwohl darein schicken/ wann ich nur versichert wäre/ daß ich wahrhafftig in disen Stand beruffen seye. Es fallt mir noch etwas ein/ welches mich sehr beängstiget. Ich glaube/ daß ich vilmehr aus zeitlichem Absehen/ als aus geistlichem Zihl und End die Profession abgelegt habe: dann ich habe mich geschämt/ wider aus dem Closter zu gehen/ damit ich nit etwann für wanckelmüthig angesehen werde/ oder damit ich nit etwann meine Elteren und Befreunde/ so schon alles auf die Profession eingeladen hatten/ an den Kopff stossen möchte. Dahero kan ich

mir

mir nit recht einbilden / daß ich wahrhafft zu disem Stand beruffen seye.

Bern: Mein Anastasia! erstlich geduncket es sie nur also. Gesetzt aber / es wäre also geschehen / was wäre daraus zu schliessen? villeicht / daß sie nit wahrhafft zu disem Stand beruffen seye? Dises folget noch nit: nur allein folget dises / daß die Intention zu profitiren nicht durchaus vollkommen / pur / rein / und heilig gewesen. Man liset von vilen / welche aus Forcht zeitlicher Straffen / oder aus Lieb einiger in dem Orden sich befindenden Persohnen / wie auch aus Zuneygung eines zuvor gehabter Mit-Gespahnen in den Orden getretten / uud seynd doch darinn fromme Ordens-Geistliche worden. Wann schon das Absehen nicht allzeit pur rein und vollkommen, ist es doch öffters ein Mittel jenen Stand anzutretten / wohin eine Seel beruffen ist. Hätte der Abt Moyses nach begangenen Raubereyen und Todtschlägen nicht geforchten in die Händ der Richteren zu gerathen / so wäre er niemahls ein Religios worden / und doch ist er in disen Stand beruffen gewesen. Hätte mancker seyn Glück in der Welt schaffen können / so hätte er die Welt niemahlen verlassen: gleichwohl wäre er ausser dem Stand seines Berufs gebliben, und in der Welt zu Grund gangen. Einige Closter-Jungfrauen seynd in den Orden getretten / damit sie von einem Jüngling / mit deme sie verspro-

versprochen waren / auf solche Weiß loß werden möchten; sie haben aber hierdurch den Beruff nicht verschertzet/ sondern glücklich gefunden. Ist also ein zeitliches Absehen vilmahlen zu dem Beruff ein verträgliches Mittel gewesen/ und folget nicht/ daß solcher verschertzet worden/ wann schon eine Unvollkommenheit darbey eingeloffen. Freylich wohl solle das Haupt-Zihl geistlich zu werden nicht auf das Zeitliche gerichtet seyn; hat man aber nit anfänglich GOTT allein gesucht / so kan es noch geschehen / und ist die Nothwendigkeit deß dermahlen unveränderlichen Stands / so sie angetretten, darzu für ein Glück zu schätzen: weilen diser Stand sie anjetzo verbindet jenes zu thun / zu welchem sie sich zuvor nit hat ernstlich entschliessen wollen / so lang sie die Freyheit hätte in die Welt zu kehren. Was ich hier noch zu ihrem Trost beysetzen kan / ist eine allgemeine Lehr der Asceten und Theologen / daß eine Novitzin / wann sie sicher ihr Heyl suchen will / weit grössere Beweg-Ursachen haben müsse / den angetrettenen Orden zu verlassen / als sie hat haben können / solchen anzutretten: weilen der Ordens-Stand insgemein mehrere Gelegenheit und Mittel an die Hand gibet dem heiligen Evangelio nachzuleben (welchem doch alle / so wohl Weltliche als Geistliche nachleben müssen) als der weltliche Stand immer geben kan. Dahero auch der heilige Thomas

von

von Aquin lehret / daß man in einen Orden gehen könne / wann solchen so gar der Teuffel einrathen wurde ; solte aber der Teuffel einrathen den Orden zu verlassen / so könnte man ihme nicht folgen. So lang man dann kein grössere Beweg-Ursachen hat / auß dem Orden zu tretten / als man haben kan / im solchem zu verbleiben : so ist es höchst gefährlich widerum zuruck zu kehren. Was waren aber wohl die Beweg-Ursachen / den Orden zu verlassen / welche sie im Novitziat damahls hatte? Was ware der Ursprung / daß ihro der Orden zimmlicher massen zu End deß Novitziats verleydet ist ? Kein andere Beweg-Ursach / keinen anderen Ursprung finde ich aus allem vorgehenden Anbringen nicht / als die Forcht der Correction, die Liebe der Freyheit / das Gesuch eygner Kommlichkeiten : und sollen dise erklecken sicher aus dem Orden zu tretten? Zihlen dise nach GOTT ab ? Seynd sie nit der Lehr Christi zuwider ? Wie hätte sie dann sich vernünfftig entschliessen können widerum in die Welt zu kehren ? GOTT sey gedanckt / daß es nit geschehen ; sonsten hätte sie weit glaubwürdiger ihren Beruff verschertzet. Gehe sie dann hinn zu einem Crucifix, oder für den Altar / allwo das hochwürdige Gut aufbehalten wird / erneuere sie ihre abgelegte Profession ; resolvire sie sich auf ein neues GOtt zu dienen / ihr Seelen-Heyl in disem Orden nach Vermö-

gen zu suchen; und bette sie um Göttlichen Beystand, biß an das End in sochem Vorhaben zu verharren. Dise Entschliessung wird GOtt nicht müßfallen können. Er hat villeicht bißhero darauf gewartet/ und mit seinen Gnaden ingehalten/ biß sie sich ihm gäntzlich ergeben.

Anderter Gespräch

Zwischen Anastasia und Bernardo von voriger Materi.

ANastasia. Geistlicher Vatter / ich befinde mich noch nit recht ruhig wegen meines Berufs. Ich habe zwar den mir neulich gegebenen Unterricht in etwas erwogen; es will mir aber nichts recht eingehen; ich stehe immer in Sorgen/ mein Beruff seye verschertzet worden. O wann ich es nur gewiß wußte / daß ich von GOtt in disen Stand wäre beruffen worden / ich wolte alsdann mich von Hertzen gern in alles schicken.

Bern. Meine Tochter / es ist die gemeine Klag / daß sich die Scrupulanten mit nichts vergnügen lassen: sie marteren sich ohne End / und zwar gäntzlich umsonst. Alles ist ihnen nicht genug ausgeecket / und vermeinen / es seye immerdar mehrers darhinder / als ein geistlicher Vatter habe begreiffen können. Niemahls hab ich einen Scru-

pulanten angetroffen/ der nit eygensinnig gewesen; sie seynd hartnäckig verblendet/ und wollen nicht glauben/ daß sie verblendet seynd. Mein! sage sie mir/ Anastasia! wäre sie zu friden/ wann ein Engel ihro erscheinen wurde/ der ihr sagte/ zu welchem Stand sie beruffen wäre?

Anast. O das wäre ein Glück für mich! ich wolte mich auf alle Weiß befleissen/ meinen Beruff zu vollziehen.

Bern. Wann sie aber alsdann weniger versicheret wäre/ als sie anjetzo ist/ wie könnte sie es für so grosses Glück schätzen?

Anast. Wie! solte ich weniger versichert seyn?

Bern. Ja für wahr/ mein Anast. weit weniger wäre sie ihres Beruffs halben versichert. Ich förchtete billich/ sie möchte mehrer betrogen werden/ als wann solcher Engel ausgebliben wäre/ und häte sie sich dem Rath eines ordentlichen Seel-Sorgers unterworffen. Dann was Nachforschens wäre es nit vonnöthen/ ob diser Engel wahrhaftig von GOtt wäre gesandt worden/ oder ob nicht der Teuffel sie hätte verblenden wollen? Ausserordentliche Sachen seynd niemahls so sicher/ als die allgemeine/ die GOtt verordnet hat. GOtt hat Seel-Sorger verordnet/ deren Rath die Unwisende folgen sollen: aber einem jeden ausserordentlicher Weiß einen Engel zu schicken/ hat GOTT nicht verordnet; mithin wäre der

der Aussag eines Engels nit so sicher, sonder weit gefährlicher in solchem Fall zu folgen; es wäre dann Sach: daß solche Erscheinung zuvor abermahl von der Kirchen/ und von denen Theologis nach langer Berathschlagung untersuchet/ und endlich für gut solte erkennet werden. Allwo man nit sowohl dem Engel/ als der Kirchen und denen Theologis zu glauben hätte; weilen alle Glaubwürdigkeit dises erscheinenden Engels von dem Ausspruch und Gutheissen der Kirchen mit Raths-Pflegung ihrer Gotts-Gelehrten abhangete.

Anast. Ach mein GOtt! so kan man dann auf keine Gewißheit deß Berufs in disem Leben kommen.

Bern. Kein ausserordenliche Gewißheit ist nicht zu hoffen; GOtt will auch nit/ daß wir solche haben. Alle andere müssen mit der Ordinari gewöhnlichen sich vergnügen/ warum nit auch Anastasia?

Anast. In wem bestehet aber die ordentliche Gewißheit/ so wir hiervon haben können.?

Bern. Sie bestehet in dem/ daß wir nach der Vernunfft urtheilen mögen/ solcher Stand könne uns vor anderen Ständen zu jenen Zihl führen, zu welchem wir erschaffen seynd/ nemlich GOtt zu erkennen/ ihme nach unseren Kräfften zu dienen/ die Sünd und Laster zu meyden/ unsere von GOtt gegebene Talenta nutzlich anwenden/

jenes/ was Christus in dem Evangelio befohlen und gelehret/ sicherer halten/ und also seelig werden. Kein grössere Gewißheit haben auch die Heilige/ so anjetzo die Seeligkeit in dem Himmel genüssen/ auf Erden nicht gehabt; und hat GOtt von ihnen auch kein grössere nicht verlanget.

Anast. Wann ich aber im Zweiffel stehe/ in welchem Stand eben dises mehrer zu hoffen/ was hab ich alsdann zu thun?

Bern. Alsdann solle ein solche Seel GOtt um Erleuchtung inständig bitten/ einen gescheiden Mann um Rath fragen/ all ihre Neygungen ihme offenbahren/ und die Beschaffenheit ihres Lebens von Kindheit an aufrichtig erzehlen/ damit er abnemme könne/ welcher Stand zu solchem zihl und End ihro tauglicher seye. Wird sie sich selbsten nicht entschliessen können/ mag sie dem Rath deß Seelen-Führers sicher folgen/ weilen ihro GOtt den Beruff durch solchen anzeigen will. Aber/ mein gute Anastasia, gleichwie sie vor der Profession dem Rath deß Seelen-Führers folgen soll/ so muß man ebenfalls anjetzo nach der Profession ihme bind dahin folgen/ wann er nach der Profession ein gantz anderes Urtheil fällen wird/ als er vor der Profession gefällt hätte. Vor der Profession mag ein immer anhaltender Scrupel, welchem auf keine Weiß abzuhelffen gewesen/ einen gescheiden Mann bewegen vernünfftig zu urtheilen/

theilen / daß eine solche Scrupulantin nicht in den Orden tauge / mithin sie nicht beruffen seye: nach der Profession aber kan er solches nicht mehr vernünfftig urtheilen / weilen die Scrupel alsdann nicht mehr anzusehen / als eine Verhinternuß der Profession. Eine beständige Kranckheit kan vor der Profession als eine Ursach die Profession zu verhinderen angesehen werden; aber wann solche allererst nach der Profession sich ereygnet / ist sie gantz anderst zu betrachten. Nit anderst als in dem Ehe-Stand / allwo einige Beschaffenheiten der Ehe-Leuthen / wann sie vor der Ehe-Verlobnuß sich gezeiget, nit nur Anlaß geben vernünfftig zu urtheilen / daß solche Persohnen in den Ehe-Stand nicht beruffen / sonderen auch sogar keine giltige Ehe-Verlobnuß machen können; wann sie aber nach der Ehe-Verlobnuß sich zutragen / ist nit nur der Ehe-Stand giltig / sonder man kan auch vernünfftig glauben / daß unerachtet dises Zufalls die eheliche Persohnen zu dem EheStand beruffen seyen. Wie die GOtts-Gelehrte hiervon samt allgemeiner Catholischen Kirchen es bewähren.

Anast. In GOttes Nahmen / ich will endlich blind dahin glauben / daß man mir die Wahrheit sage / wann ich schon nit alles recht fassen kan. Aber sagen sie mir doch geistlicher Vatter / warum soll doch eine arme Tröpffin / wie ich bin / zu einem Stand lebenlänglich verbunden seyn / welchen sie

gleichsam blind angelobt/ indeme sie vile Beschwernussen nicht vorgesehen/ und doch dieselbige ihr so groß vorkommen/ daß/ wann sie solche vorgesehen hätte/ sie solchen niemahls wurde anglobt haben? Im ersteren Gespräch antworteten sie auf meinen ersten Puncten/ es seye genug/ daß man die Haupt-Sach deß Stands erkennet habe/ wann man schon nicht alle zufäll desselben habe vorsehen können. Allein mir fallet bey/ was ich einstens gelesen/ daß ein Gelübd nicht verbinde/ jenes zu halten/ was anglobt worden/ wann unvorgesehene Beschwerden darbey sich nachmahls zeigen. Zum Exempel/ es habe ein schwaches Frauen-Bild ein Gelübd gethan/ nacher Compostell baarfuß zu wallfahrten/ wußte aber nicht/ daß der Weeg so ungemein lang/ oder so ungemein rauch/ und beynebens auch unsicher seye/ sonsten hätte sie solches nit verlobt: in disem Fall ist sie nit verbunden ihre Wallfahrt zu verrichten: warum soll dann eine Closter-Frau verbunden seyn den verlobten Stand zu halten/ wann so grosse Beschwernussen sich hervor thun/ daß sie disen Stand niemahls angelobt hätte/ falls sie die Beschwernussen wurde vorgesehen haben?

Bern. Anastasia! hier muß sie etwas gemach gehen/ dann sie tritt auf einen Stein/ an welchem schon vil von Eygensinnigkeit verblendte Seelen ärgerlich gestolpert/ die Kutten an den Nagel gehenckt/ und außgesprun-

sprüngen / weilen sie die Beschaffenheit der geistlichen Ordens-Gelübden nach der Beschaffenheit anderer Gelübden abgemessen / und hierinn einen groben Fehler begangen. Es hat mit denen feyerlichen oder solennen Ordens-Gelübden gantz eine andere Beschaffenheit / als mit denen einfachen privat-Gelübden; weilen erstlich in der Christ-Catholischen Kirchen einige Ständ sich befinden / in welchen die zufällige oder unvorgesehene Beschwerden durch sonderheitliche Tugend und andere Mittel müssen nothwendig theils überwunden / theils übertragen werden / damit nicht die gröste Ubel, schier allgemeine Aergernussen / und höchste Verwirrungen in der Christlichen Gemeind entstehen unter vilen Prætexten, Fürwendungen / Außreden und Vorgebungen / so darbey vernünfftig zu beförchten wären : wo hingegen bey denen privat-einfachen Gelübden kein solcher Schaden erfolgen kan. Dann seye es / daß eine schwache Weibs-Persohn wegen unvorgesehenen Beschwerde nit verbunden ihr verlobte Wallfahrt zu verrichten / so folget doch kein grosses Ubel / Aergernuß und Verwirrung Christlicher Gemeind daraus; solle aber ein Ordens-Persohn nach der Profession seinen Stand nicht zu halten verbunden seyn ; solte ein Ehemann oder Ehefrau nach hochzeitlicher Ehe-Verlobnuß wegen unvorgesehnen Beschwerden das Versprechen zernichten können / oder es eygen-

mäch-

mächtig für ungültig halten därffen: mein! wie vil tausend Ordens-Persohnen beydes Geschlechts / wie vil Eheleuth wurden umsattlen/ dergleichen unvorgesehene Beschwerden vorwenden / und alles dermassen verwirren / daß auch so gar die heilige Ordens-Stånd / die Clerisey/ der Ehestand/ wo nit vollkommen zu Grund gehen/ doch gröste Zerrittung leyden müssten. Es erforderen dann solche Stånd an sich selbsten/ daß ein feyerliches Versprechen solle gehalten werden/ ohneracht einige Beschwernussen sich ereygnen/ welche man nicht insonderheit vorgesehen hat. Andertens: werden solche Beschwernussen in denen Ordens-Ständen / in der Clerisey/ und in dem Ehestand zuvor wenigist überhaupt erkennet / und seynd nicht gäntzlich unvorgesehene Zufäll/ dann man erkennet wenigist die Pflichten solcher Ständen / wann man schon nicht insonderheit alles auf das Pinctlein vorsehen kan. Gewißlich eine Jungfrau / die sich in den Ehestand begibet/ sihet vor/ daß sie sich eygenmächtig von ihrem Mann lebenlänglich nit mehr scheiden kan; seye es / daß sie insonderheit nicht vorsihet, ihr Mann werde lebenlänglich kranck und bethligerig seyn / gäntzlich erarmen/ und noch das Allmossen bettlen müssen; so hat sie sich dannoch darzu verbunden/ auch in diser Begebenheit den Mann nicht zu verlassen. Gleicher Gestalten sihet eine Novizin vorhinein/ daß sie dem Ordens-Stand

müsse

müsse in Gehorsam leben/ und kan den Stand nicht mehr verlassen / wann schon eine Beschwernuß hernach sich ereygnet / welche sie nicht insonderheit vorgesehen.

Anast. Was ist dann überhaubt zu einer Sach sich verbinden?

Bern. Anastas. Ich will ihr ein Exempel geben/ aus welchem sie villeicht besser fassen wird/ was da seye überhaupt zu einer Sach sich verbinden/ als wann ich es mit vilen Worten umschreiben solte. Ein Baur hat einen Knecht gedingt zu seinen Hauß-Geschäfften : diser Knecht sihet wohl vor / daß er zu unterschidlichen Arbeiten werde gebraucht werden; er sihet aber nicht insonderheit vor / daß er in Ungewitter/ Schnee und Regen durch sehr rauhe Weeg in das Holtz fahren müsse : nun kan diser Knecht nit sagen / er habe sich zu so harter Arbeit nicht verdingt / er habe solche Beschwerden gar nicht vorgesehen/ sonsten hätte er den Knecht-Dienst nit angenommen / dann in deme er sich verdingt zu nöthigen Hauß-Geschäfftē/ hat er sich überhaupt verdingt zu allem / was unter disen Geschäfften begriffen wird / ob er schon nicht alle insonderheit vorgesehen. Eben also erkennet ein Religios vor der Profession die Beschwerden deß Gehorsams / deß gemeinschäfftlichen Lebens / deß Chorsingens und dergleichen überhaupt / obwohlen er insonderheit noch nit erkennet / daß er werde müssen denen Krancken abwarten / in dem Chor bey einem tos-ohrigen

gen Schwappler / oder einem aus dem Mund / wie auch von dem Schweiß der Füssen stinckenden Bruder stehen; in der Gemeind so widerwärtige Humór der andern erfahren; mittler Zeit einen misstrauigen / argwöhnischen / ungestümmen / herrlichen Obern haben. Das hat er zwar insonderheit nicht vorgesehen / aber doch überhaupt unter der Erkanntnuß deß Gehorsamß / deß gemeinschäfftlichen Lebens / deß Chorsingens ꝛc. in so weit erkennet daß er nicht sagen darff / er habe solches in seiner Profession keineswegs begriffen / er habe nicht in solches eingewilliget / mithin darzu sich nit verbunden.

Anast. Man solte aber solche Beschwerden in dem Novitiat zuvor einem jeden insonderheit auf das Pünctlein erklären / damit er nicht so blind die Profession ablegte.

Bern. Wahr ist es / gute Novizen-Meister / oder Novizen-Meisterinen pflegen es zu thun / geschicht es aber nit / so seynd sie dessentwegen auch nit allzeit zu tadlen / weilen sie öffters vorsehen können / daß es nit rathsam. Sehen sie ohnedem / daß der Noviz, oder der Novizin zu allem Gehorsam geneigt / nicht widerspenstig / nit heickel / murrisch / nit unwillig / muß man solche nit erschröcken / oder sie in Gefahr setzen / den Orden gar zu verlassen. Genug ist es überhaubt ihnen anzeigen / daß der Gehorsam vile Beschwerden mit sich bringen köñe. Gleichwie es nit allezeit rathsam / daß man

bey

bey Erweckung deß Vorsatz alle Umständ insonderheit sich vorbilde / damit man den Vorsatz nicht gäntzlich umstosse. Zum Exempel man nimmt sich vor niemahlen mehr die Unwahrheit zu sagen. Hier ist nit rathsam unterschidliche Umständ / so sich ereygnen können / jedoch villeicht sich niemahl ereygnen werden / insonderheit vorzubilden : dann es ist gefährlich sich selbsten ausforschen / was man alsdann thun wollte / falls auch dise / jene Marter / dises jenes Unglück / dise jene Schand anderst nicht könte verwendet werdē / als durch eine Schertz-Lugen : villeicht möchte ein Umstand sich darunter finden / welcher den Vorsatz zernichten wurde. Nein! wer sagt einer angehenden Braut alle Umständ / so sich im Ehestand ereygnen können / auf das Pünctlein insonderheit vor? Und doch ist die Ehe-Verlobnuß nicht nicht nur blind dahinn geschehen / sonder nach gemeinem Schlag der Sach schon lang genug gethan worden / wann sie erkennet / was die Hauptsach deß Ehestands begreiffet. Eben ein gleiches muß nach Proportion von der Profession gesagt werden.

Anast. Nun faß ich ein wenig die Antwort auf den ersten Puncten deß vorigen Gesprächs. Nur noch einen Zweiffel habe ich wegen der Antwort auf den anderten Puncten. Es will mir nit eingehen / daß alle Ordens-Stånd / welche stabilitatem haben / oder in einer Gemeind unveränderlich leben / in ihren Hauptstucken zusammen treffen;

wann

wann dises wäre/ so könte eine Benedictinerin ohne Bedencken eine Augustinerin werden/ oder von einem Orden in den anderen übertretten.

Bern. Mein Anastasia, sie hat mich nit recht verstanden. Ich sage nur/ daß ein Closterfrau sich nit in die Gefahr deß Untergangs gesetzet/ wann sie schon kein grosses Bedencken getragen in disen oder jenen Orden zu gehen/ wo sie etwann leichter ankommen können/ weilen in denen Hauptstucken kein so grosser Unterschid zu finden. Wann man aber die Profession schon abgelegt/ so muß man in dem angetrettenen Orden verbleiben/ und kan man den Stand nicht mehr eygenmächtig ändern: es wäre dann/ daß man von einem leichteren in einen strengeren Orden aus sonderheitlichem und nur allein geistlichen Antrib/ welcher zuvor durch geistliche gelehrte Männer muß erkennet werden/ mit Erlaubnuß der Obern übergehen wollte. Dises bringet eben mit sich die Beständigkeit deß Ordens und deß Orths/ welche man in der Profession feyerlich versprochen. Zu jetzigen Zeiten geschicht es rar/ oder gar niemahlen/ daß man den leichteren Orden in einen strengeren aus wahrhafftem geistlichen Antrib/ der von GOtt herkommet/ verändere/ oder von einem Closter in das andere übertrette. Dann wann die Sach beym Liecht recht betrachtet wird/ steckt gemeiniglich eine Eygensinnigkeit/ eine eygene ver-

verborgene Liebe / ein Mißvergnügung mit dem Regiment der Obern / oder eine andere Passion darhinter / welche warhafftig nit von GOtt herkommet / als ein geistlicher Antrib zu mehrerer Uberwündung der Natur / die in allen Ständen zu vorderst muß unterdrucket werden. Ein jede recht geistliche Seel / wann sie ihren eygenen Orden genau in rechtem Gehorsam / Keuschheit und Armuth / in Fasten / Wachen / Betten / Betrachten / Stillschweigen halten will / kan schwerlich eine grössere Vollkommenheit anderwärtigs suchen / und seynd solche Ordens-Veränderung sonderheitlich bey dem weiblichen Geschlechts die gefährlichste Teuffels Anfechtungen. Man kan auch ein Exempel zeigen / daß eine privat Closterfrau mehrers Vergnügen anderwärtigs gefunden / als sie in loco Professionis in dem Profession-Orth hatte. Ein gantz anderes wäre zu urtheilen / falls ein gantzes Convent zusammen zu einem strengeren Orden sich begeben wurde: weilen solches mehrere Anzeigen gibet / daß der Antrib von GOtt den Ursprung habe. Wann aber bey einer privat-Persohn die Veränderung deß Ordens / oder Orths verlanget wird aus einer Passion, weil ihro etwann ein Obrigkeit nit gefällig / oder die Mit-Schwesteren nit nach ihrem Humór in allen Stucken beliebig seynd / so manglet es an der Gedult / an der Demuth / an der Mortification, welche

che man fliehet; und eben darum kan kein guter Geist hieraus abgenommen / wie auch deß Orths und deß Ordens-Veränderung nit gut geheissen werden. Solten sie die unmortificirte Gemüther einiger Closterfrauen und Religiosen recht batrachten / was unverhoffte Beschwerden manche Eheleuth und andere weltliche Persohnen öffters zu leyden haben / welche doch ihren Stand eben so wohl nit mehr änderen können; so wurden sie villeicht andere / und ihrer Seelen nutzlichere Gedancken fassen / nicht immerdar auf Veränderung deß Orths oder deß Ordens spintisiren / und so wohl sich selbsten / als die vorgesetzte Obere belästigen.

Anast. Ich mercke wohl / ihro Ehrwürden seynd abermahl in Eyffer gerathen. Ich förchte mir sehr meine Zweiffel und Anligen ferners vorzutragen / weil ich wohl sehen kan / daß alles dahin ausgehet / mich für eine unmortificirte Persohn zu halten. Muß ich also an statt deß verhofften Trosts nur immerdar ein neues Capitel außstehen.

Bern. Mein Kind! ich rede aufrichtig / wie ich es in der Sach befinde; nemme sie es auch gutwillig auf, und vermeyne sie nit / daß ich auf sie / oder jemand in sonderheit abziehle. Daß es dergleichen Persohnen in denen Ordens-Ständen abgegeben / und anoch abgebe / ist unglaubar. Dancke sie GOtt darum / wann sie hiervon sich nit schuldig befindet. Wolte sie dann / daß ich

schmeich-

schmeichlen / und nur das Placebo singen solte? So frage sie mich immer in einigen Zweifel; dann als geistlicher Vatter kan ich nit wohl anderst reden.

Anast. Ach geistlicher Vatter / verlassen sie mich nit: ich habe mich selbsten vereyferet / meyne es aber eben so wohl nicht übel. Einem verwirrtem Gemüth muß man zu Zeiten etwas übersehen.

Bern. Gar wohl. Gedult ist beyer Seyths vonnöthen. So lang sie ein vernünfftige Antwort anzunemmen bereithwillig; soll sie solche von mir zu begehren kein Bedencken tragen. Wann aber die Antwort / so ich gibe / nit nach verhoffen außschlaget / so kan ich nit darfür. Die Wahrheit verschweigen / oder solche verblümlen wollen / lauffet schnur grad dem Ambt eines geistlichen Vatters zuwider.

Anast. Eine Antwort will ich gehrn annemmen / doch fallt mir zimmlich schwer / daß ich immer in allen Stucken fehlen solle / und gar niemahlen recht habe.

Bern. Wann sie recht haben wird / werd ich ihr auch recht geben / niemahls aber wider mein Gewissen. Nun gehe sie zu ihren Verrichtungen / ich gibe ihr die Benediction, und entlasse sie im Friden.

Drittes Gespräch

Zwischen Apollonia Closter-Jungfrauen, und Bernardo geistlichen Vatter von der Beschwernuß in der Gemeind zu wohnen.

APollonia/ Ehrwürdiger Vatter! ich leyde ungemeine Beschwernuß in allhiesiger Gemeind zu leben/ die ich mir niemahlen eingebildet, ja auch nit habe einbilden können. In dem Novitiat hat man mich von denen andern Closterfrauen abgesönderet/ und hab ich schier in einer Einsamkeit leben müssen/ dahero hab ich auch meine dermahlige Mit-Schwesteren nit recht erkennet: was man an ihnen in denen Capitlen corrigirt/ hat man mir sorgsam verborgen/ und mich nichts darvon wissen lassen. Anjetzo muß ich erfahren/ daß es unter ihnen sehr wunderliche Humór abgibet/ in welche ich mich gar nit schicken kan. Einige können nichts, als alles bretzlen/stichlen/ tadlen/übel auslegen/ und seynd in der Gemeind höchst beschwerlich. Andere seynd zänckisch; andere hoch-

tragend / und wollen aller Orthen Hanß im Korb seyn: widerum andere seynd melancholisch / murrisch / hartköpffig und eygensinnig: etliche tragen ihre Häffelein zusammen / ziehen alles Thun und Lassen durch die Hechel / richten vil Händel an / und wollen überall den Meister spihlen. Ich kan unmöglich allen recht thun. Schweige ich / so heist man mich ein Tuckelmauserin; rede ich / so fahret man mir über das Maul / und halt man mich für eine halbe Närrin; man wirfft mir ins Angesicht vor / ich wisse nichts / ich verstehe nichts; ich seye ein Tummhirn; man solte mir noch gar den Tippel bohren. Es seynd auch einige Simmsentretterinen / suchen allerhand Gunst-Gewogenheit bey denen Obern / und damit sie sich an dem Brett erhalten / pflegen sie andere zu verkleineren / und zu verschwärtzen. Was das schlimmste ist darbey / so glaubt man ihnen / und höret andere nit an. Man ist partheyisch in allen Sachen: die Ohrenblaseren richteten schon lange Zeit alles Wasser auf ihre Mühlen / und machen mir böses Spihl. Ich wollte gar gern aus der Gemeinds-Stuben bleiben / und in beständiger Einsamkeit der Cellen mich aufhalten; aber daß will man auch nit von mir gedulten: ich muß gleichwohl bey der Gemeind erscheinen: und dises fallet mir über alle massen verdrießlich; also zwar / daß mir öffters das Leben verleyden möchte. Ach! mein Vatter was Raths / daß

ich solcher Beschwernuß könte enthebt werden?

Bern. Mein gute Apollonia, sie weißt ihre Mit-Schwesteren wohl trefflich zu beschreiben. Man solte schier meynen/ sie hätte alle Wörter mit Fleiß zusammen geklaubet/ fein recht von der Farb zu reden. Aber es kommt mir allerdings vor/ als wäre sie kein Schuß Pulver besser als andere/ wann doch andere also beschaffen seynd: dann sie kan allen ein Klepperlein anhencken/ und hat sie das Maul am rechten Orth. Was ist es vonnöthen so vil Geschwätz und Beschrib zu machen? ich hätte ihr Anligen genug verstehen können/ wann sie gesagt hätte/ daß ihro die unterschidliche Humör der Mit-Schwestern in dem gemeinschäfftlichen Leben sehr beschwärlich fallen.

Apol. Ich hab eben das Hertz recht ausleeren wollen; wann ich gefehlt/ so wolle man mirs verzeyhen; ein andersmahl werde ich behutsamer reden.

Bern. Gar gut. Ich habe solches nur zu einem Unterricht gemeldet. Was aber die Sach selbsten betrifft/ so muß ich die Antwort in etliche Puncten abtheilen. Erstlich ist gar recht gewesen/ daß man die Fehler ihrer Mit-Schwestern in dem Novitiat vor ihro verborgen. Dann hätte sie widerum in die Welt gekehret/ wie wurde sie die Closterfrauen bey denen Welt-Menschen beschriben haben/ indeme sie schon oben ein Muster

ster darvon gegeben. Obwohlen es auch in denen sonst wohl-regulirten Clöstern niemahls ohne Fehler abgehet / weilen die Anmuthungen / so man aus der Welt hinein bringet / nicht so gleich gäntzlich abgetödet werdet / so muß man doch sorgsam verhüten / daß solche denen Welt-Leuthen kein Anlaß geben / den guten Wohn der Ordens-Geistlichen auszulöschen / und den heiligen Orden selbsten in Geringschätzung zu bringen. Andertens / wie sie selbsten meldet / wurden die Fehler der Mit-Schwestern in dem Capitul corrigirt; welches ein Zeichen / daß man gut Disciplin zu halten verlange / und die Fehler zu verhüten suche. Drittens ist es unmöglich eine Gemeind anzutreffen / in welcher alle und jede eines Sinns / und Humors, einer Natur / einerley Sitten / einerley Tugend seyn: wer dises suchet / wird es noch in der welt / noch in denen Clöstern finden. Ist jemahls ein heiligere Gesellschafft gewesen / als jene der Apostlen? Und doch befindet sich darinn ein falscher Judas; ja auch die Söhn Zebedäi suchen aus Ehrsucht vor andern den Vorzug / sie wollen die erste daran seyn. Wohl zu mercken ist / was der Heil. Augustinus in dem 34 / Psalmen schreibet. *Electus est Judas, ut ipse duodenarius, tam exiguus numerus non esset sine malo; hoc ad exemplum nostræ patientiæ; quoniam necesse erat, ut inter malos viveremus.* Judas ist zu einem Apostel erwählet worden / auf daß auch eine so

kleine Zahl/ als die Zwölffte ist/ nit ohne Ubel/ und ohne boßhafften Menschen wäre: uns dardurch zu einer Lehr/ daß wir uns zu der Gedult entschliessen müssen/ weilen es nothwendig ist/ daß wir unter denen Boßhafften leben. GOtt setzet in einer Gemeind jene zusammen/ welche zu Abtödtung ihrer verderbten Natur Wechsel-weiß Gelegenheit geben/ die Gedult/ die Demuth/ und andere Tugenden zu üben/ so sie niemahls recht erlehrnen wurden/ wann sie in beständiger Einsamkeit leben solten. Die Tugendsame haben in der Gemeind und in dem gesellschäfftlichen Leben eine immerwehrende Gelegenheit an einem beschwerlichen und verdrießlichen Gegensatz die Tugend zu üben/ und in höcheren Grad zu bringen/ sich selbsten zu mortificiren/ in täglichem Anstoß ihre eygene Fehler und Schwachheiten desto besser zu erkennen/ wie auch solche abzubüssen; dennen jenigen/ von welchen sie böses empfangen/ Gutes zu erweisen/ und dem heiligen Evangelio nachkommen: die Gesatzlose hingegen werden in Gesellschafft der eingezogenen/ sittsamen/ sanfftmüthigen/ gedulthigen/ demüthigen Brüder- und Schwesterlichen Lieb beflissenen zur Verbesserung ihres Aufführens beständig angemahnet/ können von andern die Regularität in dem Exempel ersehen/ und an dero Tugend sich ohne Unterlaß spieglen; thun sie es nit/ so ist es die Schuld ihres verkehrten Willens/

und

und haben sie um so grössere Straff alldort zeitlich oder ewig zu gewarten. Das gesellschäfftliche Leben bringet es selbsten mit sich/ daß gleichwie es vile Nutzbarkeiten zu Beförderung deß Seelen-Heyls in sich schliesset/ auch beynebens vilen Beschwerden unterworffen seye. Mein Apollonia, sie ist nit in die Einödde als ein Eremit oder Wald-Bruder beruffen worden/ sondern in das Closter zu dem gesellschäfftlichen Leben: so muß sie dann auch tragen/ was in dem gesellschäfftlichen Leben auß Göttlicher Vorsichtigkeit für sie außgesehen worden/ will sie anderst ihrem Beruff nachkommen.

Apol. Ach! geistlicher Vatter! lebenlänglich unter denen verwirrten Köpffen mich gedulten müssen/ ist doch gar zu schwer für mich; es wäre ja besser/ wann ich grad sterben sollte.

Bern. Nur gemach/ Apollonia; sie selbsten ist/ wie ich mercke/ zimmlich verwirt. Ich will ihro/ sie aufzuheiteren/ nur etwelche Historien erzehlen. Eine fromme adeliche Jungfrau zu Cæsarea, (wie Joannes Muscus erzehlet) hatte unter der Gesellschafft einer guten und gottseeligen Mit-Gespahnin/ die aus Demuth in keiner Sach zu widerstreben getrauete/ geringen Fortgang in der Tugend gemacht: als sie aber zu einer anderen gekommen/ von dero sie täglich geplagt worden/ und wegen dessen widerwärtiger Natur/ Humor und unartigen Sitten/

sie viles erdulten müssen; alsdann ist sie allererst zu grosser Tugend gelanget / und vollkommen worden. Ware also die Verfolgung ihro höchst vorträglich / ja auch nothwendig zu grösserem Fortgang deß geistlichen Tugend-Wandels. Eulogius ein Egyptischer Einsidler leistete einem Armen aufgenommenen Bettler lange Jahr alle erdenckliche Gutthaten; wurde aber von seinem Mitgespahn / dem Bettler / ungemein außgeschmähet / verspottet / verhönet / und verkleinsüget: Es kame Eulogius dessentwegen zu dem heiligen Antonio sich Raths zu erhollen / wie er sich zu verhalten hätte / indeme er disen Bettler um GOttes willen aufgenommen / ihme alles Guts erwisen / und dannoch von ihme so vil außstehen müsse. Antoni Rath ware / den Bettler seinen widerwärtigen Gespahnen beständig bey sich zu behalten / massen diser ihme zum wahren geistlichen Leben höchst nutzlich wäre. Petrus Penequin. S. J. in seiner frantzösisch geschribenen Isagóge erzehlet / daß eine Closterfrau voll der Ungedult zu der seeligen Magdalena Ursina ihrer Oberin einstens geloffen / sich ungemein beklagt über das widerwärtige Aufführen / und verhalten der andern Mit-Schwestern: sie wollte auch der Oberin einrathen / man solle daß Closter zertheilen / und 2. Convent daraus machen: in das eine könnten alsdann alle schwirrische / zornmüthige / murrische / bissige / geschwätzige / und dergleichen

Köpff

Köpff abgesöndert werden; damit die gutwillige/ tugendsame/ und der Regul beflissene in dem übrigen andern Convent vor ihnen Ruhe hätten. Alsdann sagte die gottseelige Vorsteherin: mein liebe Tochter/ in was für ein Convent aus disen beyden wolltest du aber eingeschlossen werden? O kein Frag; sagte die Klägerin/ ich möchte unter disen Widersinnigen nit leben/ ich erwählete mir die Gemeind der Tugentsammen gäntzlich aus: und ich/ antwortete die gottseelige Vorsteherin/ wollte mir vilmehr das andere Convent erwählen: erstlich weilen ich auch aus der Zahl solcher unvollkommenen mich befinde: andertens damit ich eine mehrere und öfftere Gelgenheit hätte die Tugend zu üben/ andere mit Gedult und Liebe zu übertragen, und meine eygne Fehler darbey abzubüssen. Durch dise Antwort wurde die Ungedultige beschämet/ und getrauete ihr kein Wort mehr zu sagen. P. Ferdinandus Crendelius aus dem Mendicanten Orden/ wann er von einer Gemeind in die andere verschicket wurde/ wohnte nirgends lieber/ als wo er mehrer von andern zu übertragen hatte. Er lase auch täglich für die jenige Meß/ welche ihme etwas Leyds zugefüget. Was sagt sie hierzu Apollonia, seynd dise geistliche Seelen in solchem Stuck zu loben oder zu scheiten?

Apol. Ich bekenne gar gern/ daß sie lobwürdig seyen: aber sie waren heilige/ oder wenigist tugendreiche heiligmäßige Seelen.

Ich bin noch keine Heilige; man muß von mir nichts dergleichen begehren. Wann ich alles thun müßte/ was von Heiligen gelesen wird/ wurde man mir gar zu vil aufladen.

Bern. Ja wohl redlich ist sie keine Heilige. Aber doch ist sie beruffen zu jenem gemeinschäfftlichen Leben/ in welchem gemeldte fromme Seelen ihr mit gutem Exempel vorgangen/ und an denen sie sich spieglen solle. Neben dem wird kein einige aus desagten Seelen von denen Scribenten heilig/ sondern nur fromm und gottseelig genennet: will sie dann nit auch fromm und gottseelig werden? ist sie nit unter einer Todt-Sünd verbunden/ in ihrem Stand nach der Vollkommenheit zu trachten? Höre sie/ was der heilige Apostel Jacobus in seiner ersten Epistel am 4. Vers saget; *Patientia autem opus perfectum habet:* die Gedult machet das Werck vollkommen. Höre sie ferners/ wie der heilige Paulus sie in der Epistl zu denen Epheseren bittlich ermahnet: *Obsecro vos ego vinctus in Domino, ut dignè ambuletis vocatione vestrâ, quâ vocati estis, cum omni humilitate & mansuetudine, cum patientia, supportantes invicem in charitate.* Ich bitte euch um GOttes willen/ das ihr also wanderet/ wie es euer Beruff erforderet/ in aller Demuth/ in aller Sanfftmuth/ mit Gedult: Will sie auch den heiligen Paulum nit erhören/ so höre sie den Göttlichen Heyland

selb-

selbsten, der ihro Luc. 21. v. 19. zuruffet / *In patientia vestra Possidebitis animas vestras.* In der Gedult / und nicht anderst / werdet ihr eure Seelen gewinnen und besitzen. Nun was hat sie dann darwider einzuwenden?

Apol. Ich weiß nichts einzuwenden / als mein allzugrosse Schwachheit. Es fallet mir unmöglich / immerdar Fünffe grad seyn lassen / und alles blind dahin gedulten. Bey der Oberin bin ich schon verschwärtzet und übel angeschriben / ich hab kein Gunst von ihr zu hoffen: die Ubelgesinnte stecken es auch in die andere Mit-Schwestern / daß man allerhand Urtheil über mich fället; schier alle seynd mir abhold / wie kan ich dann fridlich mit ihnen leben?

Bern. Apollonia; wie mir vorkommet / so ist sie zimmlich zu argwohnen geneygt / und bildet ihr vilmahlen ein / was an der Sach selbsten nit ist. Nun aber seye ihm also / wie sie vorgibet / so ist sie wahrhafftig nit alleinig, die sich in solche Umständ schicken muß / schon vil haben Gleiches erfahren. Die heilige Theresia ware bey ihren Obern ungemein übel angeschriben: sie müßte vil böse Urtheil von andern leyden: sie wurde veracht / verlacht / und für eine Besessene außgeschryen / auch bey der Inquisition verklagt: übertragte aber alles mit höchster Gedult. Die gottseelige Maria Bonhomi Benedictiner Closterfrau zu Bassano, wurde von vilen Mit-Schwesteren für eine Närrin / von anderen

für

für eine Gleißnerin gehalten; einige gar wollten behaupten/ daß sie vom Teuffel besessen wäre. Bey der Abbtissin hatte sie allen guten wohn verlohren/ und ware nächstens darbey/ daß man sie zwischen vier Mauren eingesperrt hätte. — Was sie von ihren Mit-Schwesteren und andern übelgesinnten für Schimpff und Schmach erdulten müssen; und mit was grosser Gedult auch in innerster Verlassenheit sie alles dises übertragen/ mag mit keinen Worten beschriben werden; sonderbahr da auch der Beicht-Vatter nit vil auf sie gehalten/ und zu vilen Belästigungen anderen Anlaß gegeben. Die heilige Catharina Senensis wurde bey ihrer Oberin/ und deren Ordens-Schwestern in den üblesten Ruff gebracht; bittete aber Christum ihren liebsten Gesponß nicht/ ihre Unschuld zu verthätigen/ sondern nur allein um Beystand/ daß der böse Geist ihrer Seelen keinen Schaden zufügen möge. — Ware es also auch schon vor Zeitenen bey denen Closterfrauen nichts rares/ daß sie bey denen Obern verschwärtzet worden/ und gar unterschidliche Urtheil von ihren Mit-Schwestern übertragen müssen. Nur dises will zu jetzigen Zeiten schier etwas rares werden/ daß man sich in solche Zufäll mit jener Gedult und Demuth schicke; welche schon vorlängsten andere in schönsten Exempel gezeiget. Apollonia! wurde sie sich nit vor gantzer Welt am jüngsten Tag schämen müssen/

wann

wann ihro GOtt so vil tausend andere Closter-Frauen vorstellen wurde / welche mit höchster Gedult anderer Mit-Schwesteren Belästigungen erlitten: sie hingegen so ungedultig und maßlendig darinn sich erzeiget?

Apollon. Ich erkenne freylich wohl / daß die Gedult mir höchst nothwendig seye: wie kan ich aber solche erhalten / und mir zuwegen bringen?

Bern. Erstlich durch eyfriges Gebett / so sie täglich / ja stündlich zu GOtt abschicken soll. Andertens durch öffters erweckte Begird Christo nachzufolgen. Dann sehe sie / Christus JEsus müßte auch unterschidliche Urthel der Menschen übertragen: Es ware unter dem Volck vil redens von ihm: einige sagten / er wäre ein frommer Gott-gefälliger Man: aber andere sprachen / mit nichten / sondern er ist ein Verführer deß Volcks. rc. Joan. 7. Was thätte aber JEsus in solchen Begebenheiten? Er liesse sich weder von dem einten noch dem anderten Theil bewegen / sondern fuhre beständig fort / wie zuvor / alles sein Thun und Lassen zu seines himmlischen Vatters grösseren Ehr / in einer gleichen Vollkomenheit zu verrichten. Mein Apollonia / weilen ich doch vermercken muß / daß ihro ein starcker Antrib vonnöthen / sich in die Beschwerden deß gesellschäfftlichen Lebens recht zu schicken / so bin ich entschlossen / das gesellschäfftliche Leben Christi sambt allen Beschwernussen dergestaltē

ihren

ihren Gemüths-Augen vorzustellen / daß sie sich ihrer Maßleydigkeit selbsten wird schämen müssen. Nur wohl aufgemerckt / ich mache den Anfang.

Es hat der Göttliche Heyland Zeit seiner drey und dreyssig Jahren / die er auf Erden gelebt / sich ein Exemplar sowohl deß einsamen / als deß gesellschäfftlichen Lebens vorgestellet. Nur allein dermahlen von dem gesellschäfftlichen zu reden / so hat er seinen Nachfolgeren und wahren Christen in aller erdencklichen Zufällen zeigen wollen / was gestalten die widrige Sitten / Zuneygungen / Humór, natürliche / und angewöhnte Defect von denen anderen Neben-Menschen mit höchster Gedult und Sanfftmuth zu übertragen seyen. In sein Kindheit hat er gewohnet zu Heliópoli in Ægypten, nachdem er der Wuth Herodis zu entflühen / von seinem himmlischen Vatter dahin abgeschickt worden. Wer kan wohl sagen, wie vil er alldorten unter dem abgötterischen Volck höchst mißfälliges hat erdulten müssen? Hat sich Loth biß in die Seel betrübet / daß er zu Sodoma unter denen lasterhafften Menschen wohnete; ist dem heiligen Paulo vor Leyd schier sein Hertz versprungen / da er gesehen / daß alles Volck der Stadt dem Götzen-Dienst ergeben wäre; Act. 17. v. 6. Mein! wie muß es wohl disem Göttlichen Kind höchst beschwerlich gefallen seyn / immerdar vor Augen sehen die Verachtung

deß

deß wahren einigen GOttes? Unter denen Abgötteren / in schändlichiste Laster versenckten / Hauffen-weiß der Höllen zu eylenden Menschen sich aufhalten, und in dero Gemeinschafft leben? Was tieffiste Wunden wird nicht seyn Hertz / welches von hitzigstem Eyffer der Göttlichen Ehr seines Vatters gebrunnen / täglich ja stündlich empfunden haben / da es gesehen so vile Aberglauben, so vile Wahrsagereyen / Götzen-Dienst / Boßheiheiten / Unzuchten / und Schandthaten in dem Schwung gehen? Nicht vil weniger hat er gelitten auch in seinem Vatter-Land nach der Zuruckkehr aus Ægypten. Es wohnte der Göttliche Heyland unter dem gemeinen Volck / allwo er vile Ausgelassenheiten / Zanck und Zwytracht / unverschamte Possen / Nachlässigkeiten in dem Dienst-GOttes / allzugrosse Sorg deß Zeitlichen nothwendig hat ersehen müssen. Er müßte auch von Jungen und Alten vil Mißfälliges anhören / welches seyn allerheiligste Ohren verletzet. Obwohlen aber alles dises ihme höchst schmertzlich gefallen / da die höchste Majestät seiner Persohn in Mitten der schlechtisten Leuthen / die Heiligkeit deß Lebens unter denen ausgelassenen Welt-Menschen / der höchst entzündte Eyffer Göttlicher Ehren / von deme seyn Hertz gebrunnen / in solcher Frechheit / die Begürd alle seelig zu machen / in solchem Schwall deß ihrem Untergang zulauffenden Volcks sich zu

gegen eingefunden: nichts destoweniger hat er alles gehört und angesehen mit unaussprechlicher Gedult und Sanfftmuth. Er hat geschwigen / und dissimulirt / so vil er immer könnten / theils weilen es die Zeit nicht ware offentlich das Böse zu bestraffen / theils weilen solche Bestraffung damahls für unnutzlich zu seyn erkennet wurde: nur allein in der Still hat er für die Besserung solcher Seelen seinen himmlischen Vatter gebetten. Die verkehrte Urthel / die Verleumdungen / die offentliche Schmachen / so er gelitten / wer will wohl alle zehlen können? die jenige / von welchen andere übel urtheilen / werden es öffters gar spath / zu Zeiten gar nicht / ins gemein aber sehr schwerlich innen; sie werden von ihren eygnen Schmach-Richteren villfältig betrogen / indeme solche Urthel-Fäller ihnen in das Angesicht schmeichlen / und nur hinterrucks sie verkleineren; dahero dann die übel geurtheilte Seelen die verdeckte Unbilden so hart nicht empfinden. Der unschuldigste Heyland aber sahe allen in das Hertz / ihme ware nichts verborgen / er wußt / was von ihme geredt / und gedenckt wurde; er erkennete zugleich den Schaden / welche die Frevel-Richter ihren eygnen Seelen zufügten; und diser schmertzte ihne weit mehrer / als die Unbild / so er zu leyden hatte. Nichts ist zu ersinnen / welches die Läster-Zungen derjenigen, mit denen er in aller Heiligkeit / und

und Unschuld gelebt / nicht angegriffen / *Positus erat in signum, cui contradicetur*: Er ware gleichsam zu einer Scheiben aufgesetzet / auf welche alle Pfeil abgeflogen. Die Juden / unter welchen er gewandlet / suchten in allen Stucken seinen guten Namen auszutilgen. Sie verachten ihne wegen seines geringen Geschlechts: *Nonne hic est fabri filius & mater ejus dicitur Maria?* Wer ist er dann? Er ist ja nur eines Zimmermans Sohn / man kennet seine arme Mutter wohl / sie ist ja nur die Maria. Sie verachtetẽ ihne von seinem Geburts-Orth und Vatterland: *à Nazaréth potéstne aliquid boni esse?* Er ist halt von Nazaréth: wer hat jemahls gehört / daß von Nazaréth einer was nutz gewesen? Sie verachteten ihn von seiner Lands-Provinz: *à Galilæa Propheta non surgit*: Eben darum ist er kein Prophet / weilen er ein Galilæer: von einem so schlechten Ländlein hat man keinen Propheten zu erwarten. Sie verachteten ihne in seiner eygnen Persohn: *Quoniam in furorem versus est.* Gehet nur hin / und sehet / er ist zum Narren worden. Sie verachteten ihn in seinen Sitten: *Scimus, quia homo peccator est.* Was brauchts vil Beweißthum: wir wissen es gantz gewiß / daß er ein böser sündhaffter Mensch ist. Sie verachteten ihn in seiner Religion: *Non est hic homo à Deo, qui Sabbathum non custodit*: Diser Mensch ist nicht von GOtt / dann er halt ja den Sabbath nicht. Sie verachteten ihn in sei-

nem Lebens-Wandel. *Ecce homo vorax, & potator vini, amicus Publicanorum & peccatorum.* Sehet / sehet / was er für ein Leben führet: er ist ein Fresser / ein Weinsauffer / ein Freund der Publicanen / und der Sünderen. Sie bezüchtigten ihn einer Hoffarth und Ehrsucht: gaben vor / er trachte nach Ehren / er wolle sich noch endlich für einen König aufwerffen. Sie sagten / er habe gute Verständnuß mit Beelzebub dem obersten Teuffel / und in dessen Krafft treibe er die Teuffel aus. Und dises alles redeten sie ihme unverschamt in das Angesicht / da er doch dermassen sich heilig und unschuldig bey ihnen aufgeführt / daß man mit Händen greiffen müßte / solche Auflagen geschehen aus pur lauterem Neyd / und können sie mit Wahrheit nicht behauptet werden. Wann sie nichts finden könnten ihme vorzurupffen / falleten sie seine Jünger an (als wann die Fehler der Discipl dem Lehrmeister müßten zugerechnet werden.) so gar die Discipl deß heiligen Joannis Baptistæ erfrechten sich ihme vorzuhalten / daß er die Lehr-Jünger nicht zu strengerem Fasten anhielte. *Quare nos, & Pharisæi jejunamus frequenter, discipuli autem tui non jejunant?* Warum fasten wir und die Parisæer so offt / und deine Jünger halten keine Fasten nicht? Andere machten ein grosses Weesen darauß / daß seine Discipel an dem Sabbath Korn-Aeher abgebrochen / daß sie vor dem Essen die Händ nicht gewa-

waschen / und mehr dergleichen / damit sie nur nicht das geringste verabsaumten / das ihnen tauglich zu seyn scheinte / seinen guten Nahmen zu schmäleren. Mit was Gedult, mit was Tugend er alles dises übertragen / oder / wo es die Nothwendigkeit erfordert / widerlegt habe / wer will es beschreiben ? seine Gütigkeit überstige ihre Boßheit : er liebte seine Feind / er bettete für die jenige / so ihne verfolgten / er erwise ihnen alle vorige Gutthaten / und liesse sich davon nicht abwendig machen. Laßt uns nur kommen zu seinen Jüngern / als gleichsam seinen Mit-Gespahnen und Hauß-genossen / welche meisten theils Fischer / von grob-angewöhnten Sitten / und geringem Verstand waren. Ob zwar von deren Mänglen und Defecten das heilige Evangelium sehr vil uns zu erkennen gibet / welches der Göttliche Heyland in ihrer Gemeinschafft zu übertragen hatte / ist doch darauß abzunemmen / daß solches alles der wenigste Theil jener Beschwerden gewesen / so er darbey erdulten müssen. Wann er predigte / hat er solche um sich / ware etwas ihnen nicht genugsam verständlich / erklärte er solches in besonders / er bemühete sich auf alle Weiß ihr Gemüth von denen zeitlichen und irrdischen Sachē abzuziehen. Sie aber erhebten ihren Sinn wenig über das Irrdische auf Göttliche und himlische Sachen / aus allem / was sie angehört / bildeten sie inen

ein / der Göttliche Lehrmeister rede von einem zeitlichen Reich in Judæa, ein jeder gedenckte / auf was Weiß er möchte in einer Ehren-Stuffen dem anderen vorgezogen werden. Dise wolten vor anderen den Rang haben / weilen sie zuvor von Christo aufgenommen worden: jene / weilen sie Christo nächer verwandt: andere / weilen sie geschickter: widerum andere aus anderen Ursachen; und verhofften jede / sie werden höcher ankommen. Dises tragten sie nicht nur heimlich in ihrem Gemüth herum / sonderen / da Christus von denen höchsten Geheimnussen redete / entstunde unter ihnen ein Zanck / *Quis eorum videretur esse major.* Wer vor allen möchte der Gröste seyn. Jacobus und Joannes halteten theils selbsten / theils durch ihre Mutter um die erste Ehren-Stellen eben dazumahl bey Christo an / als diser Göttliche Heyland von dem allergrösten Beyspibl der Demuth / so er ihnen an dem Creutz geben wurde / eine Ermahnungs-Red gehalten. *Magister, volumus, ut quodcumque petierimus, facias nobis: da nobis, ut unus ad dexteram tuam, & alius ad sinistram tuam sedeamus in gloriâ tuâ.* Marc. 10, v. 35. Meister / wir verlangen / daß du uns einer Bitt gewähreſt / und solche keinesweegs abschlagen sollest: gibe uns die erste Ehrenstellen / also daß einer zur Rechten / der andere zur Lincken sitze in deiner Glory. Alsdann kame auch die Mutter aus Anstüfften der Söhnen hin-

hinzu, *Tunc accessit ad eum Mater filiorum Zebedæi:* und verlangte daß der einte ihrer Söhnen zur Rechten / der andere zur Lincken sitze: *Dic, ut sedeant hi duo filii mei. &c.* Math. 20. v. 21. Es hatte sich Christus JEsus in keiner Sach mehrer bemühet / als daß er seinen Jüngeren die wahre Sanfftmuth und Demuth nur wohl eindruckte / er führte sie in dise Schuhl mit eygnem Exempel: *Discite à me, quia mitis sum, & humilis corde:* Lehrnet von mir / dann ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig: sie aber wolten nur im̃er höcher steigen / und überall den Vorzug haben. Als sie gehört / daß die zwey Söhn Zebedæi um das erste Orth angehalten / *Hæc audientes decem indignati sunt de duobus fratribus:* Math. 20. v. 24. haben die zehen andere sich darüber erzürnet / und angefangen zu murren wider dise Mit-Brüder. Auf dem Weeg fangten sie abermahl einen Zanck an / welcher unter ihnen vornehmer seyn wurde / und da sie nicht eins werden kunten / getrauten sie sich Christum selbsten zu einem Richter zu stellen / er solte hiervon den Ausspruch geben. Da sie sich erfreuen solten / daß sich vil Volck zu Christo bekehre / glorirten sie / daß sie Gewalt bekommen Teuffel auszutreiben: *Reversi sunt autem septuaginta duo cum gaudio dicentes: Domine etiam dæmonia subjiciuntur nobis.* Luc. 10. v. 17. Sie waren eyffersichtig / daß auch andere im Namen Christi Teuffel auszutrei-

ben Gewalt bekommen: *Magister vidimus quemdam in nomine tuo ejicentem dæmonia, qui non sequitur nos, & prohibuimus eum.* Marc. 9. v. 37. Meister wir haben einen gesehen / der auch in deinem Namen Teuffel ausgetriben / er ist aber nicht von unser Gesellschafft / dahero haben wir es ihme nidergelegt / und verbotten. Wie weit sie vor der wahren Sanfftmuth entfernet gewesen / erhellet aus deme genug / daß sie über die Sameritanen / welche Christum aufzunemmen sich geweigeret / gleich wolten das Feur von Himmel herab ruffen; *Vis, dicamus, ut ignis descendat de cœlo, & consumat illos?* HErr sollen wir nicht Rach über sie schreyen / daß das Feur vom Himmel herab falle / und alle verzöhre? Von Nachlassung der Verbrechen und Beleydigungen kame die Sach Petro sehr hart vor / er vermeynte / es wäre übrig genug / wann man dem Beleydiger endlich sibenmahl das Verbrechen nachsehen solte. *Quoties dimitam fratri meo, usque septies?* Math. 18. v. 21. HErr / wie offt soll ich dann dem Bruder / so mir ein Unbild zufüget / es verzeyhen? Ist es genug sibenmahl? Es waren die Jünger sehr gähschützig in ihren Urtheilen: sie legten es nit nur Magdalenä / sondern auch Christo selbsten übel aus / daß jene die kostbare Salb ausschüttete / und Christus hingegen es zuliesse: *Videntes autem discipuli indignati sunt, dicentes ut quid perditio hæc?* Math. 26. v. 8. Als es die Discipl sahen / haben

sie

sie darüber gemurret / und gesagt; was nutzet dises! ist es nit Schad um solche Salben? man hätte ja besser gethan / wann man sie verkaufft hätte? Sie waren in Sachen / die sie nichts angiengen / sehr wunderfitzig / und wolten alles wissen: *Domine hic autem quid?* Joan. 21. v. 21. *Domine si in hoc tempore restitues regnum Israel?* Act. 1. v. 6. HErr was wird es mit Joanne werden? HErr / wirst du nit jetzunder das Reich Israel widerum aufbringen? Allwo Christus geantwortet: Petre / was geht es dich an? folge du mir nach. Item: *non est vestrum nôsse tempora, quæ Pater posuit in sua potestate*: Es geht euch nichts an / ihr müßt jene Zeit nicht wissen / welche der Vatter ihme vorbehalten. Sie messeten ihren Kräfften allzuvil zu; *Etiam si oportuerit me mori tecum, non te negabo: similiter & omnes discipuli dixerunt.* Math. 26. v. 35. HErr / solte ich auch mit dir sterben müssen / werd ich dich nit verlaugnen / dich nit verlassen: und solches sagten auch alle Discipl. Sie waren nicht aufmercksam auf die Lehr / so ihnen Christus vorgetragen. Er lehrete sie / sich zu hütten von dem Saurteig der Pharisæer / aber sie gedenckten nur immer bey sich / man habe ihnen heunt noch kein Brod gegeben: *at illi cogitabant intra se, quia panes non accepimus.* Math. 16. v. 7. Sie waren sehr ungelehrtsam und ungeschickt das Geistliche zu fassen: da Christus von dem Himmelreich gehand-

let / gedenckten sie an das zeitliche Reich: da er in dem Abendmahl redete von der Nothwendigkeit geistlicher Waffen / durch welche die Anfechtungen zu bestreitten wären / antworteten sie gantz ungeschickt: *Ecce duo gladii hic*: HErr sihe es seynd zwey Schwerdt zugegen: sie namen auch Anlaß hiervon sich in dem Garten zu rächen wider den unbillichen Anfall der Soldaten; *Domine, si percutimus in gladio*, Luc. 22. v. 49. HErr jetzt ist es gewiß Zeit das Schwerd zu gebrauchen? Wie ists? Sollen wir darein schlagen? Andere Jünger / welche nit aus der Zahl der Zwölffen waren / da sie Christum höreten reden von dem allerheiligisten Geheimnuß deß Altars / haben sich darab geärgeret / einige haben ihne gar verlassen. *Durus est hic sermo, & quis potest eum audire*? Das ist hart geredt / wer soll es ferner anhören? Sie waren so schwach im Geist / daß sie offt im Glauben gewancket: zu Zeit deß Leydens seynd alle darvon geflohen: Petrus hat ihne verlaugnet; Judas verrathen; die übrige haben gezweiffelt / und wolten sich schwerlich bereden lassen / daß er widerum aufferstanden sey. Petrus wolte Christo / da er das Zukünfftige vorgesagt / keinen Glauben beymessen / ja er hat sich ihme offentlich widersetzt: er name Christum auf die Seythen / und gabe ihme einen harten Verweiß: *Et apprehendens eum Petrus, cœpit increpare eum*. Marc. 8. v. 32.

Vil

Vil muß ich überspringen / was die Jünger / seine in dem gemeinschäfftlichen Leben beständige Mitgespahnen ungeschicktes / ungereimtes / unanständiges geredt und gethan haben. Christus aber übertragte alles mit höchster Gedult und Sanfftmuth / corrigirte sie / (wo es die Nothdurfft nicht anderst erfordert) gantz gelimpfflich / und liebreich : er wandlete mit ihnen in höchster Verträulichkeit; und obwohlen ihre Sitten / ihr Humor und Neygungen seiner Majestät / seiner Persohn / seiner Weißheit schnur grad zuwider waren / zeigte er doch niemahlen eine Maßleydigkeit oder einen Verdruß : er erdultete ihre Fehler / stärckete ihre Schwachheit / und name die Beschwernuß solcher Gesellschafft guthmüthig über sich / er hatte sie bey sich und um sich / bey dem Tisch / auf denen Reysen / in allen Begebenheiten / in allen Verrichtungen / und lasset niemahlen ab / ihnen alles gutes zu erweisen.

Nun Apollonia, wie ist ihr um das Hertz? darff sie wohl so herrliches Exempel ihres Heylands ansehen / ohne darbey schamroth zu werden? Höre sie an eine schöne Resolution gewisser Closterfrauen / dero Namen ich mit Fleiß verschweige / dann sie ist noch bey Leben. Dise hatte nicht weniger Beschwernuß unter ihren Mit-Schwestern zu wohnen / als sie / mein Apollonia; als sie aber obiges Exempel Christi ihres Heylands

tieff zu Hertzen genommen / hat sie sich selbsten also angeredt: O wie weit bin ich von deinem Exempel / liebster JEsu / entfernet / du bist mein Vorbild / dem ich gleichförmig werden soll / und ich habe kein einiges Lineament darvon / wie übertrage ich die Beleydigungen? Mit was Gedult schicke mich in die widerwärtige Sitten / Humor, und Neygungen der andern? pflege ich wohl auch die verschidene Urthel / die Schmach und Unbilden / die ungestimme Zuneygungen / die Zornmüthigkeiten / und andere Defect in der Gesellschafft sanfftmüthig aufzunemmen? Was Weiß gebrauche ich / mit jenen umzugehen / welche ich erfahre langsam in den Lehrnen / unaufmercksam in ihren Geschäfften / gähschützig in dem Urtheilen fällen / hitzig von Natur / zornmüthig / Lob- und Ehr-begürig / grob gesittet / unhöfflich, meiner Inclination gantz zuwider? Wie rede ich mit ihnen? Wie betrage ich mich mit ihnen? Ach mein JEsu! ich wirffe mich zu deinen Füssen / und beweine mit bitteren Thränen meine Ungedult / mit dero ich täglich / ja stündlich von deinem Exempel abweiche. Durchsihe ich dein gantzes Leben / welches du in Gesellschafft anderer geführet / und setze ich daß meinige dargegen / ach JEsu mein Heyland! was ist wohl all das jenige / so ich zu leyden hab / gegen demjenigen / was du erlitten hast? Was Verleumbdungen / was Unbilden / was verkehrte Urtheil / was widerwärtige Sitten der

ande-

andern / was Ungestümmigkeiten / Ungeschicklichkeiten / Unanständigkeiten / was Boßheiten deren / so dir mißgünstig waren / hast du nit erfahren ? Und dannoch liessest du keinen Verdruss in deiner Seel aufglimmen / keinen Zorn noch Widerwillen verspühren / keine Klag von dir hören : du hast dissimulirt / du hast übertragen und starckmüthig erdultet / was immer beschwerliches in dem gesellschafftlichen Leben einem Menschen zustossen kan. Und ich ! wann man mich nur im gerinsten berühret : ist gleich Feur im dach ! ich brinne auf in voller Hitz ; ich kan nicht ein einiges Wörtlein gedulten ; ich kan meine Zungen nit innhalten von Gegen-Reden / von wehemüthigen Klagen : mein Gemüth ist voller maßleydigen Gedancken / und Kleimüthigkeiten. Aber nicht mehr also in das Künfftige. Ich erkenne mein JEsu ! daß ich zu dem gesellschäfftlichen Leben beruffen worden : ich erkenne / daß in solchem dergleichen Widerwärtigkeiten mir vorgesehen worden ; ich erkenne / daß ich verbunden bin mich an deinem Exempel zu spieglen : so will ich dann täglich dein gesellschäfftliches Leben mir vor Augen stellen ; ich will täglichen einen neuen Vorsatz machen / dir nachzufolgen. Ich will mit heiliger Hartnäckigkeit disen Vorsatz nimmermehr brechen : nimmermehr leben / oder in Gesellschafft leben wie du mich mit deinem Exempel unterwisen / Amen.

An-

Anjetzo/ Apollonia, ligt es an ihr/ gleichen Schluß zu machen; wann sie anderst ihren Beruff nit umstossen will. Anjetzo ligt es bey ihr eintweders sich in jenen Stand/ in jene Umständ gutwillig zu schicken/ welche sie nit ändern kan; oder vil leyden/ und doch nichts darmit verdienen. Anjetzo ligt es bey ihr/ eine grosse Heiligin/ oder eine erbärmliche Teuffels-Martyrin in kurtzer Zeit zu werden. Erwähle sie: ich mache das Creutz/ und gehe darvon.

Vierd-

Vierdtes Gespräch

Zwischen Antonia und Bernardo geistlichen Vatter von Beschwernuß der nicht beliebigen Ambts-Verrichtungen.

ANtonia. O was grossen Trost hab ich / geistlicher Vatter / daß ich sie widerum einmahl sehen kan / und eine Gelegenheit habe mit ihnen zu sprechen!

Bern. Warum Antonia! hat sie villeicht einigen Scrupel / den ich ihro auflösen soll?

Ant. Ach keinen Scrupel. Aber sonst Anligen genug / die mich sehr beschweren. Geben sie mir doch einen Rath / wie ich meine Sach anstellen soll.

Bern. In wem bestehet dann ihr Anligen. Ich will thun / so vil mir möglich. Allein gleichwie nit ein jeder Medicus alle leibliche Kranckheiten curiren kan / so kan ich auch nit allen geistlichen gäntzlich abhelffen. Es schlagen nicht bey jeden alle Mittel an; bey einigen kan man gar keine Mietel mehr finden; sie

sie möchten alle Apotecken außfressen, so ist es verhaußt.

Ant. Ich will nit hoffen/ daß es bey mir so weit kommen seye. Indessen bin ich ungemein müßtröstet. Was ich in der Welt geflohen hab/ kommt alles in dem Closter über mich. Alle beschwerliche Amptlein legt man mir auf/ da ich doch darzu gantz untauglich mich befinde. Ich hab niemahl ein Magen gehabt zu der Instruction der angehenden Kost-Fräulein/ sonderheitlich in der Music/ darinnen ich selbsten nicht perfect bin. Jetzt muß ich solche die Music lehrnen/ denen kleinen Fratzen und Mußbäuchen wie eine Mutter/ ja wie eine Kinds-Magd dienen/ sie aufferziehen/ und ihre unverständige Sitten in das Geschirr richten: ich hab Tag und Nacht kein Ruhe bey ihnen; sie kommen aus der Welt gar unerzogen herein/ und wissen sauber nichts. Einigen därff man auch schier nichts untersagen/ vil weniger sie abstraffen; es ist gleich jammer und Noth bey ihren Bäßlein/ die sie in dem Closter haben. Man ist mir noch darneben neydig um dises Aemptlein; andere wären es lieber/ doch enthebt man mich nicht darvon. Bald gibt man mir das Chor-Regenten-Amt über/ und weilen es andere selbsten gern hätten/ zeigen sie sich zum Singen/ Geigen/ Schlagen gantz widerspenstig: ich weiß bald nicht/ was ich aussuchen muß. Dise sagt/ sie seye heyser/ die andere/ sie sehe die Notten nit/ daß Ge-

sicht seye schwach; die dritte stellt sich / als hätte sie einen Cathar: andere geben was anders vor / und wollen sich immerdar außschrauffen: es seynd einige / sie wollen mir immerdar schlagen / andere nur geigen / wan man sie schon zum Singen nöthig hätte. Thut man nit / was sie wollen / so ist es ein lahmes/ maßleydiges/ miserables Musiciren, daß es besser wäre/ man liesse es gar bleiben. Bald muß ich Kellermeisterin / bald Kuchelmeisterin / bald Castnerin / bald Kranckenwarterin seyn/ und kan öffters nit im Chor erscheinen / welches doch mein gröste Freud wäre. Ich bin ins Closter gangen GOtt zu dienen / und in der Ruhe meiner Seelen-Heyl abzuwarten, und ich muß beständig mit weltlichen Sachen beschäfftiget seyn: man überladet mich mit Geschäfften / die mir von Natur zuwider. Solte man noch/ wie ich zu beförchten habe/ eine Novizen-Meisterin aus mir machē/ das fiele mir gar unerhört schwer: dann die Capitularinen seynd gar zu wunderlich / eine jede will die Novizinen nach ihrem Kopff haben: seynd sie nicht nach der Phantasey einer jeden Capitular-Frauen erzogen / so legt man die Schuld auf die Novizen-Meisterin/ und kan solche niemahlen recht thun. Büsset man die Fehler/so ists nit recht; man thut gleich nach anderer Meygnung zu vil/ oder zu wenig: lasset man sie lauffen/ so ists wider nit recht: ich hätte vil zu verzehlen: wann ich alles sagen wollte: es

ist

ist ein ungemein beschwerliches Ampt; ich erschröcke darab/ wann ich nur daran gedencke. Beynebens bin ich anfangen unter denen Aelteren/ man könnte mich wohl von so verdrießlichen Aemptlein entheben. Es seynd Jüngere genug im Closter/ laß man sie auch den Karren ziehen/ den ich schon lang genug gezogen hab. Wann ich in solchen Aemptlein absterben muß/ kan ich mein Lebtag GOtt niemahl recht dienen/ welches doch mein Zihl und End gewesen/ warum ich in das Closter gangen. Geistlicher Vatter/ legen sie doch bey meinen Obern ein Bitt ein/ daß man mich von solchen Aemptern befreye/ und entschuldige.

Bern. Hat sie nun das Hertz recht außgelehret Antonia?

Ant. Ey ja wohl nit. Ich hätte noch vil zu melden.

Bern. Wahrhafftig/ Antonia/ es ist an dem schon zu vil; dann ich mercke genugsam/ daß sie im ersten und anderten Puncten zimlich hitzig; indem sie die Kost-Fräulein Fratzen und Mußbäuch nennet: die Musicantinen aber etwas passionirt beschreibet. In übrigen Puncten ist sie auch nit recht daran/ weilen sie sich dem Gehorsam schier gäntzlich entziehen will.

Ant. Geistlicher Vatter! ich bitte/ sie wollen mir ehender einen Trost/ als einen Verweiß geben. Ich hab eben geredt/ wie ichs

ichs im Hertzen hatte: ich kunte meine Mißtröstung nit besser an den Tag geben.

Bern. Antonia, sie muß einen liebreichen Verweiß niemahls übel nemmen / und jederzeit glauben / daß es gut mit ihr gemeynt seye. Nun aber zu der Sach selbsten. Sie ist wohl armseelig / Antonia, und billich wegen ihrem Elend zu erbarmen.

Ant. Ach ja freylich! darumen klage ichs eben euer Ehrwürden / und suche / wie mir durch Abnemmung solcher verdrießlichen Aemptern geholffen werde.

Bern. Ja wohl nit / Antonia; nit dessentwegen ist sie armseelig / daß man sie zu Aemptern / denen sie abhold / gebrauchet; sondern darumen ist sie zu erbarmen / daß sie jene Ampts-Verwaltungen / so ihro der Gehorsam auferlegt / immer ungern / und mit maßleydigem Gemüth traget: vilmehr solte sie solche lieben / darinn eine Freud haben / und eine grosse Vergnügenheit darbey erzeigen.

Ant. Wie so? das wäre mir etwas Nagelneues. Solte ich wohl lieben können / was mir von Natur zuwider?

Bern. Warum das nicht? befihlt nicht Christus / wir sollen auch die Feind lieben? seynd dise uns nit eben so wohl von Natur zuwider. Man muß Beweg-Ursachen aussuchen / welche die Sach gantz anderst vorstellen / als sie der Natur scheinet; und alsdann kan man auch lieben / was der Natur an sich selbsten nit gefällig. Mein! sage sie

mir Antonia, liebet sie die GOtt verlobte Keuschheit und Reinigkeit ?

Ant. Ach ja/ von Hertzen. Ich wollte lieber gähen Todts sterben / als etwas in Gedancken/ Wort uud Wercken darwider begehren.

Bern. Gar recht/ es ist höchst löblich. Aber warum liebet sie nit eben sowohl den GOtt verlobten Gehorsam ? kan sie den Gehorsam lieben / wann sie das auferlegte Ampt mit Unwillen traget ? oder immerdar beförchtet / man möchte ihro dises jenes Ampt auferlegen ? Ich mercke wohl / daß sie noch einer Novizen-Schul vonnöthen ; indeme sie nit recht gefasset / in wem eygentlich der wahre Gehorsam bestehe. Aufgemerckt/ Antonia, ich muß ihro einen Haupt-Puncten deß geistlichen Stands erklären / wider welchen wahrhafftig nit wenig geistliche Seelen beydes Geschlechts sich verfehlen.

Der Gehorsam bestehet nit nur in deme / daß man ohne äusserliche Widerred das jenige verrichte / was anbefohlen wird/ sondern es wird darzu unumgänglich erforderet/ daß man es aus gutem Gemüth darumen verrichte / weilen es anbefohlen wird von jenem / der uns an statt GOttes zu befehlen hat / gleich als hätte es GOtt unmittelbar selbsten befohlen. Kommt dises nit darzu / so ist es kein Gehorsam nit / obwohlen man alles thut, was anbefohlen worden. Eine Seel / welche nur jenes mit gutem Willen verrichtet

zu was sie eine natürliche Neygung tragt / ist nit gehorsam / sie mag tausendmahl sagen / sie verrichtete solches aus gehorsam / und weilen es befohlen worden : dann wann disem also wåre / so wurde sie gleichermassen alles aus gutem / willigem Gemüth vollziehen / was ihro vom dem Oberen anbefohen wird. Es hat hierinn eine Baschaffenheit mit dem wahren Gehorsam / wie mit dem wahren Glauben : Es mag ein Formal-Ketzer tausendmahl sagen / er glaube disen, jenen Artickel / weilen es GOtt also geoffenbahret ; so werden ihme alle Gottsgelehrte tausendmohl widersprechen, und sagen / er glaube gar keinen Artickel aus angeführter Ursach / nemlich darumen / weil es GOtt geoffenbahret ; sondern er glaube es nur nach eygnem Gefallen : dann / sagen sie, glaubte er einigen Artickel aus vorgeschutzter Beweg-Ursach / so müßte er nothwendig alle andere Artickel gleichermassen glauben / alldieweilen GOtt andere Artickel eben sowohl geoffenbaret. Hat es aber in disem Stuck gleiche Beschaffenheit mit dem wahren Gehorsam und wahren Glauben (wie es solche unfehlbar hat) so erachte sie selbsten / Antonia, wie elend es mit ihrem Gehorsam stehen müsse? ich hab dann nicht unrecht gesagt / sie seye wegen ihres Elends billich zu erbamen.

Antonia. Geistlicher Vatter / ich kan es nit laugnen / sie haben mir ein Starckes in den Busen gejagt / ich bin in die Seel hinein getroffen.

troffen. Fahren sie fort in angefangener Novitzen-Schul / ich will eine bereitwillige Lehr-Jüngerin abgeben.

Bern. Das falt mir tröstlich; daß sie begürig zu lehrnen/ was sie bißhero nit genugsam verstanden. Nun so höre sie dann; ich muß einen Theologischen Discurs mit ihro führen/ und die Sach im Fundament angreiffen. Erstlich ist gewiß / daß / wer durch ein Gelübd den Gehorsam verspricht / nichts anders verspreche / als die Ubung deß Gehorsams / weilen der GOtt wohlgefällige Gehorsam allein in der Ubung bestehet. Andertens ist gewiß / daß kein Gelübt könne abgelegt werden/ es werde dann hierdurch versprochen etwas an sich selbst Gutes / so nit nur indifferent, daß ist / nit nur also beschaffen seye/ daß es noch gut / noch böß; sondern es muß eygentlich GOtt wohlgefällig seyn. Nun aber kan die Ubung deß Gehorsams GOtt nit wohlgefällig seyn / man verichte dann das anbefohlene Werck mit innerlich gutem Willen aus der eygentlichen Beweg-Ursach / weilen es nemlich GOtt durch die Obere anbefohlen hat. Massen das äusserliche Werck nur allein von dem Gemüth / mit deme es verrichtet wird / all seine Hochschätzbarkeit vor denen Augen GOttes empfanget. Drittens ist gewiß/ daß die Obere vile Sachen befehlen kōnen/ welche obwohlen sie in einer Gemeind vonnöthē seynd / doch an sich selbsten gantz indifferent,

das

das ist / noch gut / noch böß befunden werden: als zum Exempel ein Superior kan befehlen / man solle um gewisse Stund zum Essen gehen / um gewisse Stund aufstehen: man solle dises Kind singen, das andere schlagen lehren ꝛc. Dergleichen Sachen seynd an sich selbsten / wann nichts anders darzu kommt / gantz indifferent, noch gut / noch böß: und kommt es nur auf das an / mit was Meynung der Untergebene solches verrichte / mit was Gutwilligkeit / mit was innerlicher / guter oder böser Beschaffenheit deß Gemüths er solchen Befelch annemme und vollziehe. Thut man es gantz gutwillig, und aus Beweg-Ursach / GOtt hierdurch seine Unterthänigkeit zu erweisen / so übet man hierinn nit den geringsten Gehorsam. Gesetzt aber / man verrichte solches ohne Unwillen / doch ohne obgemeldte Beweg-Ursach / nur schlechter Dingen dahin / so ist zwar kein Ungehorsam / vil weniger eine Widerspenstigkeit in solcher Verrichtung zu finden / doch aber (wohl gemerckt) kein verdienstlicher Gehorsam nit darbey / so lang die Beweg-Ursach GOtt hierdurch die angelobte Unterthänigkeit zu beweisen abgehet. Ja noch mehr zu sagen. Wir wollen setzen / daß man solches Werck verrichte aus Barmhertzigkeit gegen dem Nächsten / oder aus Antrib der Gedult / der Demuth / der schwesterlichen Liebe; so ist freylich wohl die Verrich-

tung löblich und verdienstlich/ aber doch ist sie keine Ubung deß verlobten Gehorsams/ wann nit auch die Beweg-Ursach darzu komt/ daß man hierdurch verlange die schuldige Unterthänigkeit in Vollziehung deß Gebotts GOtt zu erweisen. Ist man herentgegen aber darbey unwillig/ verdrüßig: und verrichtet daß Werck nur allein darumen / damit man nit gebüsset / oder von den Oberen gestrafft werde / jedoch mit innerlicher Mißvergnügung / mit Maßleydigkeit / mit Unwillen ; so kan ich zwar nit gleich blatter Dingen sagen / daß es ein Formal-Trutz / oder Verachtung der Oberen und deß Gebotts seye (dann solches ist jederzeit auch in geringsten Gebotten eine schwäre Todtsünd) doch ist es wider das Gelübd deß Gehorsams ; und wird in solchen Umständen das jenige nit vollzohen / was feyrlich in der Profession versprochen worden. Massen man nit nur den äusserlichen Schein-Gehorsam (weilen diser kein materia voti, das ist / kein GOtt wohlgefällige Sach ist/welche man angeloben kan) in der Profession versprochen / sondern man hat einen wahren tugendsamen Gehorsam angelobet / welcher ohne obgesagte Gemüths-Beschaffenheit / wie schon gemeldt / nit bestehen kan. Befrage sie Antonia, alle Asceten und Gottsgelehrte / welche die Sach von denen Gelübden wohl gestudiret haben / so werden sie ihro nichts anders sagen können : dann die Prob ligt an dem Tag ; sie wolle nur

selbsten

selbsten nach ihrer Fähigkeit solches bedencken/ wird sie es mit Händen greiffen.

Antonia. Ich habe zwar alles dises in der heiligen Regul meines Ordens-Stiffters Benedicti (weilen wir Bernardinerinen mit denen Benedictinerinen einen Orden/ und eine Regul haben) cap. 5. S, Reg. gefunden/ da er sagt/ der Gehorsam seye alsdann GOtt angenehm/ wann solcher verrichtet werde ohne innerlichen Unwillen: wann man solchen vollziehe mit gutem Gemüth: und mißfalle er GOtt/ wann man auch nur einen innerlichen Unwillen darinn habe: aber ich habe mir eingebildet, solches seye nur zu verstehen von dem vollkommnisten Gehorsam/ zu welchem der heilige Vatter pur allein grösserer Vollkommenheit wegen seine Ordens-Kinder anmahne; nicht aber/ daß Krafft deß Gelübds der Gehorsam nothwendig sich dahin erstrecke/ und daß kein Gehorsam könne geübet werden ohne dergleichen innerlichen Gemüths-Beschaffenheit.

Bern. Antonia, hat sie es bißhero nicht gewußt; so solle sie es anjetzo wissen. Gewiß ist es/ daß vil geistliche Seelen das Gelübd deß Gehorsams sehr übel verstehen/ und nur mit einem Schein-Gehorsam demselben genug thun wollen.

Antonia. Kan dann gar kein Gehorsam geübet werden/ wann etwas befohlen wird/ zu

zu welchem man ohnedem einige natürliche Neygung traget?

Bern. Das sag ich nit. Aber doch muß ich dises sagen / daß man niemahls einigen Act deß Gehorsams erwecke / wann man die anbefohlene Sach nur darumen fleißig verrichtet / weilen sie der Natur angemessen: sonder man muß nothwendig darbey innerlich also beschaffen seyn / daß man es eben so fleissig verrichten wolte / wann schon die natürliche Zuneygung nichts beliebiges darinn finden wurde. Hierinn aber pfleget öffters grosser Betrug einzuschleichen / und vermeynt man zu gehorsamen / wo doch kein einiger Gehorsam geübet wird. Dahero hat die heilige Magdalena de Pazzis öffters denen jenigen / so ihrer Unterrichtung anvertraut worden / das jenige anbefohlen / so sie wußte ihrer Natur schnur grad zu wider zu seyn / damit sie solche in dem wahren Gehorsam übete: ja sie hat zu Zeiten anbefohlen / was gantz ungereimt zu seyn schine / weilen nur alsdann die Ubung deß Gehorsams / ohne eignen Willen / ohne eygnes Urthel / ohne eygnes Gutbeduncken / sicher zu verhoffen ware.

Antonia. Wann man aber etwas anbefihlet / was mich von dem Besseren verhinderet / wie mir dermahlen geschihet / da ich an statt deß Chorsingens muß mit anderen Ampts-Verrichtungen umgehen; als zum

Exem-

Exempel in der Kuchel die Speisen bereiten / in dem Keller Wein abziehen / in der Schul die junge Kinder und Kost-Fräulein unterrichten 2c. ; därff ich gar nichts darwider einwenden ? niemand kan giltig jenes verloben/ welches von dem besseren abzihlet / oder verhinderet : und solle man dann verbunden seyn/ das bessere fahren zu lassen / und das schlechtere zu verrichten ?

Bern. Wahr ist es/ daß kein Gelübd giltig/ so man etwas versprichet/welches von dem besserem abzihlet / oder dem besseren und vollkommneren zuwider ist : zum Exempel niemand kan giltig den Ehestand / wie er ohne andere Umstand an sich selbsten ist / durch ein Gelübd GOTT anloben/ weilen solcher dem geistlichen Stand/ wie auch der ewigen Jungfrauschafft zuwider ist / als welche weit vornehmer und GOTT gefälliger / als der Ehestand an sich selbsten : allein ist zu wissen / daß die beygesetzte Absichten und Umständ der Sach eine gantz andere Gestalt geben können / und manchesmahl die an sich selbst geringere Sach durch beygesetzte Umständ weit vornehmer wird / als die andere / von dero sie verhinderet / oder abziehet. Trincken und essen ist an sich selbsten geringer / als das Fasten : aber trincken und essen mit dem Zusatz / daß solches geschehen soll auß Befelch GOttes und mit Verlaugnung deß

eygenen Willens / ist weit vornehmer / als das Fasten an sich selbst / wann solches ohne befelch aus eygnem Willen gehalten wird. Also auch ist das Kochen / Wein abziehen / Kinder instruiren mit dem Zusatz / daß es geschehen soll aus Befelch / und mit Verlaugnung deß eygenen Willens / weit mehrer zu schätzen / als das Chorsingen / Betten / und Betrachten / solches aus eygnem Willen / oder ohne Befelch der Oberen geschehen wurde. So kan sie dann / Antonia, nichts einwenden / wann sie schon an statt deß Chorsingens andere Ampts-Geschäfften zu verrichten hat / weilen solche wegen obgemeldten Zusatz mehrers GOtt gefällig / als das Chorsingen und andere Clösterliche Ubungen.

Antonia. Geistlicher Vatter! ich sihe klar / daß ich mich in einem elenden Stand befinde / weil ich Tag und Nacht aus Befelch der Oberen beschäfftiget bin / auch alles verrichte / und doch keinen wahren Gehorsam übe. Aber wie hab ich mich hinführo zu verhalten ! dann ich verlange die Sach gantz anderst anzugreiffen.

Bern. Erstlich solle sie die anbefohlene Verrichtungen darumen lieben / weil ihro dise / und keine andere durch vorgesetzte Obere auferlegt worden. Andertens solle sie dannoch niemahl ihr Hertz an einiges Ampt nach eygner Naturs Zuneygung hencken / son-

der

der solches nur in Ansehung deß Gehorsams mit Freuden annemmen / wie auch widerum aus Gehorsam mit Freuden verlassen. Drittens solle sie das Ampt versehen / so gut sie kan / niemahls von sich selbsten ein hartnäckiges Urthel fällen / ob sie darzu tauglich oder nicht / sonder solches Urthel denen Oberen überlassen. Sie mag zwar wohl ihre Beschwerden an gehörigen Orthen vortragen / aber mit aller unterthänigkeit und Ergebung in den Willen der Oberen. Vierdtens solle sie andere Mit-Schwesteren sagen und urtheilen lassen / was sie immer wollen / dessen uneracht gleichwohl fortfahren ihr Ampt zu verrichten / so gut sie kan. Fünfftens solle sie sich selbsten niemahls Alters halben von denen Diensten ausnemmen / und solche auf andere schieben wollen. Sechstens / solle sie sich sonderheitlich auf die Gedult / auf die Demuth und schwesterliche Liebe befleissen / um solche GOTT inständigist bitten / und kein andere Ruhe suchen / als welche herfliesset von der Vergnügenheit / so sie in dem Gehorsam finden mag. Auf solche Weiß wird sie GOtt weit besser dienen / als wann sie von allen Geschäfften befreyt nur allein denen geistlichen Exercitiis obligen wurde. So gehe sie dann hin im Friden / und laß ihro dises gesagt seyn. Kein besserer Trost kan ihro dermahlen gegeben werden. Daß ich bey denen Oberen anhalten

ten solle um die Entlassung oder Befrey-
ung der Aemptlein / stehet mir nicht zu, ist
auch nicht meines Ampts: es wäre ihro bey
neben nicht nutzlich / weilen nur hierdurch
der Naturs-Neygung zu vil gestattet wur-
de. Adieu! Antonia, lebe sie wohl/
und in dem Gehorsam hinfüro
besser vergnüget.

Fünff-

Fünfftes Gespräch

Zwischen Angelina Closter-Jungfrauen und Bernardo geistlichen Vatter wegen Beschwernuß / daß ihro andere in Aempteren vorgezogen werden.

ANgelina. Es fallt mir nicht wenig hart/geistlicher Vatter, daß man mich so gar immerdar übergehet in Austheilung der Aempteren; ich bin gleichwohl schon lang in dem Closter/ und halte mich / daß man niemahls wider mich hat klagen können: doch last man mich nur lauffen; man ziehet mir beständig die Jüngere vor; man vertraut mir nicht ein einiges Aemptlein. Meine Befreundte seynd doch auch ehrliche Leuth / sie haben sich schon offt verwunderet / warumen man doch so gar sauber nichts aus mir mache; sie wissen ja / daß ich kein Tummhirn seye / es müsse einmahl bey mir an einem anderen Orth fehlen / Talenta hätte ich genug darzu. Es ist mir sehr spöttlich / wan man so gar die Jüngste hervorziehet/

ziehet / und mich sitzen lasset. Beynebens muß ich von denen jenigen / die an das Brett kommen / täglich erfahren / was sie für Böck in ihrer Ampts-Verwaltung schiessen. Sie verstehen es nicht; ich wolt es gantz anderst anstellen: nemmete man nur mich darzu / oder ziehet man mich wenigist zu Rath / es wurde weit besser ergehen / als es dermahlen geschihet. Ich hab halt bey denen Oberen keine Gunst / und weiß doch nicht / warumen sie mich also hinder die Thür schieben? Mein! wie muß ichs doch angehen / daß ich auch einmahl ein Ampt bekomme? Wurde man es doch nur einmahl probieren / man solte gewiß erfahren / daß ich nit so gar untauglich / wie man mich darfür haltet. Ich hätte wohl einmahl etwas bessers verdienet. Ich weiß nicht / wie man mit mir umgehet.

Bern. Angelina, sie ist mit dem Teuffel besessen / und wird von ihme erbärmlich geplagt.

Angelina. Ey nein / geistlicher Vatter! behüt mich GOTT und's heilig Creutz darvor!

Bern. Ja / ja / Angelina, sie ist mit dem Teuffel besessen / aber mit dem Aempt-ein-Teuffel / wie man pflegt zu sagen: diser plagt sie unaufhörlich / und lasset ihro keine Ruhe. Meyn! wie thorrecht trachtet sie nach denen Ampteren / ist es nit besser gar keines haben? ist sie dann ins Closter gangen /

gen/ damit die Kastnerin / Kellermeisterin / Priorin, Gastmeisterin / oder gar Abbtißin werde ? O das wäre mir wohl eine schöne Profession gewesen ! die hätte wohl mehr/ als einen vollkommenen Ablaß verdienet !

Angelina. Andere haben so wohl Profession abgelegt / als ich : sie bekommen doch ihre ehrliche und ansichtbare Aemptlein ; warum soll ich allein ausgeschlossen bleiben ?

Bern. Wann andere nach solchen Aemptlein getrachtet/ wie sie ; so ligen eben die jenige in gleichem Spithal kranck/ und ist fürwahr unrecht geschehen / daß man sie zu Aempteren befürderet ; dann nach aller Asceten Grund-Reglen / solle keinem ein Ampt gegeben werden/ welcher von selbst darnach getrachtet. Solchen ist das Ampt der grade Weeg zu dem Untergang. Sie werden noch das Ampt recht versehen/ noch den geringsten Grad der Vollkommenheit ersteigen / weilen das Fundament / nemlich die tieffgegründte Demuth abgehet.

Angel. Es ist ja besser die Aempter werden denen jenigen gegeben / welche Lust darzu tragen / dann es gehet alles ringer her/ als wann einem das Ampt zuwider wäre ?

Bern. Einem Lust und Begürd zu einem Ampt tragen wegen der Ehr / wegen dem Vorzug/ wegen Gemächlichkeit / und dergleichen Ursachen/ ist niemahlen löblich / auch niemah-

niemahlen der Seelen zu ihrem Heyl verträglich / sonder der Vollkommenheit / nach dero eine geistliche Seel zu trachten / unter einer Todtsünd Krafft der abgelegten Profession sich verbunden hat / schnur grad zuwider. Ist aber das Ampt einem beliebig pur wegen dem Gehorsam / so ist er nicht an das Ampt gebunden / sonder ist zufriden / wo er immer auch ohne das Ampt den Gehorsam findet. Niemand ist tauglich zu denen Aemptern / der solche wegen der Ehr oder Gemächlichkeit suchet. GOTT gibt auch die Gnad nicht darzu / daß sie es nutzlich versehen / weilen sie eygentlich sich selbsten mehr / als das Ampt lieben.

Angel. Wann deme also / wird man wenig Religiosen, wie auch wenig Closter-Frauen finden / welche zu denen Aemptern tauglich; und werden die Obere bald keine Aempter mehr mit tauglichen Leuthen besetzen können. Dann eintweders seynd sie mit Zwang bey denen Aemptern / oder seynd sie gern darbey? seynd sie mit Zwang darbey / so ist kein sonderlicher Fleiß zu hoffen / es wird vil vernachläßiget. Seynd sie aber gern darbey / so geschicht es pur wegen der Ehr / oder einiger Gemächlichkeit / so sie darbey eintweders suchen / oder haben. Daß jemand pur wegen dem Gehorsam das Ampt liebe / wird man mich schwerlich bereden.

Bern. Hier redet sie die gründliche Wahrheit.

heit. Allein man muß den Fehler verbesseren / alle Ehrsucht sowohl zuvor / als auch in würcklicher Ampts-Verwaltung höchstens fliehen / und sich allein von dem Gehorsam darzu verleithen lassen. Weißt sie / Angelina, aus was für einem Geist sie die Aemptlein suchet? ich will es ihr rund heraus sagen: aus einem gantz teufflischen Geist. Höre sie die Prob / Lucifer und sein gantzer Anhang hatte solchen Geist / als er verlangte die Oberstell über alle Creaturē zu haben. GOtt hat ihme vorgestellt das Vorhaben / seinen Sohn mit einer Creatur als das Haupt aller anderen zu bestellen / und ihro das Ober-Ampt eines Richters zu geben. Dises Ampt suchte Lucifer an sich zu ziehen: er schätzte sich eine weit tauglichere Creatur zu disem Ampt / als die Creatur deß Menschen / und verlangte in disem GOtt gleich zu werden / daß er durch Vereinigung mit Göttlicher Persohn als ein GOtt angebettet wurde / darbey allen Ober-Gewalt haben / und das Ampt eines Richters besitzen möchte. Wie die GOtts-Gelehrte aus wohlgegründter Meynung die Sünd deß Lucifers zu erkennen geben. Ist also der Geist ein Ampt und Ehrenstell zu suchen dem Geist deß Teuffels eygenthumlich / und erhellet klar / daß sie / Angelina, disen Geist nicht von GOTT / sonder ursprünglich von dem Teufel habe. Es führet diser Geist

mit seiner teuflischen Anfechtung sie nit nur gäntzlich ab von dem Zihl deß wahren geistlichen Lebens / sonder er bethöret sie solcher Gestalten / daß man sie wahrhafftig in das grosse Narren-Register einschreiben solte.

Angel. Warum in das Narren - Regiger? Vermeynen sie dann/ geistlicher Vatter / ich seye sinnloß, und habe alle Witz verlohren?

Bern. Ja! Angelina, sie ist in der Wahrheit denen thorrechten Jungfrauen beyzuzehlen: jenen ist das Liecht in denen Aemplen/ ihr ihr aber das Liecht in dem Verstand erloschen. Als die Söhn Zebedäi von Christo die erste Ampts - Stellen verlangten/ gabe ihnen der Göttliche Heyland zur Antwort *Nescitis, quid petatis*, ihr seyd thorrecht / und wisset nicht / was ihr begehret. Ein Gleiches muß m an von ihro sagen. Wo ist eine Ampts-Verwaltung / in dero man sich nit eine grosse Verantwortung auf ladet? ja wo man nicht das Heyl der Seelen in Gefahr setzet / und sich schwerer Rechnungsschafft einstenß in dem Todt-Beth zu beförchten hat? Adrianus der Sechste diß Nahmens Römischer Pabst wurde einstens befragt / was seinem Ertz-Feind auf diser Welt anzuwünschen wäre: er sagte / man solte ihme grosse Amps-Verwaltungen aufladen / ja ihne gar zum Pabst machen / dan er glaubte nicht / daß jemand unglückseeliger

seyn könne / als der in Ampt ren stehet. Dahero er sich selbsten folgende Grabschrifft gesetzet: *Adrianus sextus hic situs est, qui nihil sibi infelicius, quàm quòd imperavit, duxit.* Hier ligt Adrianus der Sechste / welcher nichts unglückseeligers auf Erden gehalten / als das er solches Ampt verwalten müssen. Leo der Neundte sagte in seinem Todt-Beth dem Beicht-Vatter in das Ohr: O wie weit besser wäre mir gewesen / wann ich die Porten-Schlüssel meines vormahligen Closters an statt der Schlüssel Petri getragen hätte! Paulus der Dritte wünschte offentlich vor seinem Todt: O hätte ich an statt meines zehen jährigen Ampts dem Koch der armen Capuciner gedienet! wie sicherer könnte ich die Seeligkeit hoffen!

Angelina. Ey! ich verlang kein so hohes Ampt; wann ich nur nit gar unter der Gemeind immerdar leben müßte

Bern. Angelina, Angelina! sie gehört wahrlich unter die thorrechte Jungfrauen. Vermeynt sie wohl alsdann vergnügt zu seyn? glaubt sie / ihre Ehrsucht wäre zufriden, wann sie eines der geringeren Aemptlein zu verwalten hätte? so wenig als ein hungeriger Hund / deme man einen Brocken vorwirffet. Sie wird sehen / wie begüriger er einen anderen verlanget. Der Ehrsucht-Teuffel laßt sich nicht vergnügen / so lang noch ein anderer Stuffen zu besteigen übrig / wie vil tausend erfahren / wel-

che ein Aemptlein wegen dem Ansehen aus Ehr-Geitz gesuchet. Angelina! ihre närrische Phantasi ist gäntzlich verruckt. Sie bildet ihr ein / man müsse die Vortrefflichkeit der Persohnen aus denen Aempteren abnemmen: aber weit gefehlt. Nit das Ampt zieret die Persohn / sonder die Persohn zieret das Ampt. Die Untergebene übertreffen vil tausendmahl die Obere / so wohl in Wissenschafften / Naturs-Talenten / und Geschicklichkeiten; als auch in der Tugend und Frommkeit; ein gemeiner Priester verstehet öffters tausendmahl mehrer / als der Bischoff: ein gemeiner Chor-Bruder mehrer / als der Prälat selbsten. Es ist aber nicht der Willen GOttes / daß jener ein Bischoff / diser ein Prälat seye; weilen die Absehen deß höchsten Ober-HErren ein anders Zihl bevor haben. Es ist auch weit rühmlicher / wann die Welt sich verwunderet / warum dise / oder jene Persohn kein Ampt habe; als wann sie sich verwunderen solte / warum sie eines habe. Jener Philosophus wurde von dem Volck vil mehrer geschätzt / als man fragte / warumen ihme kein Ehren-Saul aufgerichtet worden / als die andere Welt-Weise geschätzet waren / welchen man auf offentlichen Marckt Ehren-Saulen aufgerichtet hatte: dann da sagte man / mein! warum disen eine Ehren-Saul / und nicht vil mehrer disem so vortrefflichen Mann vor allen anderen? ist also manchem rühmlicher

bey dem Volck / kein Ehren-Saul / kein Ampt / kein Verwaltung haben / als solche würcklich besitzen. O wie vil wurden jederzeit in grosser Hochschätznng / und eines Ampts würdig gehalten worden seyn / wann sie niemahl zu keinem gekommen wären: da sie aber in ein Ampt gesetzet worden / ist alle Hochschätzung verschwunden / und hörte man sagen / *Dignus imperiô, nisi regnâsset*: Er scheinte der Ampts-Verwaltung würdig zu seyn / so lang er kein Ampt hatte / anjetzo aber muß man sehen / daß er nicht darzu tauget / hätte auch niemahls sollen darzu erhebt werden. Noch eines / Angelina! in einer Comödi werden nicht die jenige gelobt / welche die vornehmste Persohnen auf dem Theatro vertretten / sonder allein die jenige / welche ihre Persohn / so sie von dem Chorágo empfangen / wohl agiren: und übertrifft vilfältig hierinn ein gemeiner Muscatierer den Kriegs-Obristen selbsten. Kommt es endlich an das Außtheilen der Prœmien, nimmt solches gar offt der Bettler dem König vor der Nasen hinweck. Daß wir in unserem Leben eine Comödi vorstellen / bezeuget der heilige Paulus 1. ad Cor. 4. v. 9. da er sagt: *Spectaculum facti sumus Deo, & mundo, & Angelis, & hominibus &c.* Wir seynd GOtt / der Welt / denen Englen und Menschen zu einem Schau-Spihl worden. So geht es dann eben also in unser Lebens-Comödi: die Untergebene / wann sie sich

gemäß ihrer von GOtt aufgetragenen Persohn wohl aufführen / werden weit mehrers geschätzet / als die Obere / die ihrem Ampt nicht mit Demuth, Weißheit / Fleiß und beständiger Obsorg pflichtmäßig vorstehen. Es ligt nur an dem / wie ein jeder sein Persohn vertrette / nicht aber an dem / ob ein solcher Kastner / Großkeller / Prior / oder Prälat seye. Uber das ist wohl zu mercken / daß der höchste Gewalthaber in seiner Disposition oder Anordnung der Aempteren eine gantz andere Meynung führe / als die Menschen insgemein haben. Mein! wer hätte glauben sollen / daß eben Petrus / der Christum verlaugnet / Petrus / der Weib und Kind hatte / Petrus / der ein gemeiner Fischer ware / solte dem hoch-gelehrten in allen Gesätzen erfahrnen Paulo / welchen der Göttliche Heyland auch damahls hätte zu einem Apostel machen können / wie auch dem gelübten Jünger Johanni / so Christo nächstens verwandt gewesen / und vor anderen die Gnad hatte auf seiner Brust zu ruhen / daß / sage ich / Petrus solte in dem Ober-Ampt der Christlichen Gemeind allen anderen vorgezogen werden? Die nach der Welt gesinnte Menschen hätten dises Ampt dem Johanni unfehlbar prophetzeyet / oder aber Paulo / und nicht Petro vermuthet: allein Petrus wurde gleichwohl anderen vorgezogen / weilen GOtt gantz ein anderes Urthel fället / als die unverstän-

ständige Welt-Menschen führen. Hat aber Christus Johannem dessentwegen weniger geliebt als Petrum? mit Nichten: Er hat Johanni ein Gutthat erwisen / daß er ihne von solchem Ampt befreyet; dann dises Ampt hätte Johanni schädlich seyn können / weilen er schon zuvor theils durch sich selbsten / theils durch seine Mutter um eine Ehrenstell und Vorzug angehalten: diejenige aber / so ein Ehren-Ampt verlangen / oder jemahls verlangt haben / will GOtt nicht in Gefahr setzen / sonder eben darum ordnet er alles anderst an / und weilen er sie inniglich liebet / verschonet er ihnen mit Verwaltung dergleichen Aempteren; ja er lasset nit zu / daß sie jemahls solche Aempter bekommen. Angelina, ihre Begird ein Aemptlein zu haben mißfallet GOtt: jene Lieb hingegen / so er dannoch zu ihro traget / verhindert / daß man niemahlen in Außtheilung der Aempteren an sie gedencke.

Angelina. Ich wolte nichts sagen / wann nur die Aempter nit gar so jungen Mit-Schwesteren anvertraut wurden. Sie verstehen es nit / und lassen ihnen auch nit einreden.

Bernardus. Sie will eben alles besser verstehen / und mischet sich in Sachen ein / so sie nichts angehen. Sie ist zu fürwitzig / will alles wissen / was geschihet; wird doch offt letz berichtet; weißt ein Ding nur halben /

ben / und macht allerhand Fehler und Grillen daraus. Ich mercke wohl / es ist ihr nicht zu helffen; der Aemptlein Teufel sperret ihr Augen und Ohren auf/ damit sie was finden möge / welches ihrer eygensinnigen Meynung nach zu tadlen. Seynd die Fehler allzugroß / so bringe sie solche in gehöriger Visitation mit Manier denen jenigen vor / welchen obliget / der Sach recht nachzusuchen; aber sie solle niemahlen verlangen / das Ampt an sich zu ziehen / sonder denen Oberen alles gäntzlich überlassen / wie sie es gut befinden / die Sach besser einzurichten. Allein / was verliehre ich vil Wort? Der Aemptlein-Geist / wann er ein Hertz eingenommen / wird selten / oder gar nicht ausgetriben / wie die Erfahrnuß lehret. Welche durch den Geist der Unlauterkeit / sagt der heilige Ambrosius l. 3. super Lucam. nicht mögen überwunden werden / welche allen anderen Anfechtungen starckmüthig widerstehen / unterligen dem Geist der Ehrsucht / und seynd schwerlich zu bekehren.

Gehe sie dann hin / suche sie Ehren-Aemptlein / so lang sie von dem Teuffel darzu angereitzet wird; ich will GOtt bitten! daß er ihro kein einiges zukommen lasse; und dises ihro zum Guten / damit sie nicht gäntzlich in das verderben gerathe. Adieu! GOTT bewahre und bekehre sie!

Angelina.

Angelina. Ach GOTT! ein schlechter Trost!

Bernardus. Angelina; gehe sie in GOttes Nahmen/ und besinne sie sich eines Besseren: GOtt wolle ihro mit allen Aempteren verschonen/ und sie lebenlänglich unter dem gemeinen Hauffen sitzen lassen.

Angelina. Ey! daß GOtt erbarm! sobald komme ich nimmermehr.

Bern. Wann sie deß Zwagens ferners vonnöthen hat/ mag sie kommen; ich will ihro die Laug aufgiessen. Bey solchem Zustand wird mit Gutem nichts außgericht. Hilfft der Ernst nicht/ so ist alles verspihlt. Höre sie/ Angelina, sie ist untauglich zu allen Aempteren/ eben darum/ weil sie eines verlangt aus Ehrsucht: ich sage es nicht/ sonderen ich führe nur an die allgemeine Lehr der Asceten: Andertens ist sie thorrecht/ weil sie nit weißt/ was sie begehret: Drittens ist sie zu eyffersichtig/ zu fürwitzig/ zu eygensinnig: weilen sie nur auf andere sihet/ ihre Verrichtungen mißbillichet/ und vermeynt, es müsse alles nach ihrem Kopff gehen: Vierdtens ist sie neydig/ weilen sie anderen die Aemptlein mißgunnet. Fünfftens ist sie von dem geistlichen Stand abgefallen/ und nicht weniger vor GOtt sträfflich/ als wann sie gar außgesprungen wäre: dann nicht nur alsdann der geistliche Stand verlassen wird/ wann man den Habit ableget/ und darvon fliehet; sonder auch

alsdann / wann man das Gemüth von dem Zihl und End der Profession abwendet. Nun aber wer wendet solches mehrer ab von dem vorgesetzten Zihl / als welcher seinen Geist nach denen Welt-Reglen einrichtet / die wahre Demuth / so ist das Fundamend der Vollkommenheit ist / bey ihme selbsten verächtlich schätzet / und nur nach Ehren trachtet? Angelina, auf solche Weiß ist sie nicht geistlich / sonder sie ist weltlich / sie hat in dem Gemüth den geistlichen Stand verlassen. Anjetzo gehe sie hin / wofern sie disen Aemptlein-Teufel auß ihrem Hertzen nicht gäntzlich verjaget / ist sie verlohren.

Mehr kan ich nit sagen.

Sechstes Gespräch

Zwischen Dorothea Closter-Jungfrauen und Bernardo geistlichem Vatter von denen Beschwernussen/ welche dise hatte wegen denen Beicht-Vätteren.

Dorothea. Ach! geistlicher Vatter / ich hätte eine grosse Beschwernuß anzubringen / die mich schon lang gedrucket / dårff aber schier nicht reden: ich förchte sie möchten es mir ungemein übel andeuten.

Bernardus. Nur geredt / Dorothea, vor mir dårff sie sich nicht beförchten / sie mag vorbringen / was sie immer zu klagen hat / ich werde nach Gutachten darauf antworten.

Dorothea. Ja: geistlicher Vatter / es langet eben die Beicht-Vätter an / deren sie auch einer seynd / sie möchten vermeynen, ich klage über sie: es ist aber nit also; ich bin bey ihnen gar wohl getröstet; aber ich rede insgemein von jeden Beschwernussen / die ich gar offt erfahren / und villeicht bald widerum zu beförchten hab.

Bern.

Bern. Weilen ihre Betrangnuß von denen Beicht-Vättern herrühren solle/ bin ich um so begüriger sie zu vernemmen. Nur offenhertzig geredt/ Dorothea, solte es mich selbsten betreffen: werd ich solches um so lieber anhören/ damit ich fürohin wisse/ wie ich mich aufführen solle/ wann ich einigen Fehler/ so ich etwann nicht erkenne zu verbesseren habe.

Doroth. Geistlicher Vatter! was mir bey denen Beicht-Vättern schwer fallet/ ist folgendes. Erstlich müssen wir sie haben/ wie sie uns gegeben werden/ wir derffen nicht außerwöhlen/ noch etwas darwider sagen/ daß sie zü alt/ oder zu jung/ erfahren, oder unerfahren seyen: dahero geschicht öffters/ daß man kein Vertrauen zu ihnen tragen kan. Sie stehen offt selbsten an/ was hier oder dort zu thun seye: sie wissen in Zweiffels-Sachen nicht zu helffen: sie werden verdrüßig/ und wollen auch die Beichten nit nach Vergnügen deß Beicht-Kinds anhören. Andertens: Seynd sie zu Zeiten gar partheyisch/ halten es immerdar mit denen Obern/ was man wider solche vorbringt/ wird alles über das Dach außgeblassen/ und findet man in dergleichen Klagen noch Hilff noch Trost bey ihnen. Drittens. Seynd sie nit indifferent, oder gleich affectionirt bey Anhörung der Beichten/ und bey andern Gelegenheiten; einige gelten alles/ andere sauber nichts. Man muß solches offentlich mer-

cken / und mit Händen greiffen. Vierdtens. Seynd die Beicht-Vätter alt / oder jung. Die alte seynd seltsam und grämpisch: die junge hingegen zimmlich läppisch und zu Zeiten außgelassen. Fünfftens. Kan man nit zu ihnen kommen / wo man es zum meristen vonnöthen hätte / es gibt gleich einen Argwohn ab. In dem Beichtstuhl lassen sie vil Sachen nit außmachen / es währet gleich alles zu lang: ausser demselbigen muß man um Erlaubnuß bey der Oberin fragen / und dises gehet auch hart her; ja es wird zu Zeiten an statt der Erlaubnuß ein Verweiß gegeben / daß man nur immerdar bey dem Beicht-Vatter stecken wolle. Sechstens. Muß man an gewissen Tägen miteinander beichten/wo ich und andere sich nit darzu recht bereiten können/ eintweders aus Kräncklichkeit / oder andern Gemüths-Zerstöhrungen / da man noch voller Unwillen oder Anfechtungen. Sibendens. Soll man miteinander communiciren / und wann von der Beicht biß zu der heiligen Communion etwas noch einfallet / welches in der Beicht vergessen worden / oder auf ein neues indessen begegnet ist / so wollen sie nimmer die Beicht anhören / halten alles für Scrupel / ehe und bevor sie wissen / was vorkommen möchte. Communicirt man nit mit andern / so fasset man allerhand argwöhnische Gedancken: ohne Beicht aber in solchen Umständen zu communiciren ist ja nit erlaubt? Achtens.

Muß

Muß man immer vor ihren Augen umgehen / und ist wohl zu beförchten / man werde von ihnen wegen abgelegter Beicht gar offt für dise oder jene / für neydig / für hoffärtig / für böß und lasterhafft angesehen; sonderheitlich wann man mit Schertz-Worten darauf stichlet / oder bißweilen kein gutes Gesicht von ihnen bekommet. Neundtens. Muß man schier bey allen in böse Meynung gerathen / weilen die Beicht-Vätter öffters mutirt werden / und bekommt man andere / die eines jeden Zustand und Gewissen noch nit gewußt haben / durch die Beicht aber solchen innen werden. 10. Ist eben das ungemein hart / daß man jenen Beicht-Vatter verliehren muß / welchem das Gewissen und innerlicher Zustand schon bekannt; zu deme man grosses Vertrauen getragen / und sich seiner Anleithung gäntzlich überlassen. 11. Muß man nit selten mit dem bestellten Beicht-Vatter lange Jahr sich gedulten / zu deme man gar keinen Magen noch Vertrauen haben kan. Es geht alsdann das Beichten nit recht von Hertzen: man lasset Fünffe grad seyn / und darff man auch den Widerwillen / so man wegen deß Beicht-Vatters hat / nit offenbahren. 12. Geben die Beicht-Vätter offt selbsten böses Exempel; was sie in der Beicht oder auch sonsten in denen Exhortationen einrathen / thun sie selbsten nicht. 13. Bringen sie in denen Exhortationen solche Sachen vor / daß man mercken kan / sie nem-

men darzu Anlaß aus dem Beichthören / und muß man schier mit Händen greiffen / jetzt meynen sie mich / jetzt geht es über dise 2c. 14. Sie wissen auch selten etwas kräfftiges zuzusprechen / ihre Zusprechungen tringen nit ein. Sie setzen nur immer auf die untergebene / und lassen die Fehler der Obern unberührt / oder handlen so glimpffig darvon / daß die Obere sich nit daran kehren / und glauben / sie seyn nit getroffen.

Bern. Mein Dorothea, ich muß ihr in die Red fallen / sonst wird sie kein End ihres Klagens machen. Warte sie ein wenig / und lasse mich auch reden. Hat sie alsdann etwas darwider einzuwenden; solle sie ebenfalls widerum zu reden Erlaubnuß haben. Was den ersten Puncten belanget / möchte ich gern wissen Dorothea, ob es rathsam wäre / daß ein jede deß Convents nach eygnem Belieben einen besondern Beicht-Vatter außerwählen könte? dann schwerlich einer zufinden / wan er auch von der gantzen Gemeind verlanget wurde / welcher einer jeden taugen möchte. Die heilige Theresia, die heilige Catharina von Senis, die seelige Columba und vil andere heilige und gottseelige Closterfrauen müßten lange Jahr Beicht-Vätter haben / und sich von ihnen regieren lassen / welche doch ihrem Geist gar nit tauglich gewesen / sonder nur allein mit höchster Gedult von solchen Beicht-Kindern auß Göttlicher Zuschickung haben müssen übertra-

tragen werden. Wann man weißt aus Gehorsam sich darein zu schicken/ wird GOTT eintweders ein anders machen/ oder den Abgang eines tauglicheren Beicht-Vatters durch sich selbsten ersetzen. Sollte eine jede den Beicht-Vatter nach Belieben erwählen können/ mein! wie vil Beicht-Vätter hätte ein einiges Closter zu unterhalten? wie wurden die Beicht-Vätter selbsten miteinander übereins kommen? Da ein jeder vermercken müßte/ dise/ jene wollte ihn nit haben? Wie vil Verdruß/ wie vil Eyffersucht könnte nit darauß entstehen? Weißt sie ein Frauen-Closter/ Dorothea, allwo mehr als ein Beicht-Vatter für ordinari bestellet ist? So ist dann dises ein allgemeine Beschwernuß/ welche dem Closter-Leben anhängig/ und muß man sich in der Profession darzu resolviren/ gleichwie zu andern Beschwerlichkeiten / welche der Ordens-Stand mit sich bringet. Ach vil tausend Pfarz-Kinder haben keine Wahl ihren Seel-Sorger außzusuchen / sondern sie müssen den jenigen haben / der ihnen gesetzt wird/ seye er alt, oder jung/ erfahren / oder noch unerfahren; so gar in dem Todt-Beth können sie selten einen andern bekommen. Vertrauen sie ihre Gewissen dem bestellten Pfarz-Herzn nit / so seynd sie keines Weegs zu entschuldigen/ weilen solches freywillig unterlassen wird. Geschicht es aus purer Schamhafftigkeit/ kan sie nit gerechtfertiget werden; dann die Uberwin-

dung

dung der Schamhafftigkeit ist ein nothwendiges Stuck der von GOtt eingesetzten Beicht / und kan von der Beicht nit abgesöndert werden. Wann die Beicht-Vätter dann und wann anstehen / was zu thun seye; machet es nichts zu der Sach. Welcher Beicht-Vatter ist also gelehrt / oder also von GOtt erleuchtet / daß er auf der Stell jedesmahl ein heylsames Hilffs-Mittel vorschreiben kan? In vilen Stucken können auch die gelehrtiste Männer keines ersinnen. Es ist ein gantz anderes die Beicht anhören / und nach gestalt der Sünden das Beicht-Kind absolviren; und widerum ein anders dem Beicht-Kind einen guten Rath geben. Das erstere solle freylich wohl der Beicht-Vatter können: das andere aber ist in all und jeden Stucken von keinem Beicht-Vatter zu erforderen / man muß es öffters GOtt überlassen / wo man kein nutzliches Mittel findet. Daß der Beicht-Vatter zu Zeiten sich verdrüssig zeige / und das Beicht-Kind nit länger anhören wolle / ist bißweilen vonnöthen / sonderheitlich bey denen Scrupulanten / welche immerdar vermeynen / sie haben ihr Gewissen nit genugsam ausgeleeret / wann sie auch ein gantzes Jahr aneinander beichten sollten. Solche Beicht-Kinder sollen vilmehr blind dahin folgen / die aufstossende Gewissens-Aengsten ohne ferneres Nachgriblen verachten / und sicher glauben / daß sie nit verbunden seyen in gegenwärtiger Beicht meh-

rers vorzutragen / als der Beicht-Vatter anhören will / wann schon ihr unruhiges Gewissen sie in Forcht setzen wollte/ es möchte eine Todtsünd verschwigen bleiben.

Dorothea. Wann aber ein Beicht-Kind villeicht noch eine Todtsünd auf sich hätte / und der Beicht-Vatter ferner nichts mehr anhören wollte / ist die Beicht giltig? Wurde ein solches Beicht-Kind alsdann darvon absolvirt?

Bern. Eben so wohl / als wann die Todtsünd aus purer Vergessenheit wäre außgebliben. Doch ist darbey vonnöthen / daß solches Beicht-Kind über alle begangene Sünden eine allgemeine Reu und Leyd vor der Absolution erwecke / und / wann es seyn kan / die Beicht mit folgenden Worten beschliesse: dise und alle begangene Sünden seynd mir leyd von Hertzen/und bitte mich darvon zu absolviren.

Doroth. Muß man sich aber solcher Sünd in einer anderen Beicht / so nachfolget, gleich Anfangs annoch anklagen?

Bern. Ja / wann man gantz gewiß versichert ist / daß es eine Todtsünd gewesen: so lang man aber nur zweiffelt, so kan man sie gar außlassen. Es kommet aber die Obligation, solche in voriger Beicht außgelassene Todtsünd zu beichten / nicht daher, als wäre die Sünd Krafft voriger Absolution nicht nachgelassen worden / sondern daher / weilen der Göttliche Heyland bey Einsetzung

deß

deß Sacraments der Buß befohlen / ein jede Todsünd einmahl in ihrer Gattung dem Beicht-Vatter zu offenbahren / sie mag schon nachgelassen worden seyn oder nit. Wer nach begangener Todtsünd eine recht vollkommene Reu und Leyd erwecket / deme wird die Todtsünd alsogleich nachgelassen / doch ist er schuldig solche zu beichten / damit er den Befelch Christi erfülle. Allein von disem ein andersmahl. Wir kommen ansonst gantz auß der Materi unsers dermahligen Gesprächs.

Ich schreitte zu dem anderten Puncten / allwo sie meldet / die Beicht-Vätter seyen partheyisch / und geben denen Obern allzeit recht. Dorothea, dise Klag ist mehristen Theils nicht wohl gegründet. Der Beicht-Vatter thut recht / wann er die Untergebene zu dem blinden Gehorsam anhaltet / so lang er nicht mit Händen greiffen muß / daß die Obern ihren Gewalt gäntzlich überschreitten. Sicht er aber solches klar und augenscheinlich / so kan er denen Untergebenen rathen / die Sach an gehörigen höheren Orthen mit Weiß und Manier anzubringen / damit es / wo möglich / geholffen werde. Daß aber ein Beicht-Vatter eine jede Klag wider den unmittelbaren Obern billichen solle / das ist wider sein Ampt ; und wurde er sich selbsten darbey versündigen. Ja er ist nit schuldig alles zu glauben / was

ihme wider die Obere Klag-weiß angebracht wird.

Doroth. Warum nit schuldig zu glauben? man solle ja dem Beicht-Kind in dem Beichtstuhl Glauben geben?

Berm. In dem Beichtstuhl solle man Glauben geben in jenen Stucken/ dessen sich das Beicht-Kind selbsten anklaget. Sagt aber das Beicht-Kind etwas von andern/ gehört solches erstlich nit in den Beichtstuhl/ andertens ist der Beicht-Vatter alldorten kein Richter über andere/ und eben darum nit schuldig/solches als eine Wahrheit anzunemmen/ weilen die Phantasi/ die Passiou, die Unwissenheit öffters die Beicht-Kinder betrieget.

Nun zum dritten Puncten. Wann der Beicht-Vatter einem Beicht-Kind sich mehrer geneygt erzeigen sollte als dem andern/ und hätte keine geistliche/ von GOtt herstammende Ursach darbey/ so könnte ich ihne von einem groben Fehler keines Weegs entschuldigen. Jedoch aber glaube ich/ daß hierinn dem Beicht-Vatter öffters unrecht geschehe. Das Frauen-Geschlecht ist dem Argwohn und der Eyffersucht allzusehr unterworffen/ und glaubet vil Sachen/ die sich gar nicht also befinden/ wie sie es ihnen einbilden. Ist etwann ein Closterfrau länger in dem Beichtstuhl als andere/ oder wird ausser dem Beichtstuhl ein längeres und öffteres Gespräch mit ihro gehalten/ solget nit dar-

darauß / daß sie alles / andere hingegen nichts gelten / es kan eine andere Noth oder Anligenheit solches erforderen. Zeigen die Beicht-Vätter aber anderwärtigs eine mehrere Affection gegen einem Beicht-Kind / ist solches nit rühmlich: der Beicht-Vatter fehlet / und sollte sich sorgsam darvor hüten. Indessen ist gewiß / daß gleichwie kein vorgesetzte Oberin ohne allen Fehler zu finden / also ist auch schwerlich ein vorgesetzter Beicht-Vatter so vollkommen / daß gar kein Fehler an ihme unter so vilen eyffersichtigen und argwöhnischen Augen zu tadlen seye. Wie wäre es / wann man einen solchen Beicht-Vatter in Gutem erinnerte / daß eine grössere Affections-Bezeigung bey andern Beicht-Kindern eine Eyffersucht erwecken könte: und eben jene Persohn könte und sollte solches anbringen / welche etwann mehrere Affection von ihme verspührete. Geht der Rath nit an / so trage man Gedult / so lang nichts gefährliches darbey zu besorgen / ansonsten aber seynd die Vorgesetzte deß Beicht-Vatters dessen zu berichten. Es könen vil hundert Ursachen einer grösseren Freundlichkeit unterlauffen / welche nit allzeit übel auszudeuten. Die jenige / welche gehorsamer / welche sanfftmüthiger / demüthiger / gedultiger sich erzeigen / wie auch die jenige / welche etwann innerlich betrangter / und eines Trosts bedürfftiger seynd / werden insgemein von denen Beicht-Vättern mehrers geschätzet / als an-

dere/ obwohlen sie es nit allzeit offentlich mercken lassen. Ist also wenigst die innerliche und verborgene Affection nicht gegen allen gleich/ und daß sie gar gegen allen gleich seye/ wird umsonst gehoffet. Zeigt sie sich etwann auch äusserlich/ solle man dessentwegen nicht eyfersüchtig werden. Christus erwise Johanni offentlich mehrer Liebs-Zeichen/ als allen andern Apostlen: die Apostel aber wurden darab nit eyffersichtig (obwohlen sie sonsten von der Eyffersucht nit gäntzlich befreyet waren) dann sie glaubten/ Christus erkenne die Tugend Johannis/ und seyen sie darumen nit veracht/ wann schon Johannes von Christo äusserlich geschätzet werde. Auf gleiche Weiß könnte manchesmahl auch ein und anders/ so offentlich von einem Beicht-Vatter geschihet/ bey andern einige milde Entschuldigung leyden.

Doroth. Ey! ja das geht nit an. Christus ware der allerheiligste auß allen; wo finden wir aber solche Beicht-Vätter?

Bern. Eyey! Dorothea, wann sie an denen Beicht-Vättern gar nichts zu entschuldigen weißt; so mag sie ihre verlangte Beicht-Vätter in Utopia, oder/ wie man es teutsch sagen muß/ in Schlaraffen-Land suchen/ dann sie wird in gantz Italien, Franckreich/ Spanien/ und andern Landen aller vier Welt-Theil keinen finden/ deme die Eyffersucht/ die Passion, die wider den Seel-Sorger erweckte Anfechtung nichts

aus-

außzusetzen habe. Sie selbsten / mein Dorothea, und ich eben sowohl haben vil an uns / so nit jedermann gefallet / und ist dannoch nit allezeit so gar übel / wie es anderen vorkommet; warum soll es grad bey dem Beicht-Vatter so hoch angezogen werden? aber weiters im Text. In dem 4ten Puncto sagte sie: die alte Beicht-Vätter seyen seltsam und grämpisch; die junge hingegen offt zimmlich läppisch und außgelassen. Was für einen Beicht-Vatter muß man dann ihro geben? Einen von mittleren Jahren? Aber wie lang will sie disen haben? Er wird ebenfalls alt werden / oder muß man ihne bald mutiren: so schlagt sie dann in obigen 9. und 10ten Puncten sich selbsten / allwo sie wider die baldige Mutation klaget. Sollte man die grämpische und läppische Beicht-Vätter alle abzehlen / so wurde man gewißlich die mehriste unter denen mitteljährigen finden. Wann sie in Sitten außgelassen seynd / so zeigt man sich um so eingezogener gegen ihnen / daß sie auß dem Beyspihl sich bescheidentlicher und zuchtmässiger aufzuführen lernen. Verzehle man auch dann und wann eine Geschicht von denen eingezogenen und anständiger Sitten beflissenen Männeren / von aufferbäulichen Geistlichen / von grossen Heiligen / welche wegen ihrem sittlichen Wandel geprysen werden / sich besser in Acht zu nemmen.

Doroth. Was für Exempel könnte man ihnen erzehlen?

Bern. Erstlich das Exempel Christi! welcher dermassen eingezogen ware / daß der Heil. Paulus die Corinthier zu bereden nichts hertztringlichers anzuziehen gewußt / als die Modestiam, oder Eingezogenheit Christi / da er geschriben / Obsecro vos per mansuetudinem & modestiam Christi: Ich bitte euch durch die Saufftmuth und Eingezogenheit Christi 1. Corinth. v. 30. Andertens das Exempel deß Heil. Francisci / welcher durch sein sittliche Eingezogenheit die Hertzen der Menschen mehrer bewegt / als durch seine ansonst höchst eyffrige Predigen: ja an statt der Predig gienge er einstens nur durch die Stadt in aller Zucht und Aufferbäulichkeit / und gewinnete hierdurch die Seelen der jenigen, so ihne nur allein angesehen. Drittens die Eingezogenheit deß Heil. Bernardi und seiner Religiosen / welche zu Claravall dem Pabst Innocentio samt Cardinäl / und Bischöffen die Andachts-Thränen auß denen Augen getriben / daß sie in Ansehung solcher Zucht in allen ihren Gebärden und denen geistlichen wohl anständigen Sitten sich deß Weinens nit haben enthalten können. 4tens Das Exempel jener Jesuiten / von welchen Mutius Vitelleschus schreibet / daß sie durch ihre Eingezogenheit ein grosse Anzahl der Zusehenden bewegt in die Societät anzuhalten um darin eine gleiche Zucht

Zucht der anständigen Sitten zu erlehrnen; ja so gar die Heyden hat solche Eingezogenheit dermassen eingenommen / daß sie den Götzen-Dienst verlassen / und zu dem Christlichen Gesatz sich bekennet. Wer mehrer Exempel verlanget / der lese nur die Leben der Heiligen so wird er aller Orthen genug finden können. Aber widerum ein Schritt weiter in der Antwort auf obige Puncten.

Im fünfften sagt sie / man könne nicht zu denen Beicht-Vättern kommen / wo man es zum mehristen vonnöthen hätte. Hier weiß ich nit / was eine jede Religion für Satzungen hat: ich glaube aber nit / daß man in Gewissens-Sachen einer angefochtenen Seel verbiethen werde / solche auch ausser dem Beichtstuhl ihrem Seelen-Führer vorzutragen. Uberlaufft man aber den Beicht-Vatter gar zu vil aus nichtigen Scruplen / so mag eine Oberin nit unrecht solches zu erlauben sich weigeren. Dann es ist solches immerwährendes Uberlauffen kein Mittel denen Scrupelen abzuhelffen / sondern vilmehr denenselben Platz zu geben / da man niemahlen mit gegebener Antwort sich will vergnügen lassen. Man hat Geistliche gekennet / welche in einer Stund zu 5. unterschidlichen Beicht-Vättern geloffen / ihr Gewissen entdecket / und / wie sie selbsten nachmahls außgesagt / von allen fünffen / da doch keiner nichts um den andern gewußt / gleiche Antwort bekommen. Hätten also dise Scrupulanten

gescheider gethan, wann sie mit der Antwort deß ersten sich in Ruhe wurden begeben haben; wellen es doch bey der Antwort deß ersten verbleiben.

Doroth. Es kan aber etwas neues kommen / so man zuvor nit angebracht hat?

Bern. Die schon bekannte Scrupulanten glauben immerdar / es seye etwas neues / und ist ihnen nit allzeit zu glauben.

Das 6te belangend. Meldet sie / man müsse an gewissen Tägen miteinander beichten / und könne man sich dazumahl nicht darzu bereiten theils wegen Kräncklichkeiten / theils wegen andern Gemüths-Zerstöhrungen / da man noch voller Unwillen oder anderen Anfechtungen. Wunderlich mein Dorothea! an gewisen Fest-Tägen beichten / ist allgemein auch bey denen Welt-Leuthen / warum nit dann auch bey denen Geistlichen? Die Kräncklichkeiten müssen wohl groß seyn / wann man sich gar nit zum Beichten richten kan. Wie müssen / die im Todt-Beth ligen / sich zum Beichten richten? Seynd alldorten die Kräncklichkeiten geringer / als die ihrige? die Gemüths-Zerstöhrungen auß Unwillen und Anfechtungen kan man ja auch überwinden / oder wenigist sich darvon anklagen? müßte doch solches geschehen / wann sie gleich sterben sollte? Ist aber die Kräncklichkeit / zum Exempel das Kopffwehe / oder andere Schmertzen so starck / daß sie wenig sich examiniren kan / so mache sie das Examen

oben

obenhin / erwecke nach Möglichkeit eine Reu über alle begangene Sünden / und beichte so gut sie kan: GOtt verlangt in solchen Umständen nit so grosse Intension oder Gemüths-Anspannung von ihro.

Zum sibenden klagt sie sich / daß man miteinander communiciren müsse / und wann etwas neues einfallet / so vergessen worden / oder indessen sich ereygnet / wollen die Beicht-Vätter sie nit mehr anhören / halten es nur für Scrupel / und wissen doch nit / was vorkommen möchte: solte sie also ohne vorgehende vollkommene Beicht communiciren. Antwort: wann die Beicht-Vätter sie auß Erfahrenheit für eine Scrupulantin halten / können sie gar wohl entschuldiget werden / daß sie ihre Beicht nimmermehr anhören / obwohlen sie nit wissen / was kommen möchte / dann sonsten geheten sie Gelegenheit jedesmahl widerum auf ein neues zu beichten. Scrupulose Gemüther seynd ohnedem geneygt von einer Sach fünff / sechsmahl widerum sich anzuklagen / oder Raths zu fragen. Gesetzt aber / sie hätte auf ein neues eine Todtsünd begangen / so gantz gewiß eine Todtsünd wäre / und der Beicht-Vatter wollte es nit glauben / sie nit anhören: so erwecke sie / wie gut sie kan / eine vollkommene Reu und Leyd / und communicire mit andern ohne einiges Bedencken / sie thut in disen Umständen der Sach schon genug / ist auch nit schuldig von der Communion mit verwunderung

der

der andern sich abzuschrauffen. Es hat eine Beschaffenheit mit ihro / wie mit einem in Todtsünd behafften Priester / der Meß lesen solle / und kan vor der Meß nicht beichten. Alsdann kan der Priester mit zuvor erweckter vollkommenen Reu und Leyd (seye solche in der Wahrheit vollkommen / oder nit/ wann er nur darauf sich beflissen) Meß lesen / und von der begangenen Todtsünd in nächster Beicht sich anklagen. Also kan auch sie communiciren / und die Sünd in nächster Beicht eröffnen.

Doroth. Ich könte aber etwas anderes vorgeben / mich von der Communion abzuschrauffen / als zum Exempel / ich seye nit mehr nüchter / ich habe bey Außwaschung deß Munds einen gantzen Guß-Wasser geschlucket; und solches Wasser könnte ich zuvor trincken.

Bern. Sie könnte Wasser trincken / wann sie gantz gewiß weißt / daß sie eine Todtsünd begangen. Aber sie ist nit schuldig solches zu thun / sonderheitlich wann andere Mit-Schwestern etwas grobes von ihro argwohneten. Glaubte man aber sie habe nur auß einem Scrupel Wasser getruncken / so ist sie widerum nicht schuldig Wasser zu trincken / und auf solche Weiß die heilige Communion auß zulassen. Dann der Beicht-Vatter und andere könten darfür halten / sie wollte aus Eigensinnigkeit sich nit leithen lassen / keinem Rath folgen / und nichts annemmen / was

man ihro immer sagen möge: welches ihrem guten Namen nicht wenig nachtheilig wäre.

Der achte Puncten / wo sie beförchtet / der Beicht-Vatter möchte sie wegen abgelegter Beicht für neydig / hoffärtig / lasterhafft ansehen / heißt sauber nichts. Welches Beicht-Kind könnte solches nicht einwenden? ein gescheider Beicht-Vatter haltet vilmehr sein Beicht-Kind für tugendhafft / indeme er weißt / daß es sich reumüthig entschlossen / den begangenen Fehler zu verbesseren; beynebens nicht zweifflen soll / das vorige seye durch die Gnad GOttes vollkommen außgelöscht worden. Daß ein Schertz-Wort auf die Beicht abzihle / ist von einem Beicht-Vatter nicht zu glauben / dann er kan die Wissenschafft / so er auß der Beicht allein hat / ausser der Beicht im geringsten nicht brauchen ohne schwere Sünd: muß man dahero niemahlen solches dahin außdeuten / als nemmete er von der Beicht Gelegenheit etwas zu reden. Vilmehr will ein Beicht-Vatter hiedurch zeigen / daß er nach der Beicht rede / wie zuvor / und wie etwann andere pflegen zu reden. Daß ein Beicht-Vatter wegen der Beicht kein gutes Gesicht gebe / ist abermahl ein freventlicher Argwohn / und eben so falsch als jener eines Religiosen / welcher sich selbsten bey dem Oberen von seinen Mißhandlungen verrathen / da er geargwohnet / der Obere müsse etwas darvon wissen / weilen er einstens unver-

merckt in anderen Gedancken ihne krumm angesehen. Es wußte aber der Obere gar nichts darvon/ und kunte sich auch nit erinneren/ daß er disen Religiosen angesehen habe. Die Obere/ und die Beicht-Vatter können in tausend verdrüßlichen Gedancken/ Melancholi, und anderen Widerwärtigkeiten stecken/ seynd nicht allezeit aufgeraumt/ oder sehen an einem weit etwas anders/ so ihnen mißfällig ist/ als das jenige/ welches der Untergebene, oder das Beicht-Kind argwohnen. Lasse sie dann disen Argwohn fahren/ sonst kan sie sich darbey schwerlich versündigen. Solte auch alles wahr seyn/ was sie argwohnet/ sündiget sie dannoch/ weilen sie keine genugsame Ursach hat solches fürwahr zu halten/ oder in vernünfftigen Verdacht zu ziehen. Mercke sie wohl dise letztere Wort; hierinn stossen sich vile Beicht-Kinder/ welche vermeynen/ sie haben in ihrem Urtheil nicht gefehlet/ oder eine Sünd begangen/ wann nachmahlen die Sach sich befindet/ wie sie freventlich zuvor geargwohnet/ oder geurtheilet.

Im neunten Puncten klagt sie über die vilfältige Mutation der Beicht-Vätter. Aber gantz unbillich. Es können ungemein vil Ursachen sich ereygnen/ warum man den Beicht-Vatter mutiren muß. Villeicht ist anderen solche Mutation eben so erwünschlich/ als sie ihro beschwerlich vorkommet. Man kan nicht alles grad machen. Wann

ein

ein Beicht-Vatter nach dem anderen in kurtzer Zeit erkrancke/ oder gar von Todt hingerissen wurde/ müßte man nicht dem nachkommenden jederzeit das Gewissen eröffnen? Eben also in dem Zufall einer Mutation. Der seeligen Osanna Dominicanerin wurde von GOtt selbsten ein Beicht-Vatter vorgeschlagen/ und zwar ein gantz junger/ welcher aber ihr über alle massen in seinen Anleithungen taugte. Jedoch hat GOtt zugelassen/ daß er ihro von der Obrigkeit deß Ordens in kurtzer Zeit also entzogen worden/ daß sie mit ihme kein Wort mehr hat reden dörffen/ ja so gar das höchst nothwendige Gespräch/ so sie eben damahls mit ihme hatte/ als der Befelch ankommen/ könte sie nit ausführen/ sonder müßt es auf der Stell abbrechen/ und ohne allen empfangenen Rath darvon gehen. Die seelige Columba eben dises Ordens müßte unterschidliche Beicht-Vätter haben: diejenige/ zu welchen sie das gröste Vertrauen getragen/ erkrancketen: einige wurden ihro abgeschafft und verbotten: andere/ so sie bekommen/ waren ihro abhold/ und hielten lange Zeit nichts auf sie; laßten sich von denen Mit-Schwesteren bereden/ sie seye eine leichtfertige Gleißnerin und Betrügerin: dahero sie von solchen Beicht-Vätteren ungemein vil erlitten. Ich hoffe nicht, mein gute Dorothea, daß es ihro so hart ergeben werde: so schicke sie sich dann um so mehrer

in

in eine kleine Beschwernuß / und spiegle sich an der Gedult dergleichen gottseeligen Closter-frauen. Daß man bey denen Beicht-Vätteren pur durch das Beichten in böse Meynung gerathe / ist gäntzlich falsch; offenhertzig und reumüthig Beichten ist eine höchst schätzbahre Tugend: solte man wegen solcher Tugend in bösen Wohn gerathen? Gewiß ist / daß die Beicht-Kinder wegen aufrichtiger Buß mehrers geschätzt werden als zuvor; und verliehrt man durch die Beicht den guten Namen nicht / sonder der guten Namen bekommet durch die Beicht einen mercklichen Zusatz; weilen der Beicht-Vatter sich ab der Bußfertigkeit / ab der Demuth / ab dem kindlichen Vertrauen / ab dem eyffrigen Vorsatz sich zu besseren / ab der Bereitwilligkeit alle auferlegte Straff und Bußwerck anzunemmen / sich ungemein auferbauet; und indeme er selbsten auch ein Sünder ist / nicht wenig zu gleicher Bereuung seiner eygnen Sünden angetrüben wird. Sie solle beynebens wissen / Dorothea, daß wann ein Beicht-Vatter von denen Oberen mutirt wird / solches aus Göttlicher Anordnung geschehe: wider dise hat sie nichts zu klagen.

Dorothea. Ach jawohl aus Göttlicher Anordnung! der böse Feind stellet es öffters an / daß man einen tauglichen Beicht-Vatter verliehre.

Bern. Nicht also / Dorothea! der böse Feind

Feind mag wohl zu solcher Mutation helffen/ aber die Zulassung GOttes hat doch ein gutes Absehen darbey/ gleichwie es bey der seeligen Osanna und Columba geschehen.

Der zehende Puncten triffet mit dem neundten ein; ist also die Antwort schon gegeben.

Der eylffte Puncten ist dem neundten und zehenden gantz entgegen: weißt sie also nicht recht/ was sie klagen soll. Schwerlich wird der Beicht-Vatter gar allen zuwider seyn/ kan man dahero nicht einer jeden recht thun. Solte einer mutirt werden/ wäre villeicht der nachfolgende eben so wenig anständig/ oder noch mißfälliger/ wenigist einen aus dem Convent. Mancher/ der verlangt und gewünschet wird/ taugt gar nicht zu solchem Ampt. Man hat die Erfahrenheit/ das mittelmäßig gelehrte in dem Dociren mehrer Nutzen schaffen/ als die hoch-Gelehrte und über alles weit aussehende Männer: dann die mittelmäßig können sich mehrer der Unerfahrenheit ihrer Lehr-Jüngern accomodiren/ gehen mit ihnen von Schritt zu Schritt/ und bringen sie dannoch weit; wohingegen die gar zu weit aussehende allzuvil von denen noch unerfahrenen erforderen/ und eben darum wenig ausrichten. Gleiches geschihet auch in dem Unterricht geistlicher Sachen: die Unerfahrene fassen manchesmahl nicht jenen hohen Geist/ welchen die Contemplanten haben; fassen aber

gar wohl jene einfältige Lehren / die ein schlecht Gestudirter vorzutragen weißt. Uber das seynd auch vil Ursachen / warumen ein Convent nicht einen jeden entlassen kan; solte man denen Closterfrauen jene zu Beicht-Vätteren geben / welche sie vor anderen verlangen / köñte manches GOtts-Hauß seine eygne Aempter nicht mehr zu Hauß versehen. Hierauß ist doch nit zu schliessen / (wie manche urtheilen) daß man nur die jenige zu Beicht-Vätter hinauß setze / welche man zu Hauß nicht brauchen kan / sonder nur allein / daß man nicht einer jeden nach Wunsch und Verlangen in Aussetzung der Beicht-Vätteren willfahren könne. Wann man keinen Magen / und kein Vertrauen zu dem bestellten Beicht-Vatter traget / fehlet es mehristen Theils nicht an dem Beicht-Vatter / sonder an dem Beicht-Kind selbsten; weilen es mit einigen Passionen behafftet / welche mit rechtem Ernst zu bestreitten wären / aber man will sich niemahlen recht angreiffen. Ist der Widerwillen wider den Beicht-Vatter sündhafft / so beichte man solchen unter verdecktem Nahmen / es ist nicht nöthig den Beicht-Vatter zu nennen; sonder es kan gesagt werden; man hätte einem Grollen und Widerwillen wider die Vorgesetzte in dem Hertzen lange Zeit Platz gegeben: oder man habe einem erweckten Grollen wider einiges vorgesetztes Oberhaupt nicht rechtmäßigen Widerstand gelei-

geleistet. Ist aber der Haß nit gar zu groß gewesen / kan man solchen gar verschweigen/ und ist genug/ wann man darüber Reu und Leyd erwecket/ auch zu End der Beicht um die Absolution von allen begangenen Sünden bittet.

In dem zwölfften Puncten klaget sie / die Beicht-Vätter geben böses Exempel / und halten selbsten nicht/ was sie in der Beicht / oder Exhortation anderen zu zusprechen flegen. Das mag zwar seyn : was folgt aber darauß? Hat nicht Christus gesagt / quæ dicunt facite, quæ autem faciunt facere nolite, thut was sie euch sagen/ was sie aber selbsten thun/ dem habt ihr nicht nachzufolgen: kehret euch an das Wort : nicht an das Werck. O liebe Jungfrauen ! von GOtt in disem Geschlecht außerwähltes Volck ! ich bin villeicht vil tausend Meyl von euch entfernet/ und werde euch nur in der glückseeligen Ewigkeit/ die ich auß Göttlicher Barmhertzigkeit verhoffe/einstens kennen. Ich bitte euch um euer Seelen-Heyl willen / leget doch euren Seel-Sorgeren nicht alles übel auß; besser ist es für euch / daß sie selbsten fehlen / als daß ihr in eurer Meynung betrogen werdet. Es ist/ leyder ! gar zu wahr / daß nicht alle Beicht-Vätter vollkommen seynd ; GOTT wird aber von euch nit fragen / wie die Beicht-Vätter gelebt haben / er wird fragen/ ob sie euch nicht in disem / jenen Stuck eine heylsame

same Ermahnung gegeben. Man weißt von Beicht-Vätteren / die sogar den Orden verlassen / außgesprungen / und ein lasterhafftes Leben geführt ; doch haben sie an ihre vormahlige Beicht-Kinder geschriben / daß die Lehr / welche sie ihnen gegeben / unfehlbar seye / man soll an ihrem Exempel sich nit stossen / sonder bey der gegebenen Lehr verbleiben. Ach! daß GOtt erbarm! wie erschröcklich ist solches für die Beicht-Vätter anzuhören! wie hingegen tröstlich für die jenige / so nur allein auf die Lehr / nicht aber auf das Exempel sich steiffen!

In dem dreyzehenden Puncten ziehet sie an / daß die Beicht-Vätter in denen Exhortationen solche Sachen vorbringen / welche nothwendig aus dem Beichtstuhl herkommen / und müsse man handgreifflich mercken / jetzt ists auf mich gemüntzet / jetzt gehr es dise / jene an / rc. O Thorheit! wann ein Beicht-Vatter eine Ermahnungs-Red halten will / soll er wohl die Matery auß denen Paraquarischen / oder Malabarischen Eylanden hernemmen? Kein Pfarrherr könnte fürohin wider ein Laster oder Mißbrauch predigen / weilen unter denen Pfarr-Kinderen einige dergleichen Laster und Mißbräuch ihme gebeichtet. Eben darum solle man wider die im Schwung gehende Mißhandlungen predigen / damit die jenige / welche darmit behafftet / einige Grund-Ursachen hören / durch welche sie sich zu besseren angetriben

triben werden. Es kommete ansonsten so-weit / daß man gar nicht mehr predigen könte: dann was wolt man sagen / daß nicht einige argwohnen möchten / der Beicht-Vatter / der ihro Beicht für Ordinari angehört / nemme Anlaß solches auß der Beicht zu sagen. Jenes Urthel: Jetzt meynt man mich / jetzt man dise ꝛc. Ist ein klares Anzeigen eines über die massen verkehrten Gemüths. So offt man wider ein Laster / oder wider eine Passion und böse Gemüths-Neygung prediget / werden freylich keine andere zur Besserung angemahnet / als eben diejenige / welche darmit behafftet seyn / man redt aber nit eben darum insonderheit von einer gewisen Persohn / sonder insgemein; welche sich in der Still schuldig befindet / nemme für sich selbsten eine Lehr darauß / und sinne nicht nach / welchen dises / jenes angehen könne; sonder befrage sich / ob nit sie etwas zu besseren habe.

Dorothea. Ey ja! man will die Sach nur verblümlen / es ist nur gar zu klar / daß die Beicht-Vätter in ihrer Exhortationen eine jede insonderheit treffen wollen.

Bernard. Dorothea, sie verrathet sich selbsten. Der Hund bellet und wütet erst alsdann stärcker / wann er getroffen wird. Muß sie folgsam viler Sachen sich schuldig wissen / welche man ohne Benamsung der Persohnen in denen Exhortationen insge-

mein etwann ander. Weißt sie / Dorothea, welche diejenige in denen Clösteren seynd / von denen kaum einige Besserung zu hoffen? Ich will es ihro sagen: es seynd die passionirte Gemüther / welche glauben / man rede von ihnen / was immer von weiten geredt wird: es seynd die argwöhnischen Gemüther / welche glauben / alles geschehe ihnen zu Leyd / was man thut: es seynd die von einem lebendigen Teuffel besessene Gemüther / welche das best gemeynte in das Ubel verkehren / und außdeuten. Solche hat man vil bey denen Religiosen und Closterfrauen gefunden; aber man wird keinen darvon in dem Himmel antreffen / wofern sie sich nit gäntzlich umkehren. GOTT ist alles möglich / er kan sie noch seelig machen: aber menschlicher Weiß darvon zu reden / ist keine Hoffnung der Bekehrung von ihnen zu haben. Genug geredt: aber die Wahrheit gered. Ich schreitte zu dem letzten Puncten.

In der vierzehenden Klag bringet sie vor; daß die Beicht-Vätter nichts kräfftiges zusprechen können. Sie setzen nur auf die Untergebene / die Fehler der Oberen lassen sie fahren / oder berühren sie so glimpfflich / daß die Obere es nicht mercken. Dorothea, was will dises sagen? Wie verlangt sie dann / daß man zusprechen solle? Will sie / daß der Beicht-Vatter nur denen Oberen besser zu Hertzen rede? Will sie / daß man der Oberen

Män-

Mängel bestraffe / die Klagen der Untergebenen offentlich für billich erkläre / mithin alle seine Exhortationes auf die Obere einrichte? das wäre weit gefehlt. Man muß insgemein reden / und ein jede / so es anhöret / solle einen Nutzen darvon schöpffen können. Redt man von dem Gehorsam; so ist es ja Sonnenklar / daß man nicht so vil denen Oberen / als denen Untergebenen zusprechen muß. Redt man von der Demuth; seynd die Obere und Untergebene gleicher Gestalten darzu anzuhalten. Redt man von Argwohn / von Murren und Zancken / von Ungedult / von Eygensinnigkeit / und dergleichen Materien / muß solche nothwendig öffters die Untergebene / als die Obere betreffen / obwohlen auch die Obere nicht gäntzlich darvon ausgeschlossen bleiben.

Dorothea. Ja! man solte denen Oberen ernstlicher untersagen / was sie zu thun haben / wie sie sich zu verhalten / damit sie die Gemüther der Untergebenen nicht von sich abwerffeten: was für Fehler in ihrer Regierung zu verbesseren; wie alle Untergebene von ihnen gleiche Lieb verspühren müssen: wie von ihnen in allen Stucken das gute Exempel erforderet werde. Aber dergleichen Sachen kommen niemahlen in die Exhortation: die Beicht-Vätter schieben solche auf die Seythen / und suchen nur etwas aus / welches die Untergebene anbetriffet / als wann die Obere nicht eben sowohl als

die Untergebene eine Exhortation von den Spielen vonnöthen hätten.

Bernardus. Schad ist es / Dorothea, daß sie keine Oberin ist: sie hätte glaublich kein einiges Zusprechen vonnöthen; dann sie weißt ohnedem schon / was einer Oberin solte gesagt werden. Dorothea, was eine Oberin gantz allein angeht / kan und soll in keine offentliche Exhortation gebracht werden / man rede dann also / daß man nicht offentlich mercke / sie werde gantz allein gemeynt; sonder man muß solches Privat untersagen. Erstens / damit man die Oberin bey denen Untergebenen nicht verächtlich mache / Andertens / damit die übel zu fridene Unterthanen / welche in denen Clösteren öffters sich befinden / nicht Anlaß nemmen zu urtheilen / der Beicht-Vatter halte es mit ihnen / er seye auch ihrer Meynung: Drittens / damit man das Gemüth der Unterthanen von denen Oberen nicht noch mehrer abzuwenden Ursach gebe. Es ist nichts schlipffrigers / als vor denen Unterthanen sich mercken lassen / daß die Obere fehlen; so lang es die höchste Noth nicht erforderet; dann solches nemmen die Untergebene gleich also / als wären sie nicht verbunden grossen Respect ferners zu tragen / fertigen Gehorsam zu leisten / die Bestraffungen mit gutem Gemüth anzunehmen: muß man also in offentlichen Exhortation denen Oberen / so vil möglich / verschonen. Mein

Doro-

Dorothea, gebe sie auf sich selbsten Acht / und nicht so genau auf die Oberen / über welche sie nit bestellet ist? sie wurd vor eygner Thür vil zu kehren finden. Vil mehr solle man mit denen Oberen ein Mitleyden tragen / als ihre Fehler taxiren; dann sie vil verborgene Beschwerden haben / welche denen Untergebenen nicht bekant / und können sie öffters nicht anderst die Sachen anstellen / als daß sie nothwendig da und dort offendiren müssen. Was sagt sie nun zu allem disem Dorothea?

Doroth. Ich sage ferners nichts. Wünschte aber doch / daß die Beicht-Vätter anderst wären.

Bern. Und ich glaube; die Beicht-Vätter wünschten / daß Dorothea auch anderst wäre. Gehe sie dann hin im Friden. Mit beyder theils Wünschen wird nichts ausgericht.

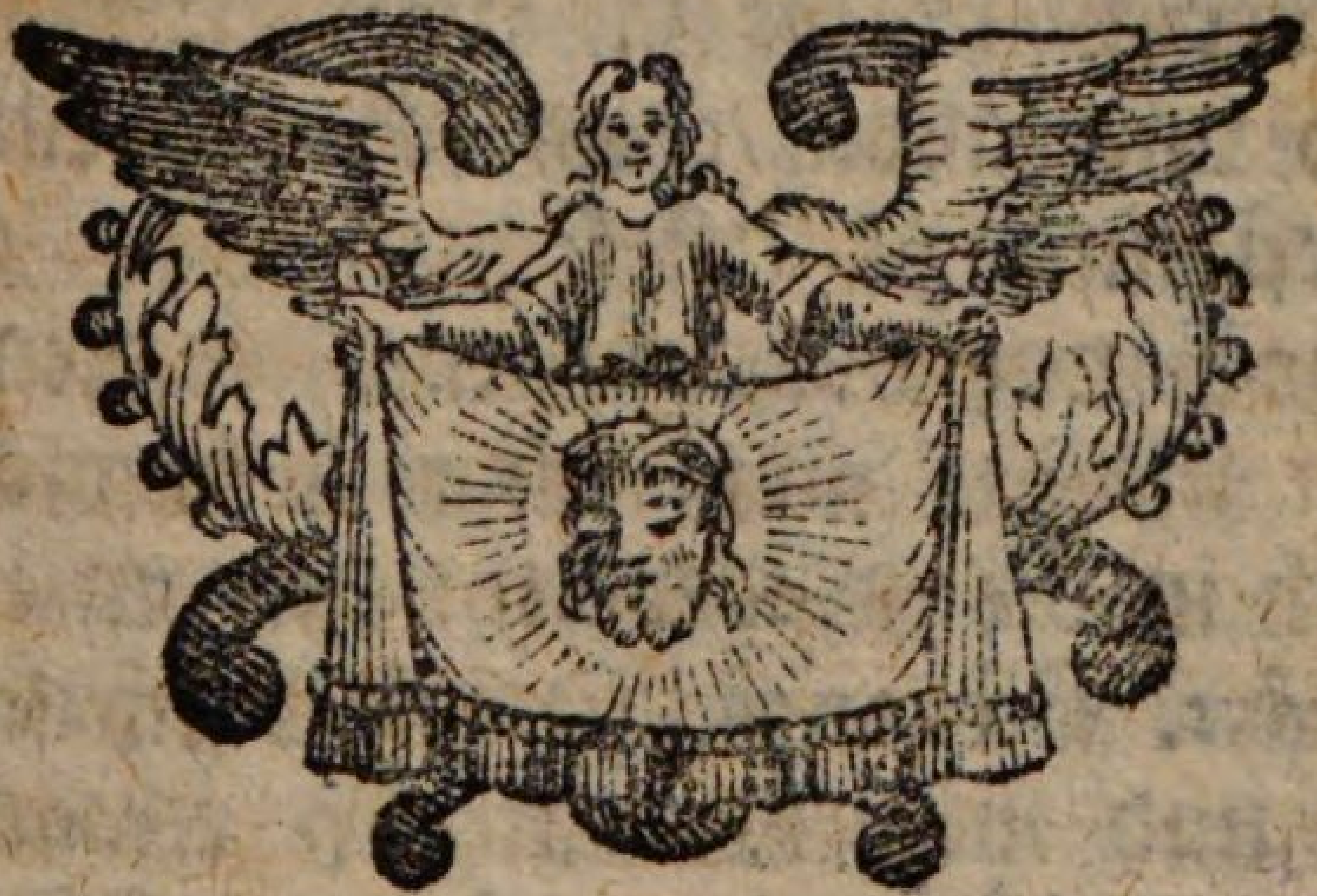

Sibendes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von der Beicht, und darbey sich befindenden Aengstigkeiten deß Gewissens.

Bibiana. Ich unterstehe mich/ geistlicher Vatter/ nicht nur als eine geistliche schon erwachsene Tochter dermahlen bey ihnen anzumelden/ sonder ich bitte unterthänigst/ mich als ein erstes Schul-Kind auf ein Neues anzunemmen/ welches allererst in denen nothwendigen Stucken/ so zu der Beicht gehören/ muß unterrichtet werden. Ach GOtt! ich bin hierinn so unerfahren/ daß ich nit weiß/ was ich nur erst und zu letst fragen soll. Helffen sie mir doch nur darauf/ und fragen mich bißweilen selbsten aus: ich will von Hertzen gern mich in die Kinder-Lehr führen lassen.

Bernardus. Bibiana, sie zeiget sich sehr demüthig/ und muß vermuthlich etwas grosses haben/ welches ihr auf dem Hertzen liget. Sie sagt mir/ so vil ich verstanden/

daß

daß es das Beichten anbelange. Allein dise Matery ist allzuweitläuffig / und kan nicht auf einmahl abgehandlet werden. Sage sie dann wenigist etwas darvon / damit ich von Schritt zu Schritt in solcher Kinder-Lehr / wie sie es selbsten nennet / den nothwendigen Unterricht ertheilen möge.

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich muß so offt beichten / und weiß doch nicht recht / wie vil Stuck zu der Beicht kehren. Einige sagen sechs: einige fünff: einige drey: und kan ich nicht recht darauß kommen.

Bern. Was für sechs zehlet man dann? Was für fünff? Was für drey?

Bibiana. Jene so sechs zehlen; sagen für das erste Stuck das Examen / oder Gewissens-Erforschung: für das anderte die Reu und Leyd: für das dritte den steiffen Vorsatz nicht mehr zu sündigen: für das vierte die Beicht: für das fünffte die Absolution: für das sechste die auferlegte Buß. Welche fünff Stuck erforderen / zehlen folgende: das Examen / die Reu und Leyd / die Beicht / die Absolution / die Buß. Welche aber nur drey Stuck nothwendig zu seyn behaupten / sagen daß alles weesentlich begriffen seye in der Reu und Leyd / in der Beicht / und in der Absolution. Welche haben dann recht?

Bernardus. Alle sammentlich / wann sie recht verstanden werden. Gewiß ist / daß alle obbemeldte sechs Stuck für Ordinari

er-

erforderet werden. Doch seynd nicht alle weesentliche Theil deß heiligsten Sacraments. Die auferlegte Buß ist kein weesentlicher/ sondern nur ein ergäntzender Theil deß Sacraments der Buß: das Examen hingegen ist nur ein Zubereitung / und kan gar außgelassen werden / wann man die Sünden in frischer Gedächtnuß hat / weilen alsdann kein Nachforschung deß Gewissens vonnöthen. Der Vorsatz nicht mehr zu sündigen ist an sich selbsten in der Reu und Leyd schon eingeschlossen / ist auch nach viler GOtts-Gelehrten Meynung nicht nothwendig / daß ein gantz besonderer Vorsatz gemacht werde; Rom selbsten laßt dise Meynung passiren / und approbiret sie in offentlichen Bücheren.

Bibiana. Was ist ein ergäntzender Theil? und was hingegen ein weesentlicher Theil?

Bernardus. Ein ergäntzender Theil ist derjenige / welcher zwar zu der Sach gehöret; doch aber nit also / daß in Abgang dessen / auch die Sach nicht bestehen könne. Als zum Exempel / das Aug ist ein ergäntzender Theil deß Menschen: verliehret man das Aug / so bleibet doch die menschliche Weesenheit / und kan ein Mensch ohne Aug noch ein Mensch seyn. Ein weesentlicher Theil aber ist derjenige / ohne welchen die Weesenheit der Sach nicht bestehen kan. Also ist die Seel ein weesentlicher

licher Theil deß lebenden Menschen: dann ohne Seel kan kein lebendiger Mensch ein Mensch seyn: Nun seynd in dem Sacrament der Buß die weesentliche Theil allein drey / nemlich die Reu und Leyd / die Beicht und die Absolution. Andere Stuck seynd nur ergäntzende Theil / oder gar nur Zubereitungen zu disem Sacrament.

Bibiana. Seynd aber die ergäntzende Theil / wie auch die Zubereitungen für Ordinari und insgemein nothwendig zu solchem Sacrament?

Bern. In allweeg. Man muß das Gewissen erforschen / und muß auch die auferlegte Buß verrichten / wann schon in solchen Stucken die Weesenheit deß Sacraments nicht bestehet.

Bibiana. Was für eine Gewissens-Erforschung wird dann erforderet?

Bern. Eine solche Gewissens-Erforschung / daß man mit einigem Fleiß nachsuche / in welchen Stucken man GOtt beleydiget / und wie offt etwann solches geschehen.

Bibiana. Warum sagen sie mit einigem Fleiß? Muß man dann nit allmöglichisten Fleiß anwenden / damit nit etwann eine grosse Sünd außbleiben möchte?

Bern. Nein / nein / Bibiana: (ich mercke schon / wo ihro zimmlich fehlet) ein so gar grosser Fleiß ist nit vonnöthen / sondern jener mittelmäßiger Fleiß ist schon genug / welchen man

man sonsten mit unzerstöhrtem Gemüth in anderen Sachen und Geschäfften zu haben pfleget / die man nit schluderisch / und fahrläs- sig tractiret. Wer sein Verhalten von letzter Beicht an einmahl mit mittelmäßigem Fleiß durchgehet / und etwann zum Exempel zwey oder drey Sünden findet / so er zu beichten hat / thut schon genug / obwohlen (wohl gemerckt) er vermeynet / es möchte etwann ein mehreres ihme zu Sinn kommen / wann er drey / oder viermahl noch fleßiger und genauer nachsuchen wurde: dann drey / viermahl noch genauer nachsuchen wäre ein gantz ausserordentlicher Fleiß / zu welchem kein Beicht-Kind verbunden nach allgemeiner Lehr der Gottsgelehrten / und Catholicher Kirchen selbsten. Von denen Scrupulanten / welche in ihrer Gewissens-Erforschung nur immer angsthaffter werden / und sich verwirren / wird neben dem ein weit geringerer Fleiß erfordert. Auch ein schlechtes Examen überhaubt ist bey ihnen schon genugsam; dann der Göttliche Heyland will noch auß der Beicht / noch auß der vorgehenden Zubereitung eine Seelen-Marter machen / wie außdruckentlich der heilige Kirchen-Rath zu Trient lehret Sess. 14 c. 5. auß welchem erhellet / daß jene Seelen in der That selbsten dem Tridentinischen Kirchen-Rath widersprechen / und ihme keinen Glauben geben wollen / wann sie sich so erbärmlich in ihrer Gewissen-Erforschung marteren / immer-

dar-

dar vermeynen / sie seyen verbunden vor der Beicht alles so genau außzuecken / außzugriblen / und biß in den Grund einzusehen / daß ja nichts außbleiben könne. Ja eine Seel / welche vernünfftig glauben kan / sie habe keine Todtsünd begangen / oder so sie eine begangen hätte / wurde solche ihnen gleich zu Sinn kommen / kan ohne Gewissens-Erforschung gleich das nächste beste (wie man pflegt zu sagen) beichten / was ihro einfallet / das sie begangen habe / wann sie nur Reu und Leyd darüber erwecket, und es zu besseren verlanget. Wie mit Suarezio die Theologi lehren: massen das Examen vor der Beicht nur von jenen unter einer Sünd erforderet wird / welche etwann eine Todtsünd auf sich haben möchten / so sie nothwendig beichten müßten. Uber die läßliche Sünden das Examen machen ist freylich gut / und gantz gebräuchlich; aber in Ansehung der Beicht ist niemand verbunden solches zu thun / wann man nur ohne dem weißt etwas zu beichten / so man begangen hat / damit das Sacrament nit ungiltig gemacht werde: solches aber wird nit ungiltig gemacht, wann man auch nur ein eintzige läßliche Sünd mit reumüthigem Hertzen vorbringet.

Bibiana. Wann disem also / därfften die Religiosen und Closter-Frauen / so ohnedem ein ehrliches / ob schon nit vollkommenes Leben führen / mehristen theils vor der Beicht kein Examen machen; dann wer soll glauben / daß

daß sie in kurtzer Zeit / da sie schier alle acht Tag beichten / sich schwerlich und tödtlich versündiget ? oder / so es geschehen / daß es ihnen nit stäths ohne weitere Nachforschung auf dem Hertzen lige / in dem Gewissen aufstosse / und also nit leicht könne vergessen werden ?

Bern. Bibiana, wann wir von jener Schuldigkeit das Examen zu machen / welche von der Beicht herkommet / reden wollen / so hat sie nit unrecht. Der mehriste Theil der Religiosen und Closter-Frauen führen doch in so weit ein ehrliches Leben / daß sie sich in kurtzer Zeit nach voriger Beicht nit schwerlich versündigen / oder wenigist die Sünd wegen täglichem General-Examen nit leicht vergessen. Kan ich also nit sehen / warumen einige Scrupulantinen sich so vil mit ihrer Gewissens-Erforschung vor der Beicht marteren / sonderbar / weilen ihnen alles zweiffelhafftig bleiben wird / sie mögen nachsinnen / so lang sie wollen. Die zweiffelhaffte Sünden aber seynd sie nit schuldig zu beichten / wie ich ein andersmahl ihro zu erklären gesinnet bin.

Bibiana. Wann ich das Examen mach / und eine grosse Anzahl läßlicher Sünden finde ; thue ich recht / wann ich alle in dem Beichtstuhl erzehle ?

Bernardus. Sollte sie die Beicht gar zu lang machen mit Verdruß sowohl deß Beicht-Vatters / als anderer Schwesteren / welche annoch beichten wollen ; so thut sie weit besser / wann sie über alle begangene Sünden eine

ne Reu und Leyd erwecket / und nur di jenige beichtet / welche ihro etwas grössers vorkommen / oder welche sie öffters zu begehen pfleget / andere hingegen außlasset. Nit darumen / als wann solche zu verachten wären / sondern weilen solche theils eben durch dise Beicht / theils durch die H. Comunion / durch Meß hören und andere gute Werck außgelöschet werden.

Bibiana. Ich mache offt das Examen vor der Beicht / und fallen mir vil Sachen ein / so ich zu beichten hätte: wan ich aber in den Beichtstuhl komme / hab ich schon den halben Theil widerum vergessen. Muß ich nit die Sünden aufschreiben / und solche alsdan im Beichtstuhl ablesen?

Bern. Bibiana, obwohlen sie eine zimmlich schwache Gedächtnuß hat / ist sie doch noch viler Gotts-Gelehrten wohlgegründter Meynung gar nit schuldig die Sünden aufzuschreiben. Erstlich / weilen die Schrifft könnte verlohren werden / und sie sich müßte in Gefahr geben / daß nit die Sünden anderen offenbar wurden: woraus das Sacrament der Buß möchte zu schwer fallen / geflohen werden / und öffters eine Ursach geben / solches gar außzulassen. Andertens ist ein Beicht-Kind nit verbunden / einen ausserordentlichen Fleiß anzuwenden / damit nichts in der Beicht ausbleibe; dises aber wäre nach Meynung diser hochgelehrtisten und weltberühmtisten Theologen ein ausserordentlicher Fleiß / welchen man insgemein nit anzuwenden pfleget. Drittens / obwohlen man das Examen

machen soll / ist doch nirgends gebotten / daß man alles in der Gedächtnuß behalten müsse / was in dem Examine eingefallen; sondern es geschicht der Sach genug / wann in dem Beichtstuhl erzehlet wird / was nach vorgegangener Gewissens-Erforschung alldorten in der Gedächtnuß verbliben. Neben dem kan eben sowohl geschehen (wie sich öffters ereygnet) daß man es in dem Beichtstuhl aus Forcht / Aengstigkeit / und anderen Ursachen nit lesen kan. Vil beichten / und können noch schreiben noch lesen / welche nit weniger vergeßlich seynd. Was ich hier rede / Bibiana, sag ich nit allein aus mir selbsten / sondern aus denen bewerthisten Gotts-Gelehrten / denen billich zu trauen / weilen die gantze Christ-Catholische Kirch sie hochschätzet / und auch Rom ihr Lehr für gut erkennet.

Bibiana. Gesetzt aber / es bleibe eine Todtsünd aus: wäre ich dannoch nicht verbunden / meine Beicht ins Künfftig zu schreiben / damit nicht widerum eine Todtsünd villeicht mir ausfallen möchte?

Bern. Nein / Bibiana, sie wäre nicht verbunden / massen eben von diser Begebenheit die Gotts-Gelehrte reden / wan sie sagen / man seye nicht schuldig die Beicht zu schreiben. Dann wegen Gefahr eine läßliche Sünd zu vergessen / ist die Sach an sich selbsten klar / daß niemand dessentwegen die Beicht aufschreiben müßte. Wann man die läßliche Sünd auch wußte / könnte man sie verschweigen.

Bibiana.

Bibiana. Die vergessene Todtsünd muß man aber in folgender Beicht eröffnen. Wann sie auf solche Weiß ohne Aufschreibung wider vergessen wurde / wie wäre es alsdann?

Bernardus. Solte die vergessene Todtsünd hundermahl wider vergessen werden / macht es nichts zu der Sach; man ist niemahlen verbunden die Beicht zu schreiben; wann man nur nicht mit Fleiß eine Gelegenheit gibet / daß solche Todtsünd auf ein neues vergessen werde. Dises ist aber nur in den Lufft geredt: dann menschlicher Weiß schier unmöglich / eine Todtsünd / so vergessen worden / jederzeit widerum in dem Examen erkennen / sich vornemmen / solche vor allen anderen erstens zu beichten / und dannoch allezeit dieselbige unschuldiger Weiß auf ein neues vergessen.

Bibiana. Weilen dann das Examen in Ansehung der Beicht nur vonnöthen wegen denen Todtsünden / die man schuldig zu beichten: möchte ich wohl wissen / was es für eine Beschaffenheit habe mit denen Todtsünden? wann solche begangen werden? und welche Sachen insonderheit unter einer Todtsünd gebotten / oder verbotten seyen?

Bernardus. Bibiana, sie fraget allzuvil auf einmahl / ja sie fraget mehr / als ihr tausend Gotts-Gelehrte sagen können, weilen sie es selbsten in unzahlbaren Stucken

noch nit ausgemacht / sonder in beständigen Streit stehen. Doch aber so vil ihro zu wissen vonnöthen / sage ich zum ersten / daß alsdann eine Todtsünd begangen werde / wann man vollkommen erkennet / die Sach seye hoch / und unter hocher Straffwürdigkeit / auch unter Verlurst der Seeligkeit gebotten oder verbotten, und dannoch vollkommen freywillig das Gebott verachtet und überschreittet. Item: da man zweifflet / ob eine Sach hoch und schwerlich verbotten / oder gebotten seye / und in solchem Gewissens-Zweiffel dannoch freywillig dem Gebott oder Verbott zuwider handlet.

Allhier aber ist zu mercken / daß nicht wenig Bedingnussen sowohl auf Seythen deß Verstands / oder Erkanntnuß; als auf Seythen deß Willens zu einer wahren Todtsünd erforderet werden. Diejenige Beicht-Kinder fehlen ungemein weit / wann sie gleich glauben / daß sie tödtlich gesündiget / so sie etwann in einem geistlichen Buch / oder in einem Beicht-Spiegel / oder in einigen Theologischen Schrifften nachmahls innen werden / eben dasjenige / was sie begangen / seye unter einer Todtsünd gebotten oder verbotten. Dann solche geistliche Bücher / solche Beicht-Spiegel / solche Theologische Schrifften seynd nur allein zu verstehen von der sündhafften Matery an sich selbsten / nicht aber von denen

nen Bedingnussen / die nothwendig bey einer Todtsünd noch darneben erforderet werden. An dem Freytag Fleisch essen ist an sich selbsten eine Todtsünd / doch können vil an dem Freytag Fleisch essen / welche nur eine läßliche / oder gar keine Sünd begehen. Gesetzt / es haben solche Seelen es vorhero nicht gewußt / es seye ihnen auch nit zu Sinn kommen / daß sie etwann verbunden seyen nachzufragen ; so haben sie gar nicht gesündiget / obwohlen die Matery an sich selbsten unter einer schweren Sünd verbotten. Haben sie das Verbott nur halb und halb erkennt / und ist ihnen auch nit eingefallen / daß sie unter grosser Sünd verbunden seyen besser nachzuforschen / so haben sie nur läßlich gesündiget. Die nachfolgende klare Erkanntnuß gehöret gar nicht zu dem / was vorgegangen. Manche erkennen die That erst hernach / die sie zuvor theils aus Unbedachtsamkeit / theils aus unsträfflicher Unwissenheit niemahls recht erkennet. Allein dise nachfolgende Erkanntnuß kan keine Sünd machen / sie kommet zu spath / und hat man sich darnach wohl in das Zukünfftige zu richten / aber das Vorgegangene ist / also zu sagen / gantz Zoll frey gewesen.

Andertens fehlen auch diejenige / welche vermeynen sie haben tödtlich gesündiget / wann ihnen etwann gesagt wird / daß sie es hätten wissen sollen / und seyen keines-

weegs zu entschuldigen: dann eintweders ist ihnen eingefallen / daß sie verbunden seyen / der Sach besser nachzuforschen / oder nicht? ist es ihnen niemahlen zu Sinn kommen / seynd sie eben sowohl von aller Sünd zu entschuldigen / als die vorige. Ist es aber ihnen eingefallen / kommt es widerum auf das an / ob sie vermeynet / sie seyen hoch verbunden / die Sach besser zu betrachten / oder nicht? ist ihnen solches nicht unter einer dergleichen Erkanntnuß vorgestellt worden / haben sie unmöglich eine Todtsünd darbey begehen können. Haben sie aber erkennet / daß sie der Sach besser nachforschen solten / und zwar dises unter einer grossen Pflicht und Schuldigkeit / damit sie nicht etwann schwerlich sündigen möchten: so haben sie freylich eine Todtsünd begehen können / wann sie solche Schuldigkeit klar erkennet / und doch derselben nachzukommen freywillig vernachlässiget haben.

Drittens fehlen diejenige / welche etwann in eine Sach / so an sich selbsten hoch verbotten / zwar einige massen einwilligen / doch aber die Sach nur obenhin / schlechter Dingen / gantz dunckel und finster / gantz verwirret / und gleichsam nur im Vorbeygehen / wie ein halbschlaffender / oder in anderen Geschäfften halb vertiefter Mensch / der nicht recht bey sich selbsten ist / erkennen; jedoch hernach vermeynen / daß sie

eine

eine Todtsünd begangen: alldieweilen auf Seythen deß Verstands die vollkommene Erkanntnuß damahls nicht darbey gewesen; mithin in solchen Umständen gar nicht möglich ware / sich tödtlich zu versündigen.

Vierdtens fehlen auch diejenige / welche darfür halten / als wären sie einer Todtsünd schuldig / wann ihnen nur obenhin vorkommen / die Sach seye sündhafft / haben aber ohne ferneren Einfall / ob solche schwerlich / oder nicht schwerlich verbotten / eingewilliget: dann weilen sie (wohl gemerckt) die Gefahr schwerlich zu sündigen nicht klar erkennet / und von solcher Gefahr ihnen nichts zu Sinn kommen / haben sie eben darum nicht tödtlich gesündiget; wie sehr vil tieffgegründte Theologi lehren. Es hat der Streitt / welchen die GOtts-Gelehrte hierinn in denen Schulen führen / ob man tödtlich sündige / wann man die Sach für sündhafft haltet / und doch nit erkennet / daß sie unter schwerer oder nicht schwerer Sünd verbotten: es hat / sage ich / der Streit / diser Speculanten allhier nichts zu bedeuten; dann es ist eine ausgemachte Sach / wo der Sünder keine schwere Gebotts oder Verbotts Ubertrettung / noch die Gefahr solcher Ubertrettung klar erkennet / und eben in disen Umständen / da ihme mehrers nicht einfallet / als die Sach seye sündhafft / nicht erkennen

kan; wird er ohne allen Zweiffel niemahl tödtlich sündigen.

Fünfftens fehlen auch diejenige / welche vermeynen / sie haben eine drey / vierfache Todtsünd begangen / wann die That an sich selbsten so vil Todtsünden einschliesset / sie aber nur eine darvon erkennet haben. Eine GOtt geheiligte Sach stehlen / ist eine dopplete Todtsünd; wann aber der Thätter nicht erkennet / daß die Sach GOtt geheiliget seye / begehet er nur einen einfachen Diebstahl / und keinen GOttes-Raub / obwohlen die That an sich selbsten einen GOttes-Raub in sich schliesset. Mercke sie dann Bibiana, wie man sich betrügen könne / wann man so leichtsinnig ohne Bedencken der erforderten Bedingnussen glaubet / daß man tödtlich gesündiget habe.

Auf Seythen deß vollkommenen Willens seynd ebenfalls vil dergleichen Bedingnussen zu betrachten. Dann erstlich daß eine Todsünd begangen werde / ist nit genug / daß man vollkommen weißt die grosse Abscheulichkeit der Sünd / und das grosse Verbott / sondern es muß noch darzu kommen ein vollkommener freyer Willen / so lang man ein Mißfallen ab jener Sünd / zu dero man angereitzet wird / in dem Hertzen traget / wird kein Sünd begangen. Andertens seynd die sinnliche Bewegungen der Begürlichkeit / so aus erstem Einfall zu entstehen pflegen / nit gleich für ein Sünd / vil weniger für eine Todtsünd

zu

zu halten: dann damit sie zu einer Todtsünd werden könten / müßte man vor der Bewegung vollkommene Erkanntnuß der Sünd haben. Ist villeicht gar nit zu Sinn kommen / daß jenes / mit deme die Gedancken umgeben / unrecht und sträfflich seye / so sündiget man gar nit: ist aber solches zwar eingefallen / doch nur obenhin / halb und halb / wie man pflegt zu reden / oder gantz finster / danckel und ohne rechten Bedacht: so ist es nur ein läßliche Sünd / wann schon einiges Gefallen darbey / und wird erst alsdann eine Todtsünd daraus / wann der Verstand sich erhäuteret / und erkennet / daß solches unter schwerer Sünd verbotten / gleichwohl unerachtet diser Erkanntnuß der Willen keinen genugsamen und ernstlichen Widerstand leistet. Drittens ist sehr wohl zu mercken / Bibiana, daß zwar geschehen könne / daß der Willen wahrhafftig in eine hoch verbottene Sach sich habe ziehen lassen / und etwann nach längerem Streitt in innerlichen Gedancken sich tödtlich verfehlet: wan aber folgende Umständ darzu kommen / daß erstlich die Persohn ansonsten öffters einen ernstlichen Vorsatz gemacht niemahl tödtlich zu sündigen / ja lieber zu sterben / als GOtt schwerlich zu beleydigen / wann sie andertens daß äusserliche Werck / so sie leicht hätte vollbringen können / doch nit vollzogen; wann sie drittens gleich darauf bessere Gedancken geschöpffet / und ab der in Gedancken geführ-

ten Sach ein Abscheuen getragen ; wann sie vierdtens alsogleich darauf bereuet / daß sie sich in solchen Gedancken aufgehalten / und sie auszuschlagen saumseelig gewesen : so kan dise Persohn in dem Zweiffel / ob sie in denen Gedancken sich tödtlich versündiget / vernünfftig schlüssen und urtheilen / sie habe keine Todtsünd begangen / und seye auch nicht schuldig in dem Beichtstuhl sich dessentwegen anzuklagen. Wie ausdrucklich lehren Reginaldus, Palaus, Sanchez, Matthæus Stoz, und tausend andere der gelehrtisten Theologen / welche dise Persohn sammentlich von der Schuldigkeit zu beichten loß sprechen.

Bibian. Das ist zwar sehr trostreich / bin ich aber der Wahrheit versichert?

Bern. Ja! Bibiana, sie ist auf solche in ihren Gewissen gäntzlich sicher. Dann seye es / daß sie villeicht dannoch eine Todtsünd begangen hätte / hat sie doch ein gutes Fundament zu urtheilen / daß sie eintweders nit schwerlich gesündiget / oder doch wenigist vernünfftig zweifflen könne / ob die Sünd seye tödtlich gewesen ; folgsam ist sie nit schuldig solche zu beichten / obwohlen sie schuldig alle erkannte und unerkannte Sünden zu bereuen / und beynebens auch Willens wäre von allen Todtsünden sich anzuklagen / falls sie gantz gewiß wußte / daß sie solche begangen hätte.

Bibian. O geistlicher Vatter / sie erledigen mich von grossen Aengstigkeiten ; ich bin ihnen unendlich darfür verbunden. Aber noch eins.

Sie

Sie haben oben gemeldt/aus 1000. Gotts-Gelehrten könne keiner mir sagen/ welche Sachen insonderheit unter einer Todtsünd gebotten/ oder verbotten seyen. Ich hätte vermeynt/ die Gotts-Gelehrte sollten ja solches selbsten wissen.

Bern. Bibiana, was ich gesagt/ ist die gründliche Wahrheit. Es können zwar die Theologi sagen/ was eine Todtsünd seye/ und was darzu erfordert werde. Aber gar in allen Stucken können sie nit für gewiß aussagen/ welche Sach unter einer Todtsünd gebotten oder verbotten seye; massen sie hierin bißhero noch nit übereins kommen/werden auch biß zu End der Welt nit einig werden. Einen von dem Richter selbst in Geheim unschuldig erkannten/ offentlich aber durch falsche Zeugen überwisenen Menschen zum Todt verurtheilen/ halten vil Theologi für eine Todtsünd/ aber eben so vil andere/ ja der H. Thomas von Aquin selbsten sagen/ es seye erlaubt und gar keine Sünd. Die Wort der Consecration in der Meß mit freywilligen Außschweiffungen deß Gemüths außsprechen halten vil für eine Todtsünd/ andere hingegen nur für eine läßliche Sünd. Wan ein Priester/ so mit einer wissentlichen Todtsünd behafftet/ ohne zuvor erweckte Reu und Leyd denen Communicanten das Sacrament deß Altars ausspendet/ halten es sehr vil Theologi für eine Todtsünd; andere aber widersprechen dises/ und sagen/ daß es allein eine läßliche Sünd seye. Drey/ vier Stund ohne einige Nothdurfft an Sonn- und Feyrtag knechtliche Arbeit verrichten/ halten eine für eine Todtsünd/ andere hin-

gegen wollen verfechten / man seye nur unter einer läßlichen Sünd verbunden so wenig Stunden deß Tags von knechtlicher Arbeit sich zu enthalten. An Sonn- und Feyrtäg Bilder mahlen / in der Buchdruckerey die Buchstaben setzen und dergleichen Kunst-Arbeit verrichten / halten einige für eine schwere Sünd: andere aber behaupten / daß es gar keine Sünd seye. Vil tausend solche Streitt werden biß am jüngsten Tag nit außgemacht werden: kan also kein einiger Theologus ihro für gewiß alles und alles sagen / was unter einer Todsünd gebotten / oder verbotten seye.

Bibiana. Seynd alle Sachen / die Todtsünden belangend / unter denen Gotts-Gelehrten also strittig?

Bern. Nein / Bibiana, der mehriste Theil ist gewiß; aber doch sehr vil ist noch ungewiß.

Bibiana. O wann man mir nur wenigist sagte alles und alles / was gewiß eine Todtsünd ist?

Bern. O wohl närrische Bibiana! was wurde alles dises nutzen? sie wird gewiß nicht alle begangen haben. Neben dem müßte man ihro ein grosse Bibliothec mit Bücher anfüllen / und alle Gesätz / alle Gebott und Verbott / alle Umständ der Sachen / der Persohnen / der Zeit / deß Orths / alle mögliche Zihl und End / die ein Mensch in seiner Ubung sich vorstellen kan / alle Ständ der Welt / alle zufällige Gelegenheiten / und Begebenheiten

beschrei-

beschreiben. Wer kan solches? genug solle ihr seyn / daß sie gemeine Sachen / so in ihrem Stand gebotten oder verbotten seynd / erkenne. Sie weißt schon / was der Gehorsamb / die Armuth / die Keuschheit / der geistliche Stand selbsten erforderet; hat sie in einer Sach einen Zweiffel / so frage sie ihren Beicht-Vatter; was will sie mehrers wissen / als ihro vonnöthen ist?

Bibiana. Was ist dann zu thun / wann ein GOtts-Gelehrter mir saget / ich seye zu disem / jenem / unter einer Todtsünd verbunden; ein anderer aber widerspricht solches / und will behaupten / daß ich nit so hoch / sondern nur unter einer läßlichen Sünd verbunden seye?

Bern. Bibiana, wann beyde gelehrte Männer / und keines bösen Ruffs seynd / welche nicht ohne Grund ihre Meynung behaupten / so kan sie sicher dem jenigen glauben / welcher sie von einer Todsünd loß sprechen will. Dann seye es / daß etwann solche Lehr und Meynung an sich selbsten falsch / ist man doch nit schuldig der strengeren Lehr zu folgen / eben darum / weilen die strengere Lehr nit gewiß / unstrittig und ausgemacht ist. Kein Gesatz verbündet etwas zu halten / oder zu unterlassen / es seye dann in so weit gewiß / daß man nit vernünfftig zweifflen könne / ob es wahrhafftig ein so strenges Gesatz seye. Zweifflet man vernünfftig / ob etwas unter einer Todsünd gebotten / oder verbotten worden / so kan man sicher glauben / daß er wenigist

in

in solchen Umständen, da man vernünfftig daran zweifflen kan / nit unter schwerer Sünd zu halten. Bibiana, mehr dann 1000. Theologi beschwören dises / und stehen gut darvor / ja wann die Sach recht beym Liecht betrachtet wird / sagen es gar alle Theologi.

Bibiana. Warum streitten dann die Theologi, ob man unter einer Todtsünd / oder nur unter einer läßlichen Sünd verbunden seye?

Bern. Der Streitt der Theologen bestehet nur in dem / welches glaubwürdiger seye? Item, wie etwann die Sach an sich selbsten seyn möchte; nit aber in dem / ob man sündige / wann man der strengeren Meynung nit folget / wo man vernünfftig zweifflen kan / obwohl die strengere Meynung wahr seye? dann in solchen Umständen kan sich das Gewissen also entschliessen: weil das Gebott nit gewiß / und ich auch nit kan unfehlbar sagen / ob ein solches Gebott gegeben worden oder nit / so bin ich so lang nit verbunden / es zu halten / als lang es mir nit genugsam kundt gemacht wird; es mag nun in der Sach selbsten jemahls ein Gebott gegeben worden seyn / oder nit / ich bin dermahlen Zohlfrey darvon. Mit disem vernünfftigen Gewissens-Schluß kan kein Sünd begangen werden. Niemand kan sagen / daß ein ungewisses Gebott mich gewiß verbünde: ist also kein Gefahr zu sündigen / wo ich nit weiß / noch wissen kan / daß ein Gebott seye gegeben worden. Seye es / daß dem Verstand auch

vorkom-

vorkommen sollte / es seye glaubwürdiger ein Gesatz vorhanden / so ist doch das Gesatz oder Gebott immerdar ungewiß / so lang man guten / von dem Gegentheil niemahls genug widerlegten Grund hat / vernünfftig zu urtheilen / das Gebott seye strittig und ungewiß. Ein falsches Gericht ist öffters wahrscheinlicher / als die Warheit selbsten: und doch ist es nur ein falsches Gericht: eben also kan auch eine strengere Meynung falsch seyn / wann sie schon glaubwürdiger jemand vorkommet. Will man sagen / das Gewissen seye irrig / und in der Sach selbsten falsch / so ligt nichts daran; es ist dannoch vernünfftig / und wenigist in disem Stuck wahrhafft / da es sagt / man seye in obwaltenden vernünfftigen Zweiffel deß Gebotts nit verbunden / das Gebott zu halten. Auch eine weit glaubwürdigere Meynung kan in der Sach selbsten irrig seyn; macht also die glaubwürdigere Meynung kein Obligation dem vermeynten Gesatz zu folgen / so lang man noch glaubwürbig urtheilen mag / es seye ungewiss / ob ein Gesatz vorhanden.

Bibiana. Mich geduncket / solche Grund-Reglen leithen auf den breiten Weeg der Höllen / und ziehen ab von der engen Himmels-Strassen.

Bern. Ey bey weitem nicht / Bibiana. Die enge Himmels-Strassen bestehet nicht in disem / daß man aus ungewisser Sach solle eine Todtsünd machen: sonder in disem / daß man jenes

nes / welches gantz gewiß gebotten worden / so hart es ankommet / vollziehe; und jenes / so gantz gewiß verbotten ist / unterlasse / wann es schon schwer fallet.

Bibiana. Man sollte aber jederzeit das Sichere spihlen; ja in dem so grossen Geschäfft deß Heyls das allersicherste auserwählen.

Bern. Mein gute Bibiana, hiervon wäre vil zu reden. Ich will nur dises sagen. Weit sicherer ist es / mit gutem vernünfftigen Grund weniger Todtsünden aus denen vorfallenden Sachen machen; als solche mit Gefahr viller Gebotts-Ubertrettungen vermehren. Daß sie vermeynet / es seye allzeit das Sicherste zu erwählen; ist wahr / wann es verstanden wird von Sachen / in denen man fragt / was zum allerrathsambsten geschehen könnte / und ohne Obligation dem Außspruch der Rathgeber zu folgen; als zum Exempel: wan gefragt wird / ob es besser seye / das Brevier / so man villeicht aus Verhindernuß biß in die Nacht auffschieben müßte / morgens frühe gantz zu betten / oder solches biß in die Nacht verschieben: allhier wird das sicherste eingerathen / man solle es in der Fruhe gantz betten / weilen man villeicht keine Zeit mehr finden möchte / die Vesper nnd Complet betten zu können. Wann aber die Frag entstehet / ob man schuldig seye / dises oder jenes zu thun / so ist dise Regel handgreifflich falsch: dann sonst könnte nie-

niemand mehr nach begangener Sünd die Beicht auf eine Stund verschieben: weil sicherer wäre gleich beichten / damit man nit unversehens vom Schlag getroffen ohne Beicht sterben könnte. Wer ist aber aus allen Theologen / der eine Schuldigkeit machet die begangene Sünd also gleich zu beichten? nur alsdann ist man schuldig/ das jenige/ was sicherer ist/ zu erwählen / wann bey dem Gegentheil eine Gefahr zu sündigen gefunden wird. Aber allhier ist so wenig Gefahr zu sündigen/ als im geringsten eine Gefahr seyn kan / jenes Gebott straffmäßig zu übertretten / welches man nit weißt/ ob es jemahl gegeben worden. Stelle man einen Bauren vor Gericht/ und klage ihn an/ daß er einen Weeg gefahren / welcher von der Obrigkeit verbotten worden. Der Baur aber entschuldige sich; er habe daß Gebott nit gewußt / man habe solches Gebott nit offentlich verkündet. Es hätten zwar einige gesagt / die Obrigkeit habe disen Weeg verbotten / er wäre aber nit schuldig gewesen ihnen zu glauben / weilen sie sich öffters in andern Meynungen betrogen: neben dem haben andere denselben ins Gesicht widersprochen / daß die Obrigkeit solchen Weeg nit verbotten habe; die Obrigkeit habe gar nit von disem Weeg geredt / sondern welche es mir anderst sagen / haben die Obrigkeit nit recht verstanden: ich solle nur auf ihre Gefahr fort fahren: ja er hätte solchen Weeg

niemahl genommen / wann das Gebott rechtmässig wäre verkündet worden. Mein! wer soll sagen / (wann die Sach nach allem Nachsuchen sich also befindet) daß diser Baur habe freventlich wider das Gebott gehandlet? er seye straffmässig? er habe das Gebott und die Obrigkeit verachtet? niemand. Wo ist dann ein Gefahr das Gebott zu übertretten / wann solche Unwissenheit deß Gebotts eben sowohl in unserem Casu, als in dem Casu dises Baurens die That entschuldiget?

Bibiana. Ich merck schon / wo es hinaus will. Man suchet mir die Scrupel zu nemmen; und bringt mir allerhand milde Sententz vor. Allein ich werde schwerlich darbey ruhig werden.

Bern. Daß sie sich nit werde zu Ruhe geben / glaube ich gar gern: dann es ist ein Roß-Arbeit einen halßstärrigen Scrupulanten umwenden. Sie wollen immerdar sich selbsten regieren / und können es dannoch nit. Indessen protestire ich feyrlich darwider / als wollte ich nur allein einige Grund-Reglen vortragen / welche für Scrupulanten / und nit eben sowohl für alle fromme auf dem Tugend-Weeg leithsame Seelen taugen. Nein / gar nit Bibiana, glaube sie mir kecklich; alles / und alles / was ich sage / ist allgemein / es können alle und jede dise Grund-Reglen brauchen / ich stehe darfür. Sollte ich im geringsten suchen eine Laxität einzuführen / und

das Gewissen allzu weit von Christlicher Strengheit abzuleithen / hätte ich es vor dem höchsten Richter einstens zu verantworten. Ich sag es dann noch einmahl / ich stehe darfür. Mehrers kan ich nit bethеuren.

Bibiana. Geistlicher Vatter! was das Examen anbelangt / will ich es ferner darbey beruhen lassen. Aber ich komme noch zu einem schwereren Puncten der Beicht / nemlich zu der Reu und Leyd: O GOtt! O GOtt! da weiß ich nit / wie ich mich verhalten hab: ich förchte sehr / ob ich jemahls eine rechte Reu und Leyd erweckt / oder ob solche nit etwann vor der Beicht widerruffen worden.

Bern. Bibiana, ich habe schon vor gesagt / die Materi der Beicht seye vil zu weitläuffig. Dermahlen ist ja die Kinder-Lehr schon genug gehalten worden. Kome sie doch ein andersmahl. Ich hab noch mehr Geschäfften.

Bibiana. Ja / geistlicher Vatter! aber doch nur bald / dann ich bin vil zu sehr beängstiget.

(o)

Achtes Gespräch.

Zwischen Bernardo und voriger Bibiana von der Reu und Leyd.

BErnardus. Bibiana, was macht sie schon widerum hier? wo steht heut der Kopff? steht er am rechten Orth?

Bibiana. Ich weiß nit / geistlicher Vatter: wenigst ist er gantz verwirrt. Ich möchte eben widerum in die Kinder-Lehr gehen; dann ich hab noch vile Sachen wegen der Beicht / die mich beschweren.

Bern. Was dann / Bibiana? hat sie über letzteres Gespräch villeicht neue Scrupel bekommen?

Bibiana. Dises zwar nit so sehr / obwohl ich noch nit gantz vollkommen vergnüget bin: aber es ist nur vilmehr um die Reu und Leyd / so nothwendig vor der Absolution, oder gar vor der Beicht solle erwecket werden. Wie muß doch dise beschaffen seyn?

Bern. Bibiana, die Reu und Leyd ist erstlich nichts anders / als eine innerliche Ubung deß Willens / Krafft dessen das Beicht-Kind

also

also beschaffen ist / daß es bethauret GOtt beleydiget zu haben, und wünschte von Hertzen / wann es immer seyn könnte / daß es niemahl geschehen wäre. Vor diser Ubung gehet insgemein vorher ein Erkanntnuß der Sünd: ein Würckung deß Glaubens / und die Hoffnung: dann das Beicht-Kind glaubet / daß ein GOtt seye / welche alles wisse / welcher auch beleydiget worden. Es hoffet auch durch seine Barmhertzigkeit Gnad und Nachlassung seiner Sünden zu erhalten / weilen er dem reumüthigen und büssenden Hertzen die Begnadigung versprochen. Nach oder gleich mit der Reu und Leyd deß Willens entspringet beynebens schier für ordinari ein empfindlicher Schmertzen in dem sinnlichen Theil deß Büssenden; als zum Exempel / einiges Hertzdrucken / einiger Schauder / und Forcht der begangenen Sünd und verdienter Straff / welcher zu Zeiten so hefftig / daß er sich in Zäher und Seufftzer ausgiesset. Allein dises seynd nur Effect, und nachfoldende Würckungen der Reu und Leyd, nit aber die weesentliche Reu und Leyd selbsten: dann dise ist eine pur innerlich-geistliche Ubung deß Willens / welcher der Leib eben so wenig an sich selbsten empfinden kan / als er einen puren innerlichen Gedancken an sich selbsten empfindet / oder keine fernere Leibs-Bewegung nach sich ziehet / oder erwecket. Andertens muß die Erweckung der Reu und Leyd eine Beweg-Ursach haben / als etwann / weil

weil das höchste liebwürdigste Gut so unbillich beleydiget worden: oder weil man durch die Sünd die Höll / das Fegfeur und andere Straffen verdient / welche man zu beförchten hat. Es kan auch die Reu und Leyd aus unterschidlichen Beweg-Ursachen anderer Tugenden erwecket werden: als da man bethauret / daß etwas begangen worden so der Keuschheit / der Demuth / dem Gehorsam zuwider / welche Tugenden wegen ihrer sonderbahren Lieb- und Lobwürdigkeit hoch zu schätzen seynd. Ist die Beweg-Ursach einer Reu der Sünden die unendliche Gütigkeit GOttes / so ist es eine vollkommene Reu / das ist / eine so hoch geschätzte und GOTT gefällige Reu / welcher für sich selbsten die Nachlassung der Sünd versprochen worden: ist aber die Beweg-Ursach der Reu etwas anders aus obgemeldten Stucken / so ist es eine unvollkommene Reu / das ist / eine zwar lobwürdige und zu dem Sacrament der Buß erkleckliche Reu / welche aber für sich selbsten nicht fähig ohne die Beicht und Absolution eine mit schweren Sünden beladene Seel in den Stand der Gnaden zu setzen.

Bibian. Dises hab ich meistentheils schon vorhero gewußt. Ich frage aber nicht / was die Reu und Leyd seye; sondern ich frage vilmehr / was Eygenschafften die wahre Reu und Leyd haben müsse.

Bern.

Bern. Gar recht. Ich will gleich antworten. Die zu der Beicht erforderte Reu und Leyd muß erstlich seyn eine übernatürliche Reu und Leyd. Dann sagen / daß die pur natürliche Reu und Leyd eine Zubereitung seyn könne zu der Gnad / so man in dem Sacrament der Buß empfanget / wäre eine Lehr / welche eintreffen wurde mit der Ketzerey deß Pelagii und seiner Anhänger / die da sagten / daß man durch pur natürliche Werck sich zu der Gnad bereiten / ja solche auch verdienen könne. Andertens muß bey denen jenigen / welche einige Todtsünden auf sich haben / die Reu und Leyd allgemein seyn : das ist / sie muß sich erstrecken über alle begangene Todtsünden : und dises darumen / weilen keine Todtsünd ohne die andere durch eingegossene Gnad kan nachgelassen werden. Wird dann auch nur eine eintzige Todtsünd nit bereuet / so gehet dem Sacrament der Buß ein weesentlicher Theil ab / und ist folglich ungültig / oder doch unkräfftig / ertheilet auch die Gnad nit.

Drittens muß die Reu und Leyd kräfftig seyn : das ist : sie muß nit nur halb und halb die Sünd / so man bereuet / verabscheuen und hassen / sondern also beschaffen seyn / daß / wann die Gelegenheit zu sündigen würcklich vorhanden wäre / das Beicht-Kind (so lang dise Reu in ihrem Hertzen dauret) niemahls wurde die begangene Sünd lieben / und auf ein neues begehen. Wann man die

Sünd auf einer Seythen fortstosset / und auf der andern noch ein Belieben daran traget / sie gleichsam widerum herbey ziehet / so ist die Reu und Leyd nicht kräfftig / sie geht nicht recht von Hertzen / es ist kein ernstlicher Willen solche zu hassen. Dises / Bibiana, seynd die hauptsächliche Eygenschafften der Reu und Leyd. Was will sie nun mehrer darvon wissen? heut werden wir glaublich vil Zeit zu verzöhren haben / dann sie mir Scrupel bringen wird / denen ich vor Zeiten selbsten unterworffen gewesen. Aber GOtt seye gedancket / daß ich durch gute Unterweisung darvon erlöset worden: Ich weiß nur um so besser anderen zuhelffen.

Bibiana. Ach nur Gedult / geistlicher Vatter! mit mir armseeligen Sünderin! freylich kommen sie mir allda zimlich nach. Ich bin ungemein ängstig / ob ich jemahls in meinen Beichten eine übernatürliche Reu und Leyd erweckt habe. Ich weiß so gar nicht / was eine übernatürliche Reu und Leyd seye / oder wie solche von der natürlichen zu unterscheiden?

Bernardus. Ich habe mir eingebildet / sie werde mit disem Puncten zu allerersten aufziehen. Aber nur gut Hertz Bibiana; der Sach wird bald geholffen werden. Ich sage dann / Bibiana, daß sie so offt eine übernatürliche Reu und Leyd erwecket habe / so

offt sie gebeichtet hat: was will sie weiters?

Bibiana. O das wäre mir tröstlich / wann sie mir es beweisen könten?

Bernardus. Ja / ja / Bibiana, ich will es ihro beweisen; doch aber also / daß sie mit jenem sich solle begnügen lassen / was alle GOtts-Gelehrte einhellig lehren / wann sie es schon nicht mit Händen greiffen kan. Wisse sie also erstlich / daß die Würckung deß Willens alsdann übernatürlich gehalten werde / wann sie entspringet aus dem Glauben / und aus einer von GOtt herkommenden Gnad / welcher niemahls ermanglet der sich zu bekehren suchenden Seel. Krafft seines Versprechens mit jenen seiner Seyths nothwendigen Hilffs-Mittlen beyzuspringen: nun aber so offt eine Seel zu beichten verlanget; und über die Sünden eine Reu erwecket; so entspringet dise Reu aus dem Glauben und aus solcher Gnad: dann das Beicht-Kind glaubet / GOtt seye barmhertzig / GOtt wolle / daß man Buß würcke; GOtt habe denen Büssenden Gnad versprochen / GOtt seye sein Zihl und End / zu deme es trachten solle / GOtt habe das Sacrament der Buß eingesetzet / die Christliche Kirch habe wahre Priester / die an statt GOttes absolviren können / die Reu und Leyd werde erforderet zu der Beicht rc. und noch mehr dergleichen Glaubens-Arti-

cul. Beynebens hoffet das Beicht-Kind Verzeyhung zu erlangen; es hat ein Begürd der übernatürlichen Seeligkeit / zu dero es erschaffen worden / es bittet GOtt um Gnad die Sünden zu erkennen / solche zu bereuen / und recht zu beichten. Wann schon etwan alles dises nur obenhin geschihet / so ist es ihme dannoch in so weit Ernst / daß es nit will mit GOtt schertzen: wie kan es dann anderst seyn / als daß die Reu und Leyd übernatürlich seye? Becanus, Ruiz, Granado, und andere sagen so gar / ein jedes Werck seye übernatürlich / wann man es allein darumen übet / weilen die Christen es pflegen zuthun / weilen es die Kirchen rathet / oder befihlet / weilen es der Glauben also lehret ꝛc. solle dahero kein Beicht-Kind sich von einer Angst einnemmen lassen / ob es eine übernatürliche Würckung deß Willens erwecket habe oder nicht / indeme sogar die gemeine Baursleuth solcher Gestalten ihre Sünden bereuen / solcher Gestalten Meß hören / solcher Gestalten den Rosenkrantz betten ꝛc. allwo jederzeit eine übernatürliche Würckung darbey seyn muß / sonsten wurden sie nichts verdienen / weilen eine pur natürliche Würckung / wie oben gemeldt worden / nichts verdienen kan / was zu der ewigen Glückseeligkeit gehöret. Wisse sie andertens / daß nur jene Reu und Leyd für natürlich zu halten / welche man pur darumen hat /

wei-

weilen man etwann förchtet / in Schand und Spott bey denen Menschen zu kommen; oder in der Höllen gestrafft zu werden / ohne einiges Absehen auf GOTT / auf die von GOtt versprochene Seeligkeit nach Abbüssung der Sünden / ja auch ohne Absehen auf die Schuldigkeit eines wahren Christen! also zwar / daß man keine Reu der Sünden haben wurde / wann keine Schand vor denen Menschen zubeförchten wäre / wann keine zeitliche oder ewige Straff auf die Sünd folgen möchte Ein solche Reu ist nicht übernatürlich / sondern ein pur natürliche / und aus keiner solchen Beweg-Ursach erweckte Reu / welche nach GOtt / als dem letsten Zihl und End deß Menschen abzihlet. Ihre Reu aber / Bibiana, ware nicht also beschaffen: folgsam ware sie keine pur natürliche / und allein aus menschlichen Absehen entspringende Reu über die begangene Sünden. Wisse sie drittens / daß niemand klar sich vorbilden möge die innerliche wahre Beschaffenheit der übernatürlichen Gedancken deß Verstands und der übernatürlichen Würckungen deß Willens / so lang wir in disem Leben seynd / allwo uns noch das Liecht der Glory abgehet: dann unser Phantasy ist eben so wenig tauglich das übernatürliche Weesen ihro rechtmäßig vorzustellen / als sie tauglich ist einen puren Geist eygentlich in seiner Weesenheit ihro selbsten vorzumahlen. Das

Oye

Ohr kan die Farben nicht unterscheiden / das Aug hingegen die Thon auch nicht / obwohlen sie an sich selbsten unterschiden seynd; dann das Ohr ist nicht darzu erschaffen worden / und gleichfalls das Aug auch nicht. Solte das Ohr von dem Aug wissen wollen / in wem die rothe Farb von der weißen unterschiden seye / könnte man solches dem Ohr nicht erklären / daß es fassen möchte. Solte hinwider das Aug fragen / in wem der tieffe Thon von dem hochen zu unterscheiden; könte man dises widerum ihme nicht sagen: dann obwohlen an sich selbsten ein grosser Unterschid zwischen der roth und weißen Farb / zwischen hoch und nideren Thon; seynd doch dise Sinn nicht fähig über ihren eygnen Gegenwurff sich zu erstrecken / und den Unterschid anderen Sachen zu begreiffen. Will sie also / mein Bibiana, gar ungescheid wissen / in wem das natürliche weesentlich von dem übernatürlichen unterschiden seye; dann sie solches ihro vorzubilden eben so unfähig / als das Ohr unfähig die unterschidene Farben / das Aug die unterschidene Thon zufassen. Wahr ist / daß die Philosophi und Theologi sagen / übernatürliches Weesen seye das jenige / was der Natur nicht zugehörig / *indebitum naturæ*: das Natürliche hingegen / was der Natur zugehörig: dises ist aber eben sovil / als wan man dem Ohr sagen wurde / die Farb ist das jenige / was

dir

dir nicht zugehörig / so wurde das Ohr abermahl so vil wissen als zuvor. Eben also mag man das übernatürliche beschreiben / wie man will / erkennet man doch solches in disem Leben an sich selbsten so wenig als zuvor. Genug ist / daß man glaube und wisse / wann die innerliche Würckungen insgemein übernatürlich zu seyn pflegen: es ist gar nicht zu wissen / wie sie in ihrer weesentlichen Beschaffenheit von denen pur natürlichen eygentlich unterschiden seyen. Mit disem müssen sich alle Menschen vergnügen lassen / warum nicht auch sie Bibiana?

Bibiana. Was die übernatürliche Würckungen deß Willens anbelangt / ist mir der Zweiffel zimmlich abgenommen. Sie haben aber oben auch gesagt / die Reu und Leyd müsse allgemein seyn / und sich über alle Todtsünden erstrecken. Wie ist dises zuverstehen? muß man eine jede Todtsünd absonderlich bereuen?

Bernardus. Nein / Bibiana, das ist gar nicht vonnöthen / wann nur die Reu und Leyd erwecket wird aus einer solchen Beweg-Ursach / welche über alle begangene Sünden (also zu reden) hinaus sihet / und nit nur auf eine oder andere allein sich beziehet. Zum Exempel: welcher die Todtsünden bereuet / weilen solche die Göttliche Gütigkeit schwerlich verletzet; oder weilen man sich dardurch würdig gemacht der ewigen Höllen-Straf-

Straffen; erwecket die Reu und Leyd aus einer solchen Beweg-Ursach / welche über alle Todtsünden hinaus sihet; massen durch eine jede Todtsünd / was Gattung sie seyn mag / GOTT schwerlich verletzet wird / und auch durch eine jede Todtsünd macht mann sich würdig der ewigen Straffen: werden also alle Todtsünden hierdurch bereuet. Hingegen wollen wir setzen / das Beicht-Kind habe 4. unterschidliche Todtsünden begangen / als nemlich / es habe im Glauben gezweifflet / es habe GOtt gelästeret / es habe in unreine Gedancken vollkomen eingewilliget / es habe dem Nächsten in einer grossen Sach die Ehr abgeschnitten: es erwecke aber seine Reu aus Ursach / weilen die Ungerechtigkeit wider den Nächsten ein sehr schandliches Laster / von deme es ein Abscheuen traget; solche Reu und Leyd ist nit allgemein / dann dise Beweg-Ursach erstrecket sich nit über die Sünd / welche in dem Zweiffel deß Glaubens / in der GOttslästerung / in der innerlichen unkeuschen Begürd begangen worden: mithin ist solche Reu nit erklecklich zu dem Heil. Sacrament der Buß / so lang man nit auch andere begangene Todtsünden eintweders aus allgemeiner Beweg-Ursach / welche über alle begangene Sünden außlanget / oder aus einer Ursach / welche einer jeden Sünd insonderheit entgegen gesetzet ist / nach und nach also bereuet / daß man sagen

sagen kan / alle begangene Sünden seyen bereuet worden.

Bibian. Muß man in läßlichen Sünden auch eine solche allgemeine Reu und Leyd haben?

Bern. Nein: das ist zwar gut / aber nit vonnöthen / dann es kan eine jede läßliche Sünd ohne die andere nachgelassen werden / aber nit eine Todtsünd ohne die andere / wenigst in gegenwärthiger Vorsichtigkeit GOttes / allwo die Nachlassung durch die eingegossene Gnad geschihet.

Bibiana. Wann man aber vil läßliche Sünden beichtet / und nur eine bereuet / ist die Beicht gültig?

Bern. In allweg. Doch wird nur allein jene Sünd Krafft der Beicht nachgelassen / welche bereuet und gebeichtet worden.

Bibiana. Wie wäre es dann; falls nur eine läßliche Sünd bereuet wurde / hingegen man sich in der Beicht von anderen anklagte / und jene / welche bereuet worden / verschweigte?

Bern. Solche Beicht wäre ungültig; und wann man die bereute Sünd wissentlich verschweigen sollte / begienge man eine Todtsünd / weilen hoch verbotten / das Sacrament der Buß ungültig zu machen.

Bibiana. Wann muß man die Reu und Leyd erwecken? vor der Beicht / oder nach der Beicht?

Bern. Für ordinari solle man sich befleissen

die

die Reu und Leyd vor der Beicht zu erwecken; jedoch ist solches nit gäntzlich vonnöthen/ wann sie nur vor der Absolution noch erwecket wird; sie mag auch so kurtz seyn / als sie will / sollte sie nur einen Augenblick währen: dann obwohlen ein längere Reu höchst löblich/ wird doch zu disem Sacrament nur eine Reu erforderet / nirgends aber eine lang daurende Reu. Es muß aber solche Reu vor der Absolution nit widerruffen werden; ansonsten ist die Absolution nit gültig.

Bibiana. Wie wird dann die Reu widerruffen?

Bern. Alsdann wird die Reu widerruffen/ wann man vor der Absolution widerum einwilliget in das jenige / welches man zuvor bereuet hat. Zum Exempel: man hat bereuet und gebeichtet die Einwilligung in unkeusche Gedancken / und ehe man absolviert wird / williget man widerum eben in solche Gedancken ein. Hier wird die Reu und Leyd / wie auch der steiffe Vorsatz widerruffen / und macht solches die Absolution ungültig. Es ist aber zu mercken / daß bey denen läßlichen Sünden die vorige Reu nit allzeit gäntzlich widerruffen werde / wann man schon vor der Absolution eine neue läßliche Sünd aus denen jenigen / so man gebeichtet hat / widerum begeht. Dann gesetzt / das Beicht-Kind habe mehrere läßliche Sünden gebeichtet / und unter disen auch eine kleine Hoffart / eine eytle Glory / so es gesucht: dise läßliche Sün-

den aber habe es bereuet auß einer Beweg-Ursach / welche sich über alle läßliche Sünden erstrecket / nemmlich weilen sie eine Beleydigung GOttes gewesen / oder weilen sie das Fegfeur verdienet haben : so wird die Reu und Leyd nit gäntzlich widerruffen/ wann schon das Beicht-Kind vor der Absolution abermahl eine eytle Glory suchet, etwann auß Gelegenheit von dem Beicht-Vatter durch so wohl eingerichte Beicht geschätzt zu werden. Dann die gehabte Reu hat vil stärcker und kräfftiger als läßliche Sünden zusammen bethauret / gehasset / und verabscheuet / als nur eine allein; wird also durch eine neue läßliche Sünd/ sonderheitlich wann sie nit von denen grösseren ist, die zuvor erweckte Reu nur in etwas geschwechet / oder entkräfftet / doch aber nicht gäntzlich widerruffen; wie Dicastillo, Tamburinus, Lugo, und andere bewerthiste Theologi gantz sicher lehren. Darff also ein solches Beicht-Kind nit in Forcht gerathen, ob es nit etwann die Absolution hierdurch ungültig gemacht habe; und wann auch schon neben denen läßlichen Sünden einige Todtsünden wären gebeichtet worden / so ist das Beicht-Kind nit schuldig dieselbige auf ein neues zu beichten/ so lang der Widerruff voriger Reu nit durch eine neue schwere Sünd geschehen. Hingegen/ wann vor der Absolution eine neue Todtsünd wäre begangen worden / müßte das Beicht-Kind alle vorige Todtsünden / so es

in diser Beicht erzehlet / auf ein neues beichten / und beynebens sich anklagen / daß es durch eine neue Todtsünd die Absolution ungültig gemachet.

Bibiana. Wann die Reu vor der Beicht erweckt worden ; wie lange Zeit kan sie vorher gehen / daß sie noch für die Beicht und Absolution giltet?

Bern. Hierinnen seynd die Theologi nit einig. Etliche lassen zu / daß die Reu auch mehr dann ein gantzes Jahr vorher gehen könne / wann sie nur unterdessen nit durch neu begangene Sünd widerruffen worden. Diser Sentenz scheinet zwar vilen hart; doch hat er wenigist in der Speculation gute Fundamentē/ und ist nit gäntzlich über das Dach außzublasen ; andere lassen 3. oder 4. Tag zu: die mehriste und sicherste aber lehren mit noch besserem Grund/ daß die Reu und Leyd zu der Beicht genugsam seye / wann sie den vorigen Tag in dem General-Examine erwecket worden/ ob schon die Beicht allererst den anderen Tag verrichtet wird; seye also nit vonnöthen eine neue Reu und Leyd alsdann zu erwecken, Dessen Ursach ist / weilen dises heiligste Sacrament eingesetzt worden als ein Anklag- und Versöhnungs-Gericht/ in welchem jene Theil/ so darzu gehören/ der Zeit halben nit so nahe beysammen seyn müssen , als sonsten in anderen Sacramenten erforderet wird. Diser Sentenz ist gantz sicher/ und wird auch in offent-

offentlichen Bücheren zu Rom nit verworffen. Es haben sich dann die Scrupulanten nit zu förchten / als wäre keine Reu und Leyd vor der Absolution erwecket worden / wann sie wissen / daß sie vorige Nacht / oder vorigen Tag ihre Sünden bereuet.

Bibiana. Muß die Reu und Leyd aber erwecket werden aus Vorhaben zu beichten? oder ist sie auch alsdann genugsam zu disem Sacrament / wann man die begangene Sünden bereuet / und gar nit an die Beicht gedencket / ja noch nit willens ist zu beichten?

Bern. Es ist nit nöthig / daß die Reu und Leyd aus Vorhaben zu beichten erwecket werde / sondern es ist auch genug / wann das Beicht-Kind die zuvor erweckte Reu will zu der Beicht nachmahls gebrauchen / und etwann innerlich sagt: weil ich gestern schon die Sünd bereuet / will ich sie anjetzo beichten. Ist abermahl ein gantz sichere Lehr; dann auf solche Weiß wird die Reu und Leyd schon zu der Beicht gezogen. Ja eine jede Reu und Leyd schliesset für sich selbsten ein die Begürd solche Sünd durch erspießliche Mittel auszulöschen / mithin auch die Begürd zu beichten und absolviert zu werden / obwohlen man nit klar austruckentlich an die Beicht und Absolution gedencket. Beziecht sich folgsam eine jede wahre Reu und Leyd schon genugsam auf die Beicht und Absolution.

Bibiana. Muß die Reu und Leyd hefftig / und empfindlich seyn?

Bern. Bibiana, ehe und bevor ich eine gründliche Antwort geben kan / muß ich nothwendig erklären / was die Intensio, oder die Hefftigkeit seye. Die Hefftigkeit mit Worten beschreiben erachte ich vor unnutzlich / dann der nit gestudiert / kan es durch Wort nit fassen: ich will es also in Exemplen zeigen. Wann auf einem Instrument die Sayten sehr hoch gespannet werden / daß sie darbey schier Gefahr leyden zu brechen / so seynd sie hefftig getriben worden: wann sie aber schlecht dahin gespannet worden / nichts sonderlich darbey von Gewalt leyden / so seynd sie nit hefftig aufgezogen: gleicher Gestalten welcher in einem Thon singet / und die Stimm dermassen anstrenget / daß er vor vier anderen mag heraus gehört werden / diser singet disen Thon hefftig; herentgegen welcher eben solchen Thon absinget / aber so schwach / daß er kaum mag gehört werden / diser singet disen Thon nit hefftig in der Stimm / wann er ohnedem noch besser oder verständlicher singen könnte.

Sage ich daß zwar die Reu desto besser seye / je hefftiger solche ist: jedoch aber ist sie schon genugsam / wann sie in so weit ernstlich und kräfftig / daß man die Sünd nit mehr begehen wurde / so lang dise ernstliche Reu in dem Hertzen verbleibet. Daß sie aber son-

derbahr hefftig/empfindlich und in hohem Grad schmertzlich seye/ daß sie etwann in einige Seufftzer ausbreche/ daß sie daß Hertz zusammen drucke/ oder sonsten in dem sinnlichen Theil deß Menschen müsse verspühret werden/ dises ist gar nit vonnöthen; dann kein gewisser Grad der Hefftigkeit gebotten wird. Ist also ein leerer Scrupel/ wann man vermeynt/ die Reu und Leyd seye nit genugsam gewesen/ weilen sie nit in so hohem Grad gespannet worden/ als etwann ein hochgetribene Sayten auf dem Instrument/ oder ein laut erschallende Stimm; sondern nur wie eine leicht angezogene Sayten/ oder eine schlecht erthönende Stimm/ die doch den rechten Thon gehalten. Die Reu und Leyd bestehet nit weesentlich in dem empfindlichen und sinnlichen Schmertzen/ weilen sie eine innerliche pur geistliche Würckung der Seelen ist. Gleichwie dann ein pur innerlicher Gedancken deß Verstands von anderen Sinnen öffters nit empfunden wird: als zum Exempel/ wann man gedencket/ wie vil Stuck zu der Beicht gehören/ so wird diser Gedancken noch durch Hertzdrucken/ noch durch Seufftzen/ noch durch andere sinnliche Bewegungen empfunden: gleicher Gestalten wird manche Entschliessung deß Willens auch nit empfunden/ und ist doch innerlich zugegen. Muß man dahero nit darfür halten/ als seye keine Reu und Leyd erwecket worden/ wann

solche nit mercklich das Hertz einiger massen gedrucket/ daß es in Seufftzer oder Weinen hervor gebrochen/ daß man an das Hertz geschlagen ꝛc. und dergleichen empfindliche Zeichen gegeben.

Bibiana. Es ist zwar alles recht/ geistlicher Vatter/ aber mein gröste Aengstigkeit ist in disem. Wann ich schon mit Worten sage: Es ist mir Leyd; so kommt mir doch vor/ es seye mein Reu und Leyd nur in denen Worten/ aber nicht in dem Willen.

Bernardus. Mein! Bibiana, wann sie solches mit Worten sagt/ ist es ihr Ernst oder nicht? vermeynt sie es wenigst in denen Gedancken aufrichtig? oder will sie wider die innerliche klare Erkanntnuß mit noch hegender Affection zu der Sünd in solchen Worten nur schertzen/ oder nicht? verlangt sie nit wenigist ein wahre Reu der Sünd zu haben?

Bibiana. Geistlicher Vatter/ der Willen eine Reu zu haben ist aufrichtig: Ich hab auch dazumahl keine freywillige Neigung zu der Sünd.

Bernardus. Stellet sie aber auch die Beweg-Ursachen/ aus welchen die Reu zu erwecken/ vor Augen?

Bibia-

Bibiana. Ja geistlicher Vatter / eben dise treiben mich an / daß ich eine Reu erwecken will; aber ich kan sie nicht zuwegen bringen.

Bernardus. Bibiana nur gut Hertz; in disen Umständen hat sie eine Reu und Leyd / obwohlen sie solche nicht mercket / und vermeynt / sie habe nur einen puren Willen Reu und Leyd zu erwecken / erweeke aber keine. Dann wisse sie Bibiana, daß es unmöglich / auß denen Beweg-Ursachen der Reu und Leyd ernstlich und aufrichtig eine Reu und Leyd haben wollen; doch keine haben. Der ernstliche Willen zieht unfehlbar das Werck mit sich, so lang keine Verhindernuß vorhanden: nun aber ist keine einige Verhindernuß die Reu Leyd zu erwecken vorhanden / wann keine Affection oder Neygung der Sünd den Willen auf die andere Seythen abziehet: solche aber / sagte sie / habe sie damahls nicht: muß also auf den ernstlichen Willen eine Reu zu haben / nothwendig die Reu erfolgen. Wer auß denen vorgestellten Beweg-Ursachen deß Glaubens über einen Artickel ernstlich den Glauben erwecken will / wird eben darum unfehlbahr den Glauben erwecken / wann es ihme schon tausendmahl vorkommt / er wolle nur glauben / aber glaube doch nit: also auch welcher auß vorgestellten Beweg-Ursachen eine

Reu erwecken will / wird eben darum unfehlbahr eine Reu erwecken / obwohlen er nur immerdar vermeynt / er wolle nur eine Reu erwecken / aber erwecke dannoch keine.

Bibiana. Ja es kan eine andere Verhindernuß darzu kommen. Der Willen kan hartnäckig seyn/ die Gnad kan auch abgehen: mithin folgt die Reu nicht auf den Entschluß eine Reu zu haben.

Bernardus. Das Hertz und die Sinnlichkeit kan zwar unempfindlich seyn / aber der Willen nicht mehr hartnäckig/ weilen er ja ernstlich will eine Reu erwecken / und zwar auß denen Beweg-Ursachen der Reu. Der Abgang nothweniger Gnaden ist nicht zu beförchten. GOtt hat den Beystand versprochen / und leistet ihne schon würcklich/ indeme er das Gemüth erleuchtet durch vorgestellte Beweg-Ursachen der Reu ; ja der ernsthaffte Willen eine Reu zu erwecken ist verdienstlich / ist übernatürlich und kommt von der Gnad her. Ein außgemachte Sach ist es / daß GOTT keinem seine Gnad versage / welcher thut / was er seiner Seyths vermag : Was kan aber in solchen Umständen ein Beicht-Kind seiner Seyths mehrer thun / als ernstlich verlangen eine Reu zu erwecken ! ist also der Abgang noth-

nothwendiger Gnad nicht zu beförchten.

Bibiana. Mein GOtt! seynd sie so glückseelig / geistlicher Vatter / daß sie alles so wohl außecken können : sie wissen sich selbst und andere in Gewissens-Sachen zu regieren.

Bernardus. Vil glückseeliger ist sie / Bibiana, wann sie sich leithen lasset / dann sie hat nichts zu verantworten / wann ich auch falsche Lehren ihro geben wolte / weilen sie als eine ungelehrte von GOtt verordnet worden ihrem Seelen-Führern blind zu folgen. Aber ich / O GOTT! hätte grosse Verantwortung / so ich nicht vorsichtig mich und andere nach der wahren Richtschnur deß vorgestelten Zihls / nemlich der ewigen Seeligkeit leithen wurde. Bibiana, ich verlange eben so wohl seelig zu werden / als sie : aber ich sage ihr rund herauß ; mit disen Lehren getraue ich mir seelig zu werden. Aber ich getraue mir nicht zu sagen / daß sie eben so grosse Hoffnung haben möchte / wann sie sich nur selbsten nach Eygensinnigkeit leithen / und nicht stockblind denen jenigen wider alle angsthaffte Einfäll folgen wollte / welche sie in dem Stand der Scrupel zu folgen verbunden. à Dieu, Bibiana! die heutige Kinder-Lehr kan ich

nit weiter außziehen. Komme sie ein andersmahl wider.

Bibiana. Ach ja / von Hertzen gern / geistlicher Vatter ! eine jede Stund ist mir zu lang / biß ich wider erscheinen darff.

Neun-

Neundtes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von dem Vorsatz in der Beicht.

BIbiana. Ach geistlicher Vatter seynd sie doch nit ungedultig; ich muß sie abermahl überlauffen. Die Kinder-Lehr taugt mir so wohl/ daß ich ein gantzes Jahr darein gehen möchte. Im letsteren Gespräch haben sie die Reu und Leyd in etwas erkläret: anjetzo weiß ich nit/ wie ich mich in dem steiffen Vorsatz bißhero verhalten. Geben sie mir um GOttes willen auch einen Bericht darvon.

Bernardus. In wem hat sie dann eine Aengstigkeit oder Zweiffel? ich will helffen/ so vil mir möglich.

Bibiana. Ich hab vilmahl nicht an den Vorsatz gedenckt/ und ist mir allererst nach der Beicht eingefallen/ O JEsus Christus! ich hab den Vorsatz vergessen.

Bernardus So / Bibiana, hat sie dann gar keinen Vorsatz gemacht?

Bibiana. Ach / leyder / ja! geistlicher Vatter! ich weiß zwar wohl / daß sie Anfangs im ersten Gespräch von der Beicht gesagt / der Vorsatz seye in der Reu und Leyd eingeschlossen; aber man hat mir solches ausreden wollen / weilen nicht alle Theologi mit dergleichen Vorsatz zufriden seyen / sondern sie erforderen noch einen ausdrucklichen besonderen Vorsatz / welcher nach der Reu und Leyd müsse erwecket werden / sonsten wurde das Sacrament ungültig.

Bernardus: Bibiana, sie hat halt mir nicht getraut / und ist anderwärtigs hingeloffen / auch zu hören / was andere sagen. Haben aber andere die Grund-Ursachen meiner Lehr widerlegt / oder widerlegen können?

Bibiana. Sie haben weiters nichts gewußt zu sagen / als daß GOtts-Gelehrte Männer es widersprechen.

Bernardus. Solten es auch einige widersprechen (die es doch gantz anderst verstehen) muß nicht geschlossen werden / daß meiner Lehr nicht zu trauen seye. Ja ich sage ihr / Bibiana, wann wir von der Nothwendigkeit eines gantz besonderen Vorsatz reden wollen / ist die Sach / wie ichs vorhero verstanden / und anjetzo erklären will / gäntzlich ausgemacht / und kein Zweiffel darinn vernünfftig zusetzen. Höre sie / wir wollen sehen / wie die Sach von denen / so nur wenig

nig an der Zahl es widersprechen / genommen werde. Alensis, Medina, Vasquez, Bellarminus, sagen mehrer nicht / als daß keine rechte Reu und Leyd könne erwecket werden / wo nit auch gleich darauf nothwendig erfolgen müsse ein steiffer Vorsatz nicht mehr zu sündigen / oder doch wenigst seye der eygentliche Vorsatz nicht nur in gleichgültiger Entschliessung / sondern in klar erkanntlicher Resolution nicht ferner zu sündigen eingeschlossen. Das ist nicht wider mich: sie mögen es eine klar erkanntliche oder gleichgültige Entschliessung nennen / so bin ich zufriden; dann ich oben nur gesagt / daß der Vorsatz auch könne und zu Zeiten pflege in der Reu und Leyd eingeschlossen werden. Suarez, Filliucius, Layman, Gobat, Bonacina, Salmanticenses, sagen mehrer nicht / als daß insgemein noch ein besonderer Vorsatz nicht mehr zu sündigen sollte erwecket werden / bekennen doch darbey / wann solcher besondere und formliche Vorsatz aus Vergessenheit abgienge / die rechte Reu und Leyd als ein gleichgültiger Vorsatz disen Abgang ersetzen wurde. Dises ist ebenfalls gar nicht wider mich; ich sage es selbsten. Andere sagen / daß der formliche Vorsatz alsdann erfordert werde / wann dem Beicht-Kind einfallet / was es ins künfftig thun wollte / falls dergleichen Umständ zu sündigen / wie die vorige gewesen / sich auf ein neues ereygnen

wur-

wurden; massen bey solchen Einfall das Beicht-Kind verbunden seye die gehabte Reu nicht zu widerruffen / sondern zu bekräfftigen / und folgsam es sich entschliessen müsse / auch in das künfftig die Sünd zu meyden. Ist widerum nicht wider mich / ich bin selbsten der Meynung. Widerum einige / unter denen Claudius la Croix, lehren / man müsse einen formlichen und ausdrucklichen Vorsatz erwecken / wann man daran gedencke / daß solcher von gewissen Theologis glaubwürdig erforderet werde; und dises darum / damit man sich nit in die Gefahr setze, das Sacrament ungültig zu machen. An sich selbsten aber halten sie darfür / daß der gleichgültige / in der Reu und Leyd eingeschlossene Vorsatz genug seye / falls der Vorsatz ansonsten wäre vergessen worden. Die letstere sagen / ein formlicher und ausdrucklicher Vorsatz müsse auf ein neues erwecket werden / wann die vorgegangene Reu und Leyd nicht aus einer allgemeinen Beweg-Ursach / so sich über alle Sünden erstrecket / erwecket worden. Massen solche Reu keinen allgemeinen Vorsatz fürohin nimmermehr in einiger Gattung der Verbrechen zu sündigen einschliessen könne. Was disen Puncten anbelangt / laß ich es dahin gestellt seyn / ob ein allgemeiner Vorsatz gar in keinem Stuck mehr zu sündigen wesentlich erforderet werde; nach viler GOtts-Gelehrten Meynung wäre jener

Vorsatz genug / in welchem sich der Willen entschliessete die begangene Sünden nicht mehr fehrners zu begehen / ohne daß man daran gedenckte / was sonsten geschehen möchte / wann man nur keine Affection oder Begürd hat in anderen Stucken GOtt zu beleydigen. Indessen ist doch dise letztere Meynung nicht wider mich / dann oben hab ich mehrer nicht gesagt / als daß der Vorsatz mehristen theils in der Reu und Leyd auch eingeschlossen seye / wenigst wo die Grund-Ursach der Reu und Leyd allgemein ist / und sich über alle Sünden erstrecket. Wer widerspricht mir dann? Ich rathe freylich ein / man solle einen besonderen außdrucklichen Vorsatz machen / sage aber darbey / wann solcher auß Unachtsamkeit etwann außgebliben wäre / soll man sich darumen nicht ängstigen / weilen der nothwendige Vorsatz auch in der Reu und Leyd kan eingeschlossen werden. Wann ein Beicht-Kind für gewiß wissete / daß es in der Beicht keinen formlichen und außdrucklichen Vorsatz gemacht hätte / so wäre es doch nit verbunden / vorige Sünden wider zu beichten / und dises wegen der Glaubwürdigkeit / daß die Beicht seye gültig gewesen : wie besser unten solte erkläret werden. Will sie wissen, Bibiana, welche Theologi so gar in allen Worten mit mir einstimmen / so seynd es folgende : Lugo, Dicastillo, Cardenas, Hurtadus, Coninch, Moya, Go-

Gobat, Stoz, Viva, Marinus, Fagundez, Præpositus, und unzahlbare andere auf offentlichen Universitæten / ja schier gar alle Theologi, wann sie recht gelesen werden; daß also billich Cardénas hat sagen dörffen / die Sach seye gewiß / daß man nicht gescheid darvon zweifflen könne. Die Prob kan kürtzlich also gegeben werden. Der Vorsatz ist nichts anders als ein Beschaffenheit deß Willens / Krafft dessen er nicht mehr sündigen will: wer aber bereuet / daß er gesündiget habe / hat darbey nothwendig eine solche Beschaffenheit deß Willens / daß er nicht mehr sündigen will: dañ kan wohl ein Kind den Vatter um verzeyhung bitten wegen deß begangenen Fehlers / ohne daß es also beschaffen / den Fehler nicht mehr zu begehen? Ist folgsam der Vorsatz in der Reu eingeschlossen / oder muß nothwendig darauf erfolgen. Was kränckt sie sich dann lang / Bibiana, ob sie einen Vorsatz erwecket?

Bibiana. Es kommt mir schier selbsten vor / der Zweiffel seye unvernünfftig. Aber sagen sie mir / geistlicher Vatter / wie muß der Vorsatz beschaffen seyn / damit er für genugsam zu der Beicht erkennet werde?

Bernardus. Wann man etliche Todtsünden zu beichten hat / muß das Beicht-Kind nothwendig also beschaffen seyn / daß es ernstlich entschlossen keine Todtsünd mehr zu begehen; oder doch wenigist all diejenige

nim-

nimmer / welche es bereuet hat. Ob man aber ausdrucklich mit einem erweckten Act deß Willens auch andere / so man nicht begangen / ewig zu meyden sich vornemmen müsse / oder ob es genug seye hierinnfalls an andere nicht im geringsten zu gedencken / auch darüber / weilen gar nichts darvon zu Sinn kommet / keine einige Resolution (seye solche formlich oder gleichgültig) zu fassen; dises ist noch in dem Streit der Theologen / das sicherste ist bey denen schweren Sünderen / daß sie eine Reu und Leyd aus allgemeiner Beweg-Ursach erwecken / so hat der Streit ein End: dann ein solches Beicht-Kind hat eben darum entweders einen gleichgültigen in der Beichts-Reu und Leyd eingeschlossenen allgemeinen Vorsatz / oder es muß solcher obgemeldter massen daraus erfolgen / und ein außdrucklicher formal Vorsatz darbey sich einfinden / wie für ordinari zu geschehen pflegt.

Bibiana. Muß man auch in läßlichen Sünden einen solchen allgemeinen Vorsatz haben / Krafft dessen man entschlossen / alle läßliche Sünden / so man begangen / hinführo zu meyden?

Bernardus. Einen solchen Vorsatz machen / ist zwar höchst löblich / aber nicht nothwendig zu dem Sacrament der Buß: dann es kan zwar keine Todtsünd ohne die andere nachgelassen werden / aber doch eine läßliche Sünd ohne die andere. Ist also /

in weesentlicher Eygenschafft darvon zu reden / zu dem Sacrament der Buß genug / ein einige läßliche Sünd bereuen / solche zu meyden sich vornemmen / und darvon in der Beicht etwann unter anderen läßlichen Sünden sich anklagen. Dises ist bey allen Theologen ein ausgemachte Sach.

Bibiana Muß der Beicht-Vatter wissen / welche Sünd ich bereuet / und von welcher ich die Absolution verlange?

Bernardus Daß ist gar nicht vonnöthen / er will absolviren nach der Fähigkeit deß Beicht-Kinds / die allein GOtt bekannt ist.

Bibiana. Zuvor haben sie mir gesagt / es seye höchst löblich / sich vornemmen alle begangene läßliche Sünden zu meyden. Es kommt mir aber ein neuer Zweiffel / ob man auch gescheid vornemmen könne / gar alle läßliche Sünden zu meyden / gleichwie man vornemmen solle von allen Todtsünden sich hinführo zu hüten?

Bern. Warum fragt sie dises / Bibiana?

Bibiana. Darumen / weilen ich gehört / es seye unmöglich ohne gar ausserordentliche Gnad / welche allein der allerseeligisten Mutter GOttes solle gegeben worden seyn, gar alle läßliche Sünden zu verhüten. Wäre folgsam ein solcher Vorsatz eben so ungescheid / als wan ein Mensch / welcher ohne Stecken / den er doch nit zu hoffen hat / nothwendig auf den Weeg fallen muß / sich

vor-

vornemmen wolte / niemahls auf dem Weg zu fallen.

Bern. Bibiana, mich nimmt doch Wunder / wer sie so weit in die Théologische Sachen eingeführt / die sie doch nit begreiffen kan? Es ist sehr ungescheid dem Weiber-Volck jene Theologische Fragen vorzutragen / welche sie niemahlen recht fassen können. Dann sie stossen sich ungemein daran / und ist ihnen schwerlich mehr zu helffen. Sie wollen immerdar witzig seyn / und können doch das jenige nit fassen / was andere / damit sie es fassen mögen / vil Jahr in denen hohen Schulen das Fundament dazu legen müssen. Jedoch auf ihre Frag zu antworten / sage ich / daß es nit ungescheid / mithin auch nicht zu verachten / sondern zu schätzen seye / wann eine Seel sich vornimmet alle läßliche Sünden zu meyden. Erstlich wann eine solche Seel zeiget / daß sie ein sonderliches Abscheuen trage von allem / was GOTT mißfällig. Andertens weilen die Gotts-Gelehrte nur allein sagen / daß man nicht alle läßliche Sünden ohne gar ausserordentliche Gnad meyden könne / wann solche zusammen genommen werden; jedoch bekennen sie / daß man eine jede insonderheit verhütten könne. Nun aber ist niemahlen eine Gelegenheit gar alle läßliche Sünden zusammen auf-einmahl zu begehen; kan also eine jede verhütet werden / sonsten wurde man nicht sündigen: kan aber eine

jede insonderheit verhütet werden / so kan man auch gescheid sich vornemmen eine jede zu verhüten / und dises allein / nicht mehrers wurde der Vorsatz sagen / wann man sich vornemmete / alle läßliche Sünden zu meyden. Wer alle Stein zugleich nit tragen kan / kan doch alle nach und nach tragen: also auch wer alle läßliche Sünden zugleich nicht verhüten kan / kan doch solche nach und nach verhüten. Drittens ist jedesmahl socher Vorsatz zu verstehen / daß man ihne halten wolle mit verhoffter Göttlicher Gnad / so vil wird möglich seyn. Vierdtens schliesset der Vorsatz mehrer nicht ein / als man wolle sich befleissen die läßliche Sünden zu meyden / nun aber kan ja möglicher Fleiß angewendet werden: dann möglichen Fleiß nicht anwenden können wäre eben so vil / als ein möglicher Fleiß wäre nicht möglich / welches ja eben so falsch / als wann man sagte / die schwartze Farb seye nicht schwartz / die runde Kugel seye nicht rund / die grade Zahl seye nicht grad /

Bibiana. Muß man darbey glauben oder hoffen können / daß man jenes halten werde? was man vorgenommen?

Bernardus. Nein es ist solches nicht vonnöthen: wan nur der Vorsatz also beschaffen ist / daß / so lang er nicht widerruffen wird / die Sünd wurde vermeydet werden / auch beynebens kein Willen vorhanden solchen

chen jemahls zu widerruffen. Das Beicht-Kind kan einen wahren steiffen Vorsatz haben nicht mehr zu sündigen / und dannoch glauben / es werde auß menschlicher Schwachheit disen Vorsatz / welchen es dazumahl zu brechen nit gesinnet / hernach widerum brechen. Alldieweilen der menschliche Willen vil zu veränderlich / und öffters das jenige / was man zuvor recht kräfftig entschlossen war / zu meyden / dannoch auß Gelegenheit neuer Anfechtungen nicht gemeydet wird. Diser glauben entspringet nicht auß dem Vorsatz / als wäre solcher zu schwach, und nicht kräfftig genug: sondern auß der erkannten Veränderlichkeit deß Willens / und auß der erkannten menschlichen Schwachheit / dero man niemahls sicher trauen kan. Ein anders ist wissen / daß man entschlossen seye den Vorsatz zu halten / und ein anders wissen / daß man ihn halten werde: von dem ersten kan das Beicht-Kind nicht zweifflen / wann es sich ernstlich entschlossen; aber von dem anderen hat es Ursach zu zweifflen auß Erfahrenheit / indem es öffters steiff sich vorgenommen etwas zu meyden / und doch hernach den Vorsatz gebrochen.

Bibiana. Weilen zu dem Sacrament der Buß genug ist / auch nur eine eintzige läßliche Sünd bereuen / wo man keine wissentliche Todtsünd auf sich hat; auch ebenfalls genug ist von derselben sich zu hüten einen

Vorsatz machen: was hat es dann für eine Beschaffenheit mit solchem Vorsatz? Muß er eben so steiff seyn / bey solcher läßlichen Sünd / als bey denen Todtsünden / allwo ein wahrer und steiffer Vorsatz unfehlbar vonnöthen?

Bern. Ja der Vorsatz muß eben so wohl ein steiffer Vorsatz seyn / sonsten wurde das Sacrament ungültig gemacht / falls sowohl die Reu und Leyd/ als der eingeschlossene/ oder besonders erweckte Vorsatz nur halb und halb ernstlich wäre.

Bibiana. Was gehört dann darzu / daß man sagen könne / der Vorsatz seye steiff / wahrhafft und ernstlich?

Bern. Es gehöret darzu / daß man keine Affection und Neygung / solche Sünd ferners zu begehen im Hertzen behalte / sonder Krafft deß Vorsatzes die Sünd würcklich meyden wurde / wann Gelegenheit wäre solche zu begehen.

Bibiana. Muß man also beschaffen seyn / daß man lieber alle andere Ubel / die keine Sünd seynd / leyden wolte / als die Sünd ferners begehen?

Bernard. In der That selbsten muß man also beschaffen seyn / dann die Sünd muß mehrer geflohen werden / als all andere Ubel. Jedoch ist es nicht vonnöthen / daß man sich andere Ubel insonderheit vorstelle; sonder es ist genug / wann man ernstlich / nit nur halb und halb / wie man pflegt zu

sagen

sagen / (und gleichsam noch im Zweiffel stehend / ob man es thun solle oder nicht) resolvirt ist / die Sünd zu meyden. Man ist nicht schuldig allerhand Umständ der Sachen / welche etwann begegnen möchten / darbey sich vorzubilden.

Bibiana. Ist es aber rathsam dergleichen Umständ / Gelegenheiten / und Anreitzungen sich vorstellen / und jedesmahl auf ein neues sich zu entschliessen; wann auch dises / jenes begegnen solte / wolte man die Sünd dannoch nicht mehr begehen? ich vermeyne / auf solche Weiß könnte man zum besten den Vorsatz prüffen / und erfahren / ob er recht steiff / kräfftig / und ernstlich wäre?

Bernardus. Nein / Bibiana, dises ist nicht allzeit rathsam. Dann es ist öffters ein Gefahr darbey / daß nit die gute Resolution aus Anreitzung vorgestellter Umständen / oder aus Schröcken und Forcht deß vorgebildten Ubels verschwinde / und ihre Krafft verliehre. Manches Beicht-Kind nimmt ihme ernstlich vor nicht mehr zu lügen; solt man es aber fragen / ob es auch nicht mehr lügen wolte / wann es schon solte lebendig dessentwegen verbrennet werden / und solcher Peyn durch eine Lugen entgehen könnte? so wurde es anfangen zu wancken / und nur halb und halb / oder gar nicht auf dem gefaßten Vorsatz verbleiben.

Bibiana. Was ist dann zu thun / wann solche Gedancken unverhofft einfallen ?

Bernardus. Man soll sie erstlich als Anfechtungen verachten / und ausschlagen. Andertens ihnen zur Antwort geben: ich verhoffe / GOtt wurde mir alsdann sonderbare Gnad mittheilen / und mich stärcken: fort / fort mit disen Gedancken / ich lasse mich da nit ein / und förchte mir eben so wenig / daß es dahin kommen werde / als ich Sorg trage / der Himmel möchte einfallen / und ich könnte nirgends hinfliehen ꝛc.

Bibiana. Muß der Vorsatz nicht auch sich dahin erstrecken / daß man sich entschliesse / nit nur die Sünd / sonder auch die Gelegenheit der Sünd zu meyden ?

Bernardus. Ja freylich, Bibiana / das ist nothwendig / wann es von der nächsten Gelegenheit verstanden wird / und solche Gelegenheit auch kan gemeydet werden; dann sonsten ist der Vorsatz nicht kräfftig. Wer die nächste Gelegenheit zur Sünd nicht fliehen will / der hat noch eine Neygung zur Sünd / und tragt kein rechtes Abscheuen darvon.

Bibiana. Welche Gelegenheit zu sündigen wird dann die nächste Gelegenheit genennet ?

Bernardus. Die jenige / in welcher man erfahren / oder sonsten weißt / daß sie allzu starck zur Sünd anreitzet : die jenige / in wel-

welcher man öffters gefallen; wie auch diejenige / welche an sich selbsten sündhafft / und zu allen Sünden anleithet. Dergleichen Gelegenheiten seynd unterschidlich nach Gestalt der Persohnen / der Ständen / der Naturs-Neygungen und anderer Umständen. Nicht eine jede Gelegenheit / die einem zur Sünd die nächste / ist auch die nächste einem anderen / weilen die Gebrechlichkeit deß einen grösser als deß anderten.

Bibiana. Muß man sich auch entschliessen jene nächste Gelegenheit zu meyden / in welcher man erfahren / daß man mehristen theils immerdar sündige / aber nur läßlich / niemahl tödtlich?

Bernardus. Ja / wann solche Gelegenheit kan gemeydet werden / und man keine sonderheitliche rechte Ursach hat / in solche sich zu begeben; ist man unter einer läßlichen Sünd schuldig/auch dise Gelegenheit zu meyden: oder sich sonderheitlich mit Gegen-Mittlen wider die so gewöhnliche Sünden zu bewaffnen.

Bibiana. Wann ich dann weiß / daß ich jederzeit mit vilen läßlichen Sünden in meine Cellen zuruck komme / so offt ich in der Red-Stuben mit meinen Schwesteren Vacanz habe / kurtzweile / oder sonsten einige Arbeit verrichte / muß ich wohl unter einer läßlichen Sünd darvon bleiben,

Bernardus. Nein / Bibiana, wann solches wider die gewöhnliche Closter-Ordnung

wäre: dann sie hat eine rechte Ursach sich darbey einzufinden: aber sie ist unter einer läßlichen Sünd schuldig wider die vorgesehene läßliche Sünden sich sonderheitlich zu bewaffnen / etwann mit vorgemachtem neuen Vorsatz sich besser in Acht zunemmen; mit unterweilen innerlichen kurtzen Anruff deß heiligen Schutz-Engels / oder mit einer ihro selbsten auferlegten Buß / wann sie wahrnimmet / abermahl gefehlt zu haben.

Bibiana. Ich kan zwar in allem / was bißhero mir gesagt worden / nichts widersprechen / dann ich bin ein pures Schul-Kind / und nicht so gelehrt / daß ich möchte etwas gründliches entgegen setzen: jedoch bin ich eben immerdar ängstig / ob ich auch jemahl einen rechten Vorsatz gemacht habe / weil ich mich so gar nicht gebesseret; sonder annoch so unvollkommen bin / als ich Anfangs gewesen / da ich aus dem Noviziat gekommen. Ja ich hab in dem Noviziat weniger läßliche Sünden begangen / als anjetzo / da ich doch indessen vilmahl gebeichtet / und mir vorgenommen / die erkannte Fehler nnd tägliche Verbrechen zu besseren.

Bernardus. Es mag seyn / Bibiana, daß sie nach ihrem Noviziat kaum einen Grad der Vollkommenheit erstigen; allein / weil wir dermahlen nur von der Beicht und dessen zugehörigen Stucken reden / kan ich ihro sagen / daß sie an dem gehabten Vorsatz nicht eben darum zweifflen solle / weilen sie

in

in die alte läßliche Gebrechen gefallen. Alsdann muß man allererst glaubwürdig urtheilen / oder argwohnen / der Vorsatz seye nicht ernsthafft gewesen / wann man erstlich gleich nach der Beicht / oder noch in dem Beichtstuhl widerum dasjenige begehet / was man bereuet / und etwann schlechter Dingen / obenhin / nur halb und halb / zu besseren vorgenommen hat. Andertens / wann man in gar zurtzer Zeit ohne ausserordentliche Anreitzungen und Umständ der Sachen / in vorigen Gelegenheiten mehrer sündiget als zuvor. Drittens wann gar im geringsten von der gebeichteten und bereuten Sünd kein grösseres Abscheuen getragen wird / als etwann zuvor verspühret worden. Hingegen aber / wann etwann aus Angedencken der Beicht und Buß nur ein einiges mahl die Sünd verhüttet worden; wann die Zahl der gebeichten Sünden von einer achttägigen Beicht zu der anderen in eben vorigen Gelegenheiten etwas kleiner gewesen; wann man wenigist gleich nach der Beicht sich etwas mehres beflissen die begangene Sünden zu meyden / obwohlen sie wegen starcker Anfechtung auf ein neues begangen worden: wann man die von dem Beicht-Vatter vorgeschribene Mittel gebraucht: wann man gleich nach der Sünd grössere Reu und Leyd der Ursachen getragen / weil man schon widerum begangen habe / was zuvor gebeichtet worden: so ist

ist es ein nicht geringes Zeichen / die vormahlige Reu und Leyd / mithin auch der vormahls erweckte Vorsatz seye wahrhafft / und ernstlich gewesen. Muß man sich deßentwegen nicht bekümmeren / als hatte man eine ungültige Beicht abgelegt.

Bibiana. Geistlicher Vatter; sie machen mir immerdar ringer in meinem Gewissen / so lang ich sie anhöre. Allein kaum setz ich einen Tritt auß dem Red-Zimmer / allwo ich sie Reds bestelle und Raths frage / kommt alles vorige widerum auf ein neues; es fallet mir ein / ich habe sie nicht recht verstanden; ich müsse weiters nachfragen / es lige eben ungemein vil daran; ich darff mich nicht so leicht vergnügen lassen; es seye eine harte Sach / wann ich ungültig gebeichtet hätte / und wäre öfters nicht absolviert worden; ich solt ein General-Beicht ablegen / und alles vorige nochmahl beichten / damit ich mich vergwissen könnte / die begangene, und villeicht bißhero nicht gültig gebeichtete Sünden werden mir nachgelassen.

Bern. Bibiana, frage sie alle Theologos der gantzen Welt / keiner wird ihr sagen / daß sie schuldig seye diser Ursach halber die vorrige Sünden nochmahl zu beichten. Dann gesetzt / die Beichten wären an sich selbsten mit einem nur gleichgültigen in der Reu und Leyd eingeschlossenen Vorsatz ungültig gewesen: gesetzt, sie hätte die Reu und Leyd der

Zeit nach in etwas zu weit von der Beicht abgesönderet: gesetzt / sie hätte die allgemeine Reu und Leyd durch eine neue läßliche Sünd vor der Absolution geschwähet / und auch in etwas widerruffen: so ist doch so grosse Glaubwürdigkeit der gültigen Beicht vorhanden / daß niemand sagen kan / sie seye verbunden auf ein neues zu beichten: wohl aber wird man ihro einrathen / vor künfftiger Beicht ein allgemeine Reu und Leyd zu erwecken über alle Sünden deß gantzen Lebens / und alsdann die Ordinari Beicht zu verrichten / ohne Meldung dessen / was sie schon gebeichtet hat. Schicke sie dise meine Antwort, wie ich sie da gibe / wohin sie will / lasse solche durchsuchen sogar zu Rom / ich will darfür stehen / man wird mir recht geben. Nun gehe sie dann hin / lege sie General-Beichten ab / so vil sie will / meinetwegen (wann ich sie nur nit anhören muß) in einem Tag fünfftzig / oder sechtzig / dardurch wird ihr niemahls geholffen werden / so lang sie ihre Scrupel nicht für Anfechtungen und Eygensinnigkeiten haltet. Blind folgen ist für sie das einige Mittel; will sie die angsthaffte Einfäll nicht verachten / und unerachts solcher die Augen zuschliessen / mit festem Glauben / daß sie in disem Umständen genug thue / auch (seye die Sach wie sie wolle) ihren Seelen-Führer kecklich folgen könne; so ist alles verspihlt; es ist ihro nicht mehr

zu

zu helffen / sie hat biß an das End ihres Lebens keine Erleuchterung ihres Gewissens zu hoffen.

Bibiana. Mein höchster GOtt! wie bin ich doch so armseelig / wo ich Trost suche / muß ich noch darzu außgefiltzt werden!

Bern. Bibiana, wann Gutes nichs nutzet / muß man daß Rauhe vorkehren. Blind folgen / wie ich öffters gesagt / und tausendmahl sagen werde / ist daß beste Mittel für sie. Gedencke sie doch um GOttes willen / daß andere Leuth / so sie leithen wollen / auch verlangen seelig zu werden; wurden sie wohl so keck darein reden / wann sie sich nit getrauten alles vor GOtt zu verantworten?

Bibiana. Ach / sie haben villeicht mich nit recht verstanden; ich kan eben nit sagen / wie es bey mir bestellet ist / sonsten wurden sie gantz anderst urtheilen.

Bern. Gesetzt / man habe sie nit recht verstanden / so fehlet sie nit / wann sie folget; lasse sie das andere denen Seelen-Führeren über.

Bibiana. Ich hätte aber ihme / nemlich meinem Beicht-Vatter / die Sach deutlicher anzeigen sollen: oder der Beicht-Vatter ist nit so gelehrt / daß er alles so klar außeinander klauben kan.

Bern. Bibiana, ich sage ihr nochmahlen folge sie dannoch / es ligt alles an disem nichts / geschicht ein Fehler / so ist er unschuldig / sie

wird

Sanfftmuth. Dann ich kan nit bergen/ daß ich lieber tröstliche/ als harte Troh-Wort annemme.

Bern. Bibiana, es mag seyn/ daß ich mich zu Zeiten mehres ereyffere/ als es vonnöthen. Doch aber kan ich unmöglich so glümpffig darein gehen/ als sie es etwann verhoffet; sonderbahr/ wann ich handgreifflich sehen muß/ daß alles andere nicht verfangen will. Einer leithsamen Seel getraue ich mir mit göttlicher Hülff ihre Zweiffel aufzulesen: aber einer Seel/ welche hartnäckig auf ihrer Einbildung immerdar verharret/ ist nit anderst zu helffen; es kommt auf das äusserste an/ man muß wohl bißweilen einen Ernst zeigen. Bibiana, gleichwie ich GOtt täglich bitte mich zu erleuchten/ damit ich sie zu der Seeligkeit anführen könne/ so bette sie auch um einen solchen Seelen-Führer/ der ihre Anligen etwan besser begreiffen/ und solchen abzuhelffen wisse als ich. Schickt ihro GOtt keinē andern/ so seye sie zu friden/ und folge meinem Rath/ muß ich es doch selbsten verantworten/ sie hingegen nit/ massen sie schuldig und verbunden ist/ sich leithen zu lassen von jedem Seelen-Sorger/ der ihro bestellet worden; solte er selbsten fehlen/ so fehlet doch sie nit/ sondern sie ist vor GOtt diser Anleithung halber gäntzlich Zoll frey.

Bibiana. Ich muß ja auch selbsten nachsuchen/ ob mir nichts eingerathen werde/ wel-

ches wider GOTT und die gute Disciplin lauffet.

Bern. Bibiana, sie ist nit fähig die Sach zu unterscheiden; sie kan und solle folgen / so lang sie nit gantz Sonnen-klar / gantz gewiß / gantz handgreifflich / gantz versichert / gantz unfehlbahr mit einem Eyd bekräfftigen kan / es seye augenscheinlich falsch / was ihro eingerathen wird. Auch in Sachen / die ihro zweiffelhafftig vorkommen / soll sie folgen; dann der Fehler / so geschehen könnte / wäre nit auf ihrer Seythen / sondern sie verübte durch den Gehorsam ein GOtt wohl gefälliges Werck, Sie will immerdar / wie sie sagt / ein unerfahrenes Schul-Kind seyn / und will doch die Sach im Zweiffel setzen / gleich wäre sie gescheider als der Lehrmeister selbsten.

Bibiana. Hab ich nit gesagt, es werde widerum einen Verweiß abgeben? aber Gedult! ich hab mich schon darauf gericht. Ich höre sie dannoch gern an / weilen ich kan innen werden / was die Gelehrte auf meinen zweiffel antworten.

Bernardus. Was nutzet vil innen werden / und dannoch selbst wollen gescheyd seyn?

Bibiana. Geistlicher Vatter / ich bette um Vergebung! ich sehe / daß ich bißhero ein und andersmahl gefehlet habe / ich will mich aber besseren / so vil ich kan. Allein um GOttes willen! hören sie mich nur dißmahl etwas längers mit Gedult an / und sagen mir / was

was ich eygentlich zu beichten schuldig. Schon unterschidliche Beicht-Vätter / die unserem Closter theils aufgeladen! theils nur nach ein oder andern Verlangen gegeben worden / haben mir nit recht darauf antworten wollen / sie seynd selbsten in denen Meynungen nicht übereins kommen.

Bern. Sie hat einem jeden Beicht-Vatter dazumahl folgen können / und so lang sie von einem andern gelehrten geistreicheren Seelen-Führer nit besser unterrichtet gewesen / auch folgen sollen. Dann sie ist eben so wohl schuldig denen vorgesetzten Beicht-Vättern zu folgen / als denen Obern / welche auch nit allezeit gleiche Grundsätz der Regierung haben. Nun aber in wem hat sie dann eygentlich ihre Zweiffel und Aengstigkeiten? ich will darauf also antworten / daß sie es einem jeden Beicht-Vatter nachmahls zu zeigen Erlaubnuß haben solle / falls sie mir keinen Glauben beymessen wollte.

Bibiana. Sollte es aber der Beicht-Vatter nit in allen Stucken gutheissen / was hab ich alsdann zu thun?

Bern. Will der Beicht-Vatter die allgemeine oder wohlgegründte Lehrsätz der Gotts-Gelehrten umstossen / so hat er es selbsten zu verantworten: mit meiner Lehr stehe ich vor dem Richterstuhl GOttes sicher / und getraue mir für die jenige gut zu sprechen / die meiner Lehr folgen / was verlangt sie mehrers?

Bibiana. GOtt seye gedancket wegen diser Versicherung / ich fasse anjetzo ein weit grösseres Vertrauen ! als ich jemahls hatte. Und frage dann erstlich / was man auch schuldig seye zu beichten ? sagen sie es nur nach ihrer Meynung / dann ich will ihnen fürohin gäntzlich trauen / weilen sie alle Verantwortung auf sich nemmen.

Bern. Ich will ihro rund und klar heraus sagen / und zwar also ! daß ich anmercken will / was gewiß / was strittig / und was beynebens von andern für sicher gehalten werde.

Erstlich sage ich dann / daß man nichts schuldig zu beichten als alle und jede Todtsünden / die läßliche zu beichten ist gar keine Schuldigkeit. Wann man aber nach Ordens-Gebrauch beichten soll / so muß man wenigist von einer läßlichen Sünd / welche eintweders auf ein neues begangen / oder schon zuvor in einer andern Beicht absolvirt worden / in bevorstehender Beicht sich anklagen / damit das heilige Sacrament nit ungültig gemacht werde.

Andertens muß man die Sünden in ihrer Gattung und Haupt-Unterschid beichten / nit nur insgemein sich anklagen / man habe tödtlich gesündiget, sondern man habe dise / jene Sünden begangen. Als zum Exempel / man habe GOtt gelästert / Ehr abgeschnitten / gestohlen, gemordet / 2c. man muß auch

darzu setzen/ob es ein Vatter-Mord gewesẽ 2c.

Drittens muß man in Todtsünden auch die Zahl derselben/ so vil man sie wissen kan/ anzeigen: Und dises ist die allgemeine Lehr der Christ-Catholischen Kirchen. In disen 3. Stucken ist alles begriffen/ was man schuldig zu beichten.

Bibiana. Muß man auch die Umständ der Sünden beichten?

Bern. Ja freylich/ wann sie/ wie oben gesagt/ ein gantz andere Gattung/ und Haupt-Unterschid der Sünden machen.

Bibiana. Wann machen aber die Umständ eine andere Gattung und Haupt-Unterschid der Sünd?

Bern. Nicht alle GOtts-Gelehrte geben hivon gleichen Bericht; obwohlen sie in der Sach selbsten mehristen Theils übereins kommen. Einem ungelehrten Beicht-Kind ist genug, daß es wisse/ die Sünden haben alsdann eine andere Gattung/ oder Haupt-Unterschid/ wann sie einer gantz besondern Tugend/ oder auf ein gantz besondere Weiß eben einer solchen Tugend entgegen gesetzt seynd. Als zum Exempel der Diebstahl stehet entgegen der Gerechtigkeit; der Fraß und Fühlerey der Mäßigkeit/ die Hoffarth der Demuth/ Neyd und Haß der wahren Liebe/ 2c. und also fort. Oeffters stehet auch eine Sünd mehrern Tugenden entgegen/ und ist solche alsdann nit nur einfach/ sondern bißweilen zwey/ drey/ vierfach/ Als zum Ex-

Exempel: eine Monstrantz samt der Hostien stehlen aus Intention solche denen Juden zu verkauffen / ist wenigist eine dreyfache grosse Todtsünd; weilen sie erstlich ein Diebstahl wider die Tugend der Gerechtigkeit: andertens ein Gottsraub wider die Tugend der Religion / welche verbiethet eine GOtt geweyhte Sach zu entfrembden: drittens abermahl auf eine gantz besondere Weiß wider dise Tugend der Religion / welche sonderheitlich verletzet wird / wann man die geweyhte Sach zu entunehren / darzugeben gesinnet ist. Ubrigens ist nit möglich / einem jeden Beicht-Kind durchaus zu sagen / welche Sünden insonderheit also hauptsächlich unterschiden / daß sie eine gantz andere Speciem, oder Gattung außmachen. Die Gotts-Gelehrte seynd selbsten nit überall einig darüber: also zum Exempel; ob GOtt-lästern / und die Heilige lästern einerley Gattung Sünden seyen / disputiren die Theologi, wie auch in andern Stucken / welche allhier zu erzehlen nit nöthig / weilē sie schwerlich von einer Closterfrau können begangen werden. Indessen ist gewiß / daß vile Gattungen in in einer sündhafften Sach öffters an sich selbsten sich befinden / jedoch aber solche Gattungen das Beicht-Kind unschuldiger Weiß nit erkennen kan / mithin es auch nur eine einfache Sünd begehet. Also wer eine geweyhte Sach entfrembdet / weißt aber nit / daß sie GOtt geweyhet worden / fallet

ihr

ihme auch davon kein Zweiffel ein / der begehet nur einen einfachen Diebstahl / aber keinen GOttsraub : wer seinen Vatter oder einen Priester schlagt unwissend / daß es der Vatter oder ein Priester / ist nit schuldig sich anzuklagen / er habe den Vatter oder einen Priester geschlagen / dann obwohlen dise That an sich selbsten nit nur wider die Tugend der Gerechtigkeit / sondern auch wider die Tugend der schuldigen Ehrenbiethigkeit gegen denen Elteren / oder wider die Tugend der Religion lauffet / so hat man sich doch wider solche Tugenden nit verfehlet / weil man nit gewußt / daß es der Vatter / oder ein Priester seye. Gleicher Gestalten / wann man nit erkennet / daß die That wider mehrere Tugenden streittet / sondern vermeynet gleichwohl / sie habe nichts besonders in sich / obwohlen man übrigens weißt / sie seye nit recht ; so begehet man auch nit alle Gattungen der Sünden / welche in solcher That an sich selbsten gefunden werden. Erkennet man solche Gattung allererst nach begangener That / ist man nit mehr schuldig zu beichten / als man vor der That erkennet hat / es wäre dann Sach / daß dem Beicht-Kind vor der That einiger massen zu Sinn gekommen / es könnte etwas mehrers und besonderes seyn / oder daß ihme eingefallen / es wäre verbunden besser nachzusinnen / besser nachzufragen / was solche That für eine Beschaffenheit habe. Bibiana, mache sie

ihro die Beicht nit also schwer / und gedencke sie / daß auch denen gemeinen Baurs-Leuthen anbefohlen seye / die begangene Sünden in ihrem Haupt-Unterschid und Gattung zu beichtē. GOtt hat dises Gesatz nit so hart gemacht / daß er mehrer verlanget als jenes / was so gar die gemeinste Leuth fassen mögen / und insgemein verstehen können. Dises sagt die gantze Christliche Kirchen. Was ist sie dann so sorgtig?

Bibiana. Sie haben mir gesagt jene Umständ der Todtsünden muß man beichten / welche eine gantz besondere Gattung und Haupt-Unterschid / den die Theologi speciem nennen / außmachen. Gibt es dann auch andere Umständ der Sünden / welche keinen solchen Haupt-Unterschid machen können?

Bern. Ja dergleichen gibt es sehr vil / und werden genennt circumstantiæ gravantes oder aggravantes, das ist / solche Umständ / welche die Sünd nur vergrösseren / doch aber in der vorigen Gattung der Sünd lassen. Zum Exempel; ein Diebstahl jener Sachen, so GOtt nit geweyht seynd / und nit auß einem GOtt geheiligten Orth gestohlen werden / bleibt ein purer Diebstahl / und wird nur wider die Gerechtigkeit begangen / es mag ein oder tausend Ducaten anbetreffen: freylich macht der Umstand / daß 1000. Ducaten genommen worden / den Diebstahl grösser / als wann er in einem Ducaten bestanden wäre; doch macht er keine neue Gattung der Sünd.

Ist

Ist also nach sicherer Lehr der berühmtisten Theologen genug / daß man sich anklage / man habe einen grossen Diebstahl begangen; und ist man nit schuldig zu sagen / wie vil entfrembdet worden / wann auch schon der Beicht-Vatter vermeynte / er wäre etwann in einem Ducaten bestanden; massen auch diser schon ein grosser Diebstahl / daß ist ein tödtlich sündhaffter Diebstahl wäre. Gleich Gestalten / wann man sich freywillig in unreinen Gedancken 4. 5. Stund an einem Stuck sich aufgehalten / oder doch wenigst solche nit lang unterbrochen / ist man nit schuldig zu sagen / wie lang man sich hat aufgehalten / obwohlen dise längere Zeit die Sünd vergrössert hat. Wann man ungemein hefftig GOtt gelästert / ist man nit schuldig / solche Hefftigkeit anzuzeigen / obwohlen die Sünd dardurch grösser und sträfflicher worden. Dergleichen Umständ können schier ohne Zahl sich ereygnen; in welchen man zwar die begangene Sünd / nit aber die Umständ schuldig zu beichten. Ich will nur etwelche hier melden. Erstlich macht es kein andere Gattung der Todtsünd / wann sie an einem Sonntag / oder in der Fasten / oder sogar an grünen Donnerstag / Charfreytag / oder an dem Tag / wo man vor wenig Stunden communicirt hat / oder da es erschröcklich geblitzet und gedonneret, unter währendem gefährlichen Ungewitter begangen wird: man ist solche Umständ nit schuldig zu erzeh-

len / sondern nur die Sünd an sich selbsten. Andertens machet es keine andere Gattung der Sünd / ob man eine gantze lange Metten / oder eine gantze kleinere Tag-Zeit freywillig außgelassen. Ob man ein einfaches oder feyerliches Ordens-Gelübd gebrochen: eine Closterfrau / welche auf der Reiß (das GOtt verhütten wolle) hätte fleischlich gesündiget / wann sie einem Priester , der sie nit kennet / auch nit weißt / daß sie eine Closterfrau ist / beichten wollte ; wäre sie nit schuldig zu sagen / daß sie eine Ordens-Persohn seye / sondern sie thäte genug / wann sie sagte / ich hab ein Gelübd der Keuschheit gethan / und habe doch solches in diser / jener That gebrochen und mich darwider verfehlet. Drittens ist man nit schuldig zu sagen , wider welchen Glaubens-Artickel man gezweifflet ; oder was man freventlich von dem Nächsten geurtheilet ; was Ubel man demselben angewunschen / in welchem Stuck dessen Ehr verleumbdet rc. dann alle dise Umständ verändern die Gattung der Sünden nit. Ist also genug / wann man sich anklaget / daß man im Glauben gezweifflet / daß man freventlich von dem Nächsten in grosser Sach geurtheilet / daß man grosses Ubel ihme angewunschen / daß man dessen Ehr schwerlich verleumbdet rc. Jedoch ist wohl zu mercken die Persohn deß Nächsten / wider welche gesündiget worden / ob sie nit villeicht Vatter / Mutter / weltlich , oder geistliche Obrig-

keit

keit gewesen: dann es ist eine sonderbahre Pflicht der Ehrenbiethigkeit / welche hierinn verletzet wurde: mithin wäre daß Übel wünschen / das Ehrabschneiden 2c. zugleich auch wider ein andere besondere Tugend gewesen / und hätte folgsam die Sünd eine neue Gattung oder Haupt-Unterschid darvon bekommen.

Bibiana. Muß auch in läßlichen Sünden die Gattung derselben gebeichtet werden?

Bern. Ja / wann man sonsten nichts tödtliches zu beichten hat / und von läßlichen Sünden allein sich anklagen will / so muß man auch wenigist eine in ihrer Gattung beichten / und zwar die jenige / welche man etwann allein bereuet hat. Doch ist nit vonnöthen / daß man alle Gattungen diser Sünd / falls sie mehrers hätte / offenbahre / so lang keine tödtliche darzu kommen. Zum Exempel / wann eine Schertz-Lug aus eytler Ehr / so man darbey gesucht / begangen worden / hat solche 2. Gattungen an sich: sie ist wider die aufrichtige Wahrheit / und wider die Demuth / sie ist eine Lugen und zugleich eine Hoffart. Hier kan man eintweders die Lugen / oder die Hoffart allein beichten / falls man beyde bereuet hat / und ist genug / wann gesagt wird / ich bin hoffärtig gewesen / habe eytle Ehr gesucht: oder ich habe eine Schertz-Lugen begangen: das übrige kan verschwigen bleiben. Ist die allgemeine Lehr der Theologen. Gleiche Beschaffen-

hett

heit hat es auch/ wann eine Todtsünd gebeichtet wird/ welche darneben noch eine andere/ aber nur läßliche Gattung bekommen/ so kan man die läßliche Gattung verschweigen. Zum Exempel/welcher frembdes Gut ausschencket aus Ehrsucht für freygebig gehalten zu werden/ ist nit schuldig die eytle Ehrsucht zu beichten/wohl aber den Diebstahl/ so er hierinn begangen/ wann solcher groß gewesen.

Bibiana. Sie haben oben gesagt/ man seye auch schuldig in Todtsünden die Zahl derselben anzuzeigen/ so vil man sie wissen kan, Wie ist dises zu verstehen?

Bern. Obwohlen ich nit glaube/ Bibiana, daß sie Todtsünden begangen habe/ vil weniger in ihrem Ordens-Stand sich solcher schweren Sünden schuldig mache; will ich ihr doch erklären/ was die Gotts-Gelehrte hierinn die Zahl belangend insgemein lehren. Erstlich/ wann das Beicht-Kind die Zahl der Todtsünden gewiß weißt/ so muß es solche für gewiß in der Anklag aussagen: weißt es aber die Zahl nit gewiß/ so muß es ein beyläuffige Zahl nennen/ die es etwann vermeynt begangen zu haben. Zum Exempel es muß sagen: ich habe mich freywillig in unreinen Gedancken aufgehalten und darinnn ein Wohlgefallen getragen beyläuffig zehenmahl/ etwas weniger oder mehr/ ich kens eygentlich nit so gewiß sagen. Andertens hat ein wohl unterrichtes Beicht-Kind

zu beobachteu etwelche Reglen / aus denen abgenommen wird/ob man der Zahl nach öffters oder nit so offt gesündiget habe. Solche Reglen seynd/daß der Zahl nach eine neue Sünd alsdann begangen werde / wann eben die vorige Sünd durch eine merckliche Zeit unterbrochen / oder widerruffen worden / und hernach solche Sünd auf ein neues geschihet. Zum Exempel : es hat das Beicht-Kind in rachbegürigen Gedancken sich freywillig aufgehalten / hernach aber solche eintweders als unrecht verworffen / ausgeschlagen / bereuet ; oder eine merckliche Zeit unterbrochen / weilen der Sinn ungefehr auf etwas anderes angewendet worden : wann nun das Beicht-Kind nach dem Widerruff / oder nach verflossener solcher mercklichen Zeit in vorigen rachgürigen Gedancken abermahl sich freywillig aufhaltet / hat es der Zahl nach zwey Sünden begangen. Solte es aber immerdar fortgefahren seyn / wäre es der Zahl nach nur eine Sünd gewesen / und obwohlen dise Sünd immerdar grösser worden / je länger man fortgefahren / hätte doch das Beicht-Kind nicht mehrer zu sagen : als es habe sich einmahl in rachgürigen Gedancken freywillig aufgehalten. So offt nun also die Sünd unterbrochen wird / ist sie der Zahl nach eine neue Sünd / und muß die Zahl in dem Beichtstuhl angezeigt werden / so vil man sie wissen kan. Widerum ist eine Regel die Zahl der Sünden abzunemmen / wan

das

das Beicht-Kind freywillig böse Begürden gehabt eine äusserliche Sünd (so nit nur in puren Gedancken bestehet) zu begehen / oder in solchen Gedancken sich freywillig aufgehalten / jedoch mit innerlicher Entschliessung das äusserliche Werck selbsten nit zu vollziehen / und etwann dannoch hernach in solche äusserliche Sünd fallet: so ist es nit genug / sich von diser äusserlichen Sünd allein anklagen / sondern man muß auch beichten / wie offt man sich zuvor in Gedancken verfehlet wegen diser Sünd: hat aber das Beicht-Kind kein Vorhaben gemacht die äusserliche Sünd allein zu meyden / da es solche Gedancken freywillig geführet; so machen die innerliche Gedancken und Begürden / falls sie nit durch eine nahmhaffte Zeit unterbrochen / oder widerruffen worden / mit dem äusserlichen Werck der Zahl nach nur eine Sünd; dann solche innerliche Sünden seynd nur anzusehen als vorgehende Bereitungen zu der Sünd / und gehören an sich selbsten als innerliche Entschlüssungen und Ursachen zu der begangenen äusserlichen Sünd. Ist dahero alsdann genug / wann man die äusserliche Sünd beichtet; und ist nit nöthig / daß man die innerliche Begürden und böse Gedancken zugleich anzeige. Allein ich rede jederzeit nur allein von denen gewissen Todtsünden / nit von denen läßlichen / weilen solche läßliche Sünden zu beichten (seyen sie innerlich oder äusserlich) gar keine Schuldigkeit

keit vorhanden. Dises ist die Lehr aller Theologen. Was von anderen Griblereyen in unterschidlichen Bücheren zu finden / ist sie / Bibiana, eben so wenig schuldig zu wissen / als ein armes einfältiges Bauren-Weiblein / die es in Ewigkeit nicht fassen wurde, wann man ihr 1000. Kinderlehr halten wollte. Seye sie dann mit disem Unterricht vergnügt / und halte sich darauf / so thut sie ihren Pflichten (wann sie auch tödtlich gesündiget hätte) genug. Besser ist in ausserordentlichen Sachen nicht alles wissen / als aus Abgang gäntzlich vollkommener Wissenschafft sich daran stossen.

Bibiana. Es kommt mir wunderlich vor / daß derjenige zwey Todtsüuden begehe / welcher von der Sünd abstehet / und nach geraumer Zeit widerum anfanget: der andere hingegen nur eine / welcher immerdar zu sündigen fortfahret / solte er es auch zehenmahl länger machen als der vorige.

Bernardus. Bibiana, mercke sie wohl / was ich sagen will. Die Ursach / warum GOtt erforderet die Zahl der Todtsünden zu eröffnen ist / weilen die öfftere Entschliessung deß Willens dem Seelen-Heyl vil gefährlicher / als die einmahlige; dann der Beicht-Vatter / welcher den innerlichen Stand als ein Seelen-Artzt vernemmen soll / hat gantz anderst mit einer Seel umzugehen / die öffters auf ein neues in die vorige Sünd einwilliget / als mit einer anderen / welche in

einem

einem ungestümmen Anlauff der Paßionen sich verfehlet / obwohlen die Paßion länger anhaltet / und mit Zutritt deß Willens die Sünd in einer unterbrochenen Zeit verlängeret wird. Andertens folget doch nit daraus/ daß jener nicht schwerlicher sündige / der in einer Todtsünd 3. Stund lang freywillig fortfahret / als ein anderer / der innerhalb diser 3. Stunden nur 2. mahl solche Sünd etwann wenig Augenblick auf ein neues begehet. Muß sie also solches Gesatz ihr nicht frembd vorkommen lassen. Ein Oberer hat mehrer Hoffnung von der Besserung deß untergebenen / welcher zwar schwerlich in einer Hitz sich wider den Gehorsam aufleinet; als von denen jenigen /welcher immerdar auf ein neues dem Gehorsam sich widersetzet.

Bibiana. Geistlicher Vatter / ich bitte sie / geben sie mir doch einige Exempel / in welchen die Zahl vermehret / oder nicht vermehret wird. Ich fasse die Sach in denen Exempel besser / als wann sie mir tausendmahl durch andere Wort erkläret wird.

Bernardus. Ich will einige ihr anführen; alle beybringen ist mir unmöglich / ihro auch nicht nothwendig / vilweniger nutzlich zu wissen: Ich sage dann / daß eine Closterfrau der Zahl nach nur einmahl sündige / welche in einem anhaltenden Zorn allerhand Schmachen wider ihre Mit-Schwestern außstosset / oh-

obwohlen si einige Wort darzwischen redet / die den Nächsten nicht verletzen. Andertens sündiget der Zahl nach jene nur einmahl / die in einem Gespräch deß Nächsten Ehr verletzet / wann sie schon in unterschidliche Materien eingreiffet: Zum Exempel / wann sie sagt / die Mit-Schwester seye ein Schleppsack / sie seye ein Grund-verlognes Mensch / sie bett kein Brevier / sie seye eine Hex / sie betrüge in kauffen und verkauffen ꝛc. Es macht auch keine neue Sünden-Zahl / obwohlen dise Ehrabschneidung ohngefehr eine kleine Zeit unterbrochen / und hernach in solcher aus vorigem Zorn / Neyd / Unwillen ꝛc. fortgefahren wird: ist also genug in dem Beichtstuhl sich anklagen / sie habe einmahl in grossen Sachen dem Nächsten die Ehr abgeschnitten. Ich rede aber allhier nur von der Ehrabschneidung allein / wie sie in ihrer Gattung der Ehrabschneidung ist; dann / wie ich oben gesagt / wann solche Ehrabschneidung wider Vatter / Mutter / und Vorgesetzte wäre / blibe es bey der puren Ehrabschneidung nicht / sondern sie müßte sagen / daß sie denen Elteren / oder Vorgesetzten die Ehr abgeschnitten: weil solche Ehrabschneidung zwey unterschidenen Tugenden entgegen stehet. Ich rede abermahl nur von purer Ehrabschneidung / welche keinen besonderen Affront in Fortfahrung der verletzten Persohn in das Angesicht darbey anthut: dann sollte eine Closter-

frau der andern Mit-Schwester die Ehr abschneiden/ anfänglich in dero Abwesenheit/ hernach aber/ da die Mit-Schwester darzu kommet/ noch fortfahren; ereygnete sich beynebens ein gantz neue Gattung der Sünd/ und eine sonderheitliche Verachtung/ welche mit der vorigen nit kan für eine gerechnet werden. So offt nemlich von einer Sünd zu einer anderen Gattung der Sünd ĕgeschritten wird/ ist nothwendig/ gleichwie die Sünd in ihrer Gattuug/ also auch in der Zahl eine gantz neue Sünd/ und kan man sie in der Beicht nicht verschweigen. Drittens/ wann man an einem Fasttag von Morgends biß Abends ohne lange Unterbrechung Fleisch isset/ begeht man der Zahl nach nur eine Sünd: wann man aber zu Mittags Fleisch isset/ hernach solches unterbrichet/ und isset zu Nachts widerum Fleisch/ so begeht man der Zahl nach 2. Todtsünden. Vierdtens/ welche einer gantzen Gemeind der Mit-Schwesteren/ oder einem gantz anderen Closter/ ja einem gantzen Königreich von vil tausend Persohnen (unter denen kein Vatter/ Mutter/ eygne Obrigkeit 2c.) sehr übel nachgeredt hat; sagt genug mit folgenden/ oder dergleichen Worten: Ich habe einmahl mehreren sehr übel nachgeredt. Fünfftens/ welche auf unterschidliche mahl deß Tags ohne entschuldigende Ursach jetzt die Metten/ hernach die Prim/ und widerum die Terz/ die Sext/ die Non/ die Vesper/

sper / die Complet / freywillig außgelassen; klagt sich genugsam an / wann sie sagt / ich habe einmahl mein Brevier nicht gebettet. Dann obwohlen eine jede Tag-Zeit hätte sollen unter einer Todtsünd gebettet werden / und jederzeit durch gantz freywillige Unterlassung ohne alle entschuldigende Umständ eine Todtsünd begangen worden; so machen doch die Tag-Zeiten auß Anordnung der Kirchen zusammen nur ein Officium oder Tag-Brevier auß; wird also der Zahl nach nur eine Sünd begangen / so aber mit obigen Worten muß angezeiget werden / damit man den Beicht-Vatter nit betrüge. Es wäre nicht genug / wann man sagte: ich bin in meinem Brevier betten hinläßig gewesen: ich hab die Tag-Zeiten nicht gebettet / wie ich hab sollen ꝛc. ꝛc. dann der Beicht-Vatter könnte es gantz anderst verstehen / und vermeynen / das Brevier wäre doch nit gar freywillig außgelassen worden. Sechstens / welche Morgens einen Kellerschlüssel / zu Mittag eine silberne Kandten stihlet auß Vorhaben zu Nachts einen sehr kostbahren Wein zu stehlen / so sie auch stihlet: diser oder dise sagt genug: Ich hab einmahl einen grösseren Diebstahl begangen. Dann die vorige Diebstähl seynd zu dem letzteren nur Weeg und Zubereitungen gewesen: gehören also zusammen. Ein anders wäre / wann der Dieb oder die Diebin den Schlüssel und die Kandten

auß gantz anderer Intention vorhero gestoh-
len hätte / oder nicht hätte im Sinn gehabt/
sie zu disem Zihl und End zugebrauchen.
Sibentens / wann eine allen Haußrath woll-
te mit gantzem Fleiß auß Zorn / Unwillen /
Rachbegürd verderben / und doch nit auf
einmahl könnte in das Werck richten / son-
dern nach und nach jede halbe Stund / oder
Stund etwas / ohne Widerruff deß Vor-
habens solches verrichtete und verübte; be-
gienge sie der Zahl nach nur eine / nicht meh-
rer Todtsünden / und klagte sich genugsam
an / sagend: ich habe einmahl kostbahre Sa-
chen mit allem Fleiß zu Grund gericht. Auß
disem wird sie / Bibiana, zimmlich vil ab-
nemmen können / was es für eine Beschaffen-
heit habe mit Vermehrung der Zahl in de-
nen Todtsünden. Was läßliche Sünden an-
belangt / ist man niemahls schuldig die Zahl
zusagen / gleichwie man die läßliche Sünden
nicht schuldig zu beichten / sondern auch un-
ter tausend von einer eintzigen wahrhafft
bereuten sich anklagen / ist schon genug. Doch
ist niemand verbotten auch in läßlichen Sün-
den die Zahl zu melden / wann nur die Beicht
nicht zur anderer Verdruß verlängeret wird.

Bibiana. Sie haben gesagt / man müsse die
Zahl der Todtsünden in dem Beichtstuhl
anzeigen / so gut man sie weißt; es seye auch
genug / falls man sie nicht recht für gewiß
sagen

sagen kan / so man hinzusetzet / beyläuffig so vilmahl / etwas weniger oder mehr. Wäre es aber nicht genug / wann man sagte: ich habe ein gantzes Jahr rachgürige Gedancken getragen / so offt sie mir eingefallen, habe ich alles Ubel meinem Feind angewunschen?

Bernardus. An sich selbsten wäre es nit genug / sondern der Beicht-Vatter hätte Ursach nachzufragen / wie offt sie vermeynte / daß solches in einem Tag / oder etwann in einer Wochen geschehen; und da müßte sie widerum sagen: beyläuffig / so vilmahl bißweilen alle Tag 2. mahl / bißweilen gar nicht / doch zum öffteren alle Tag ꝛc.

Bibiana. Wie weit erstrecket sich aber dises Wort: beyläuffig? etwann auf 2. 3. mahl über und unter die Zahl / so angezeigt worden? oder noch mehrers?

Bern. Je grösser die Zahl / jemehr pflegt auch das Wort beyläuffig darüber oder darunter anzuzeigen. Zum Exempel / beyläuffig zehenmahl / begreifft untersich 8. übersich 12. mahl. Beyläuffig 20. mahl begreifft unter sich etwann 17. über sich 23. mahl Beyläuffig hundertmahl begreifft unter sich etwan 90. oder 91. über sich hundert und 9. oder 10. mahl.

Bibiana. Wann man nach der Beicht besser auf die Zahl kommet / und gewiß alsdann weißt / daß man 12. mahl eine tödtliche Sünd begangen / da man in der Beicht

nur gesagt beyläuffig 10. mahl/ muß man in folgender Beicht anzeigen/ die Sünd seye 12. mahl geschehen/ oder wenigist man habe 2. mahl solche Sünd begangen/ damit die 12.te Zahl ersetzet werde?

Bern. Solches ist nicht vonnöthen/ weilen erstlich die zwölffte Zahl schon in dem beyläuffig 10. mahl eingeschlossen gewesen: ist man dahero eben so wenig schuldig die zwölffte Zahl auf ein neues anzuzeigen/ als man schuldig die gesagte Zahl zu widerruffen/ wann man nachgehends erfahren/ die Sünd seye nur 8. mahl geschehen. Andertens ist genug die Zahl der Sünden zu beichten/ wie anfänglich in der Gewissens-Erforschung vorkommen. Gleichwie also ein Beicht-Kind/ wann es zweifflet/ ob es ein Gelübd gethan/ und darvon grösserer Sicherheit wegen Dispensation nicht nur verlanget/ sonderen auch erhaltet; obwohlen es nachmahlen vergwisset wurde/ daß es wahrhafftig ein Gelübd gethan habe/ so wäre es doch schon darvon befreyet; also gleichermassen/ wann das Beicht-Kind zweifflet/ ob es 12. mahl gesündiget/ und darvon die Absolution erhaltet/ ist es nicht mehr schuldig/ eine neue Absolution darvon zu empfangen.

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich vermeyne/ daß ich zimmlicher massen anjetzo verstehe/ wie man allein schuldig seye die Todtsünden in ihrer Gattung und Zahl zu beichten.

Aber

Aber es kommt mir noch ein grosser Zweiffel wegen denen läßlichen Sünden. Sie haben oben gesagt; es seye genug / wann man nur eine eintzige wahrhafft bereue / und unter anderen in der Beicht erzehle. Ist es dann kein Sünd zum Exempel 20. läßliche Sünden / so man nicht bereuet hat / beichten und darüber die Absolution verlangen? es wird ja der Beicht-Vatter betrogen / indeme er vermeynet / alle seyen bereuet worden, und könne er von allen absolviren?

Bern. Ich sage nicht / daß jenes Beicht-Kind löblich handle / welches mit Fleiß und wissentlich ohne alle andere gute Absichten unbereute Sünden in den Beichtstuhl bringet; doch aber sage ich / daß solches kein schwere Sünd ausmache / und wann nur eine eintzige läßliche Sünd bereuet und gebeichtet worden / das Sacrament der Buß schon gültig seye. Bringt das Beicht-Kind einige läßliche Sünden / so es nit bereuet hat / vor / aus Ursach / daß der Beicht-Vatter den Seelenstand besser erkenne / oder heylsame Mittel darwider vorschreiben könne; so ist es gar kein Sünd. Aus diser Ursach kan und pflegt man auch alldorten die Unvollkommenheiten und die Anfechtungen zu erzehlen / obwohlen sie keine Sünden seynd / und der Beicht-Vatter darvon nicht absolviren kan. Ein Beicht-Kind verlanget nur die Absolution über das jenige / wel-

welches der Absolution fähig; wie auch der Beicht-Vatter solche Absolution nur über das jenige spricht / was er absolviren kan. Den Beicht-Vatter auf der Meynung lassen / daß alle Sünden bereuet worden / ist ihne nicht betrügen / noch belügen / sonder allein seinen guten Wohn ihme nicht nemmen.

Bibiana. Man darff ja keine unfähige Materien in denen Sacramenten unter die fähige mischen ohne schwäre Sünd? Wann jemand den Priester unter anderen Particklen etlich pappyrene Hostien zum consecrieren darbiethen wurde / begienge ja solcher ein schwere Sünd? warum nicht auch / wann man unbereute Sünden in der Beicht unter die bereuten einmischet / und zu der Absolution darreichet?

Bern. Bibiana, sie ist eben nit gestudirt / und kan die Sachen nicht wohl unterscheiden. Es hat gantz eine andere Beschaffenheit mit der Consecration, und mit der Absolution. In der Consecration, wird in der Formâ; das ist in denen Worten der Consecration die gegenwärtige Materi ausdrucklich bestimmet / und angeditten / dann der Priester sagt: Das / nemlich dise Hostien / so ich vor mir habe / ist mein Leib etc. In der Absolution aber wird nur die Persohn / welche der Absolution fähig / bestimmet; nicht die Sünd: dann der Priester sagt ich absolvire

re dich. Wann also die Persohn der Absolution fähig / wird das heilige Sacrament nicht ungültig gemacht. Beynebens spricht der Priester jederzeit bevor / *quantum possum, & tu indiges*: so vil ich absolviren kan / und du zu wahrem Sacrament vonnöthen hast : das Beicht-Kind aber hat zu wahrem Sacrament der Buß mehrer nicht vonnöthen / als daß es eine eintzige Sünd wenigist bereue / beichte / und absolvirt werde. Der Priester darff nicht sagen / ich absolvire dich von diser Lugen / von diser Hoffart ꝛc. sondern er sagt nur ich absolvire dich von deinen Sünden / so vil ich kan / und du vonnöthen hast / das Sacrament zu empfangen.

Bibiana. Aus disem folgte / daß der Priester jederzeit nur von einer Sünd absolvirte ; dann das Beicht-Kind hat zu dem Sacrament mehrer nicht vonnöthen.

Bern. Das folgt gar nicht. Dann die Wort : So vil ich kan / schliessen ein alle bereute / und gebeichtete Sünden : weilen der Priester von disen allen absolviren kan.

Bibiana. Sie sagen auch oben / es seye genug / wann man auch eine Sünd aus voriger Beicht widerum vortrage. Kan dann eine Sünd mehr als einmahl nachgelassen werden ?

Bern. Ja/ Bibiana, sie kan tausendmahl nachgelassen werden / gleichwie man eine Schuld 100. mahl in gewisser Weiß bezahlen kan: dann eine Schuld bezahlen ist nichts anders/ als in der That solche Bezahlung dem anderen dargeben/ Krafft dero er auf ein neues kein Recht mehr hat mich um die Bezahlung anzuforderen / und die Schuld zu begehren. Und dises kan tausendmahl geschehen. Soltest du 5. 6. mahl deinem Gelddarleyher 100. Gulden zu Auslöschung der Schuld gegeben haben / und jederzeit eine Quittung der Bezahlung darum aufweisen können ; so wäre die letste Quittung genug / falls übrige alle wären verlohren gangen. Gantz ein anders ist eine Schuld bezahlen müssen / und ein anders die Schuld solcher Gestalten bezahlen wollen / daß man Krafft diser Bezahlung ein neues Recht erhalte von der Schuld sich zu befreyen, und auf ein neues dem Glaubiger allen Anspruch zu benemmen. Wann die nachgelassene Sünd nicht könnte auf ein neues nachgelassen werden/ wäre manche Absolution ungültig/ weilen öffters vor der Beicht durch eine vollkommene Reu und Leyd die Sünd schon ist ausgelöscht worden.

Bibiana. Sie sagen / man müsse alle Todtsünden in ihrer Gattung und Zahl beichten. Wie geht es aber mit denen / die im Todtbeth

beth ligen / und nichts mehr recht vorbringen können?

Bernardus. Alldorten excusirt die unmöglichkeit / und ist alsdann genug ein jedes Zeichen / durch welches man sich begangener Sünden halben anklaget / und die Absolution verlanget. Bibiana, sie will allzuvil wissen. Sie macht mich anheut zimmlich müd: komme sie ein andersmahl wider; die heutige Kinder-Lehr hat schon genug gedauret.

Bibiana. Ich sage Danck. Habe vil gelehrnet / so ich nicht recht gewußt. Aber nur noch eins. Wann ich eine Sach nicht recht sagen kan / oder daran zweiffle; pflege ich zu sagen; Ich Klag mich an / wie mich GOtt schuldig befindet: ich glaube aber / daß es nicht genug seye; dann dises kommt mir vor / als wäre es eine Lutherische Beicht / weilen die Lutheraner sich nur insgemein anklagen / wie sie vor GOtt befunden werden / und sagen nichts in sonderheit.

Bernardus. Bibiana, sie ist eine recht närrische Griblerin / und ist doch so einfältig / oder unerfahren / daß sie kaum Fünffe zehlen kan. Bibiana, wann sie im geringsten nichs anders sagte / als / ich Klag mich an / wie mich GOtt schuldig befindet / wäre es freylich eine Lutherische Beicht: aber daß sie die Sach doch einiger massen anzeiget in ihrer Gattung, nur aber zweifflet / wie

wie sie sich in allen Umständen befunden habe: so ist es keine Lutherische Beicht / weilen die Lutherische Beicht in dem bestehet / daß man sich nur anklage gesündiget zu haben / und gar nicht anzeige / in welchem Stuck. Item: wann das Lutherische Beicht-Kind gewiß weißt / was es gesündiget / sagt es nichts in sonderheit: hingegen eine Catholische Seel sagt doch etwas in sonderheit / und klagt sich deß anderen / so solche nicht gewiß weißt (wohl gemerckt) durch obige Wort an. Wie ist dann das eine Lutherische Beicht? Bibiana, sie will vil zu geschend seyn / aber sie fehlet mehr / dann ich sagen kan. Solle sie dann nicht fassen können / daß ein grosser Unterschid seye / wann man die erkannte Sünden nicht in sonderheit anzeiget (welches Lutherisch und Calvinisch) und wann man die unerkañte Sündẽ nicht nach allem Umständen anzuzeigen weißt? in disem letztren Umstand beichtet sie gut Catholisch / wann sie sagt / sie bekenne sich in disem / jenem Stuck schuldig / wie es GOtt bekannt; und wolte es insonderheit sagen / wann sie es recht erkennen wurde; wann sie nur neben diser zweifelhafften Sünd noch eine andere gewisse anzeiget.

Bibiana.

Bibiana. Ey noch eines geistlicher Vatter! wie ist es doch mit denen zweiffelhafften Sünden?

Bernardus. Sie sagt immer noch eines/ und macht niemahls kein End. Auß disem noch eines/ nur noch eines kommen gleich tausend neue Zweiffel; gehe sie dann Bibiana, und komme ein andersmahl / wann sie doch mehrer wissen will. Ich bin schon in der heutigen Kinder-Lehr gantz ermüdet ꝛc.

Eylfftes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von der vollständigen Beicht aller begangenen Sünden: und wie man sich in zweiffelhafften Sünden zu verhalten habe.

Bibiana. Geistlicher Vatter! ich hab den heutigen Tag kaum erwarten können auß Begürd zu wissen / was es für ein Beschaffenheit habe mit der vollständigen Beicht. Ich möchte einmahl noch vor meinem Todt eine recht vollständige Beicht ablegen.

Bern. Bibiana, die vollständige Beicht ist zweyerley; eine wird genennt Confessio formaliter integra, und ist die jenige wann man alles Beichtet / was man nach einer nit nur schluderischen und hinläßigen / sonderen etwas fleißiger gemachten Gewissens-Erforschung erkennet / daß man in gegenwärtiger Beicht vorzubringen schuldig seye. Die ander-

anderte wird genennet Confessio materialiter integra, und ist die jenige / wann man alles und alles beichtet / so man begangen hat / also daß gar nichts ausbleibet noch aus Vergessenheit / noch auß anderen Ursachen / welche von der Beicht ein oder der anderen Sünd entschuldigen.

Bibiana Gibt es dann auch Ursachen / welche das Beicht-Kind von der Beicht ein oder anderer Todtsünd entschuldigen?

Bern. Ja freylich / Bibiana, nit wenig. Erstlich entschuldiget die Vergessenheit / wann eine Todtsünd nit mehr einfallet. Andertens die unsträffliche Unwissenheit / wann man nachmahls nit erkennet / daß es eine grosse Sünd gewesen. Drittens die Unmöglichkeit vollständig zu beichten. Als zum Exempel / wann man in einer frembden Sprach beichten muß / wo man keinen andern Beicht-Vatter haben kan / und doch die Sprach nit genugsam verstehet / also das man etliche Sünden / die man begangen / nit weißt zu nennen. Item wann man in Todts-Gefahr ist / und nit Zeit hat alles vorzubringen. Vierdtens eine wohlgegründte / vernünfftige Forcht eines aus der Beicht entstehenden Übels / welches der Beicht nit für sich selbsten anhängig. Als zum Exempel / wann das Beicht-Kind aus gutem Fundament / nit nur aus falschem Grund und Argwohn vernünfftig beförchtet / der Beicht-Vatter wurde eine gewisse Sünd verrathen / anderen hinter-

hinterbringen / oder solche Wissenschafft zu einem anderen Zihl und End / als pur zu der Absolution und geistlichen Seelen-Leithung deß Beicht-Kinds gebrauchen ; so ist das Beicht-Kind nit schuldig solche Sünd disem Beicht-Vatter zu eröffnen / sondern kan sie bereuen / und Gelegenheit erwarten einen anderen Beicht-Vatter zu bekommen. Kan es keinen anderen jemahls bekommen / so kan es die Sünd / so lang dise Forcht vorhanden / lebenlänglich verschweigen. Fünfftens ein wohlgegründter / und so gar von Rom niemahls verworffener Sententz der Gotts-Gelehrten / welcher saget / daß eine oder andere Sünd niemahls aus Schuldigkeit müsse gebeichtet werden. Dergleichen Sententz gibt es mehrer ; ich will nur einen eintzigen anziehen von denen zweiffelhafften Sünden. Hier sagen die Gelehrtiste auf offentlichen Schulen approbierte / höchst berühmte Theologi aus gutem unumgestossenen Grund / daß niemand schuldig seye die Todtsünden / von denen man zweifflet / ob sie begangen worden / in der Beicht anzuzeigen ; doch solle über alle wissentliche und unwissentliche Sünden eine Reu und Leyd gemacht werden.

Bibiana. Eben dises ist / in welchem ich den grösten Zweiffel mit gröster Forchtsamkeit trage. Bin ich dan sicher, so ich zweiffle von einer Todtsünd / und mich nit kan für gewiß

wiß entschliessen / ob es eine gewesen oder nit / daß ich sie gar außlassen kan?

Bern. Ja / Bibiana, auf mein Gewissen ist sie sicher; seye sie zweiffelhafft eintweders / daß sie Ursachen hat zu urtheilen / daß solche niemahls begangen worden / oder daß sie gar keine genugsame Ursachen findet zu urtheilen / daß solche seye begangen worden. Ja wann sie auch keine andere Ursach hätte zu Urtheilen / solche seyen etwann nit begangen worden / als allein dise: sie wisse es nit / sie könne auch nit vernünfftig ohne Forcht zu fehlen / ein Urtheil fällen / daß sie wahrhafftig begangen worden: so sage ich / sie seye nit schuldig dergleichen zweiffelhaffte Sünden zu beichten. Diser Sentenz wäre mir vor GOtt zu verantworten, wann ich frech darein gehen wollte / auch anderen meine Meynung einzurathen / und sie sicher zu stellen. Allein ich bin sicher / und der mir folgen will / ist noch mehr sicher / indeme er auf mich / und alle so mit mir in grosser Zahl einstimmen / sich kecklich beziehen kan. Sollte ich die Gotts-Gelehrte alle anziehen / so dises lehren / hätte ich etlich tausend zu nennen. Die Ursachen diser Meynung hat sie nit nöthig zu wissen / dann sie ist nit gestudiert / sondern kan kecklich so grosser schier allgemeine Lehr ohne Anstand folgen.

Bibiana: Muß man sich nit wenigist anklagen / daß man zweiffle / ob man in diser / jener Sach sich tödtlich versündiget habe.

Bern. Solches zu thun ist niemand verbotten. Aber ich sage / daß es nit vonnöthen.

Bibiana. Wann aber diser Sententz nit wahr wäre?

Bern. Ligt nichts daran. Es kommt nit auf die Wahrheit selbsten an / sondern auf die Gewissens-Reglen/und auf die Grund-Proben / aus welchen man sich im Gewissen sicher stellen kan. Niemand fehlet / welcher aus gutem Grund nit haltet / was die Grund-gelehrtiste nit erkennen / daß es unter einer Schuldigkeit zu halten seye: ja wo das Gebott so ungewiß / daß man gantz vernünfftig zweifflen kan / ob ein Gebott jemahls seye gegeben worden. Seye sie dann ruhig/Bibiana wegen denen zweiffelhafften Todtsünden; sie ist entschuldiget solche zu beichten. Ich sage: entschuldiget: dann will sie solche unter einem Zweiffel beichten / ist es nit wider mich / noch andere Gotts-Gelehrte. Ich hab auch niemahl gesagt / daß es nit gut seye die läßliche Sünden zu beichten / aber das sage ich / daß man nit verbunden seye. Gleicher Gestalten rede ich von denen zweiffelhafften Todtsünden.

Bibiana. Ist dann nichts zu beförchten/wan die zweiffelhaffte Todsünden in der Beicht ausgelassen werden?

Bern. Gar sauber nichts: wann schon in der Sach selbsten ein oder mehrer Todtsünden wären begangen worden. Doch aber ist das vonnöthen / daß man alle erkannte / und

wegen

wegen Zweiffel unerkannte Todtsünden bereue/ wie ich offt gesagt.

Bibiana. Es sagen aber doch einige / es seye ein Gesatz die zweiffelhaffte Todtsünden zu beichten wenigst unter einem Zweiffel;

Bern. Andere aber noch weit mehrer sagen/ es seye kein Gesatz: was folgt daraus? ich will ihr sagen / was darauß folget. Dises folget unfehlbar daraus / daß man nit verbunden seye die zweiffelhaffte Sünden zu beichten/ weilen solches Gesatz strittig ist. Muß man wohl eine Schuld bezahlen / welche strittig ist/ ob eine Schuld jemahls seye gemachet worden? gewißlich nit; so lang die Schuld strittig bleibet / ist man nit verbunden zu zahlen: nun aber eben diejenige/ welche sagen / daß ein Gesatz vorhanden die zweiffelhaffte Todtsünden unter einem Zweiffel zu beichten / bekennen selbsten / dises Gesatz seye nit gewiß / sondern annoch strittig / und die das Gesatz nit erkennen / haben guten Grund solches zu laugnen / wie kan man dann verbunden seyn / die zweiffelhaffte Todtsünden zu beichten?

Bibiana. Falls ich zweifflen wurde / ob ich eine gewisse Todtsünd begangen hätte / was wäre dann zu thun / wann ich solche nit unter einem Zweiffel beichten wollte?

Bern. Sie müßte denen GOtts-Gelehrten folgen / und darfür halten / daß sie in disen Umständen nit sündige / wann sie schon die zweiffelhaffte Sünden in der Beicht außlasse.

Dann wann sie zweifflete / ob sie in disen Umständen sündige / und dannoch die gemeldte Sünden verschweigen wollte / so wurde sie aus irrigem Gewissen eben darum sündigen / weilen sie gleichsam sagte; ich mag nun sündigen oder nit / so verschweige ich dannoch die Sünden: welches an sich selbsten eine Sünd wäre. Wann sie aber ihr Gewissen folgender massen machet: das Gesatz ist strittig / wie alle sagen; also bin ich nit verbunden es zu halten / gleichwie ich eine strittige Schuld nit verbunden zu zahlen: wann sie / sag ich / auf solche Weiß das Gewissen machet / wie sie es auch vernünfftig machen kan / so wird sie keines Weegs vor GOtt straffmäßig befunden / und sündiget im geringsten nit durch Verschweigung der zweiffelhafften Todtsünden.

Bibiana. Wann ich gewiß wüßte / daß ich eine Sünd begangen / doch aber hernach zweifflete / ob es eine Todtsünd gewesen / wäre ich nit schuldig solche zu beichten?

Bern. Nein. Dann zweifflen / ob das begangene eine Todtsünd gewesen / ist nichts anders / als zweifflen / ob man eine Todtsünd begangen habe. Geht also der jenigen Lehr nit recht auf einander / welche in disem Zufall sagen / man müsse die begangene Sünd beichten; da sie hingegen bekönnen / man seye nit schuldig zu beichten / so man zweifflet / ob man eine Todtsünd begangen.

Bibiana. Weil ich auch die Gattung der

Todt-

Todtsünden beichten muß / so könnte geschehen / daß ich eine gewiße Sünd begienge / und alsdann zweifflete / ob ein und anderer Umstand / so ich in Vollziehung der Sünd klar erkennet hatte / auch müßte gebeicht werden / weil ich nit wußte / ob solcher Umstand eine neue Gattung der Sünd ausmachete / oder nur die Sünd in ihrer Gattung vergrösserte. Zum Exempel: ich begienge eine Todtsünd an dem Charfreytag / wohl wissend / daß ein so heiliger Tag seye; zweifflete aber hernach / ob dises eine neue Gattung der Sünd ausmache / oder nicht: solte nun dises sich ereygnen / was hätte ich zu thun? könte ich solchen Umstand verschweigen?

Bernardus. In disem Fall wäre sie verbunden den Beicht-Vatter zu fragen / ob ein solcher Umstand / falls er sich zutragen wurde / oder zugetragen hätte / eine neue Gattung der Sünd mache: sagte der Beicht-Vatter ja / so wäre sie schuldig solchen Umstand (wann er tödtlich) zu bekennen; sagt er aber nein / so kan sie ihn verschweigen / und ist nicht verbunden zu sagen / daß sie in der That die Sünd mit eben disem Umstand begangen habe. Warum aber sie in disem Stuck nicht glatter Dingen ohne Nachfrag den zweiffelhafften Umstand verschweigen kan / ist Ursach / weilen sie die Gewißheit leichtlich kan erfahren / herentgegen / wann sie zweifflet / mit was innerlicher Ge-

mäths-Beschaffenheit sie eine Sünd begangen / ob sie damahls die Sünd recht erkennet / ob sie vollkomen eingewilliget 2c. kan sie die Gewißheit nicht erfahren / dann aus sich selbsten / weißt sie es nicht für gewiß / und der Beicht-Vatter kan ihro solches auch nicht sagen. Dahero bleibt die Sünd immerdar zweiffelhafftig / und ist sie nicht schuldig solche zu beichten.

Bibiana. Wann ich eine zweiffelhaffte Todtsünd hätte ausgelassen / und hernach allererst recht erkennete / es seye gantz gewiß ein Todtsünd gewesen / müßte ich solche in nächster Beicht alsdann sagen?

Bernardus. Freylich ja. Wann sie aber solche Sünd zuvor unter einem Zweiffel gebeichtet hätte / und hernach erkennete / daß es gewiß eine schwere Sünd gewesen / so wäre sie nicht mehr schuldig auf ein neues die gewiß erkannte Sünd zu beichten; dann die Sünd ist schon in ihrer Gattung gebeichtet worden / und die Absolution ist schon directè / wie die Theologi sagen / das ist schnur grad über dise Sünd ergangen. Es hat hier eine Beschaffenheit / wie mit der beyläuffigen Zahl / worvon oben gesagt worden. Dann gleichwie das Beicht-Kind hernach nit schuldig die gewiß erkannte Zahl auf ein neues zu beichten / falls sie schon in der beyläuffigen unter einem Zweiffel vorgetragenen Zahl vorhero begriffen und angezeigt worden / also ist das Beicht-Kind

auch

auch nit schuldig die hernach gewiß erkannte Sünd auf ein neues zu beichten / wann es sich schon zuvor unter einem Zweiffel darvon angeklaget hat.

Bibiana. Wann ich zweiffle / ob ich eine schwere Sünd / welche ich gewiß einstens begangen / schon in vorigen Beichten erzehlet habe oder nicht / bin ich schuldig solche zu beichten? Es kommt mir vor / ich seye es schuldig: dann erstlich hab ich die Sünd gewiß begangen / bin auch schuldig gewesen solche zu beichten / und bestehet der Zweiffel nur in dem / ob ich meiner Schuldigkeit schon genug gethan habe oder nicht. Das Gebott alle schwere Sünden einmahl zu beichten ist gewiß und bleibt im Besitz seiner Verbündnuß / biß ich erweise / daß solchem schon genug geschehen seye: weil ich dann nit erweisen kan / daß ich dem Gebott genug gethan / so muß ich es noch thun / und folgsam die gewiß erkannte Sünd in nächster Beicht anzeigen. Ich vermeyne / es habe eine Beschaffenheit / wie mit einer gewisen Schuld / an dero man zweifflet / ob sie seye bezahlt worden / dann ist die Schuld gewiß / und die Bezahlung ungewiß; so ergehet der Außspruch deß Richters über den Schuldner, und wird ihme auferlegt / er solle zahlen / oder erweisen / daß er schon bezahlt habe.

Bernardus. Bibiana, hier greifft sie in einen Puncten / in welchem die GOtts-Gelehrte

einen grossen Streit anfangen. Aber nur wohl getröst/ ich sage ihr hierauf folgendes aus sicherem Grund/ daß nemlich ein Beicht-Kind/ welches ein glaubwürdiges Fundament für sich hat/ die Sünd seye schon gebeichtet worden/ obwohlen es aus Schwachheit der Gedächtnuß sich nit mehr erinneren kan/ daß es jemahls die Sünd gebeichtet habe; nicht verbunden seye in nachkommender Beicht sich von solcher Sünd anzuklagen. Also lehren Suarez, Sanchez, Lugo, Navarrus. Matthias Stoz und vile andere GOtts-Gelehrte: deren Grund-Ursachen seynd folgende. Erstlich ist ein grosser Unterschid zu machen unter denen Gebotten; dann einige verbünden stärcker / einige weniger. Stärcker verbünden diejenige/ deren unterlassene Volziehung in Christlicher Gemeind dem Nächsten zum Schaden gereichet: zum Exempel das Gebott fremdes Gut heimzustellen/ die Schulden zu bezahlen/ das Versprechen/ so beyderseythig geschehen/ zu halten/ wann es der einte Theil erfüllt hat/ und dergleichen: weniger hingegen verbünden die jenige Gebott/ deren unterlassene Vollziehung niemand zum Schaden gereichet/ als da seynd das Gebott gewise Gelübden zu vollziehen/ das Brevier zu betten/ Meß zu hören/ an gewisen Tägen zu fasten/ und andere dergleichen: nun sagen dise Theologi aus gar gutem Grund also: die Obligation oder

das

das Gebott alle schwere Sünden zu beichten ist nit grösser / als die Obligation das Brevier zu betten / das gethane Gelübd zu erfüllen / an gewissen Tagen zu fasten ꝛc. solchen Gebotten aber geschihet genug durch ein glaubwürdige Vollziehung / und ist nicht vonnöthen / daß man immerdar in der Gedächtnuß behalte / die Vollziehung seye gantz gewiß geschehen: dann dises wäre der menschlichen Schwachheit unerträglich und allzuhart; sonder man ist schon befreyet von der Obligation solcher Gebotten / wann man nur glaubwürdig urtheilen kan / sie seyen vollzogen worden: warum solle dann der Obligation zu beichten nit auch genug geschehen / wann man glaubwürdig obwohl nicht ohne allen Zweiffel urtheilen kan / das Gebott seye schon erfüllet worden? Andertens: pflegen so gar die menschliche Gesatz-Geber durch ihre Gesatz eine Gemeind nicht höher noch strenger zu verbünden / als es der Gemeind zu Nutzen kommet / dann die Gesatz müssen zu Nutzen der Gemeind angesehen werden: wie vilmehr dann soll man glauben / daß Christus der weisseste und liebreichiste Gesatz-Geber / dessen Bürde leicht / und das Joch süß / wie er selbsten bekennet / die menschliche Gemeind durch das Gesatz der Beicht nicht strenger habe verbünden wollen / als es ihro nutzlich und nach menschlichen Kräfften erträglich: nun aber / falls man

jederzeit müßte vergewisset seyn das Gesatz seye vollzogen worden / wann ein glaubwürdige Vollziehung noch nit von der auferlegten Obligation die Menschen erledigte / nicht befreyete / nicht entbündete / so wäre das Gesatz der menschlichen Schwachheit unerträglich / ja mehrer schädlich als nutzlich ; massen öffters die menschliche Gedächtnuß dergestalten schwach / daß man kaum sich recht erinneren kan / was man gesteren oder auch heut gesagt / gethan / oder vorgenommen habe; wie vil weniger / was man vor geraumer Zeit etwann gebeichtet : wurden also auß so strenger Obligation tausend Aengstigkeiten ohne End entspringen ; ja einige vergessentliche Menschen könnten niemahl sicher ruhen / müßten ihre Sünden immerdar auf ein neues beichten / so offt sie ihnen nachgehends einfallen / und doch sich nit gäntzlich versicheren können / daß sie es schon gebeichtet haben. Es wäre kein End der Scruplen / der Verwirrungen / und deß nagenden Gewissens. Hat folgsam diser Göttliche Gesatz-Geber mehr nicht verlanget / als eine solche Obligation aufzulegen / von dero man entbunden und befreyet wird / wann man nur glaubwürdige Ursachen zu urtheilen hat / das Gesatz seye erfüllet worden.

Bibiana. Welche Ursachen seynd aber glaubwürdig genug zu urtheilen / daß solches Gesatz erfüllet worden?

Bern.

Bern. Dergleichen Ursachen seynd unterschidlich. Ich will nur eine eintzige anziehen. Wann das Beicht-Kind in vorgegangenen Beichten jederzeit gepflegt den gebührenden Fleiß anzuwenden / belangend das Examen / die Reu und Leyd / und den Vorsatz sich zu besseren / wann es nicht nur schlauderisch oder hinlässig sich zu der Beicht bereitet hat / wann es auch niemahlen mit Fleiß etwas in der Beicht ausgelassen / was er hat beichten sollen; so hat es eine glaubwürdige Ursach zu urtheilen / daß die Sünd seye gebeichtet worden / uud seye also dem Gesatz genug geschehen. Daß man sich nit erinneren kan / solche Sünd seye gebeichtet worden / ist kein vernünfftige Ursach zu zweifflen / dann man kan sich viler tausend Sachen öffters nicht erinneren / und seynd dannoch geschehen. Ist ein solches Beicht-Kind beynebens noch scrupulos, und vermeynt in vilen anderen Sachen / es habe nicht genug gethan / so werden obige Ursachen noch ungemein geschärpffet / oder gestärcket / und hat es sich gar nichts zu bekümmeren wegen der Sünd / welche es beförchtet noch niemahlen gebeichtet zu haben. Es soll dann dises Beicht-Kind dergleichen Einfäll verachten als ein unvernünfftige Sorg; weilen ich und andere GOtts-Gelehrte / denen es sicher folgen kan / aus gutem Grund es loßsprechen von der Obligation gemeldte Sünd zu beichten. Doch

aber

aber / wie ich schon öfters gemeldt / solle es eine Reu und Leyd über all erkannte und unerkannte Sünden erwecken / und vor GOtt sich bereitwillig erzeigen dem Gesatz zu beichten annoch genug zu thun / wann es wüßte / daß es durch ein Gesatz darzu verbunden wäre.

Bibiana. Es könnte aber dannoch seyn / daß die Sünd niemahls wäre gebeichtet worden: wäre ich darbey sicher im Gewissen?

Bernardus. Freylich könnte es seyn. Aber was folgt dann mehrers daraus? vermeynt sie / man müsse aller Orten die Gewißheit haben? wann sie solches verlangt / so will sie selbst einen GOtt abgeben / und taugt nicht mehr unter die unwissende Creaturen. Nur allein sovil wird von uns Menschen verlangt / daß wir nicht unvernünfftig handlen: wir handlen aber nicht unvernünfftig / wann wir dem Rath folgen / welchen so hochgelehrte Männer auf ihr eygne Verantwortung geben / wann sie ohnedem geistreiche fromme Männer seynd; wie dann die obgemeldte Theologi unfehlbar gewesen. Es ist ein teufflischer Fund / so immer denen Scrupulanten ihre Phantasi verwirret; es könnte anderst seyn / die Sach seye nit gewiß; der BeichtVatter könne fehlen; die Lehren seyen noch strittig; mann könne nicht sicher trauen rc. der Beicht-Vatter erkenne ihre innerliche Beschaf-

schaffenheit nicht ꝛc. das / sage ich / ist ein teufflischer Fund / alle geistliche Anleithung zu verderben. Dann was ligt daran? an dem jüngsten Gerichts-Tag wird die Welt nicht geurtheilet werden nach der Sach an sich selbsten / sonder (wohl gemerckt) nach der Sach / wie sie sich in Gewissens Umständen befunden) solte der Beicht-Vatter fehlen / so fehlet doch das Beicht-Kind nicht / wann es folget; massen es sich allzeit auf den Beicht-Vatter zu beziehen hat. Aus disem nemme sie doch einmahl Bibiana ab / wie hart es seye einen Beicht-Vatter der scrupulosen Closterfrauen abgeben: hingegen (welches sie gar nit glauben will) wie leicht gantz anderst seye / daß eine Closterfrau einem Beicht-Vatter / der nit gar handgreifflich grob über die Schnur hauet / dem Beicht-Vatter (sage ich) folgen könne.

Bibiana. Mein GOtt! wie macht man mir das Gesatz der Beicht so leicht!

Bern. Mein GOtt! wie macht sie ihro das Gesatz der Beicht so unerträglich schwer? mercke sie / Bibiana, daß gar alle Gotts-Gelehrte / keiner ausgenommen / einhellig lehren / es werde nit erforderet Confessio *materialiter integra*, das ist / eine Beicht / welche gar alles / was in der Sach selbsten / Werck und Gedancken ist begangen worden / anzeigen müsse; sondern nur allein *formaliter integra*, nemlich nur allein eine solche Beicht / in

in dero man das jenige alles anzeigen müsse / was man ohne alle Außnahm / ohne alle entschuldigende Ursachen erkennet verbunden zu seyn / in der Beicht anzuzeigen. So offt eine gründliche Ursach vorhanden zu urtheilen / man seye nit schuldig dises / oder jenes zu beichten / so kan es verschwigen werden. Bibiana, darff ich doch sagen / wie ihre närrische Aengstigkeiten mir vorkommen?

Bibiana. Sagen sie ihre Meynung aufrichtig.

Bern. Sie urtheilet schier ketzerisch von disem heiligsten Sacrament / und macht wider den Tridentinischen Kirchen-Rath eine rechte Gewissens-Marter daraus; da es doch ein gantz tröstliches Sacrament ist / und von GOtt zu Beruhigung deß Gewissens ist eingesetzt worden.

Bibiana. Ach! daß GOtt erbarm! soll ich / soll ich / noch in meinen Armseeligkeiten für eine Ketzerin gehalten werden!

Bern. Bibiana, ich muß einmahl die Wahrheit sagen. Sie ist recht blind in ihrem Verstand; aber nit den rechten Weeg. Sie sollte blind seyn in dem Gehorsam / so sie denen jenigen schuldig / welche sie leithen müssen. Aber sie ist blind / daß sie die Wahrheit nit sehen kan / die doch andere mit Händen greiffen.

Bibiana. Ey / ey! aber ein Ketzerin / diß ist mir erschröcklich!

Bern. Ich sage nit / daß sie eine Ketzerin

seye;

seye; aber sie bildet ihr in Gemüths-Verwirrungen das Sacrament der Buß dermassen schwer ein; wie es die Ketzer ihnen vorgebildet/ da sie es eine Gewissens-Marter genennet.

Bibiana. Geistlicher Vatter/ ich will disen Filtz gern verkochen. Doch aber nur noch eines.

Bern. Was dann ? will sie noch mehr Filtz haben?

Bibiana. Ich möchte halt einmahl eine rechte General-Beicht ablegen/ dann ich hab in bißheriger Kinder-Lehr vil Sachen gelehrnet/ die ich zuvor niemahl also gehört.

Bern. Ey ja ! was nit noch mehr ? ein andermahl wollen wir von der General-Beicht reden/ für heut ist es genug.

Zwölff-

Zwölfftes Gespräch Zwischen Bibiana und Bernardo von der General-Beicht.

BErnardus. Wie so frühzeitig Bibiana? ist sie schon bereit ausgefiltzt zu werden?

Bibiana. Sagen sie nur die Wahrheit/ ich habe ihnen nichts für ungut; ich bin des Außfiltzens schon zimmlich gewohnt. Ich glaub auch/ daß ich es zu Zeiten wohl verdiene.

Bern. Sie thut recht/ wann sie es nit übel aufnimmet: aber sie thut nit recht/ wann sie es gar nit achtet/ und auf alten Fausen fortfahret. Wohlan! was hat sie dann wider für Grillen? ich glaub/ daß ein gantzer Schwarm Hurnaussen seye zerstöhret worden/ und suche in ihrem Kopff villeicht ein neues Nest.

Bibiana. Ich vermeyn/ sie seynd schon unwillig/ ehe ich anfange meine Aengstigkeiten vorzutragen; aber in GOttes Nahmen! außfiltzen hin/ außfiltzen her/ ich mercke doch vil von ihren Kinder-Lehren/ welches ich zuvor

vor niemahls recht verstanden. Ich weiß/ daß sie Verdruß genug mit mir haben; aber meine Aengstigkeiten treiben mich immerdar an/ sie zu belästigen. Ich möchte halt eben eine General Beicht ablegen/ damit ich meinem Gewissen einmahl eine Ruhe schaffen könnte.

Bern. Wann aber der Beicht-Vatter sie nit anhören wollte?

Bibiana. Ach GOtt! er ist ja schuldig Beicht zu hören. Er könnte es vor GOtt nit verantworten.

Bern. Ja freylich/ wie sie es vermeynet. Er thut öffters recht/ wann er sie nit anhöret.

Bibiana. Ey warum? ich hab kein böses Absehen darbey. Man muß ja mir Armseeligen auch helffen/ und mich nit gar in meinen Aengstigkeiten versencken lassen?

Bern. Wohl recht. Aber durch die General-Beicht wird ihro nit geholffen. Alle General-Beichten seynd denen Scrupulanten ein Gifft. Dahero werden sie solchen Seelen von denen Gotts-Gelehrten und geistreichen Männern verbotten/ und niemahl zugelassen.

Bibiana. Ein Wunderding! es haben ja auch die Heilige ihre General-Beichten abgelegt/ und die vormahls gebeichtete Sünden widerum gebeichtet?

Bern. Wann die Heilige General-Beichten abgelegt/ hatten sie darzu genugsame Ur-

sachen / so ihre Beicht-Vätter gut geheissen. Haben sie pur aus einer Aengstigkeit deß Geists General-Beichten ablegen wollen/wurde ihnen solches auch von dem Beicht-Vatter verbotten, welchem sie alsdann blind gefolget. Ein General Beicht ablegen auß purer Demuth und Verschämung seiner selbsten / oder auß purer Liebe gegen GOtt / kan und will ich nit verwerffen: aber nur auß Aengstigkeit/ oder unter dem Vorwand der Demuth/ in der Sach selbsten aber auß Scrupel eine General-Beicht ablegen wollen/ so man weißt/ daß es der Beicht-Vatter mißbillichet, daß kan und werd ich niemahl für gut halten. Dann es wird hierdurch der Eygensinnigkeit nachgegeben / man lasset sich nit blinder Dingen (so doch in solchem Stand höchst nöthig erachtet wird) gehorsamlich leithen / man verderbet mehr / als man gut machet; man suchet die Gewissens-Ruhe gäntzlich umsonst : wie es die tägliche Erfahrnuß gelehret hat.

Bibiana. Der Beicht-Vatter erkennet ja das Gewissen seines Beicht-Kinds nit so wohl / als es selbsten solches erkennet ; er muß ja dem Beicht-Kind glauben ?

Bernardus. Wann der Beicht-Vatter auß Erfahrnuß weißt / daß sein Beicht-Kind scrupuloß seye / hat er Erkanntnuß genug / demselben die General-Beicht zu verbiethen. Alle Gotts-Gelehrte rathen ihm solches. Dann ein Scrupulant wird nur immerdar mehr

mehr verwicklet / je mehr er suchet durch widerhollte Beichten loß zu werden; gleichwie ein Vogel, so in das Garn gekommen/ mit seinem Pfluderen sich nur mehrer verstricket. Da sie saget / der Beicht-Vatter müsse dem Beicht-Kind glauben / ist solches nit wahr in jenem Verstand / wie sie es nimmet. Wann das Beicht-Kind sich von Sünden / so es begangen / anklaget / und verlangt absolvirt zu werden; wann es sagt / es habe Reu und Leyd darüber / ja auch einen steiffen Vorsatz; wann es seine innerliche Anfechtungen entdecket auß gutem Absehen / sich Rath zu erhollen: alsdann soll der Beicht-Vatter glauben / was das Beicht-Kind so offenhertzig bekennet: aber wann das Beicht-Kind auß Aengstigkeit / die sie leydet / selbsten erachtet dises / jenes Mittel wäre anzuwenden / zum Exempel / man solte eine General-Beicht ablegen / man solte dises / jenes Ampt abnemmen / man sollte dises / jenes änderen ꝛc. Hier ist der Beicht-Vatter gar nit schuldig zu glauben / daß ein Beicht-Kind recht habe: sondern vilmehr ist ein Beicht-Kind schuldig dem Beicht-Vatter zu glauben / wann er sagt / es seye nit nutzlich eine General-Beicht ablegen / das Ampt veränderen / dises / jenes Mittel gebrauchen. Bibiana, sie betrügt sich unerhört in ihren närrischen Einbildungen. Der Teufel weißt / daß sie eine hartnäckige Eygensinnigkeit hat / und auß diser nit gehrn deß anderen Urthel folget / (welchem ich doch / falls es

falsch wäre / ohne Gefahr sicher folgen kan / dahero gebraucht er sich der Gelegenheit / jagt ihr allerhand Forcht ein / haltet sie von dem blinden Gehorsam ab ; gibt ihr ein / die Sach seye nit recht / der Beicht-Vatter wisse es nit / sie wurde fehlen / wann sie folgen wurde / und dergleichen ; mithin / da sie dem von GOtt bestellten Seelsorger nit folgen will / so folget sie gantz unvermerckt dem Teufel. Sage sie mir eine Seel / Bibiana, welche verlohren gangen / wann sie mit blindem Gehorsam dem Beicht-Vatter (seye solcher gelehrt oder ungelehrt gewesen ; habe er in der Sach selbsten sich etwann gestossen / oder es recht getroffen) in Scrupulositäten gefolget hat? Aber ich wolte ihro vil sagen / welche theils zu Narren worden / theils sich gar in Verzweifflung gestürtzet / weilen sie dem Rath deß Beicht-Vatters aus hartnäckiger Eygensinnigkeit niemahls haben trauen wollen.

Bibiana. Wann ich aber einen neuen Beicht-Vatter bekomme / darff ich mit ihme alsdann eine General-Beicht ablegen / damit er wenigist meinen Seelen-Stand besser erkenne?

Bern. Wann der vormahlige Beicht-Vatter ihro die General-Beichten verbotten / so kan ich auch die General-Beicht bey dem neuen abzulegen nit für gut erkennen. Dann es ist ein klares Zeichen / daß sie ihrer hartnäckigen Eygensinnigkeit nachgeben will.

Weißt

Weißt der neue Beicht-Vatter ihren Stand nit / kan sie solchen ohne General-Beicht ihme überhaupt endecken. Wann sie also wider den Willen ihres vorigen Seelen-Führers eine General-Beicht ablegen wollte / unter dem Vorwand ihr Hertz mehrer zu entdecken / so thätte sie nichts anders / als ihrer Eygensinnigkeit ein Färblein anstreichen / und wurde dem Ubel nit abgeholffen. Glaube sie nur nit / Bibiana, daß ich auß mir selbsten rede / sollte sie frembde Sprachen verstehen / wollte ich ihro alles dises aus denen geistreichisten und Welt-berühmtisten Seelen-Führeren von Wort zu Wort vor Augen legen.

Bibiana. Ach ich wünsche halt eben doch einstens einen solchen Beicht-Vatter zu bekommen / deme ich mein Zweiffel recht eröffnen, und eine kündliche Beicht auf ein neues ablegen därffte.

Bern. Wann sie diser Ursachen halber deß jetzigen Beicht-Vatters möchte loß werden / weilen er ihr keine General-Beicht erlauben will; so bildet sie ihr ein / er verstehe den Stand und Eygenschafft ihrer Seelen nit genugsam / da er auß langer Erfahrenheit die Beschaffenheit ihrer Seelen abgenommen / und deme zu gut seine Lehr / Räth und Ermahnung eingerichtet; wie wird aber ein neuer ihren Geist / und was demselben nöthig / auf einmahl verstehen? gibet er ihro nach / und lasset sie das alte auf ein neues beichten; so werden die Aengstigkei-

keiten und Scrupel mercklich zunemmen / und wird er bald sich gegen ihr verhalten müssen / wie der vorige; hilfft also nichts einen andern Beicht-Vatter wünschen und verlangen. Will sie nit demüthig und blind dem Rath deß Beicht-Vatterrs folgen / so ist es mit ihro verspilt / kein Beicht-Vatter kan ihro mehr helffen.

Bibiana. O Wann ich nur im Todt-Beth noch eine kündliche Beicht ablegen könnte! ich förchte mir also zu sterben.

Bern. Wann sie alles begangene bereuet hat / oder noch bereüet / und man sie nit auf ein neues beichten lasset; so hat sie im Todt-Beth gar nichts zu beförchten. Legt sie die Ordinari-Beicht ab / und bereuet alles übrige / so sie Beichten kan wegen dem Verbott deß Beicht-Vatters / so wird sie dannoch in Stand der Gnaden gesetzt. Wie? Solle sie dann ein so grosses Mißtrauen auf die Gütigkeit GOttes tragen? verlangt dann GOtt in disen Umständen mehrer von ihro / als da sie nach Lehr aller Gotts-Gelehrten schuldig ist? Welcher Gotts-Gelehrte sagt / daß sie ihre vorige Sünden auf ein neues zu beichten schuldig seye / wann der Beicht-Vatter solche Beicht nit zulassen will; sollte sie tausend schwere Sünden auf sich haben / welche sie noch niemahen gebeichtet / so ist sie solche in disen Umständen nit schuldig zu beichten / wohl aber zu bereuen; wie ich offt gesagt. Und muß auch die Reu und Leyd

nit

nit eben darum eine vollkommene seyn / sondern auch eine unvollkommene ist genug / wann sie bereit wäre ihre Sünden zu beichten / so sie Erlaubnuß hätte / und beynebens ihre Ordinari-Beicht verrichtet. Bibiana, sie hät im Todt-Beth wohl etwas anderes zu beförchten / nemlich ihren Ungehorsam / und das Mißtrauen auf GOtt / als erforderte er in solchen Umständen mehrers / als ihro erlaubt wird. Ein gehorsame Seel / so um GOttes willen ihren Verstand gern gefangen gibt / hat dißfalls keine Beschwernuß / sie bereuet die Sünd / mit Willen / selbige in Ewigkeit zu bereuen / wann sie eines Schmertzens im Himmel fähig wäre / sie ist bereit selbige zu beichten / wann es GOtt beliebig wäre / ja auß Demuth verlangt sie mit Süßigkeit des Geists / daß die gantze Welt ihre Sünden erkennete / damit sie von jedermänniglich möchte verachtet werden; sie will nichts wissen von einer General-Beicht / welche der Beicht-Vatter mißrathen / oder gar verbotten hat; sie will folgen / sie will denen Seel-Sorgern trauen / sie will ihre Angstigkeiten wegen GOtt ablegen / und sich in seine barmhertzige Armb werffen. Eine solche Seel hat nichts zu förchten. Wohl aber eine unleithsame / eygensinnige / hartnäckige / mißtrauige Seel / welche allein ihrer Einbildung / ihrem Urtheil / ihrem verwirrten Verstand allein zu folgen gewohnt.

Bibiana. Man sagt mir immerdar / ich solle dergleichen angsthaffte Einfäll für Anfechtungen halten / solche außschlagen / und verachten. Wann ich aber solches thue / so komm ich endlich so weit / daß ich fast nichts für eine Sünd mehr halte / und kein Bedencken mehr trage / alles zu wagen.

Bern. Eytle Sorg / Bibiana, das jenige / so gantz gewiß sündhafft / soll man als sündhafft fliehen / und es für eine Sünd halten : was aber von hochgelehrten / geistreichen / und wohlgegründten Theologis für keine Sünd gehalten wird / solle ein scrupuloses Gewissen auch zu keiner Sünd machen / sondern denen Seelen-Führern hierinn kecklich trauen, eben darum / weil man darbey nichts zuverantworten hat / sondern allzeit sich auf die Lehrer / denen man zu folgen schuldig / beziehen kan. Bibiana, sie macht ihr ein Gewissen / wo sie es nit machen sollt : und macht ihr hingegen keines / wo sie es billich machen sollt. Denen Seelen-Führern nit trauen / ihrem Rath nit folgen / sich selbsten regieren wollen / dises ist sträfflich; aber ihren verwirrten Verstand gefangen geben / solchen wider alles widerspänstige innerliche Murren / Nachgrüblen / und übel gefaßte Sorgen stockblind dem Urthel geistreicher Lehrern unterwerffen / einfältig glauben / daß sie in solchem Umstand der Sachen nit fehle / nit sündige / was immer der verwirrte Verstand darwider beffstgen will / dises

ist

ist unsträfflich / ja es ist löblich / und tugendhafft; weilen es ein solcher Heroischer Gehorsam / das GOtt das gröste Wohlgefallen darab traget.

Bibiana. Wann ich schon zu Zeiten darfür halte / ich sündige nit / ich seye dises / jenes nit schuldig zu thun / oder zu lassen; so komt mir gleich wider ein anders im Gegentheil. Es fallet mir ein / der Beicht-Vatter habe es nit also vermeynt; dises seye kein Scrupel; ich seye verbunden besser nachzusinnen; die Heilige sagen selbsten / gute Gemüther förchten auch eine Sünd / wo keine seye; Job habe in allen Wercken sich geforchten zu verfehlen; die Theologi seyen selbsten nit überall einig; keiner könne in mein Hertz einsehen / er wurde sonsten gantz anderst urtheilen; und tausend dergleichen Einfäll ziehen mich gleich widerum zuruck / daß ich nit so stockblind folgen kan.

Bern. Aus disen ihren wanckelmüthigen Einbildungen kan sie selbst schliessen / wie wenig sie ihrem Urthel trauen soll. Dann wer in solchen Sachen / an denen uns so vil ligt / bald ja / bald nein saget / der muß nothwendig vilen Versuchungen und Irrthumen unterworffen seyn. Ihr Beicht-Vatter beziehet sich auf die Lehr der Gotts-Gelehrten / auf die Meynung der Heiligen / und auf das / was in der Catholischen Kirchen gemeiniglich beobachtet wird; mithin ist er fest gegründet / und lasset sich billich von seiner

Meynung nit abtreiben: will sie nit folgen/ so bleibe sie meinetwegen eine unnutze/ armseelige/ Teuffels-Martyrin/ und verhoffe nur nit den geringsten Lohn darvon. Die Einfäll/ so sie erzehlet/ seynd nichts als falsche Einbildungen/ und Teuffels-Anfechtungen: dann wie ich offt gesagt/ seye die Sach an sich selbsten/ wie sie wolle/ so fehlet sie doch nit/ wann sie blind dahin foglet/ fehlet aber/ wann sie nit folgen will. Daß gute Gemüther eine Sünd förchten/ wo keine vorhanden/ ist nit von Scrupel zu verstehen/ sondern von einer allgemeinen Reu über erkannte/ und unbekannte Sünden/ deren man sich nit mehr erinnern kan/ und auch nit weißt/ daß sie begangen worden/ sondern nur etwann zweifflen kan/ ob es ein Sünd gewesen; und dise Reu zeiget ein gutes Gemüth an/ wann schon öffters nichts sündhafftes vorhanden. Und in disem Verstand hat auch Job geforchten/ er möchte villeicht in seinen Wercken etwas sträfflich es begangen haben/ so er anjetzo nicht erkenne. Die Strittigkeiten der Theologen machet nichts zur Sach; dann sie streitten nit/ ob man folgen könne: sondern sie streitten/ welcher Theil unter zwey Meynungen/ die pur von der Sach selbsten handlen/ wahrscheinlicher seye/ und stimmen doch einhellig ein/ daß ein angsthafftes scrupuloses Beicht-Kind recht daran seye/ so es ihrem Beicht-Vatter folget/ die Sach möge an sich selbsten seyn/

wie sie wolle. Man kan in sittlichen Lehren unmöglich allzeit wissen / welcher Sententz wahr seye / öffters ist der wahrscheinlichere dannoch an sich selbsten falsch: es kommt dann nit auf die Warheit der strittigen Partheyen an; sondern auf die Gewissens-Leithung / Krafft dero man von aller Sünd endschuldiget wird / so man gescheidem Rath folget. Nein! Bibiana, wann gescheide Leuth ihr sagten / es seye heut kein Fastag / (gesetzt es wäre doch einer) und sie wurde Fleisch essen; begienge sie ein Sünd? Im gerinsten nit; obwohlen das Fleisch essen an sich selbsten nit erlaubt wäre: also auch begehet sie kein Sünd / wann sie dem Rath deß Beicht-Vatters nachkommet / wann er auch schon fehlen solte.

Bibiana. So darff ich dann gar keine kindliche Beicht mehr ablegen? wenigist doch nur noch einmahl / damit ich sicherer sterben könne.

Bern. Ich kan es gar nit rathen. Will es ihro ein Beicht-Vatter erlauben / so sehe er selbsten zu; die Hurnaussen Nester außstechen / ist niemahlen rathsam.

Bibiana Ich sihe wohl / heut wird mir da kein Heu dirr / ich muß nur gehen / es ist alles verspihlt.

Bern. Ja gehe sie nur / ich wünsche ihr vil Glück auf den Weeg / und hinführo einen besseren Gehorsam / den sie ihren Beicht-Vättern zu leisten hat.

Bibiana.

Bibiana. Ey noch eins / geistlicher Vatter / wie ist es auch mit der aufferlegten Buß? wann und wie muß man sie verrichten?

Bern. Bibiana, sie wird in Ewigkeit nit fertig / komme sie morgen wider / alsdan will ich der Kinderlehr von der Beicht ein End machen.

Dreyzehentes Gespräch

Zwischen Bibiana und Bernardo von der aufferlegten Buß.

B*ibiana.* Geistlicher Vatter gemäß gestrigen Versprechens wollen sie heut der Kinderlehr ein End machen: so komme ich dann anheut zu letzt in die Schul/ und will vernemmen/ wie es mit der aufferlegten Buß seye. Ist das Beicht-Kind verbunden eine Buß anzunemmnn?

Bernardus. In allweeg/ der Beicht-Vatter hat den Gewalt das Beicht-Kind zu obligieren/ wie erhellet auß dem Tridentinischen Kirchen-Rath Seß. 14. c. 13. ja der Beicht-Vatter soll eine Buß aufferlegen: so ist dan das Beicht-Kind verbunden solche anzunemmen/ sonsten wäre der Gewalt deß Beicht-Vatters umsonst. Dann kein Obrigkeit kan verbünden/ wann der Untergebene nit schuldig zu gehorsammen.

Bibiana. Wie verbündet aber der Beicht-Vatter? unter einer grossen oder kleinē Sünd?

Bern. Der Beicht-Vatter vertritt alldorten die Persohn Christi/ und in dessen Nahmen

men und Authorität verbündet er zu Zeiten unter einer schweren / zu Zeiten nur unter einer läßlichen Sünd.

Bibiana. Wann verbindet aber der Beicht-Vatter unter einer schweren / und wann unter einer läßlichen Sünd?

Bern. Wann man nur läßliche Sünden gebeichtet hat / so pflegt der Beicht-Vatter niemahlen unter einer schweren Sünd die Buß auferlegen. Hat man aber Todt-Sünden gebeichtet / und zwar solche / welche zuvor niemahls in vorgehender Beicht seynd absolvirt worden; so pflegt der Beicht-Vatter eine grössere Buß unter einer Todt-Sünd aufzulegen. Solte er aber auch für die Todt-Sünden auch nur eine geringe Buß auferlegen aus gewissen Ursachen; so lehret Suarez, Tamburin, und andere / daß man solche Buß unter keiner schweren Todtsind zu verrichten schuldig seye. Ja sie sagen aus gutem Grund / daß der Beicht-Vatter einem angsthafften Gewissen wohl eine grössere Buß aufferlegen könne / aber doch nit unter einer Todtsünd aufferlegen solle; sondern der Beich-Vatter solle das Beicht-Kind mahnen / die Buß lege er auf nur unter einer läßlichen Sünd.

Bibiana. Wann aber der Beicht-Vatter nichts sagt / wie hoch er das Beicht-Kind verbünde / was ist dann zu thun?

Bernardus. Geringe Bußen ist man alsdann niemahl schuldig unter schwerer Sünd zu verrich-

verrichten / weilen die geringe Buß niemahl kan unter einer schweren Sünd aufferlegt werden / wie die Theologi lehren: und wann sie auch könnte unter schwerer Sünd aufferlegt werden / so ist es wider die allgemeine Gewohnheit / und ist niemand schuldig unter schwerer Sünd solche zu verrichten, wann nit der Beicht-Vatter außdruckentlich sagte; daß er solche geringe Buß unter einer schweren Sünd aufferlege.

Bibiana. Wann kan man aber erachten / daß die Buß unter einer Todtsünd seye aufferlegt worden?

Bernardus: Wann nach gebeichteten neuen / niemahls zu vor gebeichteten Todtsünden eine grössere Buß / als zum Exempel eine Fasten / eine längere Wallfart / eine Geißlung / eine oder zwey Rosenkräntz / eine besondere Meß Anhörung 2c. aufferlegt wird / so pflegt der Beicht-Vatter für Ordinari unter einer Todtsünd das Beicht-Kind zú verbünden zu Verrichtung der Buß. Wann aber nach gebeichteten läßlichen Sünden 5. 7. 10. 15. Vatter unser 5. 6. Boden-küssen / eine nähere Kirchen-Besuchung / alldorten 5. Pater noster zu betten / aufferlegt wird / so verbündet der Beicht-Vatter unter keiner schweren Sünd. Wann der Beicht-Vatter auf einen gantzen Monath täglich etwas zu betten aufferlegt / und dises nach angehörter Beicht einiger Todtsünden / so verbündet er für Ordinari (da er nichts

nichts anders sagt) unter einer Todtsünd zu Verrichtung deß gantzen Buß-Werck / nit aber unter einer schweren Sünd zu Verrichtung eines geringeren Theils: wurde also das Beicht-Kind nit schwerlich sündigen / wann er schon etwann zweymahl seine auferlegte 5. Vatter unser ꝛc. freywillig außlassete. Sollte es aber einen gar mercklichen Theil der auferlegten Buß nach und nach außlassen / so wachsen die Außlassungen zusammen / und wurde das Beicht-Kind nit weniger tödtlich sündigen / als der jenige tödtlich sündiget / welcher in kürtzerer Zeit nach und nach durch kleinere Diebstähl dem Nächsten einen grossen Schaden zufügte / und darbey erkennete / daß er einen grossen / unter schwerer Sünd verbottenen / Schaden endlich zufüge.

Bibiana. Wann das Beicht-Kind etwann einen oder andern Tag seine 5. Vatter unser freywillig außgelassen / und dardurch läßlich gesündiget / muß es hernach solche einen andern Tag ersetzen / und die 5. Vatter unser doppelt betten?

Bern. Nein, Bibiana, weilen das auferlegte Gebett ist auf die Zeit bestimmet gewesen: gleichwie also ein geistlicher nit verbunden den andern Tag das Brevier dopplet zu betten / wann er es den vorigen Tag außgelassen / also ist auch das Beicht-Kind nit verbunden das außgelassene zu ersetzen.

Bibiana.

Bibiana. Wann aber der Beicht-Vatter auferlegte innerhalb 8. Tagen drey Rosenkräntz zu betten / und solche nit gebettet wurden; wäre das Beicht-Kind verbunden die drey Rosenkräntz nachmahls annoch zu betten?

Barnardus Ja. Weilen die Zeit nit bestimmet worden zu Endigung der gegebenen Buß / sondern nur damit man die Buß nicht länger verschiebe. Es sündiget dann ein solches Beicht-Kind wänigist läßlich / so es die Buß freywillig ohne entschuldigende Ursach länger verschiebet; und bleibt dannoch verbunden die verschobene Buß zu verrichten.

Bibiana. Wann aber kein Zeit zu Verrichtung der Buß vorgeschriben wird / wann muß man solche verrichten?

Bernardus. Nach Gelegenheit: wann sie nur nit gar zu lang / als zum Exempel über 10. Tag verschoben wird: dann solche Zeit lassen die mehriste Theologi zu. Ist also ein Beicht-Kind unter keiner Sünd schuldig den selbigen Tag / wo er gebeichtet / die Buß zu verrichten; es wäre dann ein Gefahr die Buß etwann gar zu vergessen. In Erkanntnuß solcher Gefahr die Buß gar zu vergessen / sollte das Beicht-Kind die auferlegte Buß nicht so lang verschieben / oder wenigist ihme selbsten ein Merck-Zeichen machen / damit es daran gedencke.

Bibiana. Wann ein Beicht-Kind die Buß vergisset / unterdessen wider neu begangene Sünden beichtet / und allererst alsdann ihme einfallet / daß es die in voriger Beicht auferlegte Buß noch nit verrichtet habe: ist es verbunden / solche schon in vormahliger Beicht auferlegte Buß annoch zu verrichten / obwohlen es indessen ein oder zweymahl auf ein neues gebeichtet?

Bern. Hier ist ein Unterschid zu machen. Wann die Buß ist auf gewisse Zeit bestimmet gewesen / als zum Exempel; man solle auf Mariä Empfängnuß widerum beichten und communiciren zu Ehren diser Jungfräulichen Mutter; so ist kein Obligation mehr vorhanden solche Buß zu verrichten / falls das Fest schon vorbey: obwohlen man in nächster Beicht sich anklagen muß / daß man die auferlegte Buß einer vorhergegangenen Beicht nicht verrichtet / wann solche Unterlassung aus freywilliger Hinläßigkeit geschehen; ist solche Unterlassung noch in sich selbsten / noch in vorgesehener Ursach nicht freywillig geschehen / so derff man sich auch dessen nicht anklagen. Wann aber in einer auferlegten Buß kein gewisse Zeit bestimmet worden / so ist das Beicht-Keind schuldig die Buß annoch zu verrichten / obwohlen es indessen auf ein neues öffters gebeichtet hätte.

Bibiana. Wann aber ein Beicht-Kind entweders unschuldig / oder auß straffmäßiger Hinläßigkeit die auferlegte Buß dermassen wurde vergessen; daß es nicht mehr weißt / was für eine Buß ihme seye auferlegt worden: muß es die Sünden noch einmahl beichten / damit darfür eine rechtmäßige Buß auf ein neues auferleget werde? Oder was hat das Beicht-Kind zu thun?

Bern. Wann das Beicht-Kind den vorigen Beicht-Vatter nicht mehr wohl fragen kan / oder der Beicht-Vatter es selbsten villeicht nicht mehr wissen wird: so darff es noch von neuem beichten / noch einige Buß verrichten, sondern nur alsdann sich darvon anklagen / wann es aus gantz freywilliger langer Verschiebung Ursach gegeben die auferlegte Buß gäntzlich also zu vergessen / daß es nicht mehr weißt / was auferlegt worden. Dann das Gebott deß Beicht-Vatters verbündet nicht mehrer / als andere Gebott und Gesatz: nun aber andere Gebott und Gesatz verbünden nicht / wann man nicht weißt / was gebotten worden. Ist ein sicherer Sentenz der GOtts-Gelehrten / dessen Fundament niemand umstossen kan.

Bibiana. Kan man die Buß auch durch ein anderen verrichten lassen? zum Exempel / wann der Beicht-Vatter auferlegte / man sollte sich geißlen / man sollte dise / jene Wallfarth verrichten rc. dörffte das Beicht-

Kind keinen anderen bestellet / der solche Buß-Werck verrichen möcht?

Bern. Daß ist nicht gültig / sondern das Beicht-Kind muß es selbsten thun. Es wäre dann Sach / daß nit sowohl das Werck selbsten / als dessen Veranstaltung eygentlich befohlen wurde. Wann der Beicht-Vatter auferlegt gewisses Allmossen zu geben / wird nur dessen Veranstaltung hauptsächlich befohlen. Thut also das Beicht-Kind genug / wann es das eygne Geld dem andern gibet / damit er es unter die Arme außtheile.

Bibiana Muß die auferlegte Buß verrichtet werden mit Intention, und Vorhaben die Buß zu verrichten?

Bern. Nein. Dann gleichwie man den Gebott Catholischer Kirchen genug thut / so man Sonn- und Feyrtäg Meß höret / obwohlen man nicht dessentwegen Meß höret / daß man dem Kirchen-Gebott nachkomme und solches erfülle; also ist schon genug wann man die auferlegte Buß verrichtet / es mag das Beicht-Kind Vorhabens seyn seiner Obligation genug zu thun / oder gar nicht daran gedencken. Alle Obere / so etwas gebiethen / seynd zufriden / und verlangen mehrer nicht / als daß jenes auß sonst guter Meynung geschehe / was sie befehlen / wann schon solches nicht geschihet aus Intention der Obligation genug zu thun: verlangt dahero auch der Beicht-

Vat-

Vatter für ordinari nicht mehrer. Wann also dem Beicht-Kind 3. Rosenkräntz zu betten auferlegt worden, und es 3. Rosenkräntz bettet ohne Intention dardurch die Buß zu verrichten / so ist es nicht schuldig / 3. andere Rosenkräntz für die Buß zu betten / sondern wann ihme hernach einfallet / daß er für die Buß 3. Rosenkräntz betten sollte / so kan es sagen / ich hab schon 3. Rosenkräntz gebettet / sie können darfür gelten. Dises aber ist zu verstehen / wann die Rosenkräntz nicht seynd aus einer anderen Obligation gebetet worden / als zum Exempel ; man hätte ein Gelübd gethan 3. Rosenkräntz zu betten / und wären solche Rosenkräntz wegen dem Gelübd gebettet worden ; dann der Beicht-Vatter / so er nichts anders außdrucklich meldet / verbündet zu solchen Wercken / welche man nicht auß anderer Obligation zu verichten hat.

Bibiana. Wann aber das Beicht-Kind 3. Rosenkräntz wegen der Bruderschafft gebettet hätte / und hernach auch wollte sagen / ich habe schon 3. Rosenkräntz gebettet / sie können für die Buß gelten ; wäre es genug?

Bern. Es wäre genug nach Meynung der vornehmsten Theologen, weilen man nicht verbunden die Bruderschafften zu betten / sondern solches stehet jedem frey / und kan er sie ohne Sünd außlassen.

Bibiana. Gesetzt: es sagte das Beicht-Kind/ ich will anjetzo die Bruderschafften betten/ und verlange die Buß nicht zu verrichten: sondern morgen oder übermorgen will ich alsdann die andere 3. Rosenkräntz betten; wäre es schuldig noch 3. Rosenkräntz zu betten?

Bern. Nein. Sondern es könte dannoch sagen/ ich laß die gebettete 3. Rosenkräntz für die Buß gelten. Also lehren Sanchez, la Croix, Sporer, Lugo &c. und unzahlbare andere. Dann gleichwie niemand verbunden eine neue Meß zu hören/ so er schon zuvor aus Andacht eine gehört/ unwissend daß es Feyrtag seye: also ist auch ein Beicht-Kind nicht verbunden das Werck nochmahlen zu verrichten/ so ihme auferlegt worden/ wann es solches schon zu vor aus Andacht ohne andere Obligation verrichtet hat. Fehlen folgsam die närrische Scrupulantinen weit/ wann sie beförchten/ daß sie ihre auferlegte 5. Vatter unser nicht gebettet haben/ da sie doch indessen mehr dann hundert andere gebettet/ aus welchen sie 5. darfür können gelten lassen.

Bibiana. Kan der Beicht-Vatter keine Werck auferlegen/ die man sonsten schuldig ist zu verrichten?

Bern. Er kan es in gewissen Umständen; alsdann aber hat daß Beicht-Kind doppelte Schuldigkeit solches zu verrichten/ und wann solches Werck freywillig außgelassen

wird/

wird / muß in folgender Beicht auch gemeldet werden / das man solches Werck auch hätte als eine Buß verrichten sollen. Ansonsten geschicht öffters / daß der Beicht-Vatter in auferlegter Buß auch die Werck begreiffet / welche man ohnedem schuldig zu verrichten. Zum Exempel: Wann der Beicht-Vatter an einem Festtag sagt: höre heut 2. Messen / so ist die Meß / so man ohne dem wegen dem Feyrtag hören müßte / darunter begriffen. Wann er sagt: höre einen Monath lang täglich eine Meß / so will er nicht daß man an Sonn / und Feyrtäg neben der Meß / zu dero man ohnedem verbunden / noch eine andere hören solle: Item wann er sagt: Gibe so vil Allmosen: so will er nit / daß seinem Gebott nicht genug geschehen könne / wann das Beicht-Kind das Allmosen jenem gibet, welcher in äusserster Noth stecket; deme doch eben dises Beicht-Kind ohnedem verbunden wäre / mit Allmosen beyzuspringen. Dergleichen Bussen wären tausend zu ersinnen. Die Sach langet nemlich dahin aus / was ein Beicht-Vatter gescheid auferlegen könne / und dem gemeinen Schlag nach / wo er nichts anders insonderheit meldet / aufzulegen pflege.

Bibiana. Kan das Beicht-Kind die auferlegte Buß zu Hilff der armen Seelen / oder für die im letsten Todts-Kampff ligen-

genden Menschen verrichten und appliciren?

Bernardus. Wann der Beicht-Vatter die Buß zu solchem Zihl und End nicht auferleget / sondern will / daß die Buß vollkommen zu Außlöschung eygner Sünden-Straffen verrichtet werde / so halten einige darfür / es wäre besser / denen armen Seelen und sterbenden Menschẽ ein anderes gutes Werck schencken / als die auferlegte Buß-Verrichtung: jedoch aber pflegen die Beicht-Vätter die auferlegte Buß selten oder niemahlen dahin zu vermeynen / daß man gar nichts denen armen Seelen darvon schencken könne. Dann die freywillige Ubung der Liebe und Barmhertzigkeit / mit welcher das Beicht-Kind denen armen Seelen beyspringen will / ist an sich selbsten schon ein Werck der Genugthuung für die eygne Sünden / und wird durch das Sacrament erhöhet / daß es ex opere operato, daß ist / durch eine auß denen Verdiensten Christi und seiner Kirchen angehenckte Hochschätzbarkeit / die Sünden-Straffen außlöschen kan: wann also das Beicht-Kind die Buß-Verrichtung denen armen Seelen schencket / so schencket es nur den Verdienst und die Genugthuung / so das Werck hat ex opere operantis, daß ist / jenen Verdienst / so ein jedes gutes Werck an sich selbsten ohne Sacramentalische Erhöhung auß purer Intention, deß Würckenden zu haben pflegt: ja

es

es ist sehr glaubwürdig / daß die Buß-Verrichtung wegen disem Act der Liebe und Barmhertzigkeit um so vil in der Genugthuung für die eygne Sünden wachse / daß dem Beicht-Kind nichts darvon abgehe ; wie solches erweiset Jacobus Munsurdus in seinem Tractat, so er von der Barmhertzigkeit gegen die arme Seelen geschriben. Neben dem kan der Frucht deß Verdiensts / so impetratorius genennet wird / von dem Frucht der Genugthuung / so man satisfactorium nennet / abgesöndert werden ; und ist niemahl wider die Meynung deß Beicht-Vatters den fructum impetratorium denen armen Seelen zu schencken. Will also das Beicht-Kind denen armen Seelen schencken / so vil es kan ; und darff sich deßwegen keinen Scrupel machen / wann es die auferlegte Buß-Verrichtung denen armen Seelen geschenckt hat.

Bibiana. Kan man auch die Unterlassuug eines guten Wercks zu einer Buß auferlegen? als zum Exempel / daß Beicht-Kind solle sich nit mehr geißlen? es solle die heilige Communion biß auf gewisse Zeit unterlassen ꝛc.

Bernardus. Solches kan in gewissen Umständen heylsam / und gut angesehen werden ; und ist dann der Gehorsam deß Beicht-Kinds jene Genugthuung / so zu dem Sacrament gehöret. Wann das Geißlen dem Beicht-Kind an ihrer Gesnndheit allzuschädlich wä-

re / daß es sein Ampt öffters nicht verrichten könte; wurde ihme gar recht zur Buß auferlegt / sich nit mehr zu geißlen. Wann man einen Scrupulanten oder sonst eygensinnigen Kopff nicht besser von seinen Fehleren abziehen könnte als durch Abschlagung der Communion; so könte man ihme für eine Buß auferlegen / er sollte so lang und vil nicht mehr communiciren / biß er sich besser anlasse / und sich in den blinden Gehorsam / in welchem er nichts zu verantworten hat / schicke. Also lehren Suarez, Gobat, Leander, Diana, Stoz, Herzig und andere insgemein.

Bibiana. Wann der Beicht-Vatter ein gewisses offentliches Werck auferlegte / welches sehr schwer ankommete: oder aus welchem zu beförchten / daß andere argwohnen möchten / man hätte schwerlich gesündiget; wäre das Beicht-Kind schuldig die Buß zu verrichten?

Bern. In disem Fall könnte das Beicht-Kind die Buß veränderen lassen.

Bibiana. Wer kan die Buß veränderen? kan es das Beicht-Kind nicht selbsten / wann es die Buß in etwas weit besseres und strengeres veränderen wollte?

Bern. Das Beicht-Kind kan es selbsten nicht. Dann erstlich ist die Buß-Bestimmung ein Actus jurisdictionis, das ist / ein Act deß Oberkeitlichen Gewalts; kan also der Untergebene darinn nichts veränderen / son-

sondern die Veränderung solle abermahl von Obrigkeitlichem Gewalt geschehen. Ein gantz anders ist es mit denen Gelübden / in welchen die Persohn sich selbsten bündet : dann alldorten kan solche Persohn das Privat-Gelübd in etwas besseres auß eygnem Gewalt veränderen / weilen sie sich selbsten gebunden hat : in auferlegter Buß aber bündet sich das Beicht-Kind nicht selbsten / sondern es auß Obrigkeitlichen Gewalt gebunden. Andertens wird das Buß-Werck von dem Beicht-Vatter in ein Sacramentalische Genugthuung also erhebet / daß es ex opere operato, wie oben beschriben worden, die Straff der Sünden außlöschen kan : das andere Werck / welches das Beicht-Kind darfür auß eygner Willkur verrichten wollte / kan keine Sacramentalische Genugthuung ex opere operato seyn; weilen das Beicht-Kind den Gewalt nicht hat / einigen Ablaß für sich selbsten aus denen Verdiensten Christi und der Kirchen seinem Werck anhängig zu machen. Ubrigens ist das Beicht-Kind nicht schuldig eine offentliche Buß für heimliche Sünden anzunemmen, wann eine Gefahr vorhanden, daß andere argwohnen könten, es habe in disem oder jenem schwerlich gesündiget; wie unten soll gemeldet werden.

Was anbelangt die Buß-Veränderung / kan solche geschehen erstlich durch den vorigen Beicht-Vatter / und zwar auch ausser

der Beicht/ wann er sich noch erinneren kan/ was beyläuffig das Beicht-Kind vorgetragen habe: ansonsten wäre eine neue Beicht abzu-legen; wie auch alsdann/ wann das Beicht-Kind eine längere Zeit nach abgelegter Beicht/ etwann erst innerhalb 3. 4. Tagen darnach wollte die Buß veränderen lassen/ massen als-dann nicht mehr darfür zu halten/ daß die neue Buß-Bestimmung zu dem vorigen Sa-crament gehöre/ und mit ihme als ergän-tzender Theil sittlicher Weiß vereiniget wer-de. Andertens kan auch ein anderer Beicht-Vatter/ welcher Gewalt hat von dergleichen Sünden zu absolviren/ die Buß veränderen; doch aber nach vorgegangener neuer Beicht der vorigen Sünden; massen niemand kan ein Urtheil fällen/ er habe dann zuvor die Klag angehört. Die Ursach dessen ist/ wei-len nur ein Richterstuhl/ und ein von GOtt gegebener Gewalt hier gefunden wird/ es mag den Sentenz fällen/ wer immer will: wann in einem Gericht mehrer Richter mit gleichem Gewalt bestellet seynd; und beyne-bens der Kläger die Sach 2. 3. mahl unter-schidlichen anbringen kan: hat ein jeder Richter Fug/ Recht/ und Gewalt den Sen-tenz deß vorigen zu veränderen/ und einen neuen zu geben/ wie er es besser befindet: massen dieses kein Apellation, die ansonsten zu einem höcheren Richter geschehen muß; sondern es ist nur allein ein besserer Bericht/

so eben in selbigem Gericht abgestattet wird. Wann also der erste Richter den Sentenz auß angebrachten Ursachen ändern kan / so kan es auch der andere nach neuer Erkanntnuß der Anklag; weilen er gleichen Gewalt zu bünden / und aufzulösen hat.

Bibiana. Gibt es auch Ursachen / die von der Buß-Verrichtung gäntzlich entschuldigen?

Bern. Ja. Dann wann die Buß gäntzlich vergessen wird / daß man nicht mehr wissen kan / was auferlegt worden / so ist das Beicht-Kind nicht schuldig eine Buß zu verrichten. Es ist auch nit verbunden die vorige Sünden auf ein neues zu beichten / wie schon oben gemeldet worden. Andertens / wann sich Umständ ereygnen / aus welchen es die Buß nicht verrichten kan: als zum Exempel: wann es hätte sollen fasten / wallfahrten ꝛc. und unterdessen lange Zeit erkrancket / daß die vorgeschribene Zeit verflüsset. Item: wann das Beicht-Kind in die Religion gegangen / und die auferlegte Wallfahrten nicht mehr verrichten kan ꝛc. doch ist hier zu mercken / daß zu Zeiten das Beicht-Kind nit gäntzlich entschuldiget werde / sondern nur zum Theil: dann wer nicht kan alles verrichten / kan aber einen Theil darvon verrichten / ist schuldig das jenige zuthun / was es noch kan.

Bibiana. Muß man die Buß im Stand der Gnaden verrichten / oder kan man sie auch im Stand der Todtsünd verrichten?

Bern.

Bern. Auch das jenige Beicht-Kind thut genug/ welches sein auferlegte Buß im Stand einer neuen begangenen Todtsünd verrichtet. Tamburinus, Lugo, Layman, Stoz &c. und andere insgemein. Weilen der Stand der Gnaden auch zu Vollziehung anderer Gesatzen nicht erfordert wird/ wann nur das jenige Werck vollzogen wird/ welches anbefohlen worden. Indessen bleibet der Frucht verrichter Buß so lang verschoben/ biß die Todtsünd/ welche disen Frucht indessen verhinderet hat/ außgelöscht wird durch die Beicht/ vollkommene Reu und Leyd/ oder einen Act Göttlicher Liebe: alsdann wird dise Sacramentalische Buß/ so ex opere operato satisfactoria ist/ lebendig/ und löschet nach Proportion die Straff der Sünden auß.

Bibiana. Die Buß-Verrichtung ist ein Theil deß Sacraments; sollte sie also im Stand der Gnaden geschehen?

Bern. Sie ist erstlich nur ein ergäntzender Theil. Andertens ist nit nöthig/ daß auch die weesentliche Theil sammentlich im Stand der Gnaden vollzogen werden. Bey einem schweren Sünder/ welcher nur eine unvollkommene Reu erwecket/ geschicht die Reu und die Beicht (so doch weesentliche Theil seynd) annoch im Stand der Todtsünd/ dann solche erst durch die Absolution nachgelassen wird. Es kan auch der Beicht-Vatter gültig absolviren/ wann er schon nicht im Stand der Gnaden ist.

Bibiana.

Bibiana. Ja die Reu und Beicht geht voran: die Buß-Verrichtung folgt erst hernach.

Bernardus. Es ligt nichts daran. Die Zeit macht nichts zu der Sach. Kan ein weesentlicher Theil gültig seyn / der im Stand der Todtsünd vollzogen wird / wie vilmehr ein pur ergäntzender Theil? Bibiana, die Sach ist bey denen Theologis schon außgemacht: sie wird / es gewiß besser verstehen / als die GOtts-Gelehrte?

Nun GOtt Lob! nimmt die Kinder-Lehr ein End. Sie hat vil gelehrnet / halte sie sich daran / und vergesse solches nimmer / so wird sie sich in villen Aengstigkeiten helffen können.

Vierzehendes

Gespräch

Zwischen Sabina und Bernardo von dem Brevier betten und Chorsingen.

SAbina. Geistlicher Vatter / ich schätze es mir zu einem grossen Glück, daß mir erlaubt worden mit ihnen zu sprechen. Ich hab schon gehört / daß andere Mit-Schwesteren einen zimmlichen Trost bekommen in ihren Anligen; ich möchte eben auch mein Sach vorbringen / damit mir in etwas geholffen wurde.

Bern. Wann jemand durch meine Unterrichtung in ihren Anligen einige Leichterung empfangen / hab ich selbsten einen grossen Trost darvon / dann dises ware neben der Ehr GOttes mein vornehmstes Zihl und End. Indessen aber muß sie wissen / Sabina, daß vile auch derbe Verweiß und Filtz bekommen / wann ich erfahren / daß eine Eygensinnigkeit vorhanden. Was hat sie

sie dann für ein Anligen? will sie villeicht auch einen Filtz darvon tragen?

Sabina. Filtzen sie mich nur aus/ wann ichs verdiene/ aber helffen sie mir doch darbey. Mein Anligen bestehet im Brevier betten und Chorsingen/ ich bin erschröcklich ängstig darinn. Ich zweiffle öffters/ ob ich eine genugsame Intention mache/ oder gemacht habe: wie auch/ ob ich einer genugsamen Aufmercksamkeit darbey mich beflissen. Ich wird immerdar angetriben die Sach zwey/ dreymahl zu widerhollen.

Bernardus. O ich merck schon/ wie es mit ihro stehet: ich will ihro nach Kräfften helffen/ aber/ Sabina, richte sie sich nur darauf/ es wird schwerlich ohne allen Filtz ablauffen.

Sabina. Nur gesagt/ wie sie es aufrichtig meynen; ich will alles gern annemmen.

Bernardus. Sabina, ihr erster Zweiffel haltet in sich drey Stuck. Erstlich was für eine Intention zum Brevier betten vonnöthen? Andertens was für eine Aufmercksamkeit darbey zu haben? Drittens/ ob man dem Antrib die Sach zwey/ dreymahl zu betten folgen solle. Dises alles zu erörteren wird mehrer Zeit erforderet. Wir wollen von dem ersten anfangen.

Was anbelanget die Intention das Brevier betten/ seynd einige Persohnen recht

närrisch / scrupalos; und vermeynen immer dar, sie haben niemahls keine genugsame Intention gemacht / da sie doch solche beständig gemacht haben. Ich habe einen Priester gekennet / welcher zu Nachts um zwey Uhr aufgestanden willens sein Brevier zu betten / hat auch an einem Stuck biß Nachmittag um vier Uhr gebettet / und es widerhollet: um vier Uhr aber / weilen ihme eingefallen / er habe villeicht nur probieren wollen / ob er auch mit rechter Intention betten könne / mithin hab er doch die Intention an sich selbsten nicht gehabt: so wolte er nochmahlen anfangen. O Thorheit! Ein anderer sprache sein Intention mit disen lateinischen Worten aus / *volo* orare / ich will betten; weilen ihme aber eingefallen / *volo* heiß auch / ich fliege: so vermeynte er / daß er schuldig seye zu sagen / das Wort *volo* verstehe er nit für das Fliegen / sonder für das Wollen. Wäre wohl etwas närrischeres zu ersinnen?

So wisse sie dann / Sabina, daß die Horas zu betten gantz gewiß keine grössere Intention erforderet werde / als da erforderet wird bey einem Priester / daß er tauffe / daß er consecriere / daß er absolvire / ꝛc. Nun aber ist ausser allen Zweiffel / daß zu tauffen / zu consecrieren / zu absolviren / Priester zu weyhen / zu firmen ꝛc. kein andere Intention vonnöthen seye / als pur allein das jenige verrichten wollen / was die Kir-

Kirchen in solchem Stuck pflegt zu thun / was die Kirchen verlangt / daß hierinn geschehen solle : ist folgsam eine solche Intention auch genug für die Horas zu betten. Es ist zwar freylich die außdruckliche Intention zu Tauffen / zu absolviren / das Sacrament zu ertheilen / die beste; doch aber ist sie nicht vonnöthen / genug ist auch diejenige / welche / obwohlen sie nicht außdrucklich solches saget / dannoch in einem gleichgültigen Verstand überhaupt eben so vil sagen will. Auß welchen folget / daß man auch eine genugsame Intention die Horas zu betten habe / wann man erstlich will thun / was die Kirchen vorgeschriben hat : andertens / wann man will GOtt loben : drittens / wann man will im Chor thun / was andere zu thun pflegen : viertens / wann man will die Prim, Terz, Sext, &c. singen oder sprechen / damit man nicht sündige durch die freywillige Außlassung : fünfftens. Wann man zum Exempel in der Complet will das Brevier vollenden : sechstens. Wann man in den Chor gehet / oder das Brevier in die Hand nimmet / das gewöhnliche zu verrichten ꝛc. ꝛc. Und ist also nicht nöthig äusserlich oder innerlich zu sprechen : jetzt will ich betten / mein Gemüth zu GOtt erheben / GOtt loben / ihn anruffen / ihme Dancksagen ꝛc. Obwohlen solches / so es außdrucklich geschihet / höchst löblich gehalten wird.

Sabina Auß wem kan man abnemmen / daß man eine Intention zu betten gehabt habe / welche genugsam zu seyn erkennet wird?

Bernardus: Erstlich auß obiger Beschaffenheit: Andertens / wann man besörchtet / auß Abgang der gehörigen Intention nicht genug zu thun; dann in disem Fall hat man eben darum genug thun wollen / und ist unfehlbar die Intention genug zu thun da gewesen. Drittens. Wann man die Außschweiffungen zu verhinderen sich einigermassen beflissen hat. Vierdtens. Wann man acht gegeben / daß man die Wörter der Psalmen ordentlich außspreche. Fünfftens. Wann man also beschaffen gewesen / daß man einem jeden / der gefragt wurd haben / was willst du thun? Wo gehst du hin ꝛc. hätte schnell sagen können: ich gehe in Chor / ich will / oder muß die Horas singen oder betten. Sechstens. So offt man nach Gewohnheit in Chor gegangen / und nicht äusserlich oder innerlich mit Ernst gesagt / ich will nit betten / sonder nur sonst mitsingen. Mein! Sabina, wann sie ausser dem Brevier das Vatter unser bettet / hat sie auch solche Aengstigkeiten wegen der Intention zu betten? So offt sie etwas bettet / so hat sie eine Intention zu betten; nun ist kein grössere Intention zum Brevier betten vonnöthen / als zu einem anderen Gebett; was will sie sich dann vil ängstigen?

Sabina. Ja anderes Gebett ist nicht gebotten?

Bernardus. Was ligt es daran / ob das Gebett gebotten oder nicht? Es ist doch ein Gebett / und die Intention zu betten ist eben sowohl vonnöthen bey einem als dem anderen.

Sabina. Muß die Intention zu betten beständig verharren / solang / man bettet?

Bern. Ja; sie muß erstlich niemahl widerruffen werden durch einen Act deß Willens / der so vil sagte / als: ich will nit betten / ich will GOtt nicht ehren / ich will ihne nicht anruffen / nicht loben rc. allwo zu mercken / daß der Willen nicht genug zu thun die Intention nicht widerruffe / dann man kan dannoch wollen betten / obwohlen man seiner Obligation hierdurch nit verlanget genug zu thun / sonder sich vornimmt einandersmahl die Horas widerum zu betten. Andertens muß die Intention nit zwar in ihrer Außdrucklichen und klar erkanntlichen Entschliessung verharren / dann dises ist in keinem Gebett / ja auch so gar in keinem Sacrament vonnöthen; sonder sie muß verharren in einiger Würckung deß ersten Willens / obwohlen solcher Act / so auß dem Willen zu betten herkommet / nicht gemercket wird. Die GOtts-Gelehrte pflegen die Sach zu erklären mit dem Exempel eines Organisten oder Harpffenschlagers: wann diser

 sich

sich vorgenommen ein gewisses Stücklein aufzuspihlen / so gedenckt er hernach nicht aufmercksam daran / daß er nun disen Finger / nun den anderen rühren wolle / sonder er kan fortfahren aufzuspihlen / und darneben etwas anderes gedencken / jedoch hat er jederzeit einen unvermerckten Willen disen und jenen Finger zu rühren / sonsten wurde der Finger nicht bewegt / der Organist und Lautenschlager wurde augenblicklich aufhören. Eben also gehet es in dem Betten; man will dises / jenes Wort außsprechen / man will fortfahren im angefangenen Werck / obwohlen man mercklich nicht daran gedenckt / daß man disen Willen habe. Ja Grund-gelehrte Theologi sagen, daß es genug seye / wann allein die Phantasi / so von dem ersten Willen zu betten erwecket worden / ausser dem Schlaff fortfahre die Wörter auf die Zungen zu legen / solte auch kein geringer und unvermercklicher Act deß Willen darzu kommen / weilen die Intention schon in ihrer Würckung zugegen wäre.

Sabina. Muß die Intention zu betten auch dahin sich erstrecken / daß man verlanget dem Gebott genug zu thun?

Bern. Nein / Sabina, dises ist nit vonnöthen / wan mann nur die Horas sonsten betten will / und auch sonsten bettet; dann kein Gesatz-Geber verbündet / daß man einer Intention genug zu thun habe / sonder

nur

nur daß man die gebottene Sach verrichte. Dahero ist eine Closterfrau nicht schuldig die Horas nochmahlen zu betten / wann sie solche in dem Chor nicht hat wollen gelten lassen dem Gebott genug zu thun / sonder sich vorgenommen / eben selbige Horas widerum hernach zu betten: alldieweilen sie dannoch dem Gebott genug gethan / indeme sie die gebottene Horas schon gebettet hat. Ebenfalls ist niemand schuldig an dem Sonntag eine andere Meß zu hören / obwohlen man durch Anhörung der ersten dem Kirchen-Gebott nicht hat wollen genug thun. Ist die allgemeine Lehr der Theologen / ja deß heiligen Thomæ von Aquin selbsten.

Doch aber ist es gantz ein anderes / wann jemand ein Gelübd gethan hätte, noch ein andere Meß zu hören / dann in solchem Fall wäre man schuldig eine andere Meß zu hören: nicht zwar wegen dem Kirchen-Gebott / weilen disem schon genug geschehen / sonder wegen der Obligation deß Gelübds: dann die Obligation deß Gelübds kommt pur her aus dem eygnen Willen; stehet folgsam auch die Verharrung in der Obligation das Gelübd zu erfüllen in dem pur eygnem Willen: wer dann dem Gelübd nicht genug thun will / kan die Obligation behalten / und mithin sich selbsten freywillig darvon nicht wollen befreyen: herentgegen die Obligation Miß zu hören / das Brevier zu betten / ent-

springet nicht auß pur eygnem Willen/ sonder sie wird von der Kirchen auferlegt; geschicht dahero diser Obligation schon genug/ wann man nur Meß höret/ das Brevier bettet ꝛc. weilen die Kirchen mehrer nicht verlanget.

Sabina. Wann ich aber das Brevier bettete/ und doch gar nicht wolte genug thun/ auch hernach solches immer wolte betten/ thätte ich dannoch genug?

Bern. Ja sie thätte an sich selbsten dem Gebott genug; aber darbey thät sie sündigen/weilen diser Willen an sich selbsten sträfflich/wann man das Brevier zu betten/oder gar niemahl genug zu thun sich weigeret: dann sie sagte; ich will dem Gebott keineswegs nachkomen/ sonder ich will es übertretten. Der an dem Freytag kein Fleisch isset/ doch uneracht deß Kirchen-Gebotts Fleisch essen wolte/ wann er eines hätte/ erfüllet zwar das Gebott der Kirchen in der That/ weilen dises mehrer nicht befilcht/ als vom Fleisch essen sich enthalten: aber er sündiget wegen seinem sträfflichen Willen: also auch wer Meß höret/ das Brevier bettet ꝛc. und doch niemahls will/ genug thun/ niemahl dem Gebott nachkommen; diser thut zwar an sich selbsten genug; er erfüllet mit dem Brevier betten/ Meß hören das Gebott in der That; ist auch nit schuldig ein andere Meß zu hören/ das Brevier nochmahlen zu betten; wohl aber

disen

disen seinen bösen Willen zu beichten / weilen er sündhafft gewesen.

Sabina. Muß man die Intention auch äusserlich mit Worten aussprechen / und sagen / jetzt will ich betten ꝛc.

Bern. Ey warum nit auch auf der Trummel ausblassen / und auf der Trompeten auspaucken? damit ich es nur hinderführ sage. Was machen die äusserliche Wort darzu? die Intention bestehet im Willen / nicht in äusserlichen Worten.

Ich hab einen Religiosen gekennt / welcher über ein viertel Stund vernemlich gesprochen / ich will / jetzt will ich / ja ja ich will ꝛc. indessen hätte er sein Oster-Metten samt den Laudibus schier zweymahl betten können / woraus zu erkennen / daß kaum eine grössere Thorheit zu finden / als bey denen Scrupulanten.

Wann sie ein Vatter unser betten will / muß sie allzeit vorhero sagen / jetzt will ich / ꝛc.? das wäre wohl eine artige Manier zu betten: warum solle sie dann schuldig seyn / allzeit ihre Intention mit Worten auszusprechen?

Sabina. Was hat es aber für eine Beschaffenheit mit der Attention oder Aufmercksamkeit? hierinn wird ich noch mehrer geängstiget / als in der Intention, oder Meynung und Vorhaben zu betten.

Bernardus. Sabina, in disem Puncten muß man nothwendig mehristen theils nur auf

 die

die Glaubwürdigkeit gehen / weilen man die Wahrheit selbsten nicht eygentlich erfahren kan. Indessen ist man in dem Gewissen sicher / und fehlet nicht / wo man einen recht glaubwürdigen Sentenz für sich hat; wie schon öffters in vorigen Gesprächen gemeldet worden. Nun will ich ihro erstlich sagen / in welchem die Theologi übereins stimmen; andertens / in welchem sie strittig: drittens / wessen Meynung ich selbsten seye / und was ich mir zu verantworten traue; also daß sie meiner Meynung kecklich trauen darff / und alsdann die Verantwortung mir überlasse.

Es kommen die Gotts-Gelehrte einhellig über eins / daß es dreyerley Attention oder Aufmerckungen gebe / deren ein jede genugsam seye der Schuldigkeit genug zu thun. Die erste Attention wird genennet superficialis, und ist die jenige / wann man nach gemachter Intention zu betten nur allein einige Acht hat auf die Wort / damit solche recht / so vil man nach Art der Zungen / und leiblicher Schwachheit etwann kan / mit Ehrenbiethigkeit ausgesprochen werden / obwohlen man nicht verstehet / was die Wort heissen. Dise Attention haben mehristen theils die Closterfrauen. Die anderte Attention wird genennt litteralis, und ist die jenige / wann man auch einiger massen auf den Verstand der Worten mercket / und solche mit jenem Affect aussprichet / welchen die

die Wort etwann anzeigen. Die dritte Attention wird genennt spiritualis, und ist diejenige/ wann man das Gemüth unter dem Gebett an GOTT häfftet/ von Göttlichen Geheimnussen betrachtet/ um eine gewisse Gnad zu erhalten die Wörter außspricht ꝛc. Wer eine Attention auß disen dreyen hat/ thut nach einhelliger Meynung aller Theologen seiner Obligation vollkommen genug. Dann alle dise Attentiones oder Aufmercksamkeiten seynd innerliche Würckungen deß Verstands und deß Willens.

Neben disen betrachten die Theologi noch ein andere Attention, welche sie nennen attentionem externam, die in äusserlichen Ubungen bestehende Aufmercksamkeit/ und ist an sich selbsten nichts anders/ als die Unterlassung jener äusserlichen Wercken und Verrichtungen/ welche die innerliche Aufmercksamkeit nothwendig zerstöhren/ oder verhinderen muß/ und zwar also/ daß die innerliche Gemüths-Versammlung oder Aufmercksamkeit/ und solche äusserliche Verrichtung beysamen nit stehen können: zum Exempel: die innerliche Attention die Wörter recht außsprechen/ oder mit Ehrenbiethigkeit abzusingen; und zugleich die Zeitung lesen/ mit anderen schertzen, schwätzen/ lachen/ schreiben/ rechnen ꝛc. können nit beysamen stehen/ weilen das äusserliche Werck die innerliche Aufmercksamkeit deß Gebetts verhinderet.

Nun entstehet hier ein nicht geringer Streitt unter denen GOtts-Gelehrten / ob der Obligation das Brevier andächtig zu betten genug geschehe / wann allein dise äusserliche Attention und Andacht vorhanden; daß ist / wann man dergleichen äusserliche Verrichtungen unter dem Brevier betten verhütet und unterlasset / obwohlen innerlich das Gemüth in freywilligen Außschweiffungen sich aufhaltet. Einige sagen / es geschehe der Obligation das Brevier andächtig zu betten nit genug / wann die innerliche Aufmercksamkeit nit darbey seye / sondern derjenige / welcher eine gantze Tag-Zeit mit freywilligen Außschweiffungen bette / begehe ein Todtsünd / obwohlen er beynebens keine solche äusserliche Verrichtungen und Werck unter dem Gebett vornemme / welche die innerliche Aufmercksamkeit zu verstöhren pflegen. Andere hingegen sagen / daß ein solcher zwar wegen freywilligen Außschweiffungen läßlich sündige; doch aber der Obligation das Brevier zu betten genug thue: ja wann er das gantze Brevier unter freywilligen Außschweiffungen und Distractionen gebettet hätte / so seye er nit mehr schuldig etwas zu wiederhollen / es wäre dann Sach, daß er die Intention zu betten gäntzlich widerruffen hätte / welches aber durch freywillige Außschweiffungen nit geschiehet / so lang man nit innerlich sagt / ich will und verlange nit zu betten.

Diser

Diser letztere Sentenz / obwohlen er einigen sehr lax und eines gar zu breiten Gewissens zu seyn scheinet / hat doch so glaubwürdigen Grund / daß auch der Gegentheil ihne für sehr glaubwürdig haltet. Ja er wird auch von so hochgelehrten Männeren für wahr gehalten / daß man ihnen / alle Aengstigkeiten deß gewissens abzulegen / sicher trauen darff: massen die strengere Obligation genug zu thun / gewißlich nit genug von uns erkennet wird / mithin es sehr ungewiß / ob eine strengere Obligation vorhanden seye ; und ist man eben darum nit schuldig das strenge Gesatz zu halten / weilen es noch niemahls genugsam kund gemacht oder außgeruffen worden : wie in vorigen Gespräch erwisen.

Ich will die Grund-Ursachen dises letzteren Sentenz treulich anhero setzen / damit man sehe wie billich / und wie vernünfftig man alle in dem Brevier betten anfsteigende oder nach gebettenem Brevier anhaltende Gemüths - Aengstigkeiten verachten / unterdrucken und ablegen könne.

Erstlich lehren dise Sentenz die gelehrtiste und geistreichiste Männer / nachdem sie der Wahrheit lang nachgesucht haben : ist also klar darauß abzunemmen / daß der gegentheilige strengere Sentenz nicht verbünde / weilen auch die gelehrtiste so strenge Obligation nit genugsam erfahren können. Die Lehrer dises letzteren und leichteren Sentenz seynd folgende.

Glossa

Glossa in Clement. 1. de celeb. Miss. Et in Clement. de Reliq. & vener. Sanct. c. 1 Hostiensis in cap. Dolentes eod. tit. Antonius de Butrio, Ancharanus, Umbertus, Turrecremata, Durandus, Paludanus, S. Antoninus, Henricus, Angelus, Rosella, Pisana, Armilla, Sylvester, Archidiaconus, Marchado, Achatius, de Valesco, Jo. Henriquez Gerson, Abbas, Astensis, Tabiena, Comitólus, Ægidius Conink, Cardinalis de Lugo, Caspar Hurtado, Cotonius, Thomas Tamburinus; Bardi, Joan. Valerus, Matthæus Stoz, Taberna. Illsung, Philiarchus, Dicastillo, Medina, Gobat, Vindex Gobatianus, und noch mehrer.

Es halten auch disen leichteren Sentenz für glaubwürdig / ja auch vil darauß für glaubwürdiger La Croix, Azor, Platelius, Joannes Medina, Henriquez, Lessius, Layman, Ascanius Tamburinus, Bassæus, Caramuel, Diana, Caspensis, Victorellus, Tiberius, Joseph de S. Augustino, Moya, Mastrius, Patritius Sporer, Sanctgallenses &c. Kan also die Authorität selben eine ängstige Seel genugsam versichern / daß die strengere Obligation so ungewiß seye / als immer eine seyn kan: ist nun die Obligation so ungewiß / wie kan sie verbünden? Die menschliche Freyheit hat vernünfftige Ursach zu sagen / man solle zuvor ihro genugsam beweisen / daß ein so strenges Gesatz gegeben / und verkündet worden / alsdann wolle sie es halten

ten / sonsten nit: in welchem Stuck sie gar nit fehlet / dann ein ungewises Gebott zu halten ist niemand verbunden.

Andertens. Die Substantz und Weesenheit deß mündlichen Gebetts bestehet nit in einer mercklichen Attention deß Gemüths / sondern allein in ordentlicher / gehöriger Außsprechung der Worten / welche auß der ersten Intention zu betten hersflüsset; da nemlich die erste Intention noch in einiger innerlichen Würckung so lang verharret / daß der unvermerckte Willen / und die Phantasey die Wörter gehöriger Ordnung nach auf die Zungen leget: wird also das mündliche Gebett in seiner Substantz dannoch verrichtet / wann man schon distract wird. Es ligt auch nichts daran / ob solche Außschweiffungen freywillig oder nit freywillig seyn / dann obwohlen durch die freywillige Außschweiffung eine läßliche Sünd begangen wird / hingegen durch die nit freywillige keine; so ziehet doch eine wie die andere das Gemüth von der gehörigen Aufmerecksamkeit / dahin / wo es sich nit aufhalten sollte. Gleichwie aber die nit freywillige Außschweiffung nach Lehr aller Theologen die Substantz deß mündlichen Gebetts nit gäntzlich aufhebet und zerstöret / also zerstöret auch die freywillige Außschweiffung die Substantz deß mündlichen Gebetts nit: es bleibt dannoch ein Gebett / wann schon darunter gesündiget wird: wann jemand eine Intention zu betten hätte / und

mit

mit einiger innerlichen Aufmercksamkeit die Psalmen ordentlich absingete thätte solches der Obligation das Brevier zu betten genug/ obwohlen er darunter sündigte/ falls er darneben in seinem Singen eine eytle Glory suchte; verhinderet folgsam eine unter dem Gebett unterloffene läßliche Sünd die Genugthuung / und daß Gebett nit; sondern das Gebett ist und bleibt ein Gebett/ wann schon eine Sünd darunter begangen wird.

Dises wird bekräfftiget durch die Sacramentalische Form der letsten Oelung. Solche Form / oder alldorten von den Priester außgesprochene Sacramentalische Wort seynd ein Gebett / wie alle Theologen erkennen: und dannoch wann ein Priester mit vorgehabter Intention zu thun / was die Kirchen pflegt zu thun / solche Wort außsprechete unter freywilliger Außschweiffung / so wäre das Sacrament gültig / wie abermahl alle Theologen bekennen müssen: ist dahero eine freywillige innerliche Außschweiffung kein Widerruffung der vorgehabten Intention, und hebet das mündliche Gebett nit also auf / daß es kein Gebett mehr könne genennet werden.

Widerum erhellet klar / daß die freywillige Außschweiffungen das Gebett nit aufheben / weilen die freywillige Außschweiffungen unter dem Gebett sündhafft: wurden sie aber das Gebett gäntzlich aufheben / so wären sie keine Sünd; dann wer anshöret

zu

zu betten / mag ohne Sünd an seine Hauß-Geschäfft / und andere sonst zulässige Sachen gedencken / wann er nur das gebottene Gebett hernach verrichtet ; ist aber das Gebett nit gebotten / mag er es gar außlassen: indessen so lang er betten will / seye das Gebett gebotten / oder nit / so ist er auß natürlichem Gesatz unter einer läßlichen Sünd verbunden / die Gedancken auf GOtt oder andere heilige Sachen anzuhalten; und dieses wegen der schuldigen Ehrenbiethigkeit mit GOtt zu reden.

Noch klärer ist solches abzunemmen auß dem Gegentheil. Wann jemand sollte eine Intention gemacht haben den Teuffel anzuruffen / und Krafft diser Intention alsdann den Teuffel mit äusserlichen Worten anruffen wurde / doch darunter freywillig distrackt wäre; so wurde solcher ohnfehlbar eine Abgötterey / einen Aberglauben / oder eine Entunehrung deß wahren GOttes begehen: folget also nothwendig / daß derjenige / welcher eine Intention gemacht hat GOtt zu loben und ehren / wann er Krafft diser annoch in einiger Würckung verbleibenden Intention äusserlich mit Worten GOtt anruffet / ihne lobet und ehret / daß / sage ich / derjenige eine Anruffung GOttes / ein Lob GOttes / und ein Gebett abstatte? obwohlen er darunter freywillig distrackt wäre.

Betten ist etwas von GOtt verlangen und begehren : nun aber welcher eine Intention hat zum Exempel das Vatter unser zu sprechen / in welchem er überhaubt weißt / daß man das tägliche Brod begehre / wann er schon distract ist / so begehrt er doch Krafft vorgehabter Intention das tägliche Brod ; mithin bettet er ohneracht der Distraction, obwohlen mit einer Unehrenbiethigkeit gegen GOtt. Wer mit Vorhaben etwas von einem Fürsten zu begehren eine Bitt-Schrifft ablieset / oder dem Fürsten vortraget / bittet dannoch um die Gnad / wann er schon etwann distract wird / oder freywillig auf etwas anderes dencket : also auch in dem Gebett gegen GOtt begehrt man Krafft vorgegangener und annoch in der Würckung daurenden Intention dannoch etwas / obwohlen man auch freywillig sich in anderen Gedancken etwann aufhaltet.

Wer auß vorgehabter Intention das Vatter unser bettet / begehret dannoch das tägliche Brod / wann er schon indessen an die Höll / an die Menschwerdung Christi / an dessen Aufferstehung gedencket / wie alle Theologi sagen / weilen solcher attentionem spiritualem oder die geistliche Aufmerchsamkeit hat : warum dann nit ebenfalls / wann er freywillig an die Hauß-Geschäfft gedencket? Kein anderer Unterschid ist / als daß der letztere wegen der Ungebühr läßlich sündiget / der

der erstere aber nit / indessen mercket keiner auf die Wort / so er außspricht.

Sabina. Was sagt aber der strengere Sentenz wider dise Proben?

Bern. Die Authores deß strengeren Sentenz seynd nit gäntzlich von der recht außgelegten Meynung deß mildern so weit entfernet / daß nit der mehriste Theil nur in Worten etwas anders sagt / in der Sach selbsten aber mit dem milderen Sentenz haltet. Alle seynd vergnüget mit der attentione superficiali, das ist mit der Aufmercksamkeit auf die Wort / damit solche ordentlich und gehörig ausgesprochen werden: nun aber ist die auß ersterer Intention verharrende Würckung an sich selbsten schon eine attentio superficialis, weilen Krafft solcher die Wörter ordentlich und gehörig außgesprochen werden: dann falls die Wörter nit mehr ordentlich und gehörig außgesprochen werden / so höret das Gebett völlig auf / und muß man nothwendig den außgelassenen Theil nochmahlen betten / es mag solches herkommen auß freywilliger oder nit freywilliger Distraction: massen auch die nit freywillige Distraction so hefftig seyn kan / daß alles gäntzlich durcheinander gehet / oder gar außgelassen wird. Ist wohl aber eine attentio superficialis vorhanden / so seynd die Theologi, welche für den strengeren Sentenz citirt werden / schon vergnügt / und hat der Streitt ein End. Wann einige mit

Claudio la Croix noch grössere Attention verlangen / so mögen sie solche zuvor beweisen / um wie vil sie grösser seyn müsse; und müssen eintweders sagen, daß die Distraction, seye sie freywillig oder nit freywillig / die genugsame Attention nit aufhebe / so lang das mündliche Gebett aus Krafft der ersten Intention ordentlich fortgehet / oder seynd gezwungen zu sagen / daß gar alle sündliche Distraction / so gering sie immer seyn mag / die genugsame Aufmercksamkeit gäntzlich zerstöhre / und mithin das gantze Gebett aufhebe; welches doch handgreifflich falsch und ein Ursach wäre viler tausend Scrupel und Aengstigkeiten.

Sabina. Es wird aber der strengere Sentenz doch seine Fundamenten haben? und dise möchte ich auch anhören?

Bern. Gleichwie ich die Fundamenten deß milderen Sentenß ihro getreulich eröffnet / so will ich auch die Fundamenten deß strengeren vortragen; doch aber zugleich solche beantworten.

Erstlich sagen dann die Authores deß strengeren Sentenß also. In Capitulo: Dolentes. de celebratione Missarum: wird in Krafft deß heiligen Gehorsams befohlen / daß man das Göttliche Ampt (darunter auch das Brevier betten / und Chorsingen verstanden wird) fleißig / und so vil GOtt geben wird / mit Andacht verrichte: nun aber ist ja kein Andacht / wann man das Brevier

mit

mit freywilligen Außschweiffungen bettet? folgsam wird befohlen auch eine innerliche Gemüths-Versammlung / und ist nicht genug nur äusserlich von jenen Verrichtuugen und Wercken sich enthalten / welche mit der innerlichen Aufmerckſamkeit nit stehen mögen.

Anderrens. Ist das Gebett nach Lehr deß Heil. Damasceni l. 3. de fide orthodoxa c. 24. elevatio mentis ad Deum, ein Gemüths-Erhebung zu GOtt: wo dann dise abgehet / ist kein Gebett / nnd gehet so gar die Substanz deß Gebetts zu Grund: was Gemüths-Erhebung zu GOtt kan wohl aber jener haben / welcher freywillig distract ist?

Drittens. Ein äusserliche Andacht ohne die innerliche ist ja eine lautere Gleißnerey? solle wohl durch eine Gleißnerey der Obligation zu betten genug geschehen?

Vierdtens. Solches Gebett ist sündhafft / und wird nichts dardurch erhalten / sondern vilmehr verdienet man darbey eine Straff von GOtt: folgsam kan der Obligation zu betten kein Genügen geleistet werden.

Fünfftens. Der die Knye bieget / und nit an GOtt gedencket / bettet GOtt nit an: also auch der Psalmen singet / und nit an GOtt gedencket / verrichtet kein Gebett.

Sechstens. Wer aus einem Gelübd oder auferlegter Sacramentalischen Buß das Gebett verrichtet / ist unter einer schweren Sünd verbunden die freywillige Außschweif-

tungen zu meyden; warum nit eben sowohl der jenige / welcher das Brevier bettet?

Dises seynd die Fundamenten deß strengeren Sententz. Aber sie halten sammentlich keinen Stich. Was das erstere anbelanget / bekennet Suarezius, der doch der Vornehmsten einer deß strengeren Sententz / daß auß dem Capitulo. Dolentes. keine genugsame Prob könne gezogen werden. Dann kaum ware dises Gesatz verkündet worden / haben die vornehmste Canonisten / darunter Cardinäl und Patriarchen / wie auch der heilige Antoninus selbsten solches außgelegt von der äusserlichen / nit aber von der innerlichen Andacht und Aufmercksamkeit; und zeiget solches nit nur die Glossa, sondern der Text selbsten an; massen der Gesatz-Geber sich beklaget wider die Clericos / welche unter denen Tag-Zeiten deß Chors unnutzes Geschwätz verführet / und andere dergleichen Werck mit Zeitung lesen / Schnupfftaback hin und wider biethē / Complementen machen rc. verübet: wollte er also nur die Unterlassung solcher äusserlichen Wercken gebiethen. Es seynd auch nach Außlegung diser gelehrtisten Männeren die letstere Wort dises Gesatzes nit als ein Gebott / sondern nur als ein Rath / uud Anmahnung beygefügt worden / weilen es heißt: so vil ihnen GOtt geben wird / ansonsten wüßte man niemahlen / ob der Sach genug geschehen wäre: ob man so vil aufgemerckt / als einem jeden allborten

GOtt

GOtt gegeben, mithin wäre kein End der Scrupel und Aengstigkeiten in Erfüllung dises Gebotts. Solche Außlegung wird bekräfftiget durch die Tridentinische Kirchen-Satzuug Sess. 24. c. 12. de Reform. Allwo die Clerici angehalten werden ehrenbiethig/ ordentlich/ verständlich und andächtig zu psaliren; welches/ weilen es insgemein verstanden wird von der äusserlichen Andacht und Ehrenbiethigkeit / zu dero die Kirchen allein unter einer Straff die Clericos anhalten und zwingen kan; ist nicht zu glauben noch zu erweissen/ daß der obriste Gesatz-Geber der Kirchen in Capitulo, Dolentes. mehrers unter einer schweren Sünd gebotten habe/ als er in dem Tridentinischen Kirchen-Rath bekräfftiget hat. Neben dem ist noch ungemein stritig/ ob der oberste Gesatz-Geber der Kirchen könne einen innerlichen Act deß Willens anbefehlen/ welcher nit zu der Substanz deß äusserlichen gehöret/ nun aber gehöret die innerliche andächtige Aufmerckſamkeit (so da grösser als die Anordnung/ welche die Wörter auf die Zungen legt) nit zu der Substanz deß Gebetts/ sonsten wurde auch das Sacrament der letzten Oelung ungültig/ wann es mit freywiliger Distraction ertheilt wurde: ist also ungemein strittig/ ob der Pabst eine grössere Attention unter schwerer Sünd gebiethen könne. Sollte er aber solche gebiethen können/ ist noch meherer strittig/ ob er solche gebotten habe: dann

ein solches schweres Gesatz könnte mehrer schaden als nutzen / indeme es lauter Aengstigkeiten verursachte: wie selbsten der Heil. Antoninus bekeñet. Es ist auch ein grosser Unterschid zwischen denen äusserlichen und innerlichen Distractionen. Die äusserliche / welche so schwerlich verbotten werden / seynd die jenige / welche die innerliche Attention, weilen sie mit ihr nit stehen können / gäntzlich aufheben / und machen / daß die Wörter halb außgelassen, abgeschnitten / oder gantz unordentlich außgesprochen werden: hingegen zerstöhren die innerliche Distractiones, wann sie nit allzu hefftig seynd / nit gäntzlich alle Atention, massen Superficialis annoch darbey verbleiben kan / wann schon die Außschweiffungen freywillig nit verhinderet werden: hatte also der Pabst nit gleiche Ursache die innerliche Außschweiffungen unter einer schweren Sünd zu verbiethen. Wollte er sie verbieten wegen der Unanständigkeit / und Unehr / so GOtt dardurch geschihet; so wäre es ja nit vonnöthen / indeme das natürliche Gesatz solche freywillige Außschweiffungen schon für sich selbsten unter einer läßlichen Sünd verbiethet. Daß sie aber unter einer Todtsünd verbotten werden / erforderet keine Nothwendigkeit; sonderen das Gesatz wäre mehrer schädlich als nutzlich; indeme der Urheber der Natur selbsten erachtet / es seye wegen menschlicher Gebrechlichkeit schon genug / solche unter einer

läßlichen Sünd zu verbiethen / damit nit so ungemeine Aengstigkeiten entspringen möchten.

Und was braucht es lang vil: jedermänniglich muß sagen / so ein schweres Gesatz seye ungewiß: wie kan es dann verbünden? Die Päbst haben die verdächtige Sentenz auß denen Bücheren nach und nach in grosser Anzahl außgemusteret / und verbotten: den Sentenz aber / daß man durch innerliche freywillige Außschweiffungen in dem Brevier betten nit tödtlich sündige / haben sie niemahlen verworffen; so ist es dann ein klare Prob / daß ihr Willen nit seye / so schweres Gesatz aufzulegen; oder daß die Kirchen selbsten nit erkenne / ein so schweres Gesatz seye jemahls aufgelegt worden. Mithin ligt das erste Fundament deß strengeren Sentenz gäntzlich zu Boden; und kan darauß nit genugsam erwisen werden / daß man schuldig seye das Brevier auf ein neues zu betten / wann man es unter innerlichen freywilligen Außschweiffungen dannoch äusserlich also gebettet / daß nichts nahmhafftes außgebliben / abgeschnitten oder verkehrt worden.

Das anderte Fundament ist auch nit vest: dann wie der Heil. Thomas in 4. dist. 15. q. 4. a. 2. quæstiuncula 4. ad 3. antwortet / wird das Gemüth schon zu GOtt erhebt / wann man das Gebett durch erste Intention zu GOtt richtet / und solang dise Intention in ihrer Würckung verharret / solang bleibet

auch die Erhebung deß Gemüths zu GOtt in ihrer Würckung. Sollte dises nit genug seyn / wie bestunde dann das Gebett mit nit freywilligen Außschweiffungen / indeme es alsdorten auch kein erhebung deß Gemüths zu GOtt wäre; dann wie erhebte jener das Gemüth zu GOtt / welcher an die Hauß-Geschäfft / an dise / jene neue Zeitung gedenckte? Item wann obiges nit genug wäre / wie bestunde das Gebett der Form in der letzten Oelung? Antwortet her!

Das dritte Fundament ist noch schwächer. Dann gesetzt / es wäre die äusserliche Andacht / so bestehet in Unterlassung der verhinterlichen Wercken / eine lautere Gleißnerey / so wäre es doch kein Todtsünd / weilen / sie niemand einen grossen Schaden bringet / gleichwie eine Lugen / so sie niemand schadet / und eine pure Lugen verbleibt / niemahl eine Todtsünd ist. Nun aber die äusserliche Aufmercksamkeit ohne die innerliche eine pure Gleißnerey seye: ist falsch; dann ein Gleißnerey wird alldorten begangen / wann man äusserlich sich mit allem Fleiß stellet / als wäre man innerlich andächtig / fromm / in GOtt versammlet: dises aber thut der jenige nit / welcher ordentlich ohne verhinderliche Geschäfft die Wort deß Gebetts außsprichet / sondern er gibt mehrer nit zu erkeñen, als daß er Krafft der gehafften Intention zu betten im Gebett fortfahre / welches gäntzlich wahr ist / obwohlen er innerlich die einfallen-

de

de Distractiones freywillig nit außschlaget. Wie oben gemeldt worden.

Das vierdte Fundament ist ebenfalls falsch: dann das Gebett ist an sich selbst nit sündhafft / aber die darunter kommende freywillige Distraction, diese aber machet das Gebett eben so wenig ungültig / als wann man darunter eine eytle Ehr suchte. Daß solches Gebett nichts erhalte, ist theils nit wahr; theils auch der Substanz deß Gebetts nit entgegen. Es erhaltet nichts in so weit / als es ein freywillig ausschweiffiges Gebett ist ; doch kan es etwas erhalten / als ein aus vorhabender guter Meynung annoch herfliessendes Gebett. Wer in einer würcklichen Todtsünd behafftet das Brevier bettet / empfangt auch keinen würcklichen Frucht darvon / doch ist es ein Gebett / und kan einige würckliche Gnaden de congruo, wie die Theologi reden / zu der Bekehrung verdienen / wann ein übernatürlicher Act deß Glaubens und der Hoffnung darzu kommet.

Das fünffte Fundament ist abermahl baufällig. Dann wer mit vorgehabter Intention zu betten die Knye bieget / bettet GOtt eben so wohl an / als der jenige / welcher mit vorgehabter Intention den Teuffel zu verehren die Knye bieget / den Teuffel anbettet : seye es / daß er unter der Knyebiegung freywillig distract wäre. Wie schon oben erwiesen.

Das

Das sechste Fundament hat auch keine Krafft. Sollte jemand auch ein Gelübd thun zu betten / oder es wurde ein gewisses langes Gebett für eine Buß auferlegt; so ist solches dannoch unter keiner Todtsünd schuldig alle Außschweiffungen zu verhüten; weilen solche Obligation zu mehreren nit verbündet / als andere Gesatz / so ein Gebett auferlegen. Wollte einer durch ein Gelübd zu mehreren sich verbünden / machte er ihme das Gesatz selbsten; hierauß folgt aber nit / daß andere Gesatz-Geber eben so hoch verbünden können oder wollen. Mithin ist kein genugsames Fundament vorhanden / aus welchem unfehlbar zu schliessen / daß man so hoch verbunden seye / das Brevier mit solcher innerlichen Aufmerckſamkeit zu betten / wie es der strengere Sententz zu erforderen scheinet. Es ist freylich in allweg einzurathen / daß man das Brevier nit nur mit äusserlicher / sondern auch mit innerlicher grösseren Andacht / so vil GOtt gibet / anbette: aber das solches unter einer Todtsünd gebotten seye / das ist nit zu erweisen / und kan ein angsthafftes Gewissen sicher darfür halten / es habe dem Gesatz genug gethan / wann es mit vorgegangener und annoch in der Würckung verharrenden Intention sein Brevier abgebettet / und unter dem Gebett jene Werck unterlassen hat / welche das Gebett gäntzlich zerstöhren.

Sabina. Wann ich aber weiß / daß ich innerlich

lich sehr hinläßig gewesen die Außschweiffungen außzuschliessen / thue ich nit recht / so ich das Brevier nochmahlen bette?

Bernardus. Nein / Sabina, sie thut nit recht. Die Theologi und zwar auch so gar jene Theologi, welche den strengeren Sentenß defendiren / rathen ein / man solle einer solchen Scrupulantin die Widerhollung der gebetteten Tag-Zeiten unter dem Gehorsam verbiethen: und seye sie alsdann schuldig die Widerhollung außzulassen. Ansonsten werde sie gantz unleithsam / und stürtze sich in einen Labyrinthen / daß sie keinen Außgang mehr finden werde. Höre sie / Sabina, was die Theologi insgemein lehren.

Erstlich. Wer das Brevier gebettet hat / und nachmahlen zweifflet / ob er eine rechte Intention zu betten gehabt / diser solle nichts mehr widerhollen / und dopplet betten.

Andertens. Wer unter dem Brewier betten / oder Chorsingen / innerlich gesagt / dises soll für mein Obligation nit gelten / ich will es hernach betten? wann er dannoch mit dem Chor ordentlich fort gesungen / ist er nit verbunden / die Horas zu widerhollen; ja man kan dise Unterlassung ihme unter Gehorsam gebiethen / oder in dem Beichtstuhl für ein Buß auferlegen: nach Umständ der Sachen.

Drittens. Wer nit für gewiß / und ohne allen Zweiffel sagen kan / daß er vollkommen freywillig eine gantze Horam mit recht ver-

merckten und doch freywillig nicht außgeschlagenen Distractionen gebettet habe; diser ist nicht schuldig etwas zu repetiren: so lehren auch die jenige / welche dem strengeren Sentenz anhangen: andere hingegen sagen / daß er nichts zu repetiren schuldig / wann er schon gewiß wußte / daß er gantz freywillig distract gewesen.

Vierdtens. Wer anfänglich eine Intention zu betten gehabt / und eine gantze Horam mit dem Chor fortgesungen / obwohlen er immerdar freywillig distract gewesen / ist er Krafft deß Kirchen-Gebotts nicht verbunden / etwas zu repetiren.

Fünfftens. Wer nur förchtet / er möchte nicht genug gethan haben / ist nicht schuldig etwas zu widerhollen: wann er weißt / daß er doch gebettet habe.

Sechstens. Wer einige Muthmassung für sich hat / daß er die Horam schon gebettet habe / als zum Exempel / weil er pflegt das Bild im Brevier umkehren / und find es umgekehrt: weil er sonst für ordinari pflegt um gewisse Stund zu betten / so er nicht verhinderet wird / und weißt nichts von einer Verhindernuß rc. ist nicht schuldig solche Horam zu widerhollen.

Sibendens. Wann ein Scrupulant das Brevier gebettet / solle er nichts mehr repeti-

petiren / er mag es gebettet haben mit innerlicher Andacht oder nicht.

Achtens. Rathen die Theologi, man solle einem Scrupulanten / wann er immer wegen deß Brevier bettens ängstig ist / gar alle Brevier nemmen / und ihne gar nichts betten lassen / biß er es ohne repetiren bettet. Und dises solle so offt geschehen / so offt er repetiren will: massen die Kirchen nicht verbündet / daß man das Brevier mit so grossen Gewissens-Aengsten / und innerlicher Marter bette. Also lehren Gobat, la Croix, und andere.

Nun sehe sie / Sabina, ob sie recht thue / wann sie so gelehrten Theologis nicht trauet / sonder auf ihrer eygnen eytlen Forcht verharret. Folget sie wider ihr eygne Forcht denen Theologis, so fehlet sie nicht: folget sie aber nicht / so sag ichs rund herauß / von allem sündhafften Ungehorsam sprich ich sie nit loß: ja es ist alles mit ihr verspihlt / sie wird sich ewig marteren / aber ohne Verdienst: O elender Zustand der eigensinnigen Forcht!

Sabina. Geistlicher Vatter haben sie eine Erbarmnuß mit mir / ich kan mir eben selbsten nicht helffen.

Bernardus. Sie kan es / wann sie folgen

gen will; aber da hafft es / sie will nicht folgen.

Sabina. Ich hätte noch vil vorzutragen / aber ich glaube / sie seyen müd: darff ich nit Morgen wider mich anmelden?

Bern. Ja / sie kan kommen / aber nicht mit dem alten Käß / sonst werd ich sie gar nicht anhören.

Fünffzehendes

Gespräch

Zwischen Sabina und Bernardo von denen Ausschweiffungen deß Gebetts/ und einigen anderen Stucken/ so das Brevier-Gebett anlangen.

Sabina. Geistlicher Vatter! ich bin schon wider hier; aber ich bringe etwas neues/ weilen ich von dem alten nicht mehr reden darff.

Bern. Das will ich vernemmen. Bringt sie aber das alte wider/ so red ich kein Wort.

Sabina. Nein! nichts von dem alten: sondern ich möchte einen vollkommenen Bericht von dem Brevier betten haben; und dahero bitte ich/ sie wollen mir erstlich sagen/ wie vilerley es Distractiones gebe; und was bey einer jeden Gattung die Theologi lehren.

Bern. Sabina, die Distractiones seynd gar unterschidlich/ und werden nach verschidener Absichten in allerhand Gattungen abgetheilt. Erstlich seynd einige Distractiones freywillige / andere nicht freywillige. Andertens. seynd einige mit allem gesuchten Fleiß freywillig / andere aber nur aus Hinläßigkeit / wann man die Einfäll nit genugsam verhinderet / denen selbigen keinen recht ernstlichen Widerstand thut. Drittens. seynd einige freywillig an sich selbsten und den graden Weeg/ welche directè Voluntariæ genennet werden: andere hingegen freywillig in ihrer Ursach/ da man nemlich sihet/ daß aus diser oder jener Ubung daß Gemüth pflege zerstreuet werden/ und doch die Ubung freywillig nicht unterlasset. Vierdtens. seynd einige Distractiones, so das Gemüth auf eine an sich selbsten nicht sündhaffte Sach ziehen; andere aber / welche das Gemüth auf eine sündhaffte Sach hinziehen. Fünfftens. seynd einige Distractiones, welche alle Ordnung deß Gebetts zerstöhren / oder das Gebett gar stellen / daß man nicht mehr fortfahren kan: andere hingegen zerstöhren das Gebett nicht gäntzlich / sondern verhinderen nur die innerliche grössere Andacht.

Von denen ersteren ist zu mercken; daß die Distractiones alsdann freywillig seyen / wann man innerlich erkennt / daß sie nicht recht / und dannoch solchen nicht wi-

widerstehet. Erkennt man es klar / so ist es eine auß den grösseren läßlichen Sünden: erkennet man es aber nicht klar / sondern nur halb und halb / so begeht man eine der geringeren läßlichen Sünden / weilen keine vollkommene Freyheit darbey.

Von denen anderen ist zu mercken; daß die mit allem Fleiß gesuchte Distractiones ein recht boßhafftes Gemüth anzeigen / und auch ein Todtsünd seyn können wegen der mit Fleiß gesuchten Verachtung schuldiger Ehrenbietigkeit gegen GOtt / sucht man aber die Verachtungen nicht / so ist es keine Todtsünd. Allein solche Distractiones ereygnen sich gar selten.

Von denen dritten ist zu mercken / daß man auch schuldig die Ursach der Zerstreuungen zu meyden / wann man die ordinari erfolgende Zerstreuungen vorsihet / und die Ursach meyden kan. Zum Exempel; welcher weißt / daß er pflege unvermerckter Dingen distract zu werden / wann er in einem gewissen Zimmer / allwo vil Gemähler hangen / bettet; diser solle nicht im solchem Zimmer betten / wann er leicht anderwärtigs betten kan; oder doch sich ernsthaffter vornemmen / die Augen von denen Bilderen abzuhalten. Indessen gleichwie die Distractiones an sich selbsten kein Todtsünd / also ist auch niemand unter schwerer Sünd verbunden / solche Ursachen der Distractionen zu meyden. Wann aber die

Ursachen der Distractionen schwerlich oder gar unmöglich können gemeydet werden / so seynd die nachmahls unvermerckt darauß entspringende Distractiones, obwohl sie Anfangs in der Ursach vorgesehen worden / gar nit sündhafft.

Von denen Vierdten ist zu mercken / daß der jenigen / welcher sein Gemüth auf sündhaffte Sachen unter dem Gebett ziehet / zum Exempel / welcher sich freywillig in unkeuschen / oder rachgürigen Gedancken aufhaltet / keine besondere Todtsünd begehe wegen dem Gebett / mithin auch nit schuldig seye im Beichtstuhl zu sagen / daß es unter dem Gebett geschehen. Navarrus, Sanchez, Corduba, la Croix, und andere.

Von denen Fünfften ist zu mercken / daß alle Distractiones, seyen sie freywillig oder nicht / wann sie so starck / daß man in äusserlichem Gebett alles hinterführ außspricht / oder solches gar abbrichet / die Genugthuung verhindern / und ist man nachmahls schuldig das jenige zu ersetzen / und auf ein neues zu betten / was man weißt / daß es seye außgelassen oder gar unordentlich gebettet worden. Ist es genugsamer Theil deß Breviers / so muß man es unter einer Todtsünd betten; ist es aber nur ein geringer / als etwan ein oder 2. Psalmen / einer Horæ, oder eines nocturni, so ist man unter keiner schwe-

schweren Sünd verbunden das außgelassene zu ersetzen.

Sabina. Ist es ein Todtsünd / wann man in einer jeden Hora einen Psalmen außlasset?

Bern. Ich sage ja sammt den mehristen GOtts-Gelehrten / wann solche Psalmen recht freywillig außgelassen werden; dann sie machen zusammen einen mercklichen Theil deß Officii, obwohlen sie in Ansehung der Horæ nur ein geringer Theil seynd. Doch muß in letzter Außlassung daran gedenckt werden / daß schon in vorgehenden Horis einige Psalmen außgelassen worden / und mithin ein mercklicher Theil deß Breviers abgehen wurde.

Sabina. Wann so vil freywillig außgelassen wurde / als eine kleinere Horam außmachen könnte / wäre es eine Todtsünd?

Bern. Ja / Sabina, nach meynung aller GOtts-Gelehrten: wenigst alsdann / wann es an einem Stuck / und nicht in unterschidlichen Horis außgelassen wird: dann einige Theologi wollen defendiren / daß es keine Todtsünd seye / wann in unterschidlichen Horis 3. gantze Psalmen außgelassen werden / ja so gar sagen einige / daß man in unterschidlichen Horis gegen 14. Psalmen ohne Todtsünd außlassen könne. Was mich anbelangt / bin allzeit geneygt die mildere Sentenz zu behaupten und einzurathen / wann

ich ein rechtes Fundament darbey finde / damit das Gewissen nicht mit Gesatzen / so noch ungewiß / beschweret werde: doch aber halte ich es dermahlen nicht mit dem letzt gemeldten Sentenz, sonder sage / das 3. 4. Psalmen / wann solche freywillig außgelassen werden in dem gantzen Officio, alsdann eine Todtsünd auch außmachen können / so man daran gedenckt / es gehe dem gantzen Officio ein mercklicher und grosser Theil ab / welcher eine gantze Horam außmachte / und nichts destoweniger solchen Abgang freywillig nicht ersetzen will.

Sabina. Ist es auch eine Todtsünd / wann man am Charsamtstag die Vesper freywillig außlasset?

Bern. Die mehriste Theologi sagen / Ja: weilen solche Vesper von der Kirchen für eine gantze Horam gerechnet wird: doch aber seynd auch Theologi zu finden / welche es für eine nur läßliche Sünd halten. Als; bonæ spei, Marchantius: Pelliz: und Tamburinus &c. seye ihme / wie ihm wolle / so rathe ich / man solle allda mit dem grossen Hauffen halten.

Sabina. Was für äusserliche Werck seynd unter dem Chorsingen / oder Brevier betten / unter einer schweren Sünd verbotten?

Bern.

Bernardus. Nur die jenige / welche die innerliche Aufmercksamkeit gäntzlich zerstöhren / oder ansonsten als unanständig von der Kirchen gäntzlich verworffen werden. Als da seynd; andere Sachen lesen: schreiben: schwätzen / wo der andere Theil deß Chors singet; Gespäß treiben; lachen / spihlen / karten / wirfflen / galanfiren / Taback schmauchen / Bilder mahlen / sauffen / fressen / tantzen / zancken / pfeiffen / Liedlein singen / Wahren einkauffen / Schulden abrechnen ꝛc. hingegen seynd jene Ubungen unter dem Brevier betten keine Sünd / welche die innerliche Attention nicht gar aufheben / und unter dem nicht-gebottenen Gebett ohnedem können verrichtet werden: als zum Exempel: spatziren gehen / reiten / fahren / Kreuter ausklauben / Perlein anfassen / sich ankleyden / ausziehen / das Haar kamplen / Hand waschen / auskehren / spinnen / nehen / Tisch decken / Bett machen; hasplen / klöcklen / sticken / Fliegen wehren / Butter ausrühren / Kuchel spiehlen ꝛc. und dergleichen; dann unter solchen Verrichtungen kan man ohnedem auch mündliches Gebett verrichten / und nemmen sie die zum Gebett gehörige innerliche Aufmercksamkeit nicht so gar hinweck / daß nit wenigst Attentio superficialis, daß ist jene Aufmercksamkeit / welche zu ordentlicher Außsprechung der Worten vonnöthen ist / annoch verbleibe. Also lehren

ren Navarrus, Sanchez, Bonacina, Barbosa, Valentia, Layrvelz, Diana, Sporer, la Croix, Diana, und andere. Sollten aber solche Verrichtungen so hefftig seyn/ daß sie die intentionem und attentionem superficialem gäntzlich aufhebten; müßten sie unter dem Brevier betten unterlassen werden.

Sabina. Geistlicher Vatter! ich muß etwas fragen/ welches sich schier nit gezimmet; habe doch schon längst einen Zweifel darinn. Ich bin Nachts zu der Tafel nach Hof geladen worden/ hatte aber die Complet noch nit gebettet: die Zeit war kurtz/ und ich hab anfangen betten/ aber unterdessen hab ich mein leibliche Nothdurfft verrichten müssen/ und unter solcher Verrichtung hab ich mehr den halben Theil meiner Complet ausgebettet; hab ich recht gethan? ist der Obligation zu betten genug geschehen?

Bern. Warum nicht/ Sabina? die geistreichiste Theologi stehen darfür; als Suarez, Angles, Trull. Sanchez, Caramuel, Stoz, Tamburinus/ la Croix &c. dann obwohlen es anständig ein anderes Orth zu betten erwehlen; geschicht doch GOtt keine Unehrenbiethigkeit/ weilen GOtt aller Orthen kan geehret werden. Die Verrichtung der leiblichen Nothdurfft kan auch gar wohl stehen mit der innerlichen Versammlung deß Gemüths/ so vil solche nöthig zu einem Gebett.

Sabina.

Sabina. Wann man aber unter dem Brevier betten solche Verrichtungen übet / welche mit der innerlichen superficial Attention nicht stehen können / begehet man allezeit eine Todtsünd ?

Bernardus. Nein ; sondern nur alsdann / wann solche Verrichtungen eine gantze Horam, oder so vil als eine Horam ausmacht / dauren / und man nicht gesinnet solches zu ersetzen / oder nachzubetten.

Sabina. Wann ich unter dem Chorsingen muß Blaßbälg ziehen / wo ich den Chor nicht recht hören kan ; item : wann ich muß Orgel schlagen / oder sonst etwas zum Chor gehöriges verrichten / als Glocken läuten, Lectiones aussuchen / neue Liechter in die Laternen stecken / warunter ich nit mitsingen oder mitbetten kan ; muß ich daß außgelassene hernach ersetzen ? oder kan ich es gar auslassen ?

Bernardus. Sie ist nicht schuldig solches zu ersetzen / weilen es der Chor erfüllet / zu deme man hülffet. Ebenfalls ist man nicht schuldig zu ersetzen / was gebettet wird / da man etwann husten / Nasen butzen / Augen auswischen / Augenbrillen in besseren Stand richten muß / wann es schon einen gantzen Psalmen währet. Widerum ist man von dem repetiren entschuldiget / wann etwas nothwendiges dem anderen muß alldorten gesagt werden / dann in solchem Fall erfüllt es auch der Chor / wann er sich nit

gäntzlich gestecket hat. Toletus, Rodriquez, Escobar, Diana. Layman, Stavarrus, Sporer, und andere.

Sabina. Wann man aber die Vesper musiciret/ und ich die gantze Vesper Orgel schlagen muß/ bin ich schuldig die Vesper vor oder nachzubetten?

Bern. Man pflegt es insgemein vor oder nachzubetten: doch aber wann die Psalmen gantz außgesungen werden/ wie auch die Hymni. und Antiphonæ, so erfüllet alles der Chor. Wie da glaubwürdig lehren Navarrus, Sotus, Sanchez, und andere mehrer: massen dises Orgelschlagen/ wann man die Intention hat GOtt zu loben/ den Chor zu beförderen/ und das gewöhnliche Kirchen-Gebett mit der Music zu ziehren/ von der Kirchen angenommen wird an statt deß Mitbettens und mündlichen Lob GOttes. Gleiches ist zu verstehen von dem Geigen/ Trompeten/ Paucken schlagen.

Sabina. Wann ich unter denen Lectionibus verschlaffe: erfüllet es auch der Chor?

Bern. Nein/ Sabina. dises erfüllet der Chor für die Schlaffende nit: dann man muß wenigist im Stand seyn/ in welchem man aufmercken/ oder ein Werck menschlicher Gutachtung nach mit Verstand verrichten kan. Ein Schlaffender aber befindet sich nit in solchem Stand. Wer eine Predig anhöret/ obwohlen er aus Distraction nichts verstehet/ wird doch nach menschlichem

Gut-

Gutachten darfür angesehen / als habe er die Predig gehöret ; wer aber darunter schlaffet / von disem sage man nit / er habe die Predig gehört.

Sabina. Wann ich aber auß Kräncklichkeit nit kan mitbetten / und doch im Chor bin / muß ichs hernach ersetzen ?

Bern. Wann sie ohnedem im Chor seyn muß / und auß wahrer Kräncklichkeit nit alles mitbetten kan / so ersetzet es der Chor / und sie ist nit schuldig das Brevier auf ein neues zu betten / dann die Kirchen ist kein Stieff-Mutter / und verlangt nit so grosse Obligation aufzulegen / welche verbünde das Brevier neben dem Chor dopplet zu betten. Ja weilen ich vermercke / daß sie sonsten im Brevierbetten scrupulós, so wollte ich ihro das repetiren und ersetzen durchauß verbiethen : sonderheitlich / wo sie es zu ungehöriger Zeit als für geistliche lesen / für das meditiren , auch für das Recreation haben / widerhollen sollte.

Sabina. Ich bett zu Zeiten das Vatter unser und den Glauben teutsch : sündige ich darbey / oder muß ichs lateinisch betten ?

Bern. Wann sie es in der Still aus grösserer Andacht teutsch bettet / sündiget sie nit / dann es ist ein Substantz deß Gebetts ; man findet auch nirgends ein Verbott die Horas Canonicas in anderer Sprach zu betten. Ein anders ist mit der Meß / dann dise in teutscher Sprach zu betten / ist nit erlaubt / weil

weilen man die Meß-Bücher nit darff in anderrer als lateinischer Sprach drucken/ wo man die Romanische Kirchen-Gebräuch halten muß. Nichts destoweniger sollen die Horæ, Canonicæ, nach Gebrauch der Romanischen Kirchen offentlich in lateinischer Sprach gebettet werden/ und wer ohne sonderliche Ursach die Sprach veränderet/ sündiget läßlich. Hurtado, Castropalaus und andere.

Sabina. Muß ich zu Zeiten mehrer betten/ als das sonst gewöhnliche Brevier?

Bern. Ja/ In festo S. Marci & diebus Rogationum muß sie auch Lytanias majores betten; und am armen Seelen-Tag das Officium defunctorum.

Sabina. Muß ich auch in der Fasten die Psalmos graduales, pœnitentiales, und das Officium defunctorum feria secunda betten?

Bern. Ausser dem Chor ist keine Obligation. Ja auch glaubwürdig in dem Chor keine/ wann nit die hergebrachte Gewohnheit/ so vil als ein Gesatz giltet. La Croix cum aliis. Indessen rath ich nit/ daß sie im Chor außgelassen werden: mache aber dem auch kein Gewissen/ welcher/ da es der Chor gebettet/ darunter geschwigen oder verschlaffen: dann der Chor hat schon dasseinige dannoch verrichtet/ obwohlen ein privat nit mitgebettet.

Sabina. Wann ich den grösseren Theil deß Brevier nit betten kan/ ich bin verbunden

wenigst

wenigst den kleineren / zum Exempel 1. 2. 3. Horas zu betten.

Bern. Allhier ist ein grosser Unterschid zu machen wegen der unmöglichkeit oder grossen Beschwernuß zu betten. Kan sie den grössern Theil nit betten auß Kräncklichkeit / so lehren Lessius, Palàus, Suarez, Garzia, Rodriquez, Sanchez, daß sie nit schuldig seye den kleineren Theil zu betten / auß Ursach / weilen selten ein Krancker ist / der nit wenigist eine kleinere Horam betten könne / wann dann der Krancke zwar entschuldiget wäre von dem grösseren Theil / nit aber von dem kleineren / wurde er in ungemeine Gewissens-Verwirruug gerathen / welche eine grössere Beschwernuß nach sich ziehete / als das Brevier betten an sich selbsten ist: dahero wird der Krancke insgemein von dem gantzen Brevier enthebet / ihme allen Scrupel zu benemmen / wie vil er etwan betten könnte. Und diser Sentents ist von Innocentio dem Eeylfften in propositione 54. proscripta nit verworffen worden. Kan sie aber den grössern Theil nit betten etwann Geschäfften halber / oder weilen sie kein Brevier hat / und nit alles außwendig weißt / so ist sie schuldig zu betten / was sie Zeit halber / oder sonsten auß der Gedächtnuß betten kan / dann dises will Innocentius der Eylffte sagen / da er die 54. propositionem affigirt. Wer nemlich die gantze Schuld nit zahlen kan / muß wenigist bezahlen / was er kan, und wird ihm nit al-

les

les nachgesehen / wo keine Gewissens-Verwirrung zu besorgen.

Sabina. Ich möchte gern alles wissen / was das Brevier betten betreffen kan / bitte sie also / geistlicher Vatter / sagen sie mir / so vil möglich / in der Kürtze / in welchem mir villeicht noch mit der Zeit ein Zweiffel kommen könnte / und ich villeicht die Gelegenheit nit hätte / jedesmahl bey ihnen mich Raths zu erhollen.

Bern. Ich will ihr wohl sagen / was mir einfallet ; aber gar alles wird mir schwerlich zu Sinn kommen.

Erstlich dann muß sie wissen / Sabina, daß es nit genug seye / das Brevier nur innerlich mit Gedancken und Betrachten betten / sondern man muß äusserlich die Wort außsprechen / dann dahin gehet das Kirchen-Gebott. Wie alle Theologi lehren.

Andertens. Wann man mit einem Gespahnen bettet / so muß man die Wort außsprechen / daß es der Mit-Gespahn hören kan / ja sie muß den Gespahnen auch hören können.

Drittens. Wann sie allein bettet / wollen zwar Reginaldus, Suarez und andere / sie muß sich selbsten hören können ; allein Azor, Bonacina, Diana, Filliucius und la-Croix widersprechen es / und sagen es seye genug / wann nur die Wörter mündlich außgesprochen werden / massen kein einiges Kirchen-Gesatz zu finden / welches ein läu-

te-

teres Gebett erfordere / und könne die Kirchen schon aus Bewegung der Lefftzen nebst andern Umständen genugsam abnemmen / daß man mündlich bette.

Vierdtens. Thut sie schon genug / wann sie die Wort deß Mit-Gespahnen höret / obwohlen er kein Intention zu betten hat / sondern nur sonsten die anderte Vers der Psalmen außspricht.

Fünfftens. Wann sie mit einem bettet / welcher von Natur stammlet / die Wort verschlucket / oder abbricht / und vile Sülben außlasset / so thuet sie genug / falls eine Ursach vorhanden mit ihme zu betten: ist aber keine Ursach vorhanden / sollte sie alleinig betten / und die gantze Wort außsprechen.

Sechstens. Wann sie ihren Theil in der Still bettet / und den anderten Theil deß Chors anhöret / thut sie der Obligation deß Breviers genug.

Sibendens. Ohne vernünfftige Ursach die Ordnung der Tag-Zeiten ausser dem Chor verkehren zum Exempel die Vesper vor der Prim betten: ist eine läßliche Sünd; wann aber eine vernünfftige Ursach vorhanden / ist es gar keine Sünd. Dergleichen Ursachen können seyn / wann man kein grosses Brevier auf der Reiß hat / kan man indessen aus dem Diurnal die kleinere Horas betten / und dann erst zu Hauß die Metten. Wann man die Vesper angefangen / und fallet erst ein / daß die Non seye vergessen worden / kan man in

der

der Vesper fortfahren / und hernach die Non betten. Wann man von einem angesprochen wird / mitzubetten / und doch die vorige Horas noch nit seynd gebettet worden / sonderheitlich / wann der jenige / so einen anspricht / einer Authorität ist. Wann man in Chor kommet und mitsingen soll / wo man die vorgehende Horas noch nit gebettet. Ja wer unter einer Hora in Chor kommet / soll gleich mitbetten oder singen / und hernach den vorigen Theil diser Horæ ersetzen. Wer auf der Reiß die lectiones nit hat / kan alle Psalmen der Metten und die Horas minores betten / und allererst zu Hauß / oder in seiner nächtlichen Einkehr die Lectiones ersetzen. Wer morgends die Metten nit kommentlich betten kan vor der Prim deß Chors / auch solche nit wohl verschieben kan biß nach der Complet deß Chors / in welcher er erscheinen muß / ist nit schuldig die Complet zu betten / ehe und bevor er die Metten auf den andern Tag zu betten anfangt; dann er hat genugsame Ursach die morgige Metten vor der heutigen Complet zu betten. Gobat. Sporer und andere.

Achtens. Eine angefangene Horam solle man an einander betten / und ohne rechtmässige Ursach nit eine lange Zeit unterbrechen. Eine gantze Horam aber kan man von der andern auch eine lange Zeit absöndern. Hat man aber eine rechtmäßige Ursach die Psalmen einer Horæ zu unterbrechen / so ist es keine

ne Sünd / ohne Ursach aber zu unterbrechen / ist eine läßliche Sünd. Mit einer geringen Ursach kan man ohne Sünd einen Nocturn der Metten von dem andern auf 3. Stund absöndern. Wie die mehriste Theologi lehren. Die Laudes kan man ohne alle Ursach über Nacht von der Metten absöndern. Einige wollen / daß man in solchem Fall vor denen Laudibus ein Pater und Ave betten müsse: allein dises widersprechen andere / weilen nirgends darvon ein Gesatz zu finden / als nur zu Weynachten / welches sonderheitlich vorgeschriben ist. Bleibt also die Sach ungewiß. Wenigist rathe ich / man solle das Pater und Ave auß Devotion oder Andacht vorhero sprechen.

Neundtens. Ist man unter schwerer Sünd schuldig das Brevier innerhalb 24. Stunden von Mitternacht biß zu Mitternacht gerechnet abzubetten; doch kan man auß einem Privilegio anticipiren / und die Metten samt denen Laudibus den Tag vorhero betten. Die Zeit belangend / wann man solche Metten anfangen könne / seynd die Theologi ungemein zerstreuet; doch bestimmet der mehriste Theil folgende.

Von dem 20. Jener an biß auf den 13. Februarii um ein Viertl nach zwey Uhr.

Von dem 13. Febr. biß auf den ersten Mertzen um halbe drey Uhr.

Von dem ersten Mertzen biß den 18. Mertzen um 3. Viertl auf Drey.

Von dem 18. Mertzen biß den 4. April um 3. Uhr.

Von dem 4. April biß den 20. April um ein Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 20. April biß den 10. Maii um halbe 4. Uhr.

Von dem 10. Maii biß den 8. Junii um 3. Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 8. Junii biß 1. August, um 4. Uhr.

Von den 1. August biß den 21. August um 3. Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 21. August biß den 7. September um halbe 4. Uhr.

Von dem 7. September biß den 24. September um ein Viertl auf 4. Uhr.

Von dem 24. September biß den 11. October um 3. Uhr.

Von dem 11. October biß den 20. October um 3. Viertl auf 3. Uhr.

Von dem 20. October biß den 18. November um halbe Drey.

Von dem 18. November biß den 15. December um ein Viertl auf Drey.

Von dem 15. December biß auf den 20. Jener um zwey Uhr.

Die Ursach dises Sentenß ist / weilen die Sonn um solche Zeit näher bey dem Untergehen / als bey der Mittags-Zeit ist in unsern Landen / allwo sie spätter und früher Tags-Länge nach aufgehet / und nidergehet. Damit sie aber / Sabina disem Sentenß um

um so mehrer trauen dörffte/ so solle sie wissen/ daß obgemeldte Tabell Anno 1706. zu Rom ex Camera Apostolica ausgangen/ obwohlen damahls nach welscher Uhr eingerichtet; sie ist aber getreulicher nach unserer teutschen Uhr also übersetzt worden/ und wird auch von P. la Croix allen Teutschen vorgestellet. Ist also gantz gewiß/ daß man wenigist um 4. Uhr das gantze Jahr anticipiren könne. Nicht wenig sagen/ man könne das gantze Jahr Nachmittag um 3. Uhr anfangen auch ohne sonderliche Ursach. Sporer und andere lassen es auf eine vernünfftige Ursach ankommen/ wann es Sommers-Zeit ist/ und der Tag bey uns zum längsten. Der mehriste Theil bekennet/ es seye nur ein läßliche Sünd ohne alle Ursach die Metten auf morgigen Tag etwann um 2. oder halbe Drey das gantze Jahr anfangen. Seye ihme wie ihm wolle/ so erachte ich das beste zu seyn/ nach obiger Tabell sich reguliren/ oder die Metten im Sommer/ wo der längste Tag/ etwann um 4. Uhr oder halben 4. Uhr betten, wann keine sonderliche Ursach vorhanden/ solche früher anzufangen.

Die Vesper in der Fasten ausser dem Chor Nachmittag betten ist keine Sünd: obwohlen kein Ursach vorhanden.

10. Wo keine Ursach vorhanden/ solle man die Prim, Terz, Sext. Vormittag betten: die Non etwann zu Mittags-Zeit/ und die Vesper Nachmittag/ auch ausser dem Chor/ weilen solche Horæ selbsten einiger massen die Zeit in

ihren Hymnis anzeigen: jedoch ist eine geringere vernünfftige Ursach genugsam solche Zeit zu verschieben. Wann man eine Verhindernuß vorsihet die Vesper und Complet Nachmittag zu betten / soll man sie anticipiren und Vormittag betten / so man Zeit hat.

11. Ist kein sonderheitliche Leibs-Stellung darbey gebotten / man kan sie gehend / sitzend / stehend / ja auch zu Zeiten ligend betten ausser dem Chor. Wer also die Complet vergessen / und in dem Beth daran gedencket / ist nit schuldig Nachts um 11. Uhr oder halbe 12. Uhr aufzustehen / wann er solche Horam auswendig betten kan / sonderbahr im Winter, so er sich widerum ankleyden müßte / sondern er kan dise Horam im Beth recitiren: nichts destoweniger wollen einige einrathen / daß man wegen grösserer Ehrenbiethigkeit sich wenigst im Beth aufrichten / und gleichsam sitzen solle.

12. Wer heut ein Fest gehalten und erst Morgens einfallet / nachdem er den Fehler erkennet / solle Morgens solches Fest noch einmahl halten mit der Catholischen Kirchen; sagen Vilalobos, Lugo, la Croix. Item wer in einigen Horis gefehlet / und das letze Brevier gebettet / solle nach erkanntem Fehler im rechten fortfahren. Lugo. Er ist auch nit schuldig alles von neuen zu betten / weilen die Substantz schon erfüllet worden die vorige Horas belangend. Sanchez, Tamburinus, Lugo, Leander, Gobat. &c.

13. Man

13. Man mag privat oder in dem Chor die Horas betten / solle man die mitbettende zuvor ihren Vers vollenden lassen / ehe man auf anderer Seythen einen neuen anfangt; daß also niemahl 2. halbe Vers zumahl gesprochen werden. Dahero kan ich auch jene musicalische Psalmen nicht approbiren / in welchen eine Stimm den anderten Vers anfangt / ehe und bevor der erste vollendet worden, es wäre dann nächstens der Cadenz, daß also beyde Stimmen leicht können in ihrer Ordnung verstanden werden. Indessen muß man allhier etwas wegen der Gewohnheit nachgeben / und dannoch verhüten / daß es nit zu weit komme. Die Religiosen pflegen auch im Chor das Brevier darneben privat zu betten / und mögen einen kleine Abgang ersetzen. Es ist auch hierbey zu mercken / daß ein geringer Fehler keine Todsünd mache: gleichwohl aber soll man auch die läßliche Sünden vermeyden rc.

Sabina. Ach / geistlicher Vatter / ich bin ihnen wohl höchstens verbunden / wegen der ausführlichen Lehr von dem Brevier betten. Aber darff ich noch eines bitten?

Bern. Was ist es dann Sabina, nur keine Scrupel / dann solche seynd mir so feyl / daß ichs nit sagen kan.

Sabina. Nein / keine Scrupel. Sondern ich bitte um ein Lehr die Außschweiffun-

gen deß Gebetts zu verhüten oder zu minderen.

Bern. Ich will ihro sagen / was ich gebrauche / villeicht mag es bey ihro ebenfalls anschlagen. Erstlich. schicke ich zu Zeiten ein eyffriges Schutz-Gebettlein zu GOtt / so offt mir das Wort Deus GOtt / das Wort Dominus HErr / das Wort Salvator, salutare &c. Heyland ꝛc. und dergleichen in denen Psalmen vorkommt. Andertens / erneuere ich unter dem *Gloria Patri* den Vorsatz recht zu betten. Drittens / gedencke ich öffters das Venerabile seye zugegen / und sehe / mercke alles. Auch GOtt seye aller Orthen. Der Schutz-Engel stehe bey mir / mercke alle Sylben auf. Vierdtens / gedencke ich an das heilige Leben deß jenigen / von welchem das Fest gehalten wird. Fünfftens, nimm ich mir vor / wenigstens nur disen einigen Psalmen recht ehrenbietig zu betten oder zu singen. Sechstens / gedencke ich / daß die Heilige würcklich GOtt loben / die Verdammte hingegen GOtt lästeren / dahero ich ja billich wegen so unermessenen Gutthaten GOtt loben solle / und verbunden seye den Abgang deß Lob GOttes wegen denen Lästerungen der Verdamten zu ersetzen. Sibendens / pflege ich eine innerliche Reu und Leyd zu erwecken / will auch solche durch das Psalmen Gebett aussprechen (die Wort mögen heissen / was sie wollen / massen die Wort 2. 3. 4erley

Ver-

Verstand anzeigen können) so offt ich vermercke, daß ich in etwas distract worden. Achtens / gib ich auf den Verstand der Wörter acht / und verlange sie GOtt vorzutragen / wie er sie dem David eingegeben / oder von der Kirchen verordnen lassen. Allein / Sabina, da kan sie mir schwerlich in allem nachkommen / weil sie nit weiß / was die Wort anzeigen. Indessen ist es doch genug / daß sie GOtt vortragen will / was solches Gebett in sich selben enthaltet. Neundtens / gedencke ich öffters / daß ich anjetzo mit GOtt dem höchsten HErren rede. Zehendens / wann ich in den Chor gehe / so lege ich die andere gedancken auf die Seythen / und sage innerlich *hoc age*, dises / dises ist anjetzo dein Geschäfft / und kein anders. Eylfftens / stell ich mir allerhand Geheimnussen vor / von der Menschwerdung Christi / von dem Paßion / von dem letzten Gericht rc. welche mir zu underschidlichen Tugends-Acten Gelegenheit geben / als deß Glaubens / der Hoffnung / der Liebe / der Dancksagung / der Demuth rc. Zwölfftens nimme ich verschiedene Persohnen an: stelle mich bald vor GOtt als ein Sünder / bald als ein Krancker und Nothdürfftiger / bald als ein unwürdiges Kind GOttes rc. Dreyzehendens / verlange ich durch disen jenen Psalmen bald dise bald jene Gnad von GOtt. Vierzehendens / ich will zu Zeiten disen jenen Psalmen darum eyffriger bet-

betten / damit ich jenes Lob erneuere / welches ein gewisser Heiliger GOtt durch eben solchen Psalmen in seinem Leben gegeben. Auf solche Weiß werden die freywillige Außschweiffungen vom Hauß-Geschäfft und anderen Sachen abgewendet / und auf heiligere Gedancken gezogen.

Sabina. Geistlicher Vatter / ich sag nochmahlen all möglichsten Danck für alle Unterrichtungen / ich will mir solche zum Nutzen machen.

Bern. Ich wünsche ihro Glück darzu; sonderheitlich was die Ablegung der Scrupel belanget: dann dises hat sie zum mehristen vonnöthen. So folge sie dann / und gehe im Friden.

Sechzehendes Gespräch.

Zwischen Columba und Bernardo, von denen innerlichen Anfechtungen.

Columba. Ach Ehrwürdiger geistlicher Vatter! ich wirffe mich zu ihren Füssen/ als eine der grösten Sünderin/ und die allerarmseeligste Creatur/ so auf Erden lebet. O GOtt! wo kommt es mit mir hin!

Bern. Wie so gar kleinmüthig und verzagt/ Columba? wo fehlt es dann? kan ich nichts helffen/ so weißt doch GOtt zu helffen: man muß den Muth nicht gäntzlich sincken lassen.

Columba. Freylich weißt GOtt zu helffen: aber er hat mich gantz verlassen wegen meinen Sünden; der Teuffel und das Fleisch hat völligen Gewalt über mich; ich leyde solche Anfechtungen/ daß ich es mir nit getraue zu sagen. Mein Gemüth ist angefüllt mit erschröcklichen GOttslästerlichen

Gedancken / mit abscheulichisten Anreitzungen wider die Reinigkeit, mit Verdruß ab allen geistlichen Sachen: ich vermeyne/ GOtt habe mich schon unter die Verworffene gezehlet: und setzen mir solche Anfechtungen niemahls mehrer zu / als unter dem Gebett / unter der Meß / unter der Communion; da fallen mir auch wider das heiligste Sacrament solche teufflische Gedancken ein / daß ich alle Augenblick förchte / jetzt habe ich auf ein neues tödtlich gesündiget. Es ist mir nitanderst/ als wann ich würcklich in der Höll wäre.

Bern. Nur gut Hertz / Columba die Sach stehet noch nit so gar übel / als sie vermeynet. Wir wollen sie etwas genaueres durchsuchen / und alsdann einen besseren Schluß abfassen. Stehe sie auf / Columba, und höre; was ich sagen will.

Erstlich nimme ich handgreifflich ab / daß alles dises ein lauterer Betrug deß Teuffels ist. Hätte sie der höchste GOtt gäntzlich verlassen / wie sie meynet , so wären ihr dise Anfechtungen nicht so ungemein zuwider , sie wurde sich nit so starck bekümmeren / sie wurde Sorgloß denen Anfechtungen nachgeben / und nicht so hefftig verlangen darvon befreyt zu seyn. Die allerfrömmste Seelen unter denen Closterfrauen / als eine heilige Catharina Senensis , eine heilige Magdalena de Pazzis, und andere haben eben dergleichen Anfechtungen erfahren / ver-

vermeynt sie dann / solche Seelen seyen auch von GOtt verlassen worden? weit gefehlt. Sie thut schon recht / daß sie ihre Anfechtungen als eine Straff der begangenen Sünden annimmet / wann sie sich gegen GOtt demüthiget / bey ihme um Beystand inständig anhaltet / um Gedult bittet solches Creutz nach seinem Willen zu tragen / auch mit seiner Gnad standhafft zu streitten verlanget; indessen aber folgt nicht daraus / daß gemeldte Anfechtungen an sich selbsten eine Straff der Sünden seyen, weilen sie GOtt aus einem gantz anderen Absehen öffters zulasset / wie er sie bey denen frömmsten Seelen zugelassen hat. Die Ursachen diser Zulassung muß sie eben nicht wissen; die Göttliche Vorsichtigkeit und dessen Anordnungen seynd unergründlich; uns stehet allein zu / mit geschlossenen Augen solche anzubetten / und in seinen heiligsten Willen uns zu ergeben; mit höchstem versicherten Vertrauen / daß solche allerweisiste Vorsichtigkeit alle Betrangnussen zum Guten ansehe / sonderheitlich bey solchen Seelen / die sich ihro gäntzlich überlassen.

Andertens. ist nicht wahr / daß der Teuffel und das Fleisch völligen Gewalt über eine Seel bekomme / welche er mit so abscheulichen Versuchungen plaget: Aus dem Leben der heiligen Catharinæ Senensis ist bekannt / daß Christus in Mitten ihres

Her-

Hertzens sich aufgehalten / sie gestärcket / und grosses Belieben ab ihrem Streitt getragen / als der Teuffel die allerabscheulichiste Versuchungen alldorten gewaget. Die seelige Abtißin Sara hat 13. Jahr lang die allerabscheulichiste Versuchungen deß Fleischs gelitten / ware darinn ungemein geängstiget; weilen sie aber GOtt um nichts nichts anders gebetten / als um starcken Beystand / könnte der Teuffel nichs darbey gewinnen; er wollte sie dahero wenigst zu einer Hoffart bringen / stellte sich sichtbarlich vor ihre Augen / und sagte / nun muß ich weichen / dann du hast mich überwunden: aber Sara gabe zur Antwort: O nit ich; sondern JEsus Christus ist mir beygestanden; diser hat dich überwunden. Die heilige Magdalena de Pazzis wurde mit Gottslästerlichen Gedancken / wie auch wider den Glauben / lange Jahr so starck angefochten / daß sie öffters vermeynte in der Höll zu seyn / GOtt zu verfluchen und zu hassen: sie hatte einen Verdruß ab allen geistlichen Ubungen / verspührte keine eintzige Andacht mehr; und ware doch von GOtt nicht verlassen / sondern alles dises ware zuläßiger Weiß von GOtt zu ihren grösten Nutzen angesehen. Ihre eygne Namens Patronin Columba, was erschröckliche Anfechtungen hat sie nit eilitten? und doch ware sie GOtt eine allezeit angenehmste Closter-

frau /

frau / keineswegs von ihme verworffen/noch verlassen.

Drittens. Hat es nichts sonderheitliches auf sich / daß sie unter dem Gebett/ unter der Meß/ unter der Communion solche Anfechtungen leydet / dann was der Teuffel böses darbey suchet / dises weißt GOtt durch seine Zulassung in das Gute zu verkehren/ wann sie mit Anruffung / und Vertrauen auf seinen Beystand darwider streittet. Es ist dem bösen Feind nicht unbewußt / was grosse Würckungen das Gebett / die Meß Anhörung / und die heilige Communion in einer Seel haben / dahero sucht er solche zu verhinderen : GOtt hingegen lasset es alldorten zu / weilen der starckmüthige Streitt / die Demüthigung / die Hilffs-Anruffung preyßwürdiger als alle empfindliche Andacht / und tröstliche Süßigkeit: so lang solche Anfechtungen der Seel zuwider / solang wird sie im geringsten nicht sündigen. Auch andere Seelen / welche etwann ausser disen heiligen Umständen schwerlich sündigen / pflegen in so heiligen Ubungen / obwohlen sie angefochten werden / nicht bedachtsam in die Sünd einzuwilligen / wievil weniger sie / Columba, da sie ansonsten nicht gewohnt schwerlich zu sündigen. Sie ist villeicht aus jener Zahl / welche solche Versuchungen in anderen Umständen für eine schwere Sünd haltet / oder ihr einbildet / sie habe schwerlich gesündiget / ohn-

ohneracht der Beicht-Vatter gesagt / sie habe sich keiner Sünd zu beförchten. Damit sie also ihrem Seelen-Führer glaube / und wegen dergleichen Versuchungen sich nit umsonst ängstige / so ergreiffen sie in disen heiligen Umständen solche Anfechtungen; damit sie auch lehrne / daß sie noch in disen / noch in anderen / ihren freyen Willen darein zu geben pflege / sondern daß solche Einfäll ihro jederzeit ein Peyn seyen. Sie begeht in disem Stuck einen zimmlichen Fehler / daß sie sich sogar darab ängstiget / mit Verwirrung anfangt bey ihro selbsten zu disputiren / ob sie eingewilliget oder nicht / ob sie genugsam gestritten / oder würcklich streitte / und mithin werden die Anfechtungen in disem Gezänck immer lebhaffter / welche so starck nit anwachsen könnten / wann sie solche pur verachten wurde / und sich nit also gleich forchtsam und kleinmüthig zeigte. Eine fromme Ordens Persohn hat in gleichen Anfechtungen von ihrem geistlichen Vatter kein anders Mittel erlehrnet / als allein ohne disputiren und ängstiges Nachsinnen innerlich zu sprechen / *nolo*, ich will nicht. Und hat dises Mittel so trefflich angeschlagen / daß der böse Feind in kurtzer Zeit müd worden und ferner nicht mehr umsonst solche Seel mit seinen Anfechtungen hat belästigen wollen.

Vierdtens. seynd die Eingebungen / daß sie von GOtt verworffen seye / nichts als

ein

ein Fund deß Teuffels / sie kleinmüthig und verzagt zumachen. Wann dann solche kommen / so halte sie darfür / daß sie zugelassen werden als Anmahnungen um so mehr auf GOtt zu hoffen / und in seine barmhertzige Armb sich zu werffen. Jene Seel hat solche Anfechtung zum besten überwunden / als sie dem Teuffel zur Antwort gegeben: Kan ich GOtt nach meinem Leben nicht mehr dienen / ihne nicht mehr lieben und loben; so will ich es noch lebenlänglich thun: GOtt ist nicht ungerecht / überlasse mich seinem Willen. Ich verzweiffle an seiner Gütigkeit nicht / er will selbsten / daß ich auf ihne meine Hoffnung setze. Wer einer melancholischen Natur / und eines schwermüthigen Humórs ist / item wer zornmüthig / hitzig / und darneben noch scrupulos ist / muß sich nit verwundern / noch minder bestürtzen / da er dergleichen Angstvolle Gedancken und Einfäll leydet / dann solche Beschaffenheit tauget dem bösen Feind gar trefflich die Phantasy zu verwirren / und sonderheitlich alldorten / wo man die Andacht erzwingen will / und schon zuvor ehe man anfanget zu betten / oder ein anderes heiliges Werck vorzunemmen / eine Aengstigkeit zeiget. Es ist ein treffliches Mittel / solche Gedancken nicht achten / den Hund bellen lassen / und dessen ohneracht seinen Weeg paßiren / denen Gedancken und Einfällen keine Antwort geben / sondern sich mit

mit Verachtung derselben auf etwas anders wenden: der Feind wird bald ermüden/ wañ er sehen wird/ daß man seiner nit achte/ ja auch nur spotte; wie der Heil. Eremit Antonius erfahren/ da er dem Teuffel gesagt: Ey! ich kenne dich schon/ ich merck dein Boßheit genug/ aber ich gibe auf dich nit Acht; worauf der Teuffel abgewichen/ wohl sehend/ da könne er nichts außrichten.

Columba. Dises ist alles schon recht: aber ich bin erstlich kein so heilige Closterfrau/ wie die obgemeldte gewesen: es hat mit mir ein gantz andere Beschaffenheit. Andertens: mercke ich auch in mir leibliche Bewegungen/ so auß denen unreinen Gedancken herkommen/ habe also billiche Ursachen zu förchten/ ob ich nit eingewilliget. Drittens: wann schon eine Versuchung abgewichen/ so kommet gleich wider ein andere/ es hat das Ansehen/ meine Feind werden immerdar stärcker. Vierdtens. Wann ich schon innerlich sag/ ich will nit/ kan ich billich zweiffeln/ ob es mir Ernst seye?

Bern. Sie thut gar recht/ daß sie sich unwürdig schätzet/ mit so frommen Seelen verglichen zu werden; aber sie soll nicht vermeynen/ daß sie von GOTT verlassen seye/ wann sie gleiche Anfechtungen leydet. Vilmehr kan es ihro zu einem Trost gereichen/ wann sie gedencket, daß auch die heiligste Seelen von eben dergleichen Anfech-

tun-

tungen nit befreyet gewesen / in der Meynung / daß es mit ihro eine gantz andere Beschaffenheit habe / ist sie nit vergwißet; die Göttliche Vorsichtigkeit weißt auch die unvollkommene Seelen durch gleiche Weeg zu grösserer Tugend anzuführen.

Die leibliche Bewegungen / welche etwan aus denen unreinen Gedancken oder Einbildungen entspringen / seynd nit allzeit sündhafft; und sonderheitlich alsdann nit / wann das Gemüth solchen Einfällen widerstrebet. Es ist der Natur angebohren / daß sie die Glider deß Leibs bey ein und anderen Vorstellungen der Phantasi leichtlich bewegen / allwo die Vernunfft gleichsam eingeschläfferet die Boßheit noch nit genugsam erkennet. Kan also eine leibliche Bewegung aus erstem Einfall / welcher nit freywillig ist / leichtlich entstehen / und lasset sich auch hernach nit so schnell unterdrucken / obwohlen der vernünfftige Willen sich widersetzet / und solche Gedancken auszuschlagen sich bemühet. Wann sie nit gäntzlich vergwißet / daß sie in die Gedancken oder Bewegungen vollkommen eingewilliget habe / soll sie niemahlen nachgrüblen / ob der höchste GOtt seye schwerlich beleydiget worden? dann es kan seyn / wie der Heil. Franciscus Salesius anmercket / daß der böse Feind im trüben Wasser zu fischen suchet / und aus geringeren Fehler einen grösseren machen will. Wann der böse Feind sie ängstiget / ob sie schwerlich ge-

sündiget oder nit / kan er sie verblenden / daß sie die Versuchung und dero Umständ auf ein neues zu Gemüth führet / auch in disen so lang sich aufhaltet / biß sie von einem unvorgesehenen Stoß zu grösserem Fall gebracht wird. Lasse sie dahero dergleichen Einfäll fahren / gebe sie dem Zweiffel keine Antwort / sondern wende sie ihr Hertz zu dem gecreutzigten Heyland / umpfange sie ihne mit demüthigstem Vertrauen / erneuere sie ihre Lieb und Treu vor ihme / und fahre in ihren anderen Wercken und Geschäfften fort / als wüßte sie um dise Versuchung gantz und gar nichts. Kommt es endlich zu dem beichten / so erwecke sie eine Reu über alle bekannte und unbekannte Sünden; klage sich an / daß sie wider die Reinigkeit angefochten worden / wisse aber nit / ob sie eingewilliget habe; wolle sich doch schuldig geben / wie es GOtt erkenne. Mein Columba, folge so doch diser Lehr / und glaube nit / daß solches eine Lutherische Beicht seye: dann die Lutherische beichten gantz anderst / indeme sie sich überhaupt anklagen / wo sie gewiß wissen / daß sie gesündiget haben: hingegen lehren alle Theologi, daß dergleichen lutherische Anklag nit genug seye / wohl aber seye genug / wann man die Sünd nit gewiß erkenne / sich unter einem Zweiffel anzuklagen / sonderheitlich in jenen Stucken / allwo die Gewissens-Erforschung zu neuer Sünd Gelegenheit geben könnte / als da ist / in

in unreinen Gedancken / in rachgürigen Gedancken / in Feindschafften 2c. 2c.

Daß eine Versuchung nach der anderen kommet / ist bey denen geistlichen Seelen nichts ungewohnliches. Das guldene Büchlein von der Nachfolgung Christi / welches aller geistlichen Seelen Richtschnur und fundamental Regel seyn kan / bezeuget es selbsten / da es in dem ersten Buch / dreyzehenden Capitel also redet: Wann eine Anfechtung vorbey / so kommt gleich eine andere / und haben wir immerdar etwas zu leyden. ... Einige leyden gleich Anfangs ihrer Bekehrung schwere Anfechtungen / einige aber werden lebenlånglich darmit belåstiget: einige werden gering / einige starck angefochten; alles nach Anordnung der Göttlichen Weißheit / welcher nach eines jeden Stand und Beschaffenheit weißt anzuordnen / was zu dessen Seelen-Heyl ersprießlich ist. Solang wir in der Welt leben / können wir von denen Anfechtungen nit befreyet seyn. .. Niemand ist so fromm / niemand so heilig / daß er nit auch angefochten werde.

Hat es das Ansehen / als werden die Feind im̃erdar stårcker / so hoffe und vertraue sie um so vil stårcker auf GOtt; er pflegt einem demüthigen und auf ihn sein Vertrauen setzendem Hertzen um so mehr Stårcke mitzutheilen / als immer der böse Feind / oder die Natur stårckeren

ren Anfall waget. Werffe sie sich dann mit Demuth und Erkanntnuß eygener Schwachheit in seine mildreichiste Armb / bette um Hilff nit nur in würcklicher Anfechtung / sondern auch in täglichen Andachten; zeige sie sich auf Göttliche Hilff steurend mannlich und hertzhafft; lege sie hindann alle Aengstigkeiten; resolviere sie sich öffters ehender zu sterben / als GOTT freywillig zu beleydigen: so wird der barmhertzigste GOtt sie nit sincken lassen / wann sie schon nit mercklich erkennen kan / auf was Weiß sie sich in dem Streitt zu verhalten habe: dann solches haben auch die frömmste Seelen nit erkennen mögen / weilen GOtt sie in stätter Demuth erhalten wollen.

Wann sie innerlich saget / ich will nit / und hernach zweifflet / ob ihr Ernst gewesen / hat sie vilmehr Ursach zu glauben / daß ihro Ernst gewesen / als zu schliessen / daß sie es nit ernstlich gemeynet: dann es ist klar abzunemmen / daß sie einen Widerstand leisten wollen. Beweise dann der Gegen-Parth / daß sie gar keinen geleistet. Wenigist steht alles im Zweiffel / und / mag die Sach / seyn wie sie will / so verlanget doch GOtt nit / daß sie ängstig nachgrüble / oder in der Beicht sich dessentwegen anklage / sondern es ist genug eine allgemeine Reu über erkannte und unerkannte Sünden erwecken / und alsdann andere Sünden beichten / mit Bereitwilligkeit auch

auch von diser sich anzuklagen / wann sie wüßte / daß sie geschehen wäre.

Ubrigens möchte ich wohl jene billiche Ursach hören / wegen welcher sie zweifflen will / ob ihro Ernst gewesen? wann sie nit gewiß sagen kan / daß sie in unreinen Gedancken ein bedachtsames Wohlgefallen gesucht / daß sie solche Gedancken / um sich darinn zu erlustigen / freywillig verlängeret / daß sie nach klarer Erkanntnuß der Boßheit und der Gefahr schwerlich zu sündigen / sich gar nit bemühet das Gemüth darvon abzuwenden / so kan ich nit sehen / wie sie billiche Ursach habe / sich wegen einer schweren Sünd zu beängstigen. Wann die Einbildung zu starck / und ein noch darzu stossender Fürwitz zu hefftig / laßt er sich nit auf einmahl augenblicklich abtreiben / die Aengstigkeit selbsten stärcket zu Zeiten die Einbildung noch mehrer; ist also daraus nit abzunemmen / daß man keinen ernstlichen Widerstand geleistet / obwohlen die unreine Gedancken nit gleich verschwunden. Ich rathe ihro / sie solle dergleichen Einfäll nit mit Ungestümmigkeit zu vertreiben suchen / sondern vilmehr mit einer sittsamen Verachtung / ohne Zerstöhrung deß Gemüths / gleichwie man pflegt einige närrische Possen und Schertz-Reden leichter Dingen zu verachten: dann dises ist ein weit tauglicheres Mittel sich aller Gefahr zu befreyen / als eine Angst-volle Ungestümmigkeit. Wann man einem Zornmüthigen auch zornmüthig be-

begegnen will / entzündet man dessen Feur nur mehrer; widerspricht man ihme aber ohne Hefftigkeit, laßt er weit bälder nach, und gibt sich überwunden; eben solche Beschaffenheit hat es mit Abtreibung der unreinen Gedancken. Solche ohne Ungestimmigkeit verachten / und das Gemüth mit einer Verdemüthigung zu GOtt wenden / ist das beste Mittel.

Columba. Ach geistlicher Vatter / ist wohl ein armseeligere Seel zu finden / als ich bin? nit nur mit unreinen Gedancken wird ich angefochten / sondern ich leyde tausend teufflische Anfechtungen / auch so gar gottslästerliche Gedancken quellen mich; ich kan mich kaum enthalten wider die Vorsichtigkeit GOttes innerlich zu murren / GOtt zu lästeren und zu schelten. Ich kan mir nit einbilden / warum doch GOtt mich solang in dem Stand der innerlichen Verlassenheit verbleiben lasset. Es ist mir ein unerträgliches Creutz / und kan ich mich nit darein schicken.

Bernardus. Mein Tochter / dise allzu grosse Kleinmüthigkeit ist die mehriste Ursach aller ihrer Anfechtungen; sie tauget dem bösen arglistigen Feind trefflich zu seinem Vorhaben. Dergleichen Gedancken und Versuchungen haben gar nichts auf sich / sie hat sich derentwegen nit zu betrüben. Glaube sie sicherlich / sie habe in so grosse Boßheit im geringsten nit eingewilliget;

dann

dann die Einwilligung in dergleichen gottslästerliche Gedancken stehet vilmehr denen Teuflen / und teufflischen Menschen zu / als jenen Seelen / so GOtt mit keiner Sünd bedachtsam beleydigen wollen. Der vernünfftige Theil deß Verstands und deß Willens leistet dannoch seinen widerstand / obwohlen sie es nit wohl hat können in Obacht nemmen wegen deß Gewalts der Versuchung / und Finsternuß deß auf einer Seythen verwirrten Verstands. Wann sie eine Angst und Qual gelitten / da die Versuchung sie angefallen / soll es ihr für ein gewisses Zeichen dienen / sie habe in der Versuchung GOtt nit beleydiget. Uberlasse sie sich auf ein neues dem Göttlichen Willen / und bette solchen mit geschlossnen Augen an; betrübe sie sich nit / nachdem die Versuchung verschwunden / halte sie solche für keine Sünd / gebe sie der Aengstigkeit ihres dißfalls nit genug erleuchteten Gemüths niemahlen nach; ja beichte sie auch dergleichen ungestüme Anfäll niemahlen als eine Sünd; verhalte sie sich / als hätte sie solche Ungestümme niemahls empfunden / und sie wird erfahren / daß der Feind ehender wird müd werden sie also zu bestürmen / als sie ihne und seine Ungestümmigkeit zu übertragen. Mein! warum will sie wissen / aus was Ursachen GOtt sie solange Zeit in dem Stand der innerlichen Seelen-Qualen lasse? weißt sie dann nit / daß seine Anordnungen unbegreifflich seyen?

will sie mit ihrem geringen Verstand die unendliche Wissenschafft GOttes ermessen? nur die Augen zugeschlossen/ und mit demüthigsten Hertzen sich GOtt gäntzlich überlassen/ gantz versicheret/ daß GOtt alles zu ihrem Nutzen/ und zu mehreren Verdiensten anzuordnen wisse. Das Creutz macht sie ihro selbsten unerträglich durch die Ungedult; will sie es erleichteren/ so ergebe sie sich willig darein/ und bitte ihren Göttlichen Heyland um Beystand/ solches ohne Verletzung der Seelen solang zu tragen/ als ihme beliebig; er wird ihro nit mehrer aufladen/ als sie samt ihme zugleich wird tragen können.

Columba. Ach! ich weiß nicht/ ob ich in der Gnad GOttes bin/ oder nicht? wann ich endlich nur dises wüßte/ wäre ich weit getröster. O wann ich wüßte/ daß mir GOtt meine Sünden vergeben hätte; wolte ich alles Creutz gern übertragen. Ich förchte/ ob ich nit endlich werde zu Grund gehen wegen meinen vilfältig begangenen Sünden: absonderlich/ da ich bedencke/ daß so vil Seelen nach einem frommen und heiligen Leben dannoch ein unglückseeliges End genommen. O GOtt! wie wird es mit mir armseeligen Sünderin ergehen?

Bernardus. Columba, sie führt mich heut recht in die Schul/ mit ihren ungemeinen Aengstigkeiten. Mein/ sage sie mir eine Seel/ welche sicher wissen kan/ daß sie in

der Gnad GOttes sich befinde: auch die Heilige deß Himmels haben zu ihren Lebens-Zeiten solches nit gewußt. GOTT will nit/ daß wir es wissen sollen / damit wir uns jederzeit in heiliger Forcht und Demuth erhalten. Ecclesiastis. 9. v. 1. bezeigt es die heilige Schrifft selbsten; daß der Mensch nit wisse / ob er der Liebe oder deß Hasses würdig seye. Dise so weißlich verordnete Ungewißheit lasset nit zu / daß der Dampff einer Hoffart uns in das Haupt steige. Sie verursachet / daß wir in Erkanntnuß unserer selbsten niemand verachten / als uns allein; daß wir ein beständiges Vertrauen auf die Gütigkeit GOttes setzen; das wir um die Gnad GOttes uns mehr und mehr bewerben; daß wir uns beständig in Gutem üben / und um so mehr die Sünd und Laster fliehen. Gleichwie auch die Unwissenheit der Stund deß Todts uns ein Antrib seyn solle / täglich darzu bereit zu seyn. Indessen kommen wir durch eine wahre Demuth und heiliges Vertrauen auf GOtt endlich so weit / daß die Ungewißheit der Gnad GOttes uns nicht ängstiget / sonder vilmehr tröstet / indeme wir uns gäntzlich denen Händen seiner Gütigkeit übergeben / in solche kindlich hoffen / und auch nit verlangen zu wissen / was GOTT nit will / daß wir wissen sollen. Tragt nicht ein Vatter grosse Freud / wann das Kind von ihme also dependiren will / daß es sich

ihme gäntzlich überlasset / und sicherlich glaubet / es könne in niemand besser sein kindliches Vertrauen setzen? wie vilmehr ist solche Ehr dem Göttlichen Vatter zuständig? wie vil grösseres Vergnügen empfanget er darvon? wie vil sicherer kan eine Seel sich GOtt in allem überlassen / wann sie suchet sich in seiner Gnad zu erhalten? mercke sie / Columba, daß in disem die Tugend der Hoffnung müsse geübet werden / gleichwie in denen uns unerkannten Wahrheiten die Tugend deß Glaubens geübet wird. Eine Seel / welche GOtt hertzlich zu lieben / ihme zu dienen / das ihrige nach Kräfften beyzutragen verlangt; welche ihre begangene Fehler bereuet / auf die Göttliche Gütigkeit kindliches Vertrauen setzet / nach Göttlichem Willen leben / und dessen Wohlgefallen auch in Creutz und Leyden erfüllen will; eine solche Seel hat so vil Gewißheit deß Stands der Gnaden / als immer auf diser Welt zu haben ist: noch mehrere Gewißheit solle niemand verlangen / weilen es erstlich dem Seelen-Heyl nicht erspießlich / andertens eine Vermessenheit wäre / mit jenem sich nit vergnügen lassen / was allen frommen Seelen tröstlich und vergnüglich gewesen. Gleicher Gestalten solle man sich nit übermässig bekümmeren wegen Nachlassung d Sünden / wann man solche bereuet / und so vil man schuldig wäre / gebeichtet hat. GOTT hat allen

Büs-

Büssenden die Verzeyhung versprochen; wer dann die begangene Verbrechen bereuet und gebeichtet hat; wer ein Abscheuen von der vorigen Sünd traget / und sie in Ewigkeit nicht mehr begehen will; wer verlanget GOtt nun um so mehr zu lieben / als er ihne zuvor beleydiget hat; solte sich schier gar für eine Sünd halten dörffen / annoch an der Verzeyhung zweifflen wollen; massen es ein Zeichen deß Mißtrauens auf die Gütigkeit GOttes / als wäre er nit getreu in seinem Versprechen.

Columba. Ich setze kein Mißtrauen auf die Gütigkeit GOttes; aber ich weiß nicht / ob ich das meinige gethan habe / oder nicht?

Bernardus. Eben dises ist es / Columba, was GOtt nit will / daß sie gantz unfehlbar und Sonnen-klar wissen solle; ansonsten wolte er auch / daß sie wissen solte sie seye unfehlbar in dem Stand der Gnaden. Indessen kan sie menschlicher Weiß sich genugsam versicheren / wann sie die begangene Verbrechen (so groß sie immer gewesen) bereuet und gebeicht hat / wenigst so vil sie schuldig ware zu beichten. Eine mehrere Gewißheit solle sie nit begehren.

Columba. O mein GOtt! ich förchte mir ungemein / ob ich nit endlich werde zu Grund gehen wegen meinen Sünden.

Bernardus. Wann dise Forcht ihr das Vertrauen auf GOTT nimmet / ihr Gemüth versinsteret / und in ihren Ubungen ver-

hinderlich ist / so mache sie das Creutz darüber als wie vor dem Teuffel selbsten; dann sie ist höchst schädlich. Wann sie aber den Geist antreibet / mehr und mehr an GOtt sich zu halten / ein Mißtrauen auf eygne Kräfften zu setzen / um Göttliche Gnad und Hilff anzuflehen ohne Verwirrung deß Gemüths in geistlichen Ubungen; ist sie ein gutes Zeichen/ und nutzet nicht wenig zu grösserer Sicherheit deß Heyls. Was anbelangt die begangene Sünden / wann solche wahrhafft bereuet worden / und man sie gebeichtet hat / ist die all zu grosse Forcht abzulegen / und das Gemüth durch die Tugend der Hoffnung wider alle Kleinmüthigkeit zu stärcken. Ja man soll vilmehr die Sünden in solcher anhaltenden Forcht auf ein neues bereuen aus der Beweg-Ursach Göttlicher Liebe / als aus der Beweg-Ursach der höllischen Straffen; so wird die Forcht verschwinden; weilen ein einziger Liebs-Act alle Sünden auslöschet.

Columba. Ach es erschröcket mich der Untergang so viler Seelen / welche nach lang geführtem Tugend-Wandel doch letstlich verdammt worden.

Bernardus. Lasse sie sich hierdurch nicht kleinmüthig machen / mein Columba, vil haben in äusserlichen Sitten den Schein gehabt eines heiligen Lebens / es hat aber doch bey ihnen innerlich ermanglet die wahre Demuth / die wahre Abtödtung ihrer Anmu-

thungen / die Verlaugnung ihrer selbsten / die uneingeschränckte Gedult / die wahrhaffte Liebe gegen GOtt; ware also ihr Lebens-Wandel keine wahre Heiligkeit sondern ein Verblendung / und seynd sie letstlich in schwere Sünden gefallen. Oder wann sie eine Zeit lang auf der wahren Tugend-Straß gewandlet / haben sie endlich nachgelassen / ihnen selbsten zu vil getrauet / innerlich sich selbsten geschätzet / und von anderen geschätzt zu werden verlangt / einiger Eygensinnigkeit angehanget / und heimliche Sünden begangen. Wer aber auf die Demuth, und obgemeldte Tugenden sich begibt / mit einem Mißtrauen auf sich selbsten / und beständigem Vertrauen auf GOtt / der darff sich nit förchten / daß er nach einem frommen Leben eines bösen Todts sterben werde / sonderen er kan kecklich das Vertrauen haben / GOTT werde ihne niemahls minder als an dem End deß Lebens verlassen. Columba, der Ausgang und das End ihres Lebens wird gantz gut seyn / so fern sie selbst ernstlich will: GOTT / der sie zur Seeligkeit erschaffen / wird seiner Seyths nit ermanglen alles beyzutragen. Auf ein frommes Lebens folgt ein guter Todt / so lang man getreulich / wie man kan / mit GOtt handlet / auf ihne trauet / und ernstlich verlanget / von ihme niemahls abzuweichen.

Columba. Wann ich die Peynen der heiligen

gen Martyrer lise / so fallet mir offt ein / daß es mit meinem Glauben hart hergehen wurde / wann ich solte also gepeyniget werden. Dahero zweiffle ich / ob ich einen rechten steiffen Glauben habe.

Bern. Solche Gedancken seynd nichts / als Anfechtungen deß Teuffels und der forchtsamen Natur. Gebe sie auf dise böse Einfäll keine Achtung / und gedencke / daß sie mit der Gnad GOttes auch alles ausstehen könnte / was sie ohne solche aus eygner Schwachheit nicht könnte übertragen. Es lebt noch der alte GOtt / welcher auch denen schwachen Kinderen Stärcke gegeben in dem Glauben standhafftig zu bleiben. Vertraue sie auf GOtt / nicht auf eygne Kräfften / und lasse sich von solchen Einfällen nicht zerstöhren.

Columba. Ich leyde so vil Einfäll und Gedancken wider den Glauben / daß ich zweiffle / ob ich mich in disen nicht versündige.

Bern. Solang sie ihro mißfallen / ihro Angst und Schröcken verursachen / sündiget sie nicht / ja sie kan darbey ein unblutige Martyrin werden / indem sie zu der Ehr GOttes ein so grosses Mißfallen ob dergleichen Gedancken empfindet / daß ihro erträglicher fallen wurde einen schnellen Henckers-Streich auszuhalten / als dergleichen überlästige Einfäll zu leyden. Lasse sie sich in kein Disputiren ein / sonder halte sicherlich

lich darvor / ihr Verstand seye vil zu gering die Geheimnussen auszuecken: GOtt könne nicht betrügen / auch nit zulassen / daß seine uralte Catholische Kirch in einigem Glaubens-Artickel betrogen werde / da er sie mit so vilen Kenn-Zeichen der Wahrheit vor allen anderen Secten scheinbar machet.

Columba. Ich empfinde öffters eine grosse Truckenheit meines Gemüths / und kan nichts Guts thun / auch mich nit zum Betten enhalten. Sonderheitlich zur Zeit meiner Kräncklichkeiten weiß ich mein Gemüth nit zu versammlen.

Bern. Solche Truckenheit ist bey geistlichen Seelen nichts ungewohntes; die Tröstungen und Mißtröstungen / wie das Büchlein der Nachfolgung Christi sagt / pflegen öffters abzuwechslen. Indessen bestehet die wahre Andacht nit in empfindlichen Tröstungen / sonder in einem guten Willen denen Göttlichen Anordnungen sich gäntzlich zu ergeben. Ein kurtzes Gebett / so abgeschmack es ihro vorkommen mag / wo diser Willen darbey / ist öffters vor GOtt weit schätzbarer / als eine empfindliche zarte Anmuthung / welche lange Stunden dauret. Wann sie anders nichts betten kan / so halte sie sich destomehr an der Gedult / mit gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes / nemme sie dise Angst und Quall deß Geists für ihr Gebett und heilige Liebs-Affect an / verlange sie dises Creutz

zu tragen / solang es GOtt beliebet / und ich versichere / daß sie mehr verdienen wird / als durch tausend andere Andachten.

Kan sie sich in Kränckligkeiten nicht versammlen / so mache sie eben also ; nemme sie dis Schmertzen von der Hand GOttes an / unterdrucke sie die aufsteigende Bewegungen der Ungedult und deß Zorns / stelle sie ihr vor den gecreutzigten Heyland / und vereinige etwann mit kurtzem Seufftzer all ihr Leyden mit seinen Schmertzen. GOtt verlangt in solchen Umständen kein langes Gebett / wohl aber eine standhaffte Gedult / so ihme über alles Betten wohlgefallet.

Columba. Wann ich aber das Brevier in solchem Stand bette / da ich gar keinen Geschmack darin empfinde / soll ich es nit nachgehends widerhollen?

Bern. Nein / Columba, sie begienge einen doppleten Fehler. Erstlich weil sie fälschlich darfür haltete / ohne empfindlichen Trost werde nichts recht gebettet ; andertens weilen sie dem bösen Geist Anlaß geben wurde / sie fürohin mehrers zu verwirren / und alles Betten ihro verdrießlich zu machen / mithin köNnte sie niemahls an ein End kommen.

Columba. Ich glaube / geistlicher Vatter / sie halten mich für scrupulos, gleichwie andere mich darfür gehalten : allein ich bin es nit.

Bern.

Bern. Wann die Beicht-Vätter und Seelen-Führer sie für scrupulos halten/ so fehlet sie ungemein/ daß sie eygensinnig glaubet/ sie seye keine Scrupulantin: ja sie setzet sich in einen Stand leichtlich in das Verderben zu gerathen; massen sie allezeit ein Mißtrauen auf die Wort deß geistlichen Vatters setzen wird; sie wird kein wahres Vertrauen auch auf GOtt haben/ sie wird sich selbst leithen wollen/ sie wird mithin aus eingebildeten Sünden in wahre Sünden fallen. Halte sie sich dann für diejenige/ für welche ihro Beicht-Vatter sie haltet; betrügt er sich/ so ist sie darbey dannoch im Gewissen sicher/ wann sie blind folget. Ein allgemeiner Fehler der scupulosen Seelen ist/ daß sie sich nit erkennen wollen/ und vermeynen hartnäckig/ sie seyen nicht diejenige/ für welche sie gehalten werden: die Sachen seyen gantz anderst bey ihnen beschaffen/ als bey denen Scrupulanten; sie können und sollen nicht so blind folgen &c. &c. woraus dann klar erhellet/ daß neben andern Zeichen der Scrupulosität auch dises nit das geringste seye/ wann sie eygensinnig/ wider anderer Meynung nit wollen für scrupulos angesehen werden.

Ich sage dann ihr/ Columba, sie ist eine wahrhaffte Scrupulantin; und dises nimme ich ab aus disem gantzen Gespräch/ aus welchem ich vermercket/ daß sie ungemein angsthafft/ aller Orthen Sünden förchtet/ wo sie keine begangen/ mithin verwirret der böse

Geist ihren Verstand/macht sie kleinmüthig/ und treibt das Gespihl mit ihr / wo sie es nit vermeynt. Und weilen sie noch darzu keine Scrupulantin seyn will/ ligt eben darum die Prob an dem Tag / daß sie eine Scrupulantin seye.

Columba. Wann disem also / müßten auch vil heilige Seelen scrupulos gewesen seyn.

Bern. Daß auch einige fromme Seelen scrupulos gewesen/ ist nicht zu laugnen; aber sie haben sich leithen lassen/ was ihre Seelen-Führer für Scrupel angesehen / das haben sie auch darfür gehalten / und GOTT hat Gnad gegeben/ daß ihnen solche Scrupel nit geschadet/ sondern nur sie in tieffer Demuth erhalten. Andertens haben die Seelen-Führer nit alle / welche innerliche Anfechtungen gelitten / für Scrupulos angesehen/ weilen andere Umständ gezeiget / in was anderem Stand sie seyen. Hingegen bekennet sie selbsten / daß ihre Beicht-Vätter und Seelen-Führer darfür gehalten/sie seye eine Scrupulantin/ und da sie solches nit glauben will/ muß ich abnemmen / daß sie im Scrupulanten-Register nur fein tieff eingeschriben seye. Behüte sie GOtt/ Columba, ich bin anheut deß Redens ermüdet.

Sibenzehend. Gespräch

Zwischen Balbina, Aldegundis, und Bernardo von dem Fasten-Gebott.

B*Albina zu Aldegundis.* Nun seye ihm / wie es woll! ich hab doch einen Weeg recht: ja wohl unter einer Todtsünd verbunden seyn / so strenge Fasten zu halten? das Gebott zu fasten ist nur ein Kirchen-Gesatz / die Kirchen ist kein Stieff-Mutter.

Aldegundis. Wohl recht / Balbina, das Gebott zu fasten ist ein Kirchen-Gesatz / kan aber nit auch die Kirchen etwas unter einer Todtsünd gebiethen?

Balbina. Sie kan es nach Gestalt der Sachen; das will ich nit bestreitten; allein die Frag ist nit von disem / sondern es kommt dahin an / ob sie so strenge Fasten gebiethen wolle?

Bernardus. Was ist das / ihr Zanckeisen? ich höre auch schon vor der Thür / euch miteinander zerfflen und befftzen. Was habt ihr dann? muß ich Frid machen?

Balbina. Ey! da die Aldegundis ist ein Scrupulantin im Fasten; sie förchtet ihr gleich so gar ein Todtsünd / wann sie nur bey der Collatz einige Schub Suppen mehrer nemmen sollt/ die sie nit zuvor auf der Gold-Waag abgewogen; sie misset alles nach denen Untzen ab/ als wann sie eine Gewürtz-Krämerin wäre. Neben dem stecket sie dergleichen Scrupel auch in ihre Novizinen/ und andere junge Closterfrauen: Ach GOtt! die schwache Kinder können es schier nimmer mehr außstehen; dann wir haben gleichwohl einen strengen Chor/ müssen vilfältig und sonderheitlich an jenen Tägen/ wo man an dem Vorabend fasten soll/ die gantze Metten/ oder doch die Responsoria, nach denen Lectionen und dann widerum die Laudes, die Prim, Terz, Sext, neben dem Hoch-Amt singen; es kan schier kein Mann außstehen/ und so lang dauren/ wie vil weniger so schwache Creaturen. Die Leuth müssen ja in denen ersten Jahren verderbt werden, daß man sie hernach nit mehr brauchen kan. Sie/ die Aldegundis hat gut sagen/ wann wir bey der so hochgestimmten Orgel lange Zeit den Halß außschreyen / so sitzet sie in ihrem Chor-Stuhl/ und kan wohl verschnauffen; aber uns andern jungen Closterfrauen und Musicantinen wird schier ohnmächtig darbey/ wann wir zu Nachts gar zu wenig essen därffen/ oder doch uns nit

erlaubt

erlaubt ist, vor dem Hoch-Ampt auch nur eine geringe Stärckung zu nemmen.

Bern. Zancket ihr immerdar also miteinander? und was wollt ihr da bey mir/ daß beyde zugleich dahero kommen?

Aldegundis. Geistlicher Vatter! nur die Balbina ist so streittig: sie will das Kirchen-Gebott der Fasten schier gar austilgen / machet allen ein breites Gewissen/ und suchet die löbliche Strengheiten wo nit gar abzuthun/ doch mehr und mehr zu linderen. Darumen hat sie mich dahero gezogen / damit ich auch die Meynung Ihro Ehrwürden darüber vernemme?

Bern. Welcher soll ich dann recht geben?

Balbina. Derjenigen/die recht hat. Dann es kan mir schwerlich fehlen.

Bernardus. Wann aber keine recht hat? wie wird es hernach ausfallen? ihr habt zwar/ wann es immer muß gezancket seyn / eben eine rechte Materi angegriffen / in welcher auch die Gotts-Gelehrte ein ander in denen Haaren ligen.

Balbina. Ey GOtt Lob! so zancken wir doch nit alleinig.

Bernardus. Ja freylich zancket ihr nit alleinig/ dann mehrer eures gleichen Closter-Frauen pflegen öffters zu zancken von Sachen/ die sie nit verstehen. Aber es ist ein Unterschid zwischen dem Streit der Gotts-Gelehrten/ und zwischen euren Zanck-Händlen: dann die Gotts-Gelehrte streitten mit

Vernunfft/ ihr aber könnt in solchen Puncten nit mit Vernunfft streitten/ weilen ihr die Sach nit vernünfftig zu erörthern wisset.

Aldegundis. Das ist eben unser Klag/ daß wir nur glauben sollen/ was andere sagen: und indeme die Beicht-Vätter/ deren wir unterschidliche schon gehabt/ auch unterschidliche Meynungen das Fasten betreffend/ uns eingeschwätzet, so entstehet dises Gezänck unter uns. Die eine glaubt disem/ die eine dem andern/ und wissen wir nit recht aus der Sach zu kommen.

Bern. Ihr habt villeicht euere Beicht-Vätter nit recht verstanden. Dann in diser schwürigen Materi ist gantz ein anders einen Beicht-Vatter fragen/ was Meynung er selbsten seye; und ein anders fragen/ ob man verbunden seye solcher Meynung nachzukommen/ wann andere Gottsgelehrte mit gutem Grund das Widerspihl behaupten. Mancher Beicht-Vatter hat einen gantz besondern strengen Sentenz/ er wird aber ohne sonderbahre höchst nothwendige Ursach das Beicht-Kind nit darzu anhalten/ daß es seinem Sententz folge/ wann er weißt/ daß seinem Sententz von frommen/ hochverständigen geistlichen Lehrern mit gutem Grund widersprochen werde.

Aldegundis. Geistlicher Vatter! seyen sie doch so gütig/ und erklären uns/ was dann die Gotts-Gelehrte mit gutem Grund von dem Fasten behaubten/ und zwar also/ daß

man ihnen mit gantz sicherem Gewissen folgen möge.

Bern. Gar gern / Aldegundis, und solches um so lieber/als ich bey euch und andern vilen Closterfrauen erfahren / daß nit wenig in disem Puncten ungemeine Aenstigkeiten leyden. Aber euer Eygensinnigkeit werdet ihr schwerlich ablegen, und denen Gotts gelehrten trauen wollen. So unerfahren und ungelehrt ihr seyd / habt ihr doch ein Mißtrauen ab anderer Meynung / und förchtet euch Sünden / wo sauber nicht zu förchten. Wisset dann erstlich / daß im Fasten niemand einen reuffen und recht vernünfftigen Gewissens-Schluß machen könne / er folge dann gescheiden gelehrten Männern; weilen die Sach an sich selbsten so strittig und ungewiß / daß man unmöglich dieselbe auf das Pünctlein treffen kan / sonderheitlich die nächtliche Colation betreffend / allwo es einig und allein endlich auf die wohlgegründte Meynung der Gelehrten ankommet. Folgt man diser / so fehlet man nit / es mag gleichwohl die Sach in sich selbsten seyn / wie sie wolle: dann ein strittiges Gesatz / so vil es strittig verbleibet / verbündet nit / und ist man nit schuldig solches zu halten. Man mag auch reflexiones über reflexiones machen / das ist / neue Urthel über vorige Urthel als gleichsam Häußlein auf Häußlein baun / so bleiben doch solche reflexiones oder judicia reflexa abermahl strittig / und kan man auf

keinen andern Grund kommen/ als allein auf eine wohlgegründte Meynung der gelehrten Männern / und dan hieraus entspringende Eisen-veste Fundament: ein ungewisses Gesatz verbündet nit.

Dises dann vorangesetzt/ so vernemmen sie die Lehren der Gelehrten / und seyen sie nit so eygensinnig und müßtrauig; weilen kein eintzige Gefahr zu sündigen/ wo man in strittigen Sachen einem gescheiden vernünfftigen Rath folget.

Erste Lehr. Alle Gotts-Gelehrte sagen insgemein/ die Kirchen-Fasten bestehe ihrer Substanz und Weesenheit nach erstlich in Enthaltung von dem Fleischessen / und andertens in Enthaltung von zweyfachem oder doppleten vollkomenen Mittag-oder Nachtmahl/ es mag solches innerhalb 24. Stunden frühe oder spath genossen werden: obwohlen der hergebrachte Gebrauch solches Mittag- oder Nachtmahls der Zeit nach auch solle beobachtet werden.

Anderte Lehr. Das Fleischessen belangend/ begehet derjenige nit gleich eine Todtsünd / welcher einen und andern Brocken Fleisch isset / oder ein und andere Schub Fleisch-Suppen auch ohne alle Nothwendigkeit genüsset; dann hierinn hat die parvitas materiæ das ist/ die Wenigkeit der verbottenen Sach/ seinen Platz / gleichwie zum Exempel im Brevier betten die parvitas materiæ Platz findet/ allwo/ obwohlen verbotten

ten mit Fleiß das Brevier auszulassen/ jedoch nur einen einigen Psalmen freywillig auslassen für keine Todtsünd zu rechnen; es geschehe dann in contemptum legis, mit sonderheitlicher Verachtung und zu Trutz des Gebotts und Gesatzgebers.

Dritte Lehr. Wer an denen Fast-Tägen Fleisch isset/ der sündiget/ so offt er nach mercklicher Unterbrechung widerum anfangt zu essen: dann das Fleischessen ist gäntzlich verbotten/ und an solchen Tägen gar niemahlen erlaubt. Wer aber im Tag zweymahl vollkommen sich satt geessen/ er mag Fleisch oder andere Speisen genossen haben/ der hat zwar schwerlich gesündiget/ so er es ohne entschuldigende Ursach gethan; doch aber kan er hernach von Fasten-Speisen ohne fernere Sünd essen/ so offt er will/ dann er kan die Fasten desselbigen Tags nit mehr halten. Wahr ist es/ daß er in fernerem Essen wider die Tugend der Mäßigkeit sündigen möge/wann er gar zu vil isset/ doch aber sündiget er nimmermehr wider das Kirchen-Gebott. Also lehren mit unwiderleglichem Grund Durandus, Paludanus, Sylvester, Cajetanus, Navarrus, Armilla, Laymann, Valentia, Bonacina, Toletus, Azor, Reginaldus, Leonardelli, Babenstuber, Reding, Cassianus à S. Elia, Dominicus Viva, Patritius Sporer &c. und insgemein schier alle Theologi, denen man sicher folgen darff; obwohlen Covarruvias, Medina und andere

vermeynt haben/ daß ein solcher durch das dritte und vierdte Essen auf ein neues sündige.

Vierdte Lehr. Wer durch zweymahliges Essen die Fasten vollkommen gebrochen/ darff darumen doch nit Fleisch ferners essen: dann das Fleisch essen ist gantz anderst verbotten / als das zweymahlige vollkommene Essen. Das erste betreffend sagt die Kirchen/man solle niemals Fleisch essen an gebottenen Fasttägen: das andere betreffend sagt sie/man solle nit nach gemeinem Brauch zweymahl vollkommen essen. Aber gantz ein anders ist niemahl Fleisch essen/ und wiederum ein anders nit zweymal essen. Hat man schon zweymahl vollkommen geessen / so kan das Gesatz nit ferners erfüllt werden; hat man aber Fleisch geessen/ so kan man wenigst ferners vom Fleischessen sich enthalten.

Fünffte Lehr. Wer nach und nach unter Tags so vil in weniger Portion isset / daß es endlich ein vollkommenes Essen zusammen machte/ kan hier tödtlich darbey sündigen/ wann solches ohne Nothwendigkeit und andere entschuldigende Ursachen geschihet. Ursach dessen ist/ weil die in so geringer Zeit abgesönderte kleinere Speiß-Nüssungen zusammen wachsen/und da man daran gedenckt/daß schon vorhero ein zimmliches genossen worden/ jedoch aber fortfahret mehr und mehr zu essen/mit Erinnerung/ daß die Fasten un-

ter schwerer Sünd gebotten seye/so sündiget man endlich tödtlich; obwohlen im ersten geringen Essen keine Todtsünd begangen wird. Es hat allda eine Beschaffenheit/wie mit denen kleinen Diebstählen. Welcher in geringer Zeit bald da/ bald dort dem rechtmäßigen Herrn / und Guts-Besitzer einen Groschen entfrembdet/ ist letstlich von einem grossen Diebstahl nit zu entschuldigen/ dann die Summa wachst zusammen/ und begeht ein solcher Mauser letstlich mit obenangezeigter Erinnerung einen grossen Diebstahl.

Sechste Lehr. Die Abend-Collation anbetreffend wird man ehender die Uhren der gantzen Welt/als die Meynungen der Gotts-Gelehrten zusammen bringen. Aus Ursach/ weilen die Theologi mehristen Theil für ihr eygnes Vatterland geschriben. Darunter befinden sich aber Spanier/ Welsche/ Frantzosen / Polacken/ Teutsche und andere; welchen man nit durchaus ohne Außnahm zu folgen schuldig ist. Dann billich sagen Patritius Sporer und andere teutsche Theologi, schicken die Welsche und Spanier denen Teutschen ihrē warmen temperirten Himmel/ihre Speisen und kräfftigen Magen-Wein/ihre Früchten/ und Confect &c. so werden sie trutz denen Welschen u. Spanier fasten können. Gewiß ist es / daß Teutschland ein kaltes Land seye: gewiß ist es/daß in kalten Länderen die Naturs-Beschaffenheiten sonderheitlich bey dem Weiber-

der-Volck mehrer Kräfften vonnöthen haben / als in denen hitzigen warmen Länderen, wir erfahren es auch selbsten / daß wir in dem warmen Sommer weniger essen / als im kalten Winter. Gewiß ist es / daß es unmöglich seye / die Quantität / oder Speisen-Gewicht für alle und jede Länder / für alle und jede Persohnen überhaupt auf einmahl auf gewisse Untzen anzusetzen: soll man also keinen Scrupel hierinn machen / wann schon eine strengere Meynung bey denen Außländeren gefunden wird. Dann zu wissen / daß die Teutsche hohe Schulen auch nit ohne Gewissen seynd / so sie etwas milders mit der Fasten in offentlichen Lehren gefunden werden: ihre in Druck gegebene und approbierte Bücher passiren so gar zu Rom in der allerschärpffisten Censur, und seynd noch niemahlen verworffen worden / obwohlen man unter Alexandro dem Sibenden etwelche andere Sentenz das Fasten betreffend ausgestrichen und verworffen / hab ich doch bißhero noch keinen Teutschen gefunden / der solche gelehrt hätte.

Balbina. Sicht sie / Aldegundis, ich werd noch recht haben / ich merck schon / wo es hinaus will.

Bern. Wie so vorschützig / Balbina? will sie schon wider ins Zancken gerathen? weißt sie doch nit / was ich sagen will.

Balbina. Es freuet mich halt eben auch / wann man mir nur von weitem recht gibet.

Bern.

Bernardus. Nein! schweige sie/ biß ich alles vorgetragen habe/ alsdann mag sie gleichwohl reden/ was ihr einfallt.

Die sibende Lehr ist: daß man wegen der Collation, weilen solche durch eine von der Kirchen dermahlen gutgeheissene Gewohnheit aufgebracht worden/ sonderheitlich in denen Länderen/ wo man wohnet/ so wohl auf solche in Schwung gebrachte Gewohnheit/ als auf das Gutheissen deren in offentlichen hohen Schulen geprysenen Gottsgelehrten eben derselben Länderen sich beziehen könne. Ich will sagen/ daß die Welsche mögen folgen denen Welschen Theologis, die Spanier denen Spanischen/ die Teutsche hingegen mögen nit unrecht folgen denen Teutschen/ als welche die hergebrachte Gewohnheit ihres Lands besser wissen/ und auch die Beschaffenheit der Lands-Leuthen mehrers erkennen. Dann die Sach in ihrem Ursprung zu betrachten/ soll man wissen/ daß anfänglich die Christen gar keine Collation zu Nachts genossen/ sondern das einmahlige vollkommene Essen gegen Abend verschoben haben: ja es wurde die viertzigtägige Fasten auch nit an einander ohne Unterbrechung gehalten/ sondern sie fasteten in der Wochen nur drey oder höchstens vier Tag/ als an dem Montag/ an dem Mittwoch/ an dem Freytag/ und endlich hernach auch an dem Sambstag: sie könnten sich also immerdar folgendem Tag mit doppletem voll-

kommenen Essen der Fleisch- und Fasten-Speisen erhollen. Nach der Zeit aber, weilen die Fasten in eine gantz andere Form gesetzt worden/ ist der Gebrauch eine nächtliche Collation zu nemmen in unterschidlichen Länderen aufgebracht worden/ und hat solchen auch die Kirchen/ welche das Fasten-Gebott gegeben/ nit verworffen. Ist also diser zugelassene Gebrauch/ als eine das Fasten-Gebott milderende Dispensation anzusehen. Wann man dann der Strengheit der ersten Kirchen in Haltung der Fast-Tägen nachahmen wollte/ müßte man sich vergnügen mit einem eintzigen vollkommenen Essen/ und gar keine Collation nemmen. Allein die dermahlige Kirchen will ihr Gebott nit mehr auf alten Fuß gehalten haben/ sondern lasset durchgehends die Collation an allen Fastägen zu/ so wohl in warmen als kalten Länderen/ es mögen auch die Fastäg unterbrochen seyn oder nit/ das ist/ sowohl in denen Fronfasten/ Vorabend der Apostlen/ und anderen gebottenen Fast-Tägen/ als in der viertzigtägigen Haupt-Fasten; wie genugsam bekannt ist.

Balbina. Was gilts/ es kommt noch gäntzlich auf meine Meynung heraus.

Bern. Ey! Ey! Balbina! was hab ich gesagt?

Balbina. Ja potz! ich muß schweigen?

Die achte Lehr ist: daß man die Quantität/ oder die Vile/ die Menge/ und Schwe-

re

re der erlaubten Collations-Speisen unmöglich denen Untzen nach abmessen könne. Dann obwohlen einige Gotes-Gelehrte solche Quantität nach denen Untzen in gewisse Schrancken haben bringen wollen/ da einige mit Emanule Sà vier Untzen; einige mit Villalobos sechs Untzen / einige mit Tamburino siben Untzen/andere mit Fagundez, Mendo, Diana, Pellizario acht Untzen zugelassen; so nemmen doch solche Authores die Untzen nit in gleicher Maaß; indeme die Untzen unterschidlich seynd. Bald machen hier 12. Untzen ein Pfund / bald dorten 16. Untzen/ bald 30. Untzen ꝛc. wie P. Bonaventura Leonardelli S. J. in seinen Decisionibus practicis casuum conscientiæ, so Anno 1734. zu Augspurg gedruckt worden / gar wohl anmercket. Beynebens ist auch das Gewicht/ sagt P. Illsung, in unterschidlichen Länderen gar ungleich. Ja wo auch das Gewicht durchgehends gleich wäre / seynd manchesmahl die Eß-Waaren selbsten nit gleich. Ein Pfund Brod ist öffters gar klein/ wann es nit wohl ausgebachen / und noch feucht ist/ wohingegen ein anderes Pfund Brod mercklich grösser / so es wohl ausgebachen/und von besserem oder zärterem Mehl mit gehörigen Saurtaig wohl getriben ist. Widerum seynd einige Speisen / warvon ein halb Pfund mehr sättiget und ernähret / als ein gantzes Pfund einer anderen gar wässerigen/ oder schnell in dem Magen

gen zerfliessenden Speiß. Wäre also ein vergebliche Sach/ die Collation nach denen Untzen abmessen wollen.

Balbina. Geistlicher Vatter! ich bitte nur um ein einiges Wort zu reden.

Bernardus. Was hat sie dann? vermeynt sie/ ich rede zu vil!

Balbina. Ey nein! Geistlicher Vatter/ mir gefallt es gantz wohl. Aber ich möcht jetzt nur wissen/ wem Aldegundis ihre Gold-Waag antragen sollte?

Bern. Ihro/ Balbina, sollte sie angetragen werden/ damit sie die Stichel-Wort besser abwägen möchte/ und nit also spöttlend andere auszulachen pflegte.

Aldegundis. Geistlicher Vatter! fahren sie nur fort/ wann ich schon getroffen wird/ ich lehrne vil darbey. Der Balbina hab ich auch nichts verübel/ sie schertzet gern.

Bernardus. So folgt dann die neundte Lehr/ in dero schier der Haupt-Puncten enthalten: daß nemlich in unserem kalten Teutschland die Closter-Frauen kecklich ohne Gewissens-Verletzung so vil bey der Collation essen dörffen/ als eine jede nach ihrer schwachen Complexion vonnöthen hat die gewohnliche Geschäfften zu verrichten/ und sich im Stand zu erhalten, daß sie solche ferners zu verrichten ohne ausserordentliche Beschwernuß fähig seye. Der mehriste Theil aus den Gotts-Gelehrten halten darfür/ daß man in der Collation sicher und ohne

ne allen Scrupel den vierdten Theil eines vollkommenen Mittag-oder Nacht-Essens genüssen därffe/und zwar also/daß diejenige; welche pflegen mehrers für ihro Mittag-oder Nachtmahl ansonsten zu speisen / auch können mehrer nach solcher Proportion für eine Collaz nemmen. Hier ist zu mercken/daß die Theologi schier insgemein von dem vierdten Theil deß vollkommenen Nacht-Essen reden/da sie sagen/ man könne quartam partem cœnæ genüssen / sie verstehen aber hierdurch das vollkommene Fasten-Nachtmahl / welches bey uns dermahlen das Mittag-Essen ist/ eygentlich aber solte das Nachtmahl genennet werden / wie das Tisch-Gebett anzeiget / da man spricht *ad Cœnam vitæ æternæ: &c.* weilen man dann bey gebräuchlichem Mittagmahl mehrers zu essen pflegt / als bey einem Nachtmahl / welches etwann ausser denen Fasttägen zu Abends für das anderte vollkommene Essen genommen wird / so darff man auch bey der Collation mehrers für den vierdten Theil essen. Also lehren und stehen gut darfür / Laymann, Tamburin, Filliucius, Reginaldus, Illsung, Castropalao, Sporer, Busenbaum, Wiestner, Schmalzgruber, Babenstuber, Leonardelli, und andere schier ohne Zahl. Hierinn soll man aber auch nit scrupuloß seyn / daß der vierdte Theil nett getroffen werde; dann solche Maaß auch in etwas überschreitten (wann man nur nit ohne erhebliche Ursach

einen mercklichen oder nahmhafften Uberschwang darzu setzet) rechnen bemeldte Theologi für keine Sünd/ weilen die Quantität nit auf das Nägelein kan determinirt und bestimmet werden. Man muß den vierten Theil in sittlichem Verstand nach gemeiner Muthmassung nemmen / nit aber einen Mathematischen Maßstab oder Zirckel/ vil weniger eine zu Nürnberg abgezogene und für gut befundene Gold-Waag darzu gebrauchen.

Aldegundis. Sie sagen / wann man nur nit ohne erhebliche Ursach solche Quantität mercklich und nahmhafft überschreitte. Welches seynd aber so erhebliche Ursachen / aus welchen man auch mehrers/ als den vierdten Theil genüssen darff?

Bernardus. Dergleichen Ursachen seynd erstlich / wann man zu Mittags nit hat genug essen können; weilen in Clösteren öffters geschihet/ daß Speisen aufgesetzt werden / von denen man sich aus gewissen Kräncklichkeiten enthalten muß / oder welche der Magen nit leydet. Dahingegen andere Speisen für ein rechtes vollkommenes Mittagmahl nit erklecken. Andertens / wann man ohnedem gewissen Schwachheiten unterworffen / als zum Exempel grosses Magenwehe/ Kopffwehe/ Schwindel/ aus Abgang mehreren Speisen empfindet. Drittens / wann man zu Nachts ohne mehreres Essen gar nit / oder gar wenig schlaffen kan/ oder der Ursachen forchtsame

und

und schröckbare Träum zu haben pflegt. Viertens / wann man folgenden Tag einen ausserordentlichen Chor versehen muß / in welchem vil zu singen / und man darzu mehrere Kräfften vonnöthen hat. Fünfftens / wann man sonst schwacher Natur und Complexion ist / und schier beständig sich kräncklich befindet. Sechstens / wann eine grosse Kälte einfallet / allwo man zu solcher Zeit ohnedem auch ein grösseres Mittagmahl nemmen wurde / so man mehrere Speisen vorgesetzt hätte. Sibendens / wann man den Tag hindurch mit sonderheitlicher schwerer Arbeit / was Nahmens sie haben mag / die Kräfften abgeschwächet. Achtens / wann man zu Hof bey denen Gästen zu collazen pflegt / allwo öffters Höflichkeit halber vile Gesundheiten zu trincken seynd / daß man also ohne etwas mehrers darbey zu essen / nur den Magen zu überschwemmen / oder doch solchen mehrers abzuschwächen / als zu stärcken vernünfftig besorget. Neundtens / so offt man vernünfftig eine grosse Schwachheit oder Kranckheit besorgen muß / dann die Kranckheit ist nit zu erwarten / wie etwan einige sich einbilden möchten / sondern es ist genug / daß man solche vernünfftig zu befürchten hat. Dise und dergleichen Umständ geben eine genugsame Ursach die ansonst erlaubte Quantität zu überschreitten / und in Collation auch mehrers zu genüssen.

Ich kan mich nit genugsam verwunderen / warumen einige villeicht selbst scrupulóse Rath-Geber sich beförchten sollen denen schwachen und unterschidlichen Kränncklichkeiten von weiblicher Natur unterworffenen Closterfrauen etwas mehrers bey der Collaz zu gestatten / als dem Frauen-Zimmer / so in der Welt lebet / solte zugelassen werden? dises Frauen-Zimmer entschuldigen die Gotts-Gelehrte öffters aus weit geringeren Ursachen gäntzlich von dem Fasten / als zum Exempel / wann sie eines adelichen Geblüts / zärtlich auferzogen / und schwacher complexion seynd / daß sie von dem Fasten eine merckliche Schwachheit zu beförchten hätten: wann sie durch das Fasten auch nur solten ihre Schönheit verliehren / und ihrem Gesponß nicht mehr gefallen: oder wann sie zu beförchten haben / daß sie die eheliche Pflicht ohne grosse Beschwernuß nicht leisten könnten / und dergleichen: da doch solches Frauen-Zimmer zu Mittags kan sich nudlich köchlen lassen / was es nur gern isset; hingegen aber die Closter-Frauen nur essen müssen / was ihnen vorgestelt wird / und zu vilen Speisen gar keinen Appetit tragen: beynebens dannoch so schweren Chor haben / daß mancher Handwercks-Mann durch seine tägliche harte Arbeit nit also abgeschwächet wird / als eine von frühem Morgen an biß Mittags-Zeit / ja noch länger in Chor- und Figural-Music sich abschreyende

Closter-Jungfrau / welche vile andere Ordens-Strengheiten mit Cilicien tragen / Geißlen / Schlaf brechen / und mehreren Andachts-Ubungen noch darzu auszustehen hat. Wann eine harte Hand-Arbeit gar von dem Fasten entschuldiget / warum soll ein so harter Chor die ansonst schwache Creaturen nicht in soweit entschuldigen / daß sie etwas mehr / als auch den vierdten Theil essen dörffen? sonderheitlich in der langen viertzig tägigen Fasten? da die Langwürigkeit immmerdar mehrer entkräfftet / und man sich nit also gleich in nächst folgenden Tägen durch vollkommenes zweymahliges Essen erhollen kan? Nicht unrecht lassen die Teutsche Theologi in der langen Fasten mehrers zu / wann sie auch ansonsten strenger zu seyn pflegen; dann sie melden gar weißlich / daß die Langwürigkeit an sich selbsten mehrer Kräfften erfordere. An dem Weynacht- und Oster-Abend sagen die Theologi insgemein (nur allein / so ich bißhero gelesen / Stanislao Karg ausgenommen / der wider den gantzen Strom schiffen will) daß mehrer bey der Collation erlaubet seye / aus Ursach / weil man nächtlicher Weil vil zu singen / zu betten / und zu verrichten habe: ja wann man obbemeldten Stanislaum Karg recht in seinen Wörteren betrachtet / so scheint er selbsten etwas mehrers an disen Tägen zu gestatten / und verwirfft alleinig dises / daß man zwey /

 oder

oder dreymahl mehr alldorten genüssen könne. Nun aber / wann dise Ursach eben so wohl zu anderen Zeiten vorhanden / warum soll man so gar scrupulós seyn / und sich nit getrauen einige Loth / oder Schüb mehrer zu nemmen? Cajetanus, Lessius, Navarrus, Filliucius, Layman, Sporer, Viva, Babenstuber, und mehr andere erlauben denen Predigeren zweymahl deß Tags vollkommen zu essen / wann sie zur Fasten-Zeit in einer Wochen dreymahl mit Eyffer und Nachdruck predigen müssen / damit solche nit gar zu vil abgeschwächt werden / sonderheitlich / so sie eine merckliche und nahmhaffte Schwachheit nach gehaltener Predig schon verspührt haben. Gleicher Gestalten erlauben dise Gotts-Gelehrte zweymahl zu essen denen Musicanten / die vil singen / und denen Schulmeisteren / die sich in denen Schulen vil abschreyen müssen / wann dise in solchen Verrichtungen eine zimmliche Schwachheit verspühren: mein warum soll man dann denen Closter-Frauen / die ohnedem in ihrer schwachen weiblichen Natur wegen dem Singen / wegen dem Chor / wegen anderen Ordens-Strengheiten sich weit mehrer entkräfften müssen / allein das Fasten-Gebott so streng machen / also zwar / daß sie nur mit Forcht deß Gewissens die Collation genüssen / immerdar sorgen / sie thun zu vil / sie brechen die Fasten / sie sündigen / ja auch so gar darfür halten diser /

jener Schub und Bissen seye nächst bey der Todtsünd? Eine Thorheit scheinet mir dises zu seyn/ nicht zwar bey denen Beicht-Vätteren/ welche ich weiß/ daß sie selbsten mehristen theils solche eytle eygensinnige Forcht verwerffen/ aber bey denen Closter-Frauen/ die keinem gescheiden Mann hierinn folgen wollen. Ich kenne Closter-Frauen (alles ausser der Beicht/ dann ich niemahlen einige Closter-Frau Beicht gehört und absolvirt: habe aber alles von ihnen selbsten gehört) ich kenne Closter-Frauen/ welche wegen dem Fasten aller Orthen nachfragen/ und ob sie schon von allen Gotts-Gelehrten eben gleichen Schluß vernemmen/ so ist es ihnen doch nit genug; sie wollen eben allzeit gescheider seyn/ als die Gelehrte/ vermeynen nach vilfältigem Nachfragen einige vernünfftige Ursach ihres Mißtrauens darbey zu haben: da sie doch nichts anders haben können/ als nur allein dises/ es seye eben die Sach noch strittig/ einige Theologi widersprechen es/ man könne nicht so blind dahin folgen. Wann aber solcher Einwurff eine vernünfftige Ursach deß Mißtrauens wäre/ so sagen sie mir dann/ von wem sie die Gewißheit/ so sie verlangen/ einhollen müssen? villeicht von dem Pabst selbsten durch ein Ausspruch/ der für einen Glaubens-Artickel gelten solte? O! da hätten sie lang zu warten! und was kan der Pabst für einen anderen Ausspruch geben? wie

weißt der Pabst die Beschaffenheit der Ländereren / der Persohnen / der Kräncklichkeiten so nett / daß er einen allgemeinen Ausspruch thun könne? er muß es nothwendig denen gottsförchtigen und Gesatz- verständigen Lehreren überlassen / deren Gutachten er nit verwirffet / so lang sie nit zu weit und in gefährliche Irrlehren gerathen. Werden dann die teutsche Theologi nit auch so gar zu Rom in die Censur genommen? solang dann ein Sentenz in solchem Examine für gültig passirt / ja wann er neben dem noch so gar von dem Widerpart für glaubwürdig / vernünfftig und practicabel gehalten wird (wie dann diser also gehalten wird) so ist keine Sünd zu beförchten / daß so vile widrige Meynungen von der Obligation deß Fasten-Gebotts heraus kommen / ist kein Wunder / weilen nicht alle Theologi von einem Land schreiben / auch nit in allen Ländern gleicher Gebrauch von unerdencklichen Zeiten hergebracht worden. Ich sage dann noch einmahl schicken uns die Spanier und Italiäner ihre Länder / ihren temperirten Lufft / ihre stärckende Wein / und Früchten, auch beynebens ihre Naturen / und von Kindheit auf angewöhnte Lebens- Art / so wollen wir Teutsche in dem Fasten mit ihnen halten. Nein! was erfahren nicht anfänglich die Teutsche Alumni in dem Collegio germanico zu Rom? wie ungemein hart kommt es sie an / biß daß der teutsche

Ma-

Magen/ der von ersten Jahren an dergleichen nicht gewohnt/ die Welsche Natur gleichsam anleget? den Wein/ wenige Speiß/ das hitzige Land annimmet/ und sich darmit befridigen laßt? sie leyden ja Hunger wie die halbrasende Wölff/ oder können es gar nicht ausstehen/ solang der Natur sich nicht gäntzlich umgekehrt? ist also zwischen Teutschen/ Italiänischen/ Spanischen/ Naturen und Länderen ein ungemeiner Unterschid. Mir fallt bey/ daß ein Italiänischer Capuciner-General die Oefen in Teutschland als ein unnöthige Sach abschaffen wollen/ biß er selbsten erfahren/ wie nothwendig sie seyen/ da er lieber zwey als einen in seinem kalten Zimmer gewunschen hätte. Komme dann ein und anderer Welsche oder Spanische Theologus zu uns ins Teutschland (ich rede von denen/ die so strenge Sentenz haben/ dann nicht alle auf einen Leist geschlagen) sie werden bald denen Teutschen beyfallen.

Aldegundis. Geistlicher Vatter! der Pabst kan ja in anderen Strittigkeiten einen Ausspruch geben/ warum nit auch in dem Fasten?

Bernardus. Was Glaubens-Sachen betrifft/ hafften solche Puncten nicht von Beschaffenheit der Länder/ sonder an Unterwerffung deß Verstands/ kan folgsam der Pabst eygenmächtig den Ausspruch thun; aber das Fasten hat nach Beschaffenheit

deß Lands / der Naturen / der Complexion seine Ausnahm in einem an sich selbsten nicht gar zu strengen Kirchen-Gesatz; darumen überlasset es der Pabst billich denen Gotts-Gelehrten zu determiniren / zu was hierinn die Kirchen / welche in ihren Gebotten eine milde Mutter zu seyn pfleget / verbünde oder nicht verbünde. Dise Gotts-Gelehrte unterwerffen doch ihre Meynung dem Römischen Stuhl / von welchen so sie nit verworffen wird / kan man ihro sicher folgen.

Balbina. Wie ists / Aldegundis? hab ich noch nit recht?

Bern. Schweige sie / Balbina, die Aldegundis hat es nit gewußt; wie auch sie / Balbina, auch noch vil nit weißt.

Balbina. Das ist wahr; aber mich freuet es doch / daß alles nach und nach auf meinen Schlag heraus kommet.

Bern. Sie hat zwar in ihrem Zanck-Handel etwas getroffen, aber nur wie ein blinde Mauß / dann sie nit gewußt / warumen es also seye.

Aldegundis. Wann ich aber keinen Hunger hätte / oder an dem vierdten Theil deß vollkommenen Mittagmahls mich gäntzlich satt essen wurde / daß ich gar nichts mehr auch sonsten zu essen verlangte / dörffte ich dannoch solchen vierdten Theil für eine Collaz nemmen?

Bern. Wann sie gar keinen Hunger verspühr-

spührte / und möchte den gantzen Tag niemahls vollkommen essen / sündigte sie wider das Kirchen-Gebott / so sie dannoch einmahl vollkommen essen wurde?

Aldegundis. Ich glaube / daß ich nit sündigen wurde / dann es wäre ja mir erlaubt einmahl vollkommen zu essen.

Bern. Eben also ist ihr erlaubt die Collaz zu nemmen / weilen man hier nit sowohl den Hunger / als den in allen Länderen aufgebrachten Gebrauch zu betrachten hat. Das Fasten-Gebott kan nicht einem jedem gleiche Beschwerlichkeit bringen. Vil essen lieber Fasten-Speisen als Fleisch; einige spühren auch lange Zeit keinen Hunger / wann sie schon wenig essen; einige könnten von einem Mittag-Essen zu dem anderen ohne Beschwerlichkeit warthen / und doch ist ihnen die Collaz nicht verbotten / weilen sie sich dem gemeinen Gebrauch gantz sicher accommodiren mögen. Beynebens muß man auch die Kräfften erhalten / wann man schon wegen Schwachheit deß Magens / der etwann langsam verkochet / keinen Hunger verspühret / oder solchen mit Genuß weniger Speiß sättigen kan.

Aldegundis. Ist es auch erlaubt in der nächtlichen Collaz warme und wohl gekochte Speisen zu essen?

Bern. In disem Puncten ist ein grosser Streitt unter denen Gotts-Gelehrten weilen sehr vil sagen / man könne nicht an-

derst

derst Collazen/ als wie es der Gebrauch eingeführt habe: nun aber seye es der Gebrauch nit gewesen/ warme und gekochte Speisen zu genüssen. Doch lassen sie die warme Speisen zu/ wann einige Ursach vorhanden/ als da wäre ein verkälter Magen/ einige Schwachheit der Natur und dergleichen. Indessen ist gleichwohl bekannt/ daß auch fromme Geistliche und Religiosen sich nit den geringsten Scrupel machen/ etwas warmes zu essen / und wird der Sentenz Cajetani, Petri Marchantii, Azor, Bonacinæ, Pasqualigi, Wiggers &c. welche sagen/ daß in der Collaz unter warm gekochten und anderen Speisen kein Unterschid zu machen / wann nur die Quantität nit überschritten werde; diser Sententz/ sage ich/ wird von Patritio Sporer, von Stanislao Karg, von Augustino Reding, von Ludovico Babenstuber so glaubwürdig und practicabel gehalten / daß sie offentlich in approbirten Bücheren schreiben/ in Teutschland dörffe sich niemand ein Bedencken tragen/ solchem Sententz zu folgen / und nach Belieben auch ohne Nothdurfft warme Speisen für die Collaz zu genüssen / wann man nur in denen gezimmenden Schrancken der Quantität verbleibe. Mercke sie wohl / Aldegundis, dise Gotts-Gelehrte Geistliche Männer aus dem Franciscaner- und Benedictiner-Orden seynd Teutsche: die Welsche und Spanische Theologi.

logi, so allerhand Früchten / Confecturen / und beste Wein / ja auch darneben ein edlers Land haben / gehen uns nichts an. Wann andere Teutsche Theologi nicht beystimmen / so haben sie eben es überhaupt aus denen Welschen und Spanier gezogen; wir seynd aber nicht schuldig ihnen zu folgen. Solang strittig bleibt / welcher Theil recht habe / solang stehet uns frey ohne einige Sünd in der Collaz warme Speisen zu genüssen. Ein ungewisses Verbott bündet nicht.

Balbina. Darff man unter Tags ohne das Fasten-Gebott zu brechen auch trincken?

Bern. Vor Zeiten ware das Weintrincken ausser der Essens-Zeit nit erlaubt / wie bey Patre Layman de jejunio zu sehen; dermahlen aber ist es von unerdencklichem Gebrauch her durchaus gäntzlich erlaubet / und stimmen hier alle Gotts-Gelehrte mit dem heiligen Thoma von Aquin 2. 2. q. 147. art. 6. ad 2. einhellig ein / ausgenommen etliche Jansenisten in Franckreich / welche gleich denen Pharisäeren ihren Beicht-Kinderen schwere Last auferlegen / und solchen selbsten nit tragen. Man mag dann Wein oder Bier trincken so vil man will / so bricht man das Kirchen-Gebott nit / und solte man auch einen Rausch trincken / so wäre der Rausch wider die Mäßigkeit / aber nit wider das Fasten-Gebott. Man darff auch nach dem Trunck etwas weniges Brod nemmen / damit der

Trunck dem Magen nit schade / wann man nur nit mit Fleiß immerdar fort trincket / damit man mehrer Brod essen könne; dann nach und nach eine grosse Quantität Brod essen ist nit erlaubt. Daß man aber nach dem Trunck einen Brocken Brod nemmen dörffe / ist Ursach / weilen solcher nit genommen wird als eine Nahrung / sondern vilmehr als eine Medicin / obwohlen das wenige Brod zufälliger Weiß darbey nähret. Eben aus diser Ursach lasset der Heil. Thomas / der Heil. Antoninus, Paludanus, Abbas, Angles, Medina, Lessius, Laymann und andere zu! daß man unter Tags / oder Morgens etwas von Latwergen / oder Confect nemmen dörffe ohne Verletzung der Kirchen-Fasten / wann nur solches nit in grosser Quantität und solcher Vile genommen wird / daß man es mehr für eine Speiß als für eine Medicin billich zu rechnen hätte.

Balbina. Darff man bey der Collaz Wein und Bier trincken / so vil man will?

Bern. Ja / das ist erlaubt / weilen solches Getranck mehrer den Durst zu löschen / als den Hunger zu stillen verordnet ist. Hingegen aber ist nit erlaubt so-vil von Milch / oder Hönig- und zerstossenem Mandel-Getranck zu nemmen / dann dergleichen Getranck pflegt hauptsächlich ehender zu nähren / und löschet nur zufälliger Weiß den Durst / so man darbey haben kan.

Balbina.

Balbina. Weilen in unseren Länderen die Ayer / und der Butter auch in der Fasten erlaubt ist / und beynebens keinem verbotten Wein und Bier nach Belieben zu trincken; mein wie wäre es / wann ich den Butter / das Brodt, die Ayer / und etwas Zucker / oder was sonsten Gutes vonnöthen / doch alles nur so vil / als für die Collaz kan genossen werden; wie wäre es / frage ich / wann ich solches alles mit einer halben oder gantzen Maß Wein / wie auch mit einer grösseren Quantität Bier vermischen, und eine kräfftige Wein-oder Bier-Suppen daraus kochen wolte / dörffte ich diselbe nit für eine Collaz nemmen? dann was ligt daran / ob es gekocht / oder nit gekocht seye? es ist doch nit mehr: widerum kommt doch alles im Magen zusammen; koch ichs nit zuvor bey dem Feur / so muß es doch der Magen kochen?

Bern. Sie ist wohl ein arglistige Closter-Frau! mein! wer hat ihr dises eingegeben? sie möchte eben die Collaz in dem Essen so vil vermehren / so vil das Essen und Trincken zusammen machen könnte.

Adelgundis. Jetzt hat Balbina auch ihren Theil bekommen.

Balbina. Es ist ja mir ein Frag erlaubt?

Bernardus. Wohl / Balbina, sie darff fragen / ich gib aber ihr zur Antwort / dises werde schier insgemein von denen Gottsgelehrten nit gestattet / wann schon einige seynd / die

solches

solches nit gäntzlich verwerffen. Was mich anlangt/gehe ich gern sicher darein/ und sage, daß solche Collaz nit erlaubt/ es seye dann/Balbina, daß sie eine Magen-Schwäche/ oder andere Kräncklichkeiten entweders habe/ oder bey ihro vernünfftig zu beförchten seyen. Die Ursach meiner Antwort ist/weilen ein grosser Unterschid zwischen essen und trincken zu machen. Was als ein Tranck genossen wird / kan nit eben darum durch Köchlereyen als ein Speiß genossen werden. Ich hab schon oben gemeldt/ daß in diser Sach der Lands-Gebrauch / und die Lehr der Theologen desselben Lands für das Fundament müsse gehalten werden; nun aber weiß ich keinen Theologum deß Teutschlands/ welcher sage/ daß man eine solche gekochte Speiß auch zugleich für ein pures Tranck halte. Nach Belieben von einer wolgesaltznen / wolgewürtzten / und kräfftigen Suppenbrühe ohne entschuldigende Ursach zu trincken/ ist nit erlaubt/ welcher soll dann solche gewürtzte/ verzuckerte / mit Brod vermischte Wein- oder Bier-Suppen für ein Tranck ansehen? ist sie für kein Tranck anzusehen / so kan man nit denjenigen Theil darzu rechnen/ welcher als ein Tranck erlaubet ist. Neben dem könnte sie/ Balbina, noch darzu trincken von Wein und Bier nach allem Genügen/ weilen das Trincken niemahlen verbotten: folgsam hätte sie ein ungemein grössere Portion zu essen/ und doch gienge ihro

ro das Trincken nit ab. Gewiß ist auch/ daß die gekochte Speisen mehr nähren/ als jene Sachen/ so in der Speiß sich befinden/ wann sie ungekochter genommen werden. Doch lasse ich gern zu mit Paulo Laymann, daß man in einer die Schrancken nit gar zu weit überschreittenden Quantität dergleichen Suppen ohne schwere Sünd essen möge; ja so eine vernünfftige Ursach vorhanden, ist es auch kein läßliche Sünd. Man hat hier nit anzusehen/ was der Magen für sich selbsten kochen müsse/ sondern was eygentlich dem Gebrauch nach für Speiß oder Tranck gehalten werde.

Aldegundis. Seynd die geistliche Ordens-Persohnen mit denen Weltlichen in dem Fasten-Gebott gleich zu halten/ oder seynd sie mehrer verbunden? es ist mir diser Zweiffel schon öffters eingefallen: dann in der Welt hab ich wenig gefunden / welche sich wegen Ubertrettung der Fasten vil geängstiget.

Bernardus. Was das Fasten-Gebott der Kirchen anbelangt/ ist kein Unterschid. Was die Regular-Fasten betrifft/ ist solche unter keiner schweren Sünd gebotten/ bey denen jenigen/ welche nit die Regel verloben/ sondern nur Profession ablegen nach der Regel zu gehorsamen. Disen Unterschid der Profession zu erklären/ wäre mir dermahlen vil zu lang; ich glaube/ daß ein jeder Orden in dem Novitiat solchen zu lehren pflege. Bey denen Capucineren und Franciscaneren/ welche die

Regel selbsten verloben / ist die Regular-Fasten an dem Freytag / item von aller Heiligen biß auf Weyhnacht unter schwerer Sünd zu halten / wo keine entschuldigende Ursachen vorhanden.

Aldegundis. Ich hätte noch vil zu fragen / aber es fallt mir nit gleich alles bey / seyen sie doch so gut / geistlicher Vatter! und sagen uns kürtzlich / was sie ihnen einbilden können / daß es bey uns Closter-Frauen einen Zweiffel erwecken möchte. Sie werden es gewiß treffen / dann es haben uns so vilfältig schon andere gesagt / daß sie darin rathen / als wann sie einer jeden in das Gewissen gesehen hätten.

Barnardus. Wer wolt alle eure närrische Zweiffel errathen? und so er solche auch etwann errathen solte / wer könnte doch immer alle und jede nach eurem Verlangen / nach eurem Verstand genugsam auflösen ? nichts destoweniger will ich doch blind darinn rathen / und in folgenden Puncten meine Meynung also erklären / daß ich es vor GOTT mir zu verantworten getraue.

Erster Punct. Die Ordens-Schwesteren / oder auch andere Closter-Frauen / welche mit Holtz tragen / mit Einfeuren / Wachs spinnen / Tuch- oder Zeug würcken / Gäng außkehren / Taig knetten / Brod bachen / Bier breuen / waschen / Stockfisch pleuen rc. und dergleichen härteren Arbeit schier den

gantzen

gantzen Tag beschäfftiget seynd; dörffen keck-lich im Tag zweymahl vollkommen essen. Dann der Pabst Eugenius Quartus, und nach ihme die Gotts-Gelehrte insgemein entschuldigen solche von dem Fasten / gleichwie die Hand-wercks-Leuth / so mühesame Arbeit haben.

Anderter Punct. Das einmahlige voll-kommene Essen/so in der Fasten erlaubt ist/ wur-de vor Zeiten gegen Abend genommen / und hatte es den Namen eines Nachtmahls / nit aber eines Mittagmahl. Dermahlen ist es aber wegen der Zeit in ein Mittagmahl ver-ändert worden. Damit solches für ein ein-mahliges Essen gehalten werde / solle man dises nit lange Zeit unterbrechen. Dann demjenigen/ welcher zum Exempel an 4. oder 5. Speisen sich genug essen kan/ ist nit erlaubt / die erste Speiß um 11. Uhr/ die andere um 12. Uhr / die dritte um 1. Uhr/ die vierdte um 2. Uhr / die fünffte endlich um 3. Uhr zu nemmen / weilen dises nit für ein einmahliges Essen gehalten wird. In-dessen ist eine kleine Unterbrechung nit wider das Gebott der Kirchen. Sanchez und Filliu-cius lassen von einer Speiß zur andern / eine viertel Stund/ja auch anderthalb viertel Stund zu/ wann schon keine sonderliche Ursach vor-handen. Ist aber eine Ursach vorhanden/ als zum Exempel/ ein darzwischen kommen-des Geschäfft / so zu verrichten einfallet/ kan man auch nach 2. Stunden widerum zu

dem Essen zuruck kehren / wenigist alsdann / wo man zuvor noch nit genug gespeiset hat / und das angefangene Essen verlassen / mit Vorhaben hernach das noch übrige Mittagmahl zu genüssen. Also lehren Diana, Lezana, Sanchez, Leander à S. Stephano, Pasqualigus, und andere. Ja es ist die Meynung derjenigen nit zu verwerffen / welche sagen / daß ein jeder / so Geschäfften halber das Mittagmahl hat unterbrechen müssen / auch nach längerer Zeit (nachdeme er nemlich indessen verhindert worden) widerum in dem Essen fortfahren könne / wann er nur die Intention widerum zuruck zu kehren behalten habe: weilen dises behaltene Vorhaben das unterbrochene zweymahlige Essen schon in ein einiges Mittagmahl nach dem Gebott der Kirchen zusammen setze. Massen die Kirchen nit verlangt / daß man den gantzen Tag ohne einmahl genugsames Essen faste; dahero lehret Tamburinus, daß in solchem Fall das Morgen- und Nacht-Essen schon nach Intention der Kirchen für eines gelte / wo man nemlich den halben Theil in der Frühe / den andern aber allerest zu Abend hat genüssen können. Jenen / so in denen Clöstern zu Tisch lesen / oder zu Tisch dienen / ist nach altem Gebrauch erlaubt etwas vorhero zu essen / mithin ihr Mittagmahl anzufangen / und solches hernach / so sie ihro Ampt verrichtet / fortzusetzen: sie können auch nach Lehr Sanchezii, Leandri, Tamburini,

rini, La Croix, und anderer eine grössere Quantität deß sonst gebührenden Mittag-Mahls vorhero nemmen/ weilen sie das Recht haben alldorten das Mittagmahl mit andern anzufangen/ obwohlen sie es aus billicher Ursach wegen ihren Verrichtungen unterbrechen müssen. Wer schon von der Tafel aufgestanden/ und das Tisch-Gebett/ so nach dem Essen gebräuchlich/ verrichtet hat/ mit Vorhaben nichts mehr zu speisen/ kan ohne Sünd wider das Fasten-Gebott seine vorige Intention ändern/ und nach kurtzem Unterbrechen etwann in einer Viertl Stund widerum zu Tisch sitzen/ und ferners fortessen; absonderlich wann neue Gäst ankommeten/ mit welchen man speisen sollte. Filliucius, Tamburinus, Sanchez, Lessius, &c.

Dritter Punct. Die Zeit einmahl vollkommen zu essen ist dermahlen nach Gemeinem Gebrauch die Mittag-Stund/ welche doch nit so genau zu nemmen/ daß man auch ohne genugsame Ursach nit etwas frühers anfangen därffe. Welcher ohne alle entschuldigende Ursach auch z. 3. Stund früher isset/ sündiget nur läßlich wider das Fasten-Gebott; weilen die Essens-Zeit/ so pur durch den hergebrachten Gebrauch bestimmet worden/ nicht zu der Substanz oder Weesenheit deß gebottenen Fastens gehöret. Also Lessius, Filliucius, Laymann, Illsung, Bonacina, Reding, Sporer, Babenstuber, Joannes Sanchez, Tamburin: Viva, Leonardelli &c.

&c. wann hingegen eine vernünfftige Ursach vorhanden/ als zum Exempel eine bevorstehende Reiß/ eine auch so gar nur aus purer Andacht vorgenommene Wallfahrt/ ein bevorstehendes Geschäfft/ so nit kommentlich anderst als zu Mittags-Zeit kan verrichtet werden/ eine Magens-Schwachheit/ welche die Mittags-Stund nit wohl erwarten kan/ eine höfliche Gast-Freygebigkeit/ da ein guter Freund zu bewürthen/ welcher wegen seiner Reiß nit kan aufgehalten werden 2c. wann sag ich/ eine solche vernünfftige Ursach vorhanden/ so kan man ohne alle Sünd die Zeit deß vollkommenen Essens verändern/ und derselben um etlich Stund früher/ als sonsten gebräuchig/ vorkommen. Also die Gotts-Gelehrte insgemein/ und insonderheit Viva, Lessius, Laymann, Filliucius, Babenstuber &c. Joannes Sanchez, Tamburin, Reginaldus, Azor, Mastrius, Karg &c. halten darfür/ man könne ohne alle Ursach zu Mittags collatzen/ und zu Nachts vollkommen essen/ weilen es dem Zihl und End deß Kirchen-Gebotts/ so da ist eine grössere Abtödtung deß Leibs/ mehrers gleichförmig als zuwider seye. Wenigstens ist ein gantz sichere Lehr Patris Lessii, daß ein jede, recht ehrliche/ obschon nit sonders wichtige Ursach erklecke/ solches ohne Scrupel zu thun. Widerum ist gewiß/ daß/ wo man auch ohne einige Ursach mit dem Essen der gewöhnlichen Zeit nit vorkommen

solte

sollte / doch es erlaubt seye / solches Essen ohne Ursach zu verschieben und später einzunemmen; weilen man auf solche Weiß strenger das Fasten haltet / und beynebens das vollkommene Essen vil eygentlicher ein cœna könte genennet werden. Wann man das vollkommene Essen eine oder zwey Stund über gewohnliche Zeit verschieben muß / so lassen Toletus, Navarrus, Azor, Saà, Valentia, Lessius, Laymann, Castropalao zu / daß man vorhero etwas von Speiß nemmen könne / damit die Kräfften nit zuvil abnemmen / und Magen-Schmertzen anwachse; massen die Kirchen als eine milde Mutter ihr Gebott nit so streng wolle gehalten haben. Gleicher Gestalten ist auch in wohl regulirten Clöstern denen Trompetern an hohen Festen / wo sie in dem Music-Chor vil blasen müssen / erlaubt / etwas vor dem Ampt / als eine Suppen oder anderes / samt einem Trunck Wein zu genüssen / sonderheitlich wann man schon vorhero durch starckes Choral-singen in der Metten / Laudibus, Prim, Terz, &c. sich hat entkräfften müssen. Doch sollen solche kein vollkommenes Früheftuck daraus machen / und gleichwohl in gezimmenden Schrancken sich halten.

Vierdten Punct. Das Mittagmahl über zwey Stund an denen Fast-Tägen ausziehen / wollen Tamburin, la Croix, Fagundez, Leonardelli, und mehr andere nicht gestat-

ten; dann wann mann es biß auf den Abend erstrecken könnte/ wäre auch erlaubt das vollkommene Nacht-Essen daran zu setzen/ und folgsam wurde das Kirchen-Gebott vollkommen aufgehebt: Und fürwahr in Betrachtung der Leibs-Nahrung ist es eben so vil einmahl an einem Stuck immerdar nach Belieben fort essen/ und das Mittagmahl biß auf den Abend ausziehen/ als zweymahl deß Tags vollkommen essen. Ja welcher zweymahl vollkommen essen wurde/ das erstemahl von eylff biß zwölff Uhr/ das andertemahl von halber sechs Uhr/ biß halber siben Uhr/ möchte wegen Unterbrechung dises zweymahligen Essens noch strenger fasten/ als derjenige/ welcher ohne Unterbrechung von eylff Uhr biß halber siben Uhr an einem Stuck fortzufahren kein Bedencken tragte. Indessen ist doch bekannt/ daß an gewissen Ordens-Festivitäten auch in denen Clösteren wegen hohen Gästen von zwölff Uhr biß gegen vier Uhr Tafel gehalten wird: welches theils die freygebige Hospitalität/ theils die zu letst in mehristem Confect bestehende Trachten/ so in weniger Portion zum Trunck genommen werden/ theils die grosse den gantzen Vormittag ausserordentliche Bemühung in unterschidlichen GOttes-Diensten von darumen entschuldigen können; weilen es gar rar geschihet/ und ohne Offension der Gästen nicht wohl abzustellen ist; massen es gar un-

höff-

höflich wäre / wann man die Gäst ermahnen wolte aufzustehen / damit die Tafel nicht zu lang gehalten wurde.

Fünffter Punct. Alle / welche das ein und zwantzigste Jahr noch nit auf die Stund erfüllet / seynd nicht verbunden die Kirchen-Fasten (belangend das nur einmahlige vollkommene Essen) zu halten. Item die sechtzig Jahr erfüllet / seynd auch nit mehr schuldig von zweymahligem Essen sich zu enthalten / obwohlen sie etwann noch bey Kräfften seynd. Die erstere zwar / weilen sie im wachsen begriffen / und mehrer Speiß vonnöthen haben: die andere / weilen um sechtzig Jahr die Natur abnimmet / und die Kräfften durch öfftere Essen zu erhalten seynd. Wann einige sechtzig-jährige noch Kräfften genug haben / so ist es ein zufällige Sach / welche von der Kirchen nit angesehen wird; sonder die Kirchen betrachtet vilmehr hierinn den gemeinen Lauff der Natur / welche in solchem Alter in ein merckliches Abnemmen zu gerathen pflegt / und unterschidlichen Zufällen unterworffen ist / aus denen sie sich nit leicht widerum erhollen kan. Mir ist nicht unbekannt, daß dise Lehr von einigen Theologis critisirt und verworffen wird: indessen sage ich doch / daß sie genugsam sicher seye. Erstlich / weilen solche von einem gantzen Schwarm der gelehrtisten Theologen und Canonisten gutgeheissen und für practicabel erkennet

wird; insonderheit enthalten sie in ihren offentlichen Schrifften und Büchern Thomas Sanchez, Joannes Sanchez, Franciscus Suarez, Hieronymus Elmas, Josephus Angles, Trullenk, Portellus, Ortiz, Castropalao, Tamburin, Stephanus à S. Paulo, Burghaber, Diana, & eo teste Pius Quintus Pontifex, Toletus, Marchantius, Dominicus Viva, Ludovicus Babenstuber, Stanislaus Karg, Narbona, Pelliz, Loth, Naldus, Pasqualigus, Alphonsus Leo, Malfesius, Saà, Illsung, Sporer, Matthæus Stoz, Apollonius Holzmann &c. alle dise verfechten entweders obgemeldte Lehr/ oder zeigen doch darbey an/ daß man solcher sicher folgen könne. Andertens. Weilen es höchst billich scheinet/ daß/ gleichwie die Kirchen/ als eine milde Mutter und Regentin ein gewisses Alter in dem Wachsthum von ihrem Gebott ausnimmet/ obwohlen genugsame Kräfften zu dem Fasten bey vilen vorhanden wäre: daß/ sage ich/ die Kirchen ein gewisses Alter in dem Abnemmen der Natur darvon entschuldige: das Alter deß Abnemmens aber wird nit nur von obigen Theologis, sondern auch von denen Medicis, ja von Galeno selbsten von dem sechtzigsten Jahr an gerechnet. Gar kein einiges Alter/ welches von dem Fasten-Gebott entschuldige/ zulassen/ ist allzu hart; wann aber nur allein die würckliche Schwachheit/ so die Alte verspühren/ von dem Fasten entschuldigen sollte/

kön-

könte man gar kein Alter zulassen / sondern es wären öffters die sibentzig / achtzig / ja neuntzig-jährige Persohnen / wann sie Kräfften haben / zu dem Fasten verbunden. Und warum setzen dann die Theologi unter denen entschuldigenden Ursachen auch das hohe Alter an? warum sagen sie nit allein / die Schwachheit entschuldige? Leonardelli, welcher mit Antonio, Azor, Medina, Toleto, Lessio, Valentia, Bacho, Lezana, Tanner, Fagundez, Filliucio, Bonacina, Laymann, dem Alter gar kein Zihl setzet / gibt endlich zu / daß ein sechtzig-jährige Persohn / so sie an ihren genugsamen Kräfften zweifflet / kecklich darfür halten könne; sie seye nit mehr verbunden zu fasten / weilen die Præsumption oder das Vor-Urthl für sie stehe; was braucht es aber vil in disem Stuck zu zancken / indeme alle obige Lehrer / welche die sechtzig-jährige Persohnen von dem Fasten loßsprechen / in der Kirchen-Censur approbirt worden / will also die Kirchen selbsten ihren Sentenz nit verwerffen / mithin die sechtzig-jährige nit mehr zu dem Fasten verbünden / wann sie schon noch Kräfften haben. Die Kirchen wäre kein milde / sondern sehr strenge Mutter / wann sie diejenige zu dem Fasten anhalten wollte / welche sich auf so vil von ihro approbirte Lehrer beziehend / gantz vernünfftig urtheilen können / daß sie zu fasten nit mehr verbunden seyen.

Die

Die Fundamenten/ worauf der strengere Sentenz sich steiffet/ seynd nit so unüberwindlich/ daß man nit vernünfftig darauf antworten könne. Dann erstlich sagen sie/ die sechtzig-jährige seyen vorhero zu fasten verbunden gewesen/ nach sechtzig Jahren seye allererst ein Zweiffel/ ob sie nit annoch verbunden bleiben: also seye das Gesatz in der Besitzung und Possession biß man erweise; nun seye man wegen Schwachheit ausgenommen. Andertens sagen sie/ seye kein Gleichnuß zwischen dem Alter deß Wachsthums/ und dem Alter deß Abnemmens zu machen/ dann biß auf 21. Jahr müssen alle wachsen/ vil aber nemmen nach sechtzig Jahren nit mercklich ab. Die Außnahm deß erstern Alters widerspreche in gantzer Catholischen Kirchen niemand/ wohl aber die Ausnahm deß anderen.

Auf das erste antworte ich; es seye ein grosser Zweiffel/ ob für die sechtzig-jährige ein Fasten-Gesatz seye gegeben worden; und daß keines seye gegeben worden; habe man so wohl von vernünfftigen Ursachen/ als einem gantzen Schwarm der gelehrtisten Männern/ deren Lehr die Kirchen selbsten nit verwirffet/ eine nicht geringe Prob; so sollen dann zuvor die Gegner beweisen/ daß ein Gesatz für die sechtzig-Jährige vorhanden seye. Auf das andere gib ich zur Antwort: die Kirchen habe bey erstem Alter den gemeinen Lauff der Natur angesehen/ nit aber

die

die öffters vorhero genugsame Kräfften; warumen solle sie nit auch in dem anderten Alter den gemeinen Lauff der Natur betrachten/ und einige gewisse Zahl der Jahren ausnemmen/ um hierdurch ihren Kindern von unzahlbaren Scruplen abzuhelffen? daß etwelche Theologi die Außnahm der sechtzig-jährigen widersprechen/ macht nichts zur Sach/ solang die Kirchen den mehreren Theil ihren mildern Sentenz nit verwirffet, sonsten müste man in allen Stücken nur die schärffiste Sentenz der Theologen für ein Regel halten / wann schon solchen von anderen widersprochen wird.

Sechster Punct. Was den Streit anbetrifft/ welcher Trunck ausser der Zeit deß Mittagsmahls die Fasten breche/ so sage ich, Wein/ Bier/ Thè, Caffè, ja auch die Schoccolata ist erlaubt / wann anderst nichts darunter vermenget wird, als etwas von Zucker, um solches Getranck zu versüssen / dann wie P. Ilsung Zeugnussen anziehet / haben so gar drey Päbst als Gregorius XIII. Pius V. und Paulus V. geantwortet/ die Schoccolata breche die Fasten nit. P. Babenstuber meldet darbey / daß fromme/ gelehrte Männer die Schoccolata ohne allen geringsten Scrupel zu trincken pflegen. Hingegen ist nit erlaubt/ für den Durst die Trauben / die Lemonien / die Granat-Aepffel 2c. auszusaugen / weilen solches insgemein nit als ein wahres Getranck/ sondern vilmehr als eine Speiß-Nüs-

sung

sung gehalten wird/ wie Stanislaus Karg beweiset. Hierinn ist also die Gewohnheit und Gebrauch anzusehen/ ob ein und anderes mehrer zur Speiß/ oder mehrer zum Trunck gerechnet werde. Mit einem Wort: alles kommt in dem Fasten an/ auf den von der Kirchen tollerirten Gebrauch/ und auf die Lehr der Theologen. Auf dise zwey Fundament muß sich steiffen/ wer sein Gewissen in Ruhe setzen will. Ich hätte noch vil von der Fasten zu reden; sonderheitlich von dem Gewalt zu dispensiren/ und von denen zur Fasten-Zeit Reisenden. Weilen aber der Gewalt zu dispensiren keine Closter-Frau/ auch so gar die Abtissinen nit angeht/ und die Closter-Frauen wenig in der Fasten reisen/ oder doch wenig reisen sollen/ so mache ich hievon keine Meldung; sondern richte mich vilmehr selbsten auf bevorstehende Reiß/ damit ich mich nit verspäthe.

Aldegundis. Wohin müssen sie dann reisen/ geistlicher Vatter?

Bern. In die lange Ewigkeit/ allwo ich gleich bey Antritt vor dem höchsten Richter verantworten muß/ was ich euch bißhero gelehrt. Gehabt euch wohl/ und bettet für mich.

In omnibus glorificetur
DEUS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Habisreutinger, Columban, 1683-1755

Etwas für Alle Das ist Eine wohlgegründte Gewissens-Ruhe Auf Theologisch- und Ascetische Lehren gesetzt und abhandlend von allen in der Beicht vorfallenden Zweiffels-Sachen, Von Stands-Erwählung ... Aus Anlaß der Materien, und auch zu mehrerer Annehhmlichkeit in 17. Gesprächen zwischen
Bd.: 1

Augspurg (1741)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Pr 3414 -1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11292792-6
VD18 80022073-001